



Universitätsbibliothek Paderborn

Gegengespräch Über die Frage: Warum wilt du nicht Römisch Catholisch werden/ wie deine Vorfahren gewesen?

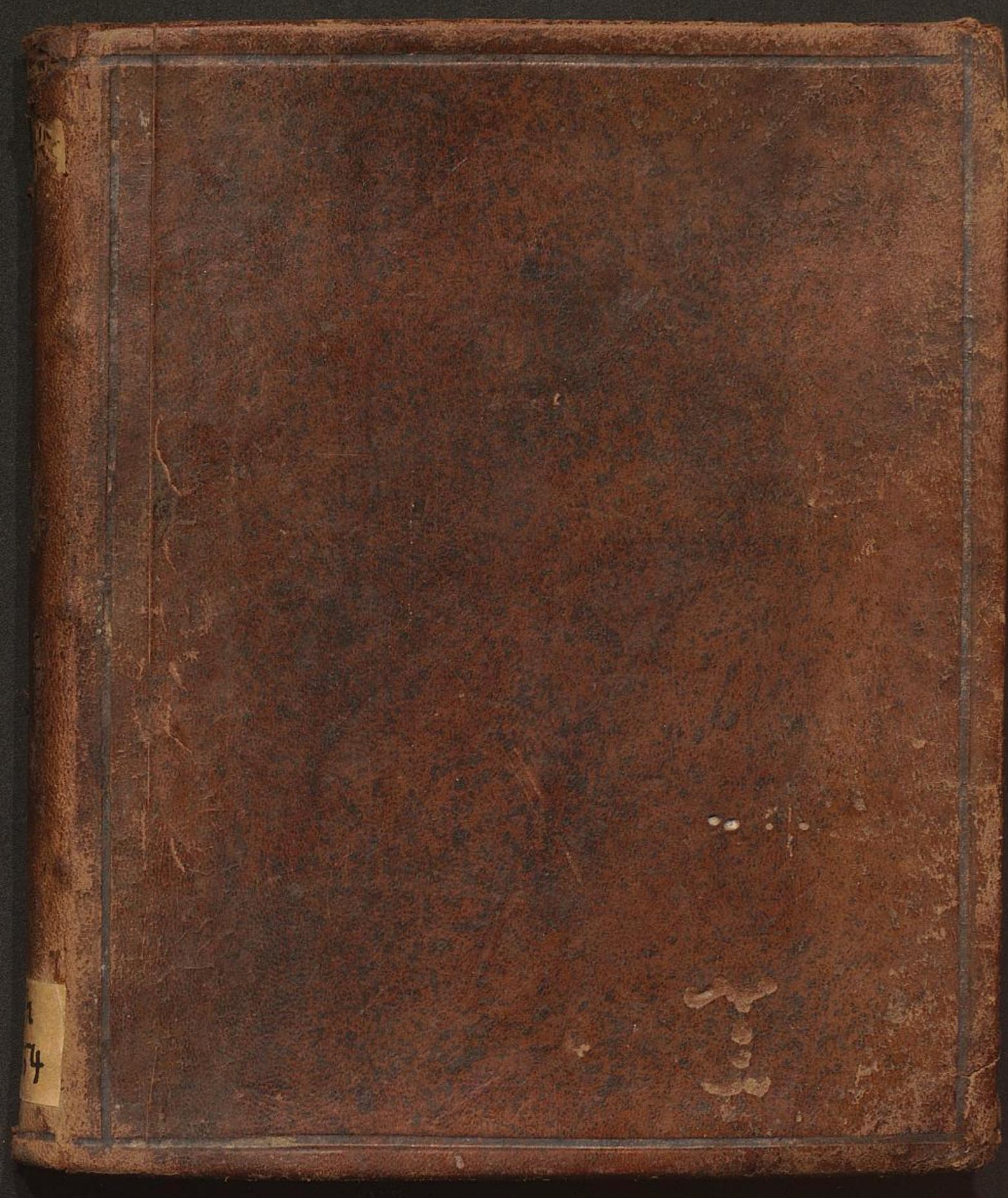
Ist ein Christliches Gespräch und gütliche Unterredung über diese vorgestellte Frage: Ob einer der Augspurgischen Confession oder Bekändtnis Zugethaner/ einigen Irrthum erweisen könne der jetzigen Römischen Kirchen ...

Apologia Formulæ Professionis Fidei Defensæ Oder Dritter Theil Deß Gegengesprächs Warum wilt du nicht Römisch-Catholisch werden/ wie deine Vorfahren gewesen? - In diesem Wird das ungütige/ hochstraffbare Kippergeld/ Welches unlängst Timotheus Friedlieb außgebotten/ seine hinterlassene ...

Sevenstern, Caspar

Hildeßheim, 1677

urn:nbn:de:hbz:466:1-39279



74

Th. 1354.

10. 3

1187

f. VII
22

A P O L O G I A
FORMULÆ PROFESSIONIS FIDEI DEFENSÆ

Oder
Dritter Theil

Des

Begegengesprächs

Warum wilt du nicht Römisch = Catholisch
werden / wie deine Vorfahren gewesen ?

In diesem
Wird das ungültige / hochstraffbare

Rippergeld /

Welches unlängst Timotheus Friedlieb aufge-
botten / seine hinterlassene nachdenckliche hohe
Schulden abzulegen /

An dem Probstein des H. göttlichen Worts

Und der Vhralten Kirchenlehr angestrichen /
Und gar ungültig und unannemlich befunden.

Allen irrlauffenden Seelen zur Warnung und Nachricht
Aufgesetzt / und zum Truck verfertigt

Durch

CASPARUM SEVENSTERN

Der Societat JESU Priestern / und Theologiae Polemicæ Professorem
zu Hildesheim.

Cum Gratia & Privilegio Sac. Casareae Majestatis.

Gedrückt zu Hildesheim

Bei Jobst Henrich Kramer / Bischoff, Buchtrucker.

Anno 1677.

Collegij Societis Jesu Pad. 1677 a. Rectory

S. AUGUSTINUS lib. 18. de civit. Dei cap. 41.

Cur dissenserunt & à Magistris discipuli, & inter se condiscipuli? Nisi quia ut homines humanis sensibus & humanis ratiocinationibus ista (*salutem & beatitudinem*) quaesiverunt.

Wrum haben sich in ihren meynungen die Lehrjünger von ihrem Meister / und widerum die Mitschüler untereinander zertheilet / und widrige Lehr geführet: Aus keiner anderen ursachen / dan weiln sie wie Menschen / durch menschlichen Wahn und Nachsinnen diese Ding (ihr Heyl und Seligkeit) gesucht.

TERTULLIANUS lib. de præscript. post medium.

Ipsa doctrina eorum cum Apostolica comparata, ex diversitate & contrarietate sua pronuntiabit, neque APOSTOLI alicuius autoris esse, neque APOSTOLICI. Quia sicut Apostoli non diversa inter se docuissent: ita & Apostolici non contraria Apostolis edidissent, nisi illi, qui ab Apostolis desciverunt, & aliter prædicaverunt.

WAn ihre Lehr mit der Apostel Lehr verglichen wird / alsdan gibt die Ungleich- und Uneinigkeit gnugsam zu verstehen / daß sie weder von den Apostelen / weder von der Apostel Jünger herfließe. Dan gleich wie die Apostel keine widrige Lehr geführet: Also würden auch der Apostel Nachfolger wider die Apostel nichts gelehrt haben / wan sie nicht von den Aposteln abgefallen und anders geprediget hätten.

57 di. c. 111.

Dem Hochwürdigem und Hochwollgebohrnen
H E R R N

Hn. **H**erman **V**erner
Freyhern Wolff Metternich

Zur Gracht.

Der hohen Thum Stiffts Kirchen zu Paderborn,
Hildesheim und Snabruck respective Erwehlten Thum-
Dechanten/ Scholastico, Seniori und Capitular-

hern/ Probstem zu Bissel &c.

Meinem Gnädigen Herrn. &c.

Hochwürdiger und Hochwolgebohrner Freyherr &c.
Gnädiger Herr.

N

Nachdem bey der jüngst vorgewesenen Thum-
Dechantlichen Wahl zu Paderborn/ mit einhel-
ligen Schluß und Stimmen aller Capitular
Herrn/ Eu. Hochw. Gnad. zum Thum Dechan-
ten erwahlet worden. Erkenne ich zwar mein hö-
chste schuldigkeit zuseyn/ Eu. Hoch. Gnad. Zeit-
und Ewiges Glück und Wolsfahren / Gottes häufigen Segen
und alle Gedenligkeit zu wünschen zu dieser Prälatur und hohen
Ehren

EPISTOLA DEDICATORIA.

EhrenVpmt. Muß aber darneben gesehen/ daß ich solches eini-
ger maßen ungeru/ und mit einer unterlauffenden Verdrießlichkeit
abstatte. Dan wie Lieb es einem Hochw. ThumCapittel zu Pader-
born seyn wird/ihres so lang gewünschten ThumDechants in sei-
ner Residenz zu genießen. So sehr werden wirs empfinden: Un-
sers so hoch um Uns verdienten ThumScholasters in so weit ent-
fernet zu werden. Der durch seine vielgeltende Gegenwart unsere
zu Hildesheim studirende Jugend so oft gnädig auffgemuntert.
Und darzu auch die Professores und Magistros bey ihrer Mühse-
ligkeit und anderen Anliegen/ so nachtrücklich gestärckt und ge-
handthabt: Daß selbige als solche hohe Gnade stets ingedenck zu
seyn/ und gegen jedermännig zu rühmen sich verpflichtet befinden.

So Kompt nun dieses unserer hieselbst angehenden Theologiae
desto empfindlicher vor. Weiln sie nicht allein an Eu. Hochw.
Gnaden allzeit einen hohen Beforderer und Schutzherrn gehabt.
Sonderen (nachdem das Freyherrliches Haus Metternich zur
Gracht/ sich mit ihres Fundatoris weyland Herrn Arnold von
Honsbrouch/ hiesigen und des hohen ThumStifts zu Lüttig re-
spectivè ThumProbstes/Iubilarij, Senioris und Capitularn/ Frey-
herrlichen Stammen/ durch ein Gott gefällige/ gesegnete Ehe nä-
her verbunden) ihr gänzlich die Hoffnung gemacht/ daß sie durch
den traurigen Hintritt und Abfall seligen gedachten Herrns/ nicht
so sehr ihr Hauptpatron und Schutzherrn verlohren: Als auff
neu an E. Hochw. Gnad. einen anderen nicht geringeren Vorsor-
geru und Meczatenem erworben hätte.

Jedoch weiln es dem grundgütigen Gott also gnädigst seinem
hochweisesten Rathschluß und Endurtheil nach gefallen. So muß
sen

EPISTOLA DEDICATORIA.

sen wir desselben göttlichem Willen / auch allerhöchster untrüglichen Providenz mit schuldigstem Gehorsam und Untergebenheit uns billig unterwerffen. Verhoffend E. Hochw. Gnaden werden sich in anderen hohen Thum-Stifften nicht dergestalt vertieffen / daß sie nicht zugleich unsern geringen Wenigkeit sich wollen erinnern.

Dieses nun desto kräftiger zu erhalten / und zugleich der löblichen Posterität kundt zu machen: Wie hoch E. Hochw. Gnaden unser allhiefiges Gymnasium verschuldt gewesen. Hab ich dieses geringe Werck (welches ich aus Christlichem Mitlenden so viel Irrenden zum besten entwerffen müssen) E. Hochw. Gnad. un-
terthänigst wollen zuschreiben und völlig oberantworten. Nicht zweifelend / es werde unter ihro Schütz und Schirm desto kräfti-
gern Nachtruck und Zusatz gewinnen.

Wil dan schliessend / die allerhöchste göttliche Manestät aus innigē Hertzengrund erbitten und anfliehen / daß dieselbige E. Hochw. Gnaden die Paderbornische Thum Dechantliche Prælatur und Würde mit häufigen Gnaden vom hohen Himmelthron dergestalt wolle beseligen / daß sie in langwiriger Gesund- und Freudigkeit / so viel ahnsehnlichen Thum-Stifften zum besten / durch die demselbigen angeborne Tugend und Geschicklichkeit / einen ewigen unsterblichen Ruhm mögen erwerben.

So ich dan von Grund meines Hertzens wünschend verbleibe

Ew. Hochw. Gnaden

Hildesheim den 24. Decemb.

Anno 1676.

Gehorsamer Diener
CASPARUS SEVENSTERN
Societatis I E S U.

APPROBATIO ET PRIVILEGIUM CÆSAREUM.

EGO THEODORUS BOTE Societatis JESU, per Provinciam inferioris Rheni Præpositus Provincialis, facta mihi potestate à P. N. JOANNE PAULO OLIVA Præposito Generali, Librum P. CASPARI SEVENSTERNEjusdem Societatis Jesu Sacerdotis, cui titulus est: APOLOGIA formula Professionis Fidei, sive Gegengespräch: Warum wiltu nicht Römisch-Catholisch werden? Dritter Theil wider Simonheum Friedlieb. 2c. legitime censum probatumq; typis vulgari permitto. à FODOCO HENRICO Kramer Typographo Episcopali. Eig. Jus Cæsarei Privilegij eovsq; indulgeo, ut ipso, vel Aut ore invito eundem Librum dictum Dritter Theil des Gegengesprächs nemo recudere, nemo intra S. R. I. fines & hereditarias S. Cæsareæ Majestatis Provincias importare, aut venum exponere audeat. Roboranda huic facultati Sigillum Officij mei & Nomen adscripsi. Hildesij. 5. Julij Anno 1676.

(L. S.)

THEODORUS BOTE.

Register oder Verzeichnuß der Capittel.

V orrede /	pag. 1.	11. Des H. Irenæi Spruch werden erwogen.	pag. 71
Widerlegung der 18. bögigen Vorrede		12. Ob Tertull. Basilius und andere die traditiones verwerffen.	pag. 83.
Simonhei Friedlieb.	pag. 3.	13. Wie hochnötig die traditiones seyn	pag. 94
Cap. I. Von dem armseligen verworrenen		Cap. III. Von auslegung der H. Schrift	pag. 100.
Stand der Lutherschen Kirchen.	pag. 16.	Cap. IV. Von den H. H. 7. Sacramenten.	pag. 110.
Capit. II. Von den Traditionibus, be-		Cap. V. Von der Firmung und letzten Be-	pag. 122.
greiff 13. Articulos.		lung.	pag. 130.
Articulus 1. Ob die alte traditiones auff-		Cap. VI. Von der Priestertwenhe.	pag. 141.
gehbt / 2c.	pag. 31.	Cap. VII. Von der Ehe	pag. 152.
2. Ob Tertullian. und Prosper. wider die		Cap. VIII. Vom Cælibat oder ledigem	pag. 179.
traditiones gelehret?	pag. 34.	Stand der Priester.	pag. 198.
3. Wie ungerheimt Bellarmin. und andere		Cap. IX. Von der Buß.	pag. 200.
angezogen.	pag. 38.	Cap. X. Von Reu und Leyd über die	pag. 205.
4. Der Lutherscher Eckstein wird zerspal-		Sünd.	pag. 214.
ten.	pag. 41.	Cap. XI. Vom Weinhwasser / Agnus Dei,	pag. 231.
5. Augspurg. Confession, und wie sie		Brodtwandelung / 2c.	pag. 231.
beschworen.	pag. 44.	Cap. XII. Von der Erb Sünd .p.	pag. 205.
6. Von den Menschen Gebott und Kir-		Cap. XIII. Von der Rechtfertigung.	pag. 214.
chen Schluß	pag. 53.	Cap. XIV. Von der Gewißheit der	pag. 231.
7. Ob die H. Schrift alles lehret?	pag. 57.	Rechtfertigung / und Verdienst der guten	pag. 231.
8. Ob solches die H. H. Vat. gelehret.	pag. 59.	Werck.	pag. 231.
9. Ob solches die H. H. von Balenburg			
lehren?	pag. 62.		
10. Ob Irenæus, Basilius &c. die traditio-			
nes verwerffen.	pag. 66.		

Vorrede



Vorrede.

An den Christlichen/seiner Seligkeit geflissenen Leser.

I.



Nach dem der also genandte Timotheus Friedlieb / nach gehaltenen Rechnung Anno 1669. mir und so viel tausend ihrer seligkeit nachdenckenden Seelen / schuldig bleibt / in dem ersten Theil Formule professionis Fidei Catholicae defensæ, oder Gegengesprächs / über die Frage / Warum wiltu nicht Römisch Catholisch werden / fünf Capitale

Timotheus Friedlieb bringt unrichtiges geld auff seine Schuld

Hauptschulden / ordentlich verzeichnet und auffgesetzt aldort Num. XCVIII. wie auch darneben ein duzet Kladt- und Plackschulden. Habe ich mir zwar bey solcher ansehnlicher Schuld wol außstrücklich vorbebedingungen: Daß dieses alles mit reinem probmäßigen Gold der H. Göttlichen Schrift / oder auff wenigste mit unverwünfflichen lauter Silber / aus der uralten Antiquität / müste abgezahlt werden. Aber mit meiner und anderer höchsten Bestürkung / ist drey Jahr hernach / als nemlich Anno 1672. der dritte Theil seines Gesprächs herauskommen. In welchem Er zwar sich unterstanden einige Abzahlung zu thun / jedoch dermassen unkräftig / und mit solcher unannehmlicher Münz und Gepräg: daß man sich billig entsetzet und höchlich verwundert / daß Er so schlechte Gelder auff so hoch privilegierte Schulden hat dörfen ausbieten.

Wiewol ich nun von Herzen / mich über diesen hochverschuldeten Debitoren erbarmet / und gar entschlossen war / nicht so starck auff ein bessere Bezahlung zu tringen. Theils weilen Er am end seines Buchs / und auch anderstwoh sich klärllich gmug herauslasset / daß es ihm leydt sey / dieses Jeder Befecht angefangen zu haben. Theils / weilen Er hoch beteüret / daß er das vöorige Gespräch nicht geschriben / die Catholische anzusechten / oder in ihrem Glauben irz zu machen: Sondern allein seine Lutheraner einiger massen zubefriedigen. Bernahm darneben von unterschiedlichen der Augspürgischen Confession zugethanen Personen / daß diese Abstattung / so gar von ihnen selbstn nicht hoch / sonderen gar liederlich geachtet würde. Weil dan auch umb dieselbe zeit schier allenthalben im H. Römischen Reich allerley Vnruhe sich erzegete: und bey solcher beschaffenheit die Streitschriften wenig gelesen werden / habe ich die schon entworffene Antwort ein zeitlang bey seiten

4 gelegt/

gelegt. Und wehre wol gar ausgeblieben / nach dem ich vernommen / daß mein Begenschreiber die schuld der Natur bezahlet / und zu Gottes Gericht getretten / seine gemachte Schulden allda zu verantworten.

Über etliche unruhige Köpff habens hiebey nicht können oder wollen beweiden lassen. Sondern haben nach des abgelebten Herrn Todt / auch den vierdten Theil des Gesprächs ausgegeben. Und damit man nicht merckte / daß ein frembder Vogel / in eines anderen Nest seine Eyer legte / truge das Buch an der Stirn diese überschrifft / als wan es Anno 1673. (da Timotheus Friedlieb noch lebte) wehre getruickt worden / da ich gute nachricht habe daß es erstens Anno 1674. nach des verstorbenen Herrn Todt heraus kommen. Nun könnte man es noch vielleicht für ein Opus posthumum halten / wan nicht der Stylus oder Schreibart : wie dan in gleichen die Lehre selber (welche in diesem vierten Theil sehr Calvinisch schmecket) den neuen Authorem oder Brschreiber / thäte verrathen.

Weilen ich dan wiederumb / wider meinen Willen zum Streit gezogen werde / wird mein hochgeehrter Leser mirs nicht verdencken / wan ich diese vermeinte Bezahlung etwas genauer beleuchte / und auff die Waage bringe. Damit ein jeder seiner Seligkeit nachdenckender Mensch handtgreifflich spüre : Wie starck die Predicanten allezeit auff Gottes Wort / das ist / auffss pur lautere Gold sich beruffen. Und darnach an statt des so theur versprochenen Golds / ihr ungerathenes Rippergeld aufftringen und ausgeben wollen.

Beworn ich aber solches handgreifflich zenge / muß ich meinen großgünstigen Leser zugefallen / ein kurze Antwort / widerumb trücken lassen / auff das weitläufig Geschmier / welches Timotheus Friedlieb in seiner achtzehn Bogen langer Vorrede seines dritten Theils darher geworffen. Dan wie woll solches schon vorlängst geschehen / und diese Vorrede alsobald Anno 1671. ihre Antwort bekommen / ehe das folgende Buch heraus kame. Nemblich in der Zweyten Beylage / welche der Einladung auff die Martins Gans / wäre beygefüget. So mögte doch ein oder ander (dem gemeltes Büchlein nicht zur hand kommen) lieber wollen / alles bey sammen haben / und nicht allein den dritten Theil des Gesprächs / sondern auch die lange ungeschmackte Vorrede abgelehnet / und widerlegt zusammen haben.

Damit dan diesen also gesinneten / auch ein völliges Gnügen geschehe / so folgt kürzlich die vorige Widerlegung : welche von dem jenigen kan übergeschlagen werden / der sie zu vorn in obgesagtem Buch erwogen / oder abgelesen hat.



**Widerlegung der 18. bößigen Vorrede/
welche Timotheus Friedlieb vor einigen Jahren
aufgegeben/che der dritte Theyl verfertigt war.**

Diese Vorrede begreiffte eigentlich in sich sieben Klagen.

Erste Klage ist.

II. **M**

An habe diesem höngsüssen / sanfft mühtigen / verzu-
ckerten Schreiber nicht glimpflich genug geantwortet:
sondern an statt eines federweichen Polsters / zuweilen
mit ein und andere Stichrede verletzet. Und solches zu
erweisen bringt er ein langes Register / da etwan ein
herbes Wort diesem zarten Heiligen angeblasen/2c.

Erste Klag-
ge: Man
habe zu
scharpff
wieder ihm
geschriebz.

Antwort.

Unnötig war dieses mit so vielen blättern weitläuffig zu erweisen / weilen ich
gern gestehe/ daß solches von mir nicht wider meinen Willen geschehen. Dan
weilen er sich unterstanden und zulässig vermeinet / den Catholischen ein Mum-
meschans zu bringen/ und alle menschen von der Römisch-Catholischen Kirchen
abzuschrecken: Statts mit Aberglauben / Mißbräuch / Zusatz / Fleuerung/
und hoch ärgerlichen Lehre/ welche wie die Pest zu fliehen/ mit dem Anti-
christ/ hefftigen Dominat 2c. umb sich zu werffen. Vermeinte ich auch mir er-
laubt zu seyn / einen ungenanten Prediger/ der im Finstern herum schwebte/ mit
eine Scherz- oder Stichwort zu erinnern: daß die Catholische nicht zu gar Stock-
fisch worden / welche Er seines gefallens und beliebens klopfen und aufschelten
mögte.

Er schreibet ja selber in dieser seiner Vorrede im ersten Cap. Num. XXX. Was
möge wol / wan es die Noth erfordert / scapham scapham und ligonem ligonem
nennen? Stehet es Ihm dan frey/ so freventlich alle Käyser/ Könige Fürsten und
Herrn/ wider den Papsst auffzuwiggelen / und sie überreden wollen: Als wan sie
in ihrem Siz und Stüll nicht gnugsam versichert wehren/ so lang der
Papsst seine Papsstliche Gewalt behalt. Item: Man solle den Catholischen
mit zu viel trauen/ sondern allzeit das memento diffidere sich lassen in den
Ohren singen: Deren Catholischen Münde seynd glatter dan Butter/
und

Widerlegung

4
und haben doch Krieg im Sin: ihre Wörter seyen gelinder dan Oel/und seyn doch bloße Schwerter. 2c. Warum sol man ihm nit widerumb mögen sein Verbrechen vorhalten / oder etwas scharff anreden? Er hat jah in seinem zweyten Theil vier Ordnung der Pápst gemacht. Die erste Fromme / mehrentheils Christi Blutzeugen und Martyrer: Die zweyte Mittelmäßige / vom Sylvestro bis auff den Leonem III. Die dritte viele Böse und Gottloß / bis auff den Gregorium VII. und die letzte vom Gregorio VII. mit welchem das Papstthumb angangen / das techte Antichristische Werck / welches einen unerträglichen Fastum, Ober- und Hochmuth geführet / und seine Tyranny geübt über die Kirchen und Königreich. Wie darff Er dan noch klagen / wan man ihn schon noch härter angefahren wehre? Er hat sollen eingedenck sein: daß der Widerschall pflegt zurück zu ruffen / was man ungebührliches in dem Wald hinein schreyet.

Über das wil ich Ihm versichern / das man von Riga / Cöppenhagen / Magdeburg / Hamburg / Halberstat / Rintelen / Bremen / Lubeck / Stralsund / Insprück / Franckfurt / unnd anderen Evangelischen Stätten wol unterschiedliche Brieffe aufflegen könte: darin man sich verwundert / daß sein Gegenschreiber so gelind mit ihm umgangen / und seine Hohlsippeley und Schurkilitäten / sehr höhnische spott-schelt- und schmah Wörter wider den Pápst und alle die jenige / welche ihn für ihren Oberhirten erkennen / ihm nicht starcker unter die Naß gerieben. Er führet zwar ein in der länge / und verschmieret alle Blätter mit etlichen Exempelen / in welchen ich Ihm zu nahe solte getretten seyn. Aber wer nicht etliche wenig aufgeklaubte Wort / sondern den ganzen Text liest / und die gelegenheit ansehet / welche Timotheus Friedlieb darzu gegeben / derselbige wird bald ein anders verspüren und sagen: man seye viel zu glimpfflich mit ihm umgangen.

Zweyte Klage.

Zweyte III. **K** Timotheus Friedlieb habe durch sein herrliches Buch / auch wider seinen Willen / einen so gewaltigen Ruhm und Ehr erworben / daß man habe ihm seine große Ehr mißgönnet
P. Sibenstern ein Jesuit / und **P.** Kirchweg ein Capuciner ihm solches mißgönnet / und deswegen wider ihn die Feder ergriffen / und wären mit vielerley hohlsippeley / schurkilitäten / Hohm- und Schmachreden wider ihn auffgezogen / jedoch **P.** Sibenstern mehr / als der ander. 2c.

Antwort.

P. Sibenstern weiß sich von beyden frey: er hat dem guten Timotheo Friedlieb keine Ehr jemahlen mißgönnet / sondern wol herrlich über diesen arm-seligen Schreiber sich erbarmet. Und da ihm dieses Buch in Vertrauen /
von

Der 12. bößigen Vorrede.

von einem Evangelischen Herrn erstens überreicht würde / und er es nur obenhin durchschnauffet / hat er glimpfflich gelacht / und gesagt: dieser gute Mann wagt sich weit / und verhaut sich zimlich. Hätte auch wol ein zimliche reprimende verdient zc. Über ein geraume Zeit hernach / da man mit diesem Buch ein über grosses Gespräch machte / als wär es ein unüberwindliches Werk / bin ich zwar zum öftern ersucht worden / wider euch zu schreiben / habe aber mich nicht wollen überreden lassen / euch einige Gegenwehr zu bieten. Bis es endlich diejenige / welchen ichs nicht länger dörffen abschlagen / das Werk so inständig getrieben / daß ich wol müste wider meinen Willen euch eine kindisch: Argumenta vormahlen. Daß ihr nun solches ein hohlsippeley / schurrilität / Spott / Schimpff und Schmachrede neñet / Komt mir nicht Wunder vor. Der Apffel fällt nicht weit vom Stamm: euer Großvatter Martin Luther und seine Nachfolger habens eben so gemacht. Hat P. Christophorus Kirchweg (wie ihr schreibt) wider euch geschrieben / und zwar glimpfflicher als ich / so nehmet seine Underweisung mit Danck an. Es gilt mir gleich / ob ihr die Wahrheit von ihm / oder von mir erlernet. Jedoch vermeine ich / daß wir beyde eben geringen Danck von euch zugewarten haben. So verspüre ich auch nicht / daß ihr mit ihm glimpfflicher / als mit mir / in euerm Schreiben umgehet.

Dritte Klage:

IV. **D**ie Jesuiten allein verhindern die Einigkeit im Glauben. Und dieses Dritte Klage die Jesuiten verhindern die Einigkeit.
anzufarben / bringt er einen kindischen Brieff vor / welchen ein Spanischer Ritter vnd Abgesandter zum König in Dänemarc / Namens Antonius von Sandoval (nach dem er von der Catholischen Kirchen zu der Lutherischen sich begeben) solle geschrieben haben / den 10. Martij Anno 1661. an den Pabst Alexandrum VII. mit diesen Worten: Auch dein Beichtvatter Henricus von der Linden / ein Jesuit auß Holland / hat mir in dieser Statt (zu Coppenhagen) mit diesen Worten erzehlet. Der Pabst selbst und gleichsam die ganze Römische Kirche / ja ganz Teutschland / auch Frankreich und der Cardinal Mazarinus haben die Augspurgische Confession wollen zulassen. Wir Jesuiten aber samt andern wenigen haben uns dagegen gesetzt / auch das Feld erhalten.

Antwort.

Guter Timothee Friedlieb / ihr höret nicht gern / wan man sagt daß ihr euch viel zu einfältig betriegem lasset: noch ungerner / wan man einer Landlügen den Namen gibt. So hättet ihr dan euch ja billig sollen hüten / solche öffentliche Unwarheit euren Büchern einzuverleiben. Könnet ihrs nicht mit Händen greiffen / so muß ich es euch deutlich vorlegen.

Widerlegung

6
Erstens : seynd die Jesuiten und wenig andere / viel zu schwach wider den Pabst/ und die Römische Kirche / wider ganz Teutschland / auch Franckreich und den Cardinal Mazarin das Geld zuerhalten. Antonius von Sandoval flattiert euch Evangelischen nur mit eurer armseligen Confession , welche so oft um- und ungeschmiedet/ daß kaum ein einziges Exemplar zu finden / davon man Gewisheit haben kan/das es aufrichtig/ und mit der wahren Augspurgischen Confession/ welche dem Carolo V. überreicht/ einstimme. D. Rescius ein fürnehmer Lutherischer Superintendent und Pastor primarius in der Statt und Graffschafft Wertheim/ klagt wol bitterlich über den Melanchtonem: daß er dieses Buch zum Polnischen Stieffel gemacht/ an beyden Füßen gerecht/ allerley Irthum und Ketzerrey damit zubedecken, &c. Wie würde sich dan der Pabst/ die Römische Kirche/ der Cardinal Mazarin / und so viel unzählbare Männer in Franckreich / Teutschland / und Italien sich an dieser verbliebenen Schönheit vergaffen ? warlich ist es gar zu kindisch/ solches andern wollen einschweizen/ und noch kindischer solches wollen glauben.

part. 2. des
 Gegengesprächs.
 pag. 160.

Zweytens : ist es Weltkündig / daß Alexander VII. dem Münstersehen Frieden widersprochen / und ihr unterstehet euch / deswegen euern Evangelischen stehts/ das Memento diffidere, in die Ohren zu sängen : daß sie den Catholischen nicht trauen sollen: ihre Wort seynd glatter dan Butter/ und haben doch Krieg im Sinn &c. Wie komt dan eben derselbige Alexander VII. euch so freundlich vor / als wan er mit seiner Römischen Kirchen wolte Lutherisch werden? So hat auch der Cardinal Mazarin ein herliches Buch geschrieben/ die irrende Seelen wider zu der Catholischen Kirchen zu bringen : und ihr glaubet einem abgefallenen Spanier/ der Cardinal Mazarin und gaß Franckreich sene eurer Augspurgischen Confession so hoch- und freundlich geneigt ?

Drittens : ist es widerum Weltkündig / daß P. Henricus von der Linden niemahlen Päßlicher Beichtvatter gewesen / und wir sollen ein so weltkündiges Gedicht für eine Wahrheit annehmen ?

Was sollen wir dan sagen/ daß ein so fürnehmer General-Superintendent, als Timotheus Friedlieb seyn solle/ ihm dieses ungereimbte Schreiben habe benbringen lassen / und es der Wichtigkeit zusenn vermeint / daß er auf diesen baufälligem Grund / den Jesuitern ihre Arglist und Schalkheit dermassen heraufsilzet / als wan sie ihn mit einer Ducat gekauft hätten/ ihnen eine Buß-Predig/ nach Lutherischer Gewonheit/ zuhalten. Ist es auch nicht fast schimpff- und lächerlich/ daß ihr kaum drey Numeros schreiben könt ohne Irthum ? In des Ritters Sandovals Brieff / solle der Päßlicher Beicht-Vatter P. Henricus von der Linden heißen. Aber bald darauff Num. XC. wird er umgetauft / und Joannes von der Linden

Linden genennet. Wie recht sagt das Hebreische Sprichwort: Die Lügen haben keine Süße.

Vierte Klage.

V. **D**er hefftige Haß und Feindschafft Patris Sibensterns lasse nicht zu/ daß ers ihm zum besten auflege / daß er seinen rechten Nahmen ver-
schwiegen/ und einen andern angenommen. Er hätte es zum besten sollen auflegen/ wie dan auch andere ansehnliche Männer / zu weilen oder aus Demuht/ oder andern Ursachen / einen frembden Nahmen entlehnen. &c.

Vierte Klage: wegen seinen gedachten Nahmen.

Antwort.

WAn es ein unverdächtiger Mensch thut/ und aus hochwichtigen oder untadlichen Ursachen/ kan solches ohne Zweifel geschehen: und wäre unnötig gewesen/ solches weitläuffig zu probieren. Weiln aber Timotheus Friedlieb auch den Orth und Truckerey vertuscht/ wo seine Beret unter die Pres kommen / und im Buch solche Excessen verübt / wie oben zu sehen Num. II. So hat man solche Schleicherey billig verdächtig gehalten. Fürnemlich/ nach dem erstens zwar ein Argwohn/ und nachgehends auch ein gemeines Gesehren sich erhub/ daß ein General Superintendent. und zwar unter einem Catholischen Lands Fürsten und Herrn solches entworffen. Hatte P. Caspar Sibenstern unter einem Evangelischen Fürsten/ auff selbiger Weis / mit einem angenohmenen Nahmen/ ein so verbitterte Feder geführt: ich vermeine nicht/ daß es ihm so glimpfflich von euch und andern / solte ausgedeutet worden seyn. Und mag Timotheus Friedlieb es noch wol an mir rühmen/ daß ich seinen Nahmen (welcher mir von unterschiedlichen Evangelischen Herzen zugeschrieben) bishero ungemeldet gelassen/ &c.

Fünfte Klage.

VI. **E**s muß zwar gesehen/ daß in seinem Buch ein merckliches Verbrechen eingeschlichen/ In dem er ein spitziges Schreiben beybringt/ welches Sixtus IV. an Philippum den II. König in Spanien abgehen lassen/ fünf und sechzig Jahr nach seinem Todt. Aber entschuldiget es dergestalt: daß nicht Er/ sonder ein ander dieses in seiner Kranckheit/ habe beygesickt/ und verhoffet solches pardonabel zu seyn/ weilen ers hernacher corrigirt.

Fünfte Klage: von wegen seines Chronologischen Fehlers.

Antwort.

GB nun dem also/ kan ich nicht eigentlich wissen / weilen diese Correctur mir niehmalen zur Hand kommen. Sein zweyter Theil kamte ja spat gmug hernach/ und begriffe auch die Errata des ersten Theils. Aber von dieser spitsfindigen Entschuldigung geschah keine Meldung. So geliebe auch der großgünstige Leser.

Widerlegung

fer obenhin zu mercken / wie bey den Lutherischen / nicht einer / sondern mehr unter ei-
nem Nahmen / ein Buch zusammen tragen: und solches alsdan unter einen erdi-
hteten Nahmen ausgeben. Dan einem würde es zu viel sein / ein so groß und stat-
liches Buch außstossieren. Lasset dan ein ander ungenandte diese Schuld tragen:
Timotheus Friedlieb hette auff solche weis schier annemblich eine von seinen plack-
oder Kladt schulden bezahlet. Sage schier annemblich / nemblich den Post / welcher
im SchuldRegister Num. IX. verzeichnet. Weilen er aber darneben vermeinet / und
ein langen Verweiss führet / als wan er dem Papst Sixto IV. und dem Concilio von
Trident nicht zu viel gethan / in dem er vorgeben: dieser hätte ein Artikel des
Glaubens ans der unbefleckten Empfängnuß gemacht / Und dieses Con-
cilium hätte solches gebilliget / und müste man deswegen mit einem Byd
nach der Bullen Pij IV. sich darzu verbinden: Bleibt auch dieser Post unbezahlt.

Von der
unbefleckten
Empfäng-
nuß Ma-
rie.

VII. Dan gar zu fremd komnt es allen Verständigen vor / daß diese unbefleckte
Empfängnuß der allerheiligsten Jungfrau Marie / solle ein Artikel des Glaubens
seyn / und daß solches Timotheus Friedlieb wissen soll: die Catholische aber in allen
Ländern hie von kein Wissenschaft haben? Er schreibt ja selber (da ich begehrt / er
solte Sixti IV. Decret und Wort aufflegen und also öffentlich P. Sibenstern zu
schanden machen) diese Bull sey allenthalben vorhanden. Mein / warum hat er
dan des Papsts Sixti IV. Wort nicht auffgelegt / mit welchen er diesen Artikel sollte
gebotten haben? Ungezweiffelt deswegen / weil Sixti IV. Wort wol klärlich das
Widerspiel sagen. In dem er gar ernstlich gebietet: daß weder dieser / weder ander
Theil die anderst meinende verkehren solle. Wie wolte es dan ein Glaubens Lehr
seyn? Es ist ja allen bekant / daß in einer Glaubens Lehr keinem frey stehe / dieses o-
der jenes zu glauben.

Concilium
Basileense
ist kein gült-
iges Con-
cilium.

VIII. Da nun Timotheus Friedlieb sahe / daß er mit dem Sixto IV. und dem
Concilio Tridentino so übel zu recht könte kommen / suchet er Hülff bey dem
Concilio zu Basel / und verhoft allda Erleichterung zu finden. Aber nur umsonst:
weilen / Erstens das Concilium Basileense kein General Concilium gewesen / für-
nehmlich in den letztern Sessionibus, allwo es sich seinem Haupt widersetzet / und
nur umsonst sich unterstanden Eugenium IV. abzusetzen. Hätte nun Timotheus
Friedlieb sich erinnert / was ein Leib ohne Kopf seye / so hätte er sich auf das Con-
cilium Basileense nicht beruffen. So liest man auch dieses außtrucklich Conc. citato
ad marginem fols. 34. Nota: quod est conciliabulum ac illegitimum, & ob id o-
mnia fancita nullius esse valoris. Tom. 30. Concil. Parisiis impressorum typis
Regiis. Der Leser solle vermercken / daß dieser (Concilium Basileense) nur
ein ungültiges Conciliabulum sey / und ihre Satzung von keinem wehrt.

Doch

Doch gefeket: es wäre das Concilium von Basel ein gültiges allgemein Concilium, so hätte dennoch Timotheus Friedlieb nicht erwiesen / daß allda aus der unbesleckten Empfängniß ein Artikel des Glaubens gemacht wäre. Er schreibt ja selber / daß nur gesagt wird: Wir setzen und erklären: dennoch / (diffinimus & declaramus) daß solche Lehre / als gottselig / und dem Kirchendienst / dem Catholischen Glauben / der gesunden Vernunft / und der h. Schrifft gemäß zu billigen / zu halten / und anzunehmen: und niemanden hinfür zu gelassen sey / das Gegenteil zu predigen und zu lehren: und erneuern darüber die Stiftung oder Einsetzung wegen feyrrung dieser Empfängniß / so auff den achten Tag des Monats Decembris, nach alter löblicher Gewonheit / gehalten wird.

Hal auch kein Artikel des Glaubens darauß gemacht.

Solle Timotheus Friedlieb wol so ungelernig seyn / daß er hieraus schliessen wolle: Ergo ist die unbesleckte Empfängniß ein Glaubens-Artikel? weit ein anders ist es zusagen: diese Lehre von der unbesleckten Empfängniß sey pia, Religioni & sacrae scripturae conformis. Ein anders: diese Lehr sey ein Glaubens-Artikel. Wan ich einen frommen / unverdächtigen Menschen sehe / kan ich wol gottselig glauben / und dafür halten: dieser Mensch sey in der Gnaden Gottes / und habe kein Schalck im Busssem / sondern sey from und aufrichtig. Diese meine Meinung ist pia, Religioni & sacrae scripturae conformis &c. Solle es darum auch ein Glaubens Artikel seyn / daß dieser Mensch kein Heuchler sey? Mit nichten.

IX. Eben wenig läßt es sich schliessen: dieses oder jenes Fest wird gehalten. Ergo ist es ein Glaubens-Artikel. Es halten ja die Evangelische zu Hildesheim / mit den Römisch-Catholischen das Festum Assumptionis, oder Mariae Himmelfahrt: Ist es dan bey den Evangelischen zu Hildesheim ein Glaubens-Artikel / daß die Mutter Gottes zum Himmel gefahren? mit nichten. So gar die Catholische selber glaubens zwar pie, und fallen dieser gottseligen Meinung bey: der Heyland der Welt habe seine hochgeliebte Mutter / mit Leib und Seel / aus einer besondern Gnade / gen Himmel genommen: daß sie aber solches als ein Artikel des Glaubens halten sollen / werden sie wol nicht thun.

Von dem Fest der Empfängniß der Mutter Gottes.

Solte nun einer einwenden / die Evangelische zu Hildesheim halten dieses Fest nicht / unter dem Titul der Himmelfahrt Mariae / sondern als ein Danck- und Festtag / daß an dem Tage die alte Statt sich mit der neuen habe verglichen: und deswegen müsse man es Festum concordiae, und nicht Mariae Himmelfahrt nennen: So will ich dieses so genau nit beleuchten / obs wahr oder unwahr sey. Auch nicht / wans wahr wäre / ob es löblich sey / der Mutter Gottes ihren höchsten Ehren-Tag in einen politischen Feyrtag zu verändern. Im gleichen nicht / ob solche Verordnung euern Principis gemäß / könne Schrifft-mässig gemacht werden.

Es ist zu meinem Ziel genug / daß es ein gar auffälliger Schluß sey: Das Concordie-Fest wird zu Hildesheim gehalten: Ergo ist es ein Glaubens-Artickel / daß sich die alte und neue Statt verglichen. Und derohalben ebenmäßig dieser Schluß irrig / und viel zu ungültig: die Römisch-Catholischen halten das Fest der unbefleckten Empfängnis: Ergo ist es bey ihnen ein Glaubens-Artickel / daß die Mutter Gottes ohne Sünde empfangen ist.

Weiters: hätte Timotheus Friedlieb ein Brevier oder Missale aufgeschlagen / so würde er bald gelesen haben. 8. Decembris Conceptio B. Mariæ Virginis, ohne Zusatz / ob diese Empfängnis unbefleckt / oder nicht gewesen. Ein jeder kan hie seines gefallens glauben / was ihm der Ehr Christi / und seiner Liebe gegen seine hochgelobte Mutter scheineth gemässer zu seyn. Dieses zu hindertreiben / dringet Timotheus Friedlieb starck auff den Spruch. Rom. 7. Durch einen Menschen ist die Sünd kommen in die Welt / und durch die Sünd der Todt / und ist hin durch getrunnen. Aber gleich wie er als bald Christum den Herrn ausnimmt / weil er das unschuldige und unbefleckte Lam / vnd der von Sünden abgesondert ist: Also hätte er auch wol diesem unbefleckten Lämblein zu Ehren / seine hochgebenedeyte Mutter können ausnemen. Damit man sagen könnte: Er wäre von einer unbefleckten Mutter gebohren / und nicht von einer Sünderin / welche durch die Erbsünd ein Teuffels-Kind gewesen. Fürnehmlich / weil diese Auslegung nicht neu / sondern uhralt / und von dem H. Augustino schon vor tausend zweyhundert Jahren gebraucht / wie in meinem Gegengespräch gezeigt parte I. cap. 12. Num. LXXXI. Jedoch gönnet er Christo diese Ehr nicht / und wil mit Gewalt die wehrte Mutter Gottes verunehrt haben / kan er seines Gefallens glauben in diesem Punct, was er vor dem höchsten Richter vermeint / besser massen können zu verantworten.

Ob P. Sibenstern den Timotheum einen Landlügen gescholten.

X. Letzlich eiffert Timotheus Friedlieb starck / daß ich ihn für einen unredlichen Landlügener deswegen hätte gescholten / daß er gesagt / dieses wäre ein funckelneuer Artickel von dem Sixto IV. gemacht etc. Und deswegen thäte ich die Säulocke leuten etc. Aber der mit einem unpasionirten Gemüht meine Wort liest / wird wol anders urtheilen.

Meine Wort wahren diese: Wofern Timotheus Friedlieb kein unredlicher Lügner wolle sein / so lege er Sixti IV. Decret auff / in welchem solches verordnet und gebotten. Mein was ist hie übel? hat er die Wahrheit geredet / warum legt er des Sixti IV. Wort und Decret nicht auff? Fürnehmlich / weil er jetzt schreibt / dieses Decret sey allenthalben vorhanden? damit wäre ja seine Ehre gerettet / und P. Sibenstern öffentlich verschämeth. Kan er des Sixti IV. Decret nicht finden / oder hat die Kaze das Buch gefressen / so begehre nur er Hülff. Ich wer.

werde ihm noch wol aus Barmherzigkeit zeigen/wo Sixti IV. Decreta vorhanden seyn. Er schlage nur das Jus Canonicum auff: Extravag. lib. 3. tit. de reliquiis & venerat. sanct. C. 1. Cum præexcella, und cap. 2. Grave nimis. Allsdorten finden ich diese Wort: Cum nondum sit à Romana Ecclesia & Apostolica Sede decisum. Auff teutsch: weilen dieses (von der unbefleckten Empfängnuß) noch nicht von der Römischen Kirchen/und dem Apostolischen Stuhl ist beschloffen. Ob nun solches heisse: es wäre ein Glaubens Artickel / lasse ich alle Welt urtheilen. So ist es ja in allen Ländern bekant/das die Römisch-Catholische zu dieser Zeit/als noch die unbefleckte Empfängnuß für kein Glaubens-Artickel halten/und das ein jeder hie seines Gefallens glauben kan. Wie solle es dan nicht eine Landlügen seyn/wan geschrieben wird/das solches Sixtus IV. gebotten / und das Concilium von Trient habe solche Decision gebilliget/und allen mit einem End zu schwören anbefohlen?

XI. Was solle man sagen? Timotheus Friedlieb will seines Gefallens unter verschiedliche Unwarheiten schreiben/und man solle doch bey Leib nicht sagen / das es unwahr sey: Er schreibt auff's neue Num. C. nur vier Stück / und ist deren nur eins wahr.

Timotheus
Friedliebs
neue Un-
warheiten

Erstens: es lasse Sixtus IV. einem jeden frey/die unbefleckte Empfängnuß zu glauben/oder nicht. Und dieses einziges ist in dem Sixtinischen Decret ersündlich.

Zweitens: solle er gebotten haben/das keiner es widersprechen / noch tadlen solle / wan berichtet und vorgeben würde / das die H. Mutter Gottes ohne Sünd empfangen sey. Ich finde nur in den angezogenen Decretis, das keiner sagen solle: das diese Lehre Ketzerisch/ und das diejenige ein Todsund begingen / welche solches lehrten / oder solche Predig hörten.

Erste Un-
warheit.

Drittens: Solle der Sixtus IV. gebotten haben / das keiner den Offenbarungen und den Wunderwerken/womit die unbefleckte Empfängnuß bestätigt werden / solle widersprechen / oder zu erkennen geben / er messe denselbigen keinen Glauben zu. Ich finde kein Wort davon.

Zwente.

Viertens und leystens: so soll ein jedweder das Fest/welches über der unbefleckten Empfängnuß Mariæ gefeyrt wird / jährlich mithalten und feyrllich begehren helfen. Ich finde nur/das der Pabst Sixtus IV. die Christglaubigen zu diesem Fest ladet/und den jenigen Ablass ertheilet/welche es halten wollen. Ob nun Timotheus Friedlieb solches selbst aus den Zingeren gefogen/oder widerum aus einen Französischen Buch/durch einen anderen dieses aufgegabelt/und auf guten Glauben in seinem Nahmen trucken lassen / wird er selber am besten wissen.

Dritte.

Damit aber am platz des erstens / welches Timotheus Friedlieb richtig angezogen / eine andere Unwahrheit die Zahl voll mache / kan die vierte Unwahrheit seyn:

Vierte Un-
warheit.

daß ich Timotheum Friedlieb in meinem Buch / einen unredlichen Nachtvogel solle gescholten haben. Der nun die Wahrheit begehrt zu wissen / besehe meines Gegengesprächs Part. I. Num. LIX. und wird finden / daß solches unwahr ist. Dan als der Civiler Herr Timotheus Friedlieb / den Pabst Gregorium VII. einen Antichrist und gottlosen Menschen schalte / hab ich nur dieses zur Antwort geschrieben. Ist es nicht zuviel gerhan / an einem so hohen Haupte der Christenheit: diesen so unverschämte für einen Antichrist aufzuruffen? Wan man Timotheum Friedlieb einen unredlichen Nachtvogel nennete / der allein im finstern sausen und mausen wölle / so würde dir die Galle bald übergehen / und du darfst so schmäblich anfallen diese hohe Stands Person / und zwar nach seinem Tod? Lieber Leser / was könnte doch glimpfflicher / auf solche hochsträffliche Verleumdung / geantwortet werden? Heißt das einen absolute einen unredlichen Nachtvogel nennen? O Timothee / gedenck daß diejenige auch Tugenden haben / welche unsere Schriften lesen / und machet euch nicht allen zum Spott und Gelächter.

Sechste Klage.

Sechste
Klage: p. XII.
Eiben-
stern habe
die Luthers
ruche Cleri-
sey bes
schimpft.

Eibenstern habe nicht allein ihn / sondern die ganze Evangelische Clerisey, und also der ganzen Evangelischen Kirchen Reputation, Ehr/und gutes Gerüchte angegriffen.

Antwort.

Im Buch
von der
Winkel-
wisse.

Timotheus Friedlieb waget sich hie gar zu weit. Ich solle diese ganze Evangelische Clerisey angegriffen haben / und ich hab noch niemahl gewußt / daß bey den Evangelischen ein Clerisey seyn solle. Mein: wo kommen doch diese neue Clerici her? welcher Bischoff hat sie ordinirt? wer hat sie gesand? Ich lese mehr als einmahl bey dem Luther / daß unter den Christen kein Clerus müsse seyn. Item: alles was aus der Tauff gekrochen / sey Priester / Bischoff / Pabst &c. Wo solle man dan die Evangelische Clerisey antreffen? Warlich in allen Wiesen und Wäldern / auff allen Gassen und Strassen / bey allen Schäffereyen und Schweindrufften. Dan allenthalben findet man diejenige / welche getaufft seynd. Von einer andern Clerisey bey ihnen / weiß ich warlich nicht: Weilen es bey ihnen erfüllet: Sicut populus sic Sacerdos. Alle seynd gleiche Priester: alle seynd eben wenig Priester.

„ Weiter schreibt er: Ich lebe mit den Evangelischen Predigern und ältesten der
 „ Statt Hildesheim in einer Ringmaur / diese ziehe ich rechtschaffen durch die
 „ Hechel &c. Es seyen die Evangelische Pfarhern in Hildesheim / so viel er sie kennt /
 „ feine / fromme und devote, auch wol begabte / und geschickte Leuth &c.

Ich weiß warlich nicht / ob Timotheus Friedlieb verkündicht / oder ob er aus den Wäldern gewesen / da er dieses zu Papier gebracht. Hab ich dan geschrieben: daß die

thersche Prediger zu Hildesheim keine feine / fromme / devote, oder wolbegabte / und geschickte Leuth wären? mit nichten. Ein anders istis fein / from / devot, wolbegabt / und geschickt seyn. Ein anders istis / grosse Philosophische und Theologische Wissenschaft haben. So habe ich auch niemalen geschrieben / daß die Evangelische Prediger zu Hildesheim grosse oder kleine Philosophische und Theologische Wissenschaft hätten. Sie haben bishero geschwiegen / und seynd auf der Tummelplatz nicht erschienen. Hätte Timotheus Friedlieb solches auch gethan / und die Feder eingehalten / so würden vielleicht viele ein grössere Meinung von ihm gehabt haben. Es heist / *hiaculus, philosophus mansues.* Er vermeint über das: das disputiren gehöre ad Theologiam Academicam, die Seelensorger müssen das hoc age practisiren / *z.* Lieber Man / haben dan diese Seelensorger auff den Academien kein Theologiam Academicam gehört? oder hat es ein grosse Wichtigkeit / ein oder ander Theologisch Argument ein Viertelstündle hören zu lassen? Es pflegt ja bey euch ein jeder Handwerker willen Meister seyn in der Bibel / und stets von Glaubenssachen reden. Und vermeinen: sie seyen allen Catholischen Doctoren gewachsen. Ihr pflegt ja auch so oft zu rühmen / daß die *H.* Göttliche Schrift so klar: daß die Papisten so verblind / und so schnur gerade der *H.* Schrift zuwider lauffen. Warum sollen dan die hochbegabte Prediger nicht können in einen Punkt wahr machen / welches sie von so vielen Streitigkeiten des Glaubens so oft aufgeben? Warlich Herr Timothee Friedlieb / ihr macht durch solches Schreiben euren ganzen Handel ganz verdächtig / und mögten wol viel letztlich ihrer Seligkeit besser nachdenken / und auff die Gedancken kommen: Es müsse mit der Catholischen Lehre ganz anders seyn / als man auff den Cankelen davon schwehet / den verführten Seelen einen blauen Dunst zu machen.

Siebende und letzte Klage.

B. Sibenstern habe auch den Evangelischen Predigern auff denbeutel geschlagen / und das Beichtgeld wollen verhasst machen *z.* Über solches hat mit nichten V. Sibenstern gethan / in den von Timotheo Friedlieb angezogenen orten / sondern er selber. In dem er solche böse Principia gesezet / welche das Beichtgeld unsichtbar machen könnten. Man besehe nur die ort / welche Timotheus Friedlieb auß meinem Buch anziehet: als nemlich Gegengespräch part. 1. Num. LXX. Item part. 2. Num. CLXXX. & seq. Eins allein hätte er können mit der Wahrheit auß meinem Buch herbringen / nemlich part. 1. Num. XXXI. also Gottlieb diese Frage vorbringt: warum doch Christi Wort / *gratis accepistis, gratis date.* Matth. 10. nicht eben so ein kräftiges Gebott seyn / als das / *bibite ex eo omnes.* Weilen nun solches schwarz war aufzulösen / hat Timotheus Friedlieb die-

Siebende
und letzte
Klage von
dem lutherischen
Beichtgeld

ses klüglich verschwiegen/und seine Beicht-pfenning wollen suchen bey dem H. Paulo 1. Cor. v. 13. allwo gelehrt wird/ daß die jenige/die dem Altar dienen/auch des Altars genießen/und die das Evangelium verkündigen/sich auch von dem Evangelio nehren sollen. Aber dieses wil den Lutherschen Beicht-pfenning noch nicht schrifftmässig machen. Dan erstens habt ihr ja den Altar abgeschafft/in dem ihr das Opfer verleugnet. Wo aber in einer ganzen Kirchen oder Gemein kein Opfer ist/dar ist auch kein Altar/und kein Priester. Dan dieses seynd Relativa: Sacerdos, Altare, Sacrificium. Und ist wol von anfang der Welt/kein so unge-reimter Glaube oder Sect gewesen / so gar bey den Heyden / da man Gott sein höchste Ehre / das ist/das Opfer glatt weg geschnitten: wie bey euch Evangelischen geschehen. Zweytens: lebt ihr ja von dem jährlichen Einkommen / welche ihr wieder der Stifter oder Fundatoren Meinung zu euch gezogen: Wozu dan nötig ein neu Beichtgeld? ich finde in einer Lutherischen Kirchen-Ordnung / welche ich Stündlich auflegen kan: Sie wollen den Klöstern ihre Güter nehmen/und die Prædicanten so reichlich davon besolden / daß sie so gar keine Gaben annehmen sollen/vielweniger die Unterthanen zum Beicht-pfenning nötigen.

Summa: Timotheus Friedlieb wird noch lang schweben/ ehe er den Lutherschen Beicht-pfenning schrifftmässig/oder auch ihrer alttestamentlichen Kirchen Verordnung gemäß zeiger. So klagt Er dan umsonst über die Etselarbeit/welche er und andere Evangelische Prediger leiden müssen/ und doch kaum das liebe Brod daron haben: weilens solches noch Timothei Friedliebs Lehr recht und n. ol. geschieht/ wie zu lesen in meinem Gegengespäch part. 2. cap. ult. Num. CCLXI. allwo ich gezeigt/ daß solches der H. Schrifft gemäß/ und daß Gott selber durch den Propheet Elaias ihnen solches vorgesagt. Ecce Servi mei comedent, & vos sumeris. Ecce Servi mei bibent, & vos sitietis. Dieses sagt der Herr: Sehe meine Knecht werden essen und ihr werdet hunger leiden. Sehe meine Knecht werden trinken / und ihr werdet Durst leiden/ &c.

Timotheus
Friedlieb
wider-
spricht, ih-
me selber.

Endlich gibt Timotheus Num. CXV. vor: Das Beichtgeld sey ein partickel und Stück des verdienten Solds und Lohns/ für die Evangelische Pfarrer und Prediger: welches ihre Pfar Kinder ihnen freywillig/und auß guter freyen willkühr reichen und geben: zu ihrer notwendigen und unentbehrlichen Unterhalt.. Aber ich sorge/ die Evangelische Clerisey werde mit dieser Definition nicht friedlich seyn/ sondern Timotheo Friedlieb für seine Buß auflegen/ daß er diese unbesonnene Wort wiederumb auftrage. Dan erstens: stößt das eine das ander um. Ist es ein partickel des verdienten Solds und Lohns/ so ist es wahrlich kein freywillküriges reichen und geben: dan Gold und Lohn ist man dem Verdienner schuldig. Ist es aber ein freywillküriges reichen und geben/ so ist kein partickel des Solds und Lohns. Zweytens: Ist es ein freywillküriges

reichen und geben/so können die Evangelische Pfarz-Kinder solches den Predigern wol ungerichtet lassen. Und müssen dieselbige nit saur sehen/ viel weniger die Pfarz-Kinder durch den Sprach jagen/ wan sie oder kein Beichtgeld/ oder zu wenig/ oder auch untuchtig Geld bringen. Sonsten wird das Beichtkind recht antworten/ und sagen können: Herz Pfarzer/ieb bin euch ja nicht schuldig/wie unser General Superintendent schreibt. Darum nemmet/was ich euch gereicht habe: tolle quod tuum est & vade. An oculus tuus nequam est, quia ego bonus sum? **Drit-** tens: wird es gereicht zu der Prediger nothwendigem und unentbehrlichem Unterhalt: so wird unwidertreiblich folgen/ daß ein reicher Pfarzher solches nicht auffnehmen kan: Sondern allein diejenige/ welche dieses nothwendigen und unentbehrlichen Unterhalts nicht entbehren können.

XIV. **Sehe:** liebe Evangelische Prediger/wer euch den Brodkorb zu hoch legt/ und das Brod vor dem Maul hinweg reißet. Obs P. Sibenstern gethan/ der nur oben hin etwas vom Beichtgeld geschrieben/und Timotheum Friedlieb ermahnet/ solche böse Lehre nicht auff die Bahn zu bringen/welche euch das Beichtgeld abstricke. Oder er/in dem er euer Beichtgeld dermassen verthätigt/ als wäre er gekaufft/ darwider zu schreiben/ und solches völlig auffzuzuheben. Und dauff er gleichwol mich also anreden. Num. CXX. höret meine Freund. Der im Himmel wohnet der wird eins mit euch reden in seinem Zorn/ und mit seinem Grimm wird er euch erschrecken. Psalm. 2. v. 4. 5. Lieber Timothee/verirret euch nit: Ihr selber seyt der Mann/ mit welchem der Herr reden wird im Zorn/ und mit seinem Grimmen erschrecken. Zweiffelt ihr? So leset den angezogenen Psalm Davids ganz: aldort werdet ihr finden daß es auff die gerichtet/ welche Christi/ und seiner Kirchen Joch wolten von sich werffen. Das schicket sich auff mich gar nicht/ welcher Christum und seine Kirch höret: Sondern auff euch/ eueren unseligen Luther/ und seinen unseligen Nachfolgern/ welche auch in geschriebenen Büchern solches mit Capital Buchstaben haben dörfen schreiben. Wie ich dan alle Ihr und stunden auflegen kan ein Luthers getrucktes Buch/ also Vlricus Hurtenus Luthers Sauffbruder/nachdem er über Leonis X. Bulle glossirt/ mit grossen Buchstaben schreibt: Dirumpamus vincula eorum, & proiciamus a nobis iugum ipsorum. Aber diesem antwortet der H. Geist in demselbigem Psalm: Qui habitat in caelis deridebit eos, & Dominus subsannabit eos. Der im Himmel wohnet/ wird ihrer lachen/ und der Herr wird ihrer spotten.

Es lese einer/dem es gefält/mit bedacht/was Timotheus Friedlieb geschrieben/ und was ich geantwortet/ nicht was Timotheus Friedlieb mir andichtet in diesen und andern Punkten: so wird man bald sehen/ob ich ihme zu nahe getretten/oder ob er etwas in dieser langschwägerischen Vorrede vorgebracht/ welches ein andere Antwort nötig habe.

Das



Das erste Capittel.

Was auff mein erstes Capittel / von dem armseligen verworrenen Zustand der jetzigen Lutherischen Kirchen geantwortet seye

In diesem Capittel wird zugleich erwogen / wie unrichtig die Erst und Zweyte Hauptschuld bezahlet werde.

Lutherischer Gottlieb.

Eingang
des Ges
sprächs.

V. **S**üß zu / lieber Glauberecht / ich muß dich heut höchlich erfreuen / mit einer angenehmen Aufzahlung etlicher gemachten Schulden : verhoffe nicht daß du dich beschweren werdest / daß sich dieses so lang verweilet hat.

Catholischer Glauberecht.

Gar nicht / hochgeehrter Gottlieb / wan nur eine richtige Zahlung erfolget / muß man ein kleine Verweilung übersehen. Ich verhoffe aber du werdest gut gangbar Geld bringen: sonsten weißtu woll / daß man so schwere Schulden mit leichter Müng nicht ablegen / oder bezahlen kan.

Lutherischer Gottlieb.

Ich kans so eigentlich nicht wissen / ob das angebotene Geld auff alle Proben den stich halten werde: du kans dir einer Holt- oder Silber Wag bedienen / alles genau abwegen / und selber zusehen / ob ich zuläßiges Gelt bringe.

Catholischer Glauberecht.

Wlan dan: Lasset uns sehen was darauß werden will. Wofern es dir gefält / wollen wir die Schuld ordentlich von Post zu Post vornehmen / und sehen / wie richtig sie abgestattet werde.

Lutherischer Gottlieb.

Gar recht / und damit du sehest / wie geldreich Timotheus Friedlieb sey / will ich nicht allein dich / sondern auch zugleich / auf einem Tisch P. Christophorum Kirchweg befriedigen / und zum letzten Heller bezahlen.

Catholischer Glauberecht /

Die Wort klingen wol: wan das Geld auch also klinget / will ich dich gebürlich quitiren / und völlig losschreiben. Damit du auch sehest / daß ich nicht mehr / als das mir Verschuldete einfordere / kans du das andere oder einbehalten / oder

oder dem P. Christophoro Kirchweg / zu gelegener zeit einreichen. Es wird mir völlig gnug seyn / wan du erstens die fünff Capital Hauptschulden erlegest / und hernach das durzet Kladdeschulden. Dan frembd Geld zu empfangen / finde ich mich beschwert.

Lutherscher Gottlieb.

S Du kanst hierin deines Gefallens thun. Lese dan dein Register ab / wie lautet die erste Hauptschuld?

Catholischer Glauberecht.

VI **S** Er erste Post. Weilm Timotheus Friedlieb so ausführlich lehret in seinem Buch cap. 1. & 2. daß bey den Römisch-Catholischen / auch so gar zu dieser zeit / das Fundament des Glaubens noch unverrückt / und deswegen in ihrem Glauben wol können selig werden. Ist er schuldig ebenmäßig zu erweisen / daß bey ihnen auch das rechte Fundament unverletzet geblieben / und sie in keinen Fundamental Irthum gefallen seyn.

Die Erste Hauptschuld will Timotheus Friedlieb nicht gestehen.

Lutherscher Gottlieb.

Auff diesen Post antwortet Timotheus Friedlieb pag. 353. Er sey nicht schuldig dieses zu erweisen. P. Sibenstern solle zengen das Recht / in welchem diese erste Schuldforderung gegründet sey.

Catholischer Glauberecht.

S Jenes findet er ja im Anfang des Buchs Num. 2. alwo gezenget ist: wie fremd und ärgerlich es sey / daß bey den Lutheranern die Helmsträtter und Wittenberger dergestalt in die haar gerathen / daß beyde Theil nicht wissen / was die Evangelische Kirche glaube. Und daß beyde Theil eben stark ruffen: ihre Gegenpart hätte das Fundament des Glaubens eingeworffen. Ich habe ja alda weiter gezenget / daß keiner / der seine Seligkeit ein wenig beobachtet / könne getröstet / oder sicher seyn in der Lutherischen Kirchen / weilm allda die Sache so verworren / daß die fürnehmsten Seulen und Liechter nicht wissen / was sie glauben. Viel weniger könne dan solches ein schlechter Prædicant oder Magister wissen: die arme unersahrene Leuten zugeschwigen.

Wird doch erstlesen daß er sie schuldig sey.

Vor diesen hätte man vorgeben / der Luthersche Glaube wäre so aufstrucklich in der H. Schrift / und mit so hellen Sonnenscheinenden Liecht beschienen und beschrieben / daß es auch die unersahrene und ungelehrte fassen konten. Jez aber sey die liebe Sonn dermassen verfinstert / daß die fürnehmste Adler und scharpfsichtigste Schriftgelehrten / auch die / welche den Stuhl und Cathéder Lutheri gleichfals beschreiten / selbst nicht wissen / welche die wahre Luthersche Lehre sey.

Hingegen beweiset Timotheus Friedlieb weitläuffig / so gar aus dem unseligen Luther / daß bey den Römisch-Catholischen das Fundament des Glaubens un-

18 Was ans erste Capittel von dem armsel. verworn. Zustand
verlehet geblieben. Von den Römisch-Cathollischen sey die rechte H. Schrifft/
rechte Tauff / recht Sacrament des Altars / rechte Schlüssel zu vergebung
der Sünden / rechtes Predig Ampt / rechter Catechismus, &c. Was solte ein
jeder verstendiger hie anderst aus schliessen: als das es am sichersten sey / die ge-
fährliche Luthersche Kirche zu verlassen. In welcher / oder von den Helmstätter / oder
von den Wittenbergern / oder wol von beyden der grund des Glaubens wäre um-
gekehrt. Und deshalb sey es nothwendig wider zu kehren nach der Römisch-Ca-
tholischen Kirchen. In welcher kein fundamental Veränderung / nach eigener Be-
kandnuß wäre vorgefallen / und in welcher man wahre H. Schrifft / wahre Sacra-
ment, wahre Schlüssel zu vergebung der Sünd / könne antreffen.

Solte nun den Evangelischen dieser Hauptzweifel weggenommen werden /
so ist es ja hochnöthig. Erstens / aus der H. Schrifft zu erweisen: was Fundamen-
tal und was nicht fundamental sey. Zum Andern / Das alles / was auff solche weis
fundamental zu seyn erwiese kan werden / bißhero zu Helmstadt und Wittenberg /
ihren eigenen erwöhlten principijs gemäß / geglaubet und gelehret sey. Drittens:
recht nach zu schlagen und zu ersehen / wie solches sich reimt / das Calixtus solle das
wahre Christenthum umstosse / wie Calovius ihn beschuldiget: und zugleich verblei-
ben ein recht lebendiges Glied der allein seligmachenden Catholischen Kirchen. Auch
das diejenige / welche seiner Lehr folg leisten / ihres Glaubens / und nach diesem Leb /
der ewigen Seligkeit gewis und versichert seyn. Eben dieses wird auch von dem
Calovio und seines Glaubens Genossen zu erweisen seyn. Besche den ersten Theil
des Gegengesprächs Num. 2. 3. 4. 5. 6.

Lutherscher Gottlieb.

Helmstädt
er und
Witten-
berger
Streit
wie hoch
der brünet.

VII. Ich muß gestehen / das ich diese Schuldlösung herzlich gern vernom-
men hätte. Und kompt mir gar verdächtig vor / das Zimotheus Fried-
lieb diese Hauptschuld unverantwortet gelassen. Doch von der Helmstätter un Wit-
tenberger Hauptschlacht antwortet er pag. 5. etwas und sagt: Groß Geschrey aber
wenig Wolfe. Der ganzer Discurs des also genannten Glauberechts / von dem ihm
„eingebildeten armseligen Zustande unser Evangelischen Kirchen lauffe dahin
„aus: In welcher Kirche einige vornehme Theologi einen HauptStreit führen /
„sich unter einander verfezern / dieselbige Kirche sey in einem armseligen verwirre-
„ten Zustande / und in derselben könne man nicht wissen / was dieselbige Kirche
„glaube. Und sagt darauff weiter / wan diese Consequenz richtig und bündig
„sey / so könne er auch recht subsumiren: In der Päbstlichen Kirchen führen einige
„vornehme Theologi ein Hauptstreit / und einer verfezere den andern. Ergo sey die
„Päbstliche Kirche in einem armseligen und verwirreten Zustande / und könne
„man nicht wissen / was dieselbige glaube / &c.

Catho

Egeber Gottlieb / dieses erste Geld ist gar zu grob verfälschet / und hat anstat
des probmäßigen Golds und Silbers nur lautere Kupffere Rechenpfennige.
Habe ich dir einmahl einen solchen Discurs vorgehalten? Lieber / wo hab ich doch
gesagt: daß die Kirche in einem armseligen verwirzten Stand wäre / wan einige
fürnehme Theologi einen Zanck anheben / und sich auch wol untereinander verfe-
herten? Weit ein ander ist es / daß sich zu weilen etliche Theologi zancken / und auch
wol aus einem unzeitigen Eiffer für Kezer aufschreyen. Weit ein ander beschaffen-
heit hat es sich zu dieser zeit mit der armseligen Lutherschen Kirchen. In dem Calovi-
us und andere Wittenbergische Theologi in etlichen achtzig stücken die Calixti-
nische Lutheraner verdammten und vorgeben: daß sie in so vielen stücken / von der ein-
helligen Lutherschen Lehre seyn abgefallen / und den Grund des Glaubens umstos-
sen / und hingegen widerum die Calixtiner solches eben starck wider zurück schreiben
und schreyen: daß solches kein einhellige Luthersche Lehr seye / welches die
Wittenbergische für die einhellige Luthersche Lehr aufgeben. Folget hie
nicht klärlich aus: daß entweder die Wittenberger (welchen dan viele Universitäten
anhangen / und zu gleich wieder den Calixtum einen erbarmlichen Kriegführen) selber
nicht wissen / was die einhellige Luthersche Lehre sey? oder daß solches die Helmstätter
(welche imgleichen einen grossen Anhang haben / und die allerreineste Evangelische
Kirche seyn wollen) gleicher weise nicht wisse / welche die einhellige Luthersche Lehr sey?

Ist solches nicht über die massen nachdencklich allen ihrer Seligkeit geflis-
senen Lutheranern? Sagen sie nicht billig: wir hören von unsern eigenen / und
zwar fürnemsten Lehreren / daß bey den Römisch-Catholischen das fundament
des Glaubens unverrückt sey / und das sie in keinem Haupt Artikel von dem
rechten Glauben seyn abgefallen. Hingegen aber ist / nach unserer eigenen Auf-
sage / kein geringe Gefahr: daß zu Helmstädt (denen man doch in diesen Landen am
meisten Folge leistet) in fünf und achtzig stücken von der einhelligen Luthersche
Lehre sey abgewichen. Ja daß Georgius Calixtus nicht würdig sey / daß er ein Theo-
logus der Augspurgischer Confession solle genennet werden. Solte es aber zu
Helmstatt richtig hergehen / so wird zu Wittenberg das fundament des Glaubens
umbgekehrt / weilen Georgius Calixtus von dem Hulsemanno (dem die Witt-
berger und andere nicht wenige Luthersche beyfallen) ungescheuet schreibt: daß seine
hochschädliche Neuerungen dem wahren Christenthum gar ausmachen / und bil-
lig / als abscheuliche Meerwunder / oder im Rhein / oder in der Elbe sollen versencket
werden. Ja an beyden Ort und Enden ist ein grosse Gefahr / daß ich meine Selig-
keit verliere. Weilen nicht allein wir selber / sondern auch die ganze Welt uns den
Stab bricht / und vieler Haupt Irthumben uns beschuldiget und verdammet.

20 Was aufs erste Capittel von dem armfel. verworn. Zustand

Zum Exempel / Erkläre ich mich Helmsättisch: so bin ich in Gefahr / daß ich nicht in fünf und achtzig Puncten / von dem einhelligen Lutherschen Glauben abgefallen. Werde ich Wittenbergisch: So ist im gleichen Gefahr / daß ich dem Christenthum den gar aus mache. Bleibe ich Neutral und halte es mit keinem von beyden: So bin ich in fünf und achtzig Puncten ungewiß / was ich glauben solle. Ist dan / wie Timotheus Friedlieb so weitläuffig probirt / bey den Römisch-Catholischen / das Fundament des Glaubens unverrückt / und in keinem Haupt Artickel irrig: seynd alda wahre Sacramenta, wahre Vergebung der Sünd / was kan ich dan besser thun / als daß ich mich des Himmels versicheret mache? und den Glauben ergreiffe / in welchem ich sicher / daß ich die ewige Seligkeit erlangen möge? dan solches lehret ja unser Luther selber / wie Timotheus Friedlieb weitläuffig beweiset. Solches lehret die ganze Welt / und nicht allein der Pabst / mit alle Bischöffen der Christenheit: sondern auch so gar die Griechische Kirche / bey welcher wir zwar uns gesucht einzu bettle / aber nur ein schimpffliche abweisz- und verdamnung geholet habe.

Lutherscher Gottlieb.

Ob solcher Streit auch bey den Catholischen sey?

VIII. Ich muß bekennen / das Timotheus Friedlieb alhie dein argument seines Gefallens gedeutet / und nicht recht angeben / viel weniger richtig aufgeloset habe. Jedoch weilen er so ernstlich beweisen will / daß bey den Römisch-Catholischen / auch die Theologi zuweilen in Streit gerathen / und sich unter einander verfezern / lieber / gib mir doch darüber einen kurzen Bericht.

Catholischer Glauberecht.

WAn bey den Römisch-Catholischen dergleichen Zanck vorfällt / alsdan hat man einen obersten Richter und Scheidmann / der den Aufschlag geben kan. Bey diesem mag man die Sachen anbringen / und den rechten Aufgang erwarten. Es ist alda ein sichtbarliches Haupt / zu dem man alle höhere Streitigkeiten anhängig machen kan. Wird alsdan das End urtheil ausgesprochen / so heist es mit dem H. Augustino Serm. 2. de Apostolis. A Sede Apostolica rescripta venerunt, causa finita est. Von Rom / von dem Apostolischen Stuhl / ist das Urthel kommen / der vorige Streit ist abgethan. Bey Euch Lutherschen aber ist des verfezern kein End. Und weilen ihr keinen sichtbarlichen Richter annehmen wilt / der das End Urthel spreche / so zappelt ihr stets wie die Blinden an der Wand / und wisset endlich nicht / was ihr glauben sollet. Ein jeder berufft sich auff die Schrift: die Helmsädter legen es so auß: die Wittenberger weit anderst. Summa, ihr verwirret es dergestalt durch einander / daß man endlich nicht weiß / was man glauben solle.

Lutherscher Gottlieb.

Von der Claromontaner Theas.

IX. Was ist es aber mit der Jesuiter Thesen / welche Anno 1661. den 12. December in dem Collegio Claromontano sollen angeschlagen seyn / und also

also lauten: Christum nos ita Caput agnoscimus, ut illius regimen, dum in caelos abijt, primum Petro, tum deinde Successoribus commiserit: & eandem quam ipse habebat infallibilitatem concesserit, quoties ex Cathedra loqueretur. Datur ergo in Ecclesia Romana Controversiarum Fidei Judex infallibilis, etiam extra Concilium generale, in quaestionibus Juris & facti. Zimotheus Griedlieb sagt: Die Parochi und Theologi Parisini seyn daruff herfür getretten / und setzten dieses Appendici Theseos XIX. eine Schrift entgegen / unter diesem Titel. Nova Hæresis Jesuitarum defensa publicè Parisijs in Collegio Claromontano. Und schreiben darauff an alle Bischöffe in Franckreich / wie ihre Wort auß dem Französischem ins Latein verseyet lauten. Non opus esse existimamus, Domini, multum desudare, in ostendendo errorem hunc non esse simplicem, nec vulgarem hæresin, sed errorum maximorum originem & generalem (ut ita loqui liceat) hæresin, quæ totam Religionem evertit. Du glaubest nicht / Lieber Glauberecht / wie herzlich sich unsere Evangelische kizelen: wan ein oder ander die Jesuiter scheltet. Surnemblich wosern es sich zurägt / daß etliche / sonst Catholische / ihnen etwas Übels nachreden: oder auß einem / weiß nicht / was für einem unzeitigen Eiffer eine irige Meynung oder Kezeren auffbürden.

Catholischer Glauberecht.

Ich muß es wol herzlich lachen / daß etliche Evangelische sich mit solchen Kitzelpossen so ernstlich kizelen. Ah! was könnte ihnen doch lieber seyn / als wan die Jesuiter von dem Pabst und der Römischen Kirchen abfielen! Haben sie wol einige Hoffnung / daß solches geschehen werde? noch weniger haben sie sich zuerfreuen / daß solches schon geschehen sey. Lieber Gottlieb / seynd die Jesuiter Kezer worden? zu welcher Gesellschaft haben sie sich dan verfügt / zu den Lutherschen oder Calvinischen? oder ist velleicht ein ander Zunfft / in welche sie sich haben einschreiben lassen?

Lutherscher Gottlieb.

Ich weiß das so eigentlich nicht: Sie mögten wol ein eigene besondere Kezeren haben.

Catholischer Glauberecht.

Ich muß weiter fragen: haben dan diese hochansehnliche / doch ungenante Parochi und Theologi Parisini ihre Klage döiffen verfolgen und erweisen? oder haben die Bischöffe in Franckreich / an welche sie sich beruffen / die Jesuiter als neue Kezer verdammet?

Lutherscher Gottlieb.

Davon hab ich weiter nicht gehört.

Nch zweiffle auch nicht / wofern sich solches hätte zugetragen / alle Postzeitungs
Ngen würden davon voll seyn : und würde man woll in allen Evangelischen
Kirchen das Te Deum laudamus darüber singen. Ja frolockens würde es gnugsam
seyn / wofern nur ein einziger Bischoff in Frankreich ein solches Urthel auß
sprechen wolte. Aber nun ist diese Hoffnung schon vierzehnmahl zerschmolzen.
Weilen man in vierzehn Jahren / von diesen ungenannten Parochis & Theologis
Parisinis nicht weiter gehört.

Wird wei-
ter erklä-
ret.

X. Hätte sich auch Timotheus Friedlieb / nicht ganz und gar / durch seine af-
fecten oder Unmühtungen / von dem rechten Weg abfuhren lassen / so würde er
dieser Parochorum und Theologorum Parisinorum Greuel gestrafft / und abge-
wiesen haben. In dem sie dasjenige ingesambt allen den Jesuitern aufflegen dörs-
sen / was nur ein privat Versohn geschrieben / nicht als ein Glaubens-Artickel / son-
dern als ein thesin, welche disputirt und erörtert werden solle. Wie viel tausend
Jesuiten seynd in der Welt / welche diese Claromontanische Thesin niemahlen ge-
sehen / oder etwas davon gelesen haben : vielweniger / daß sie diesen Spruch gut-
heißen oder approbiren sollen.

So scheineth auch / Zweytens / daß diese Parochi und Theologi Parisini diese
Thesin nicht einmahl recht gelesen / oder verstanden haben. In dem sie vielleicht ver-
meint / die Thesin sey univerfaliter zu verstehen. Als wan der Defendens habe sagen
wollen: der Pabst könne in omnibus quaestionibus facti nicht irren / welches er wol
niemahlen geträumet. Sondern nur allein sagen wollen : daß der Pabst in etlichen
quaestionibus facti nicht irren könne. Diese Thesin aber : in aliquibus quaestioni-
bus facti Pontifex non potest errare, haben wol so viele fürnehme Theologi, auch
so gar auff der Pariser Universität verthätiget / daß sich diese ungenannte Parochi,
welchewie Timotheus Friedlieb / ohn Nahmen im Finstern herumschwermen /
wol ins Herz hinein schämen mögten / wan sie solche herrliche Männer so frevent-
lich verdammen dörssten.

Aber der affect und Widerwill / wieder die Jesuiten / welche Timotheum Fried-
lieb verblendet / hatt auch diese Theologos gar zu weit übernommen. Es war ihnen
ein Stachel im Aug / und ein Dorn im Herzen / daß die fünf Propositiones Jan-
senij vom Pabst Innocentio X. verdammet / und theils als ketzisch / theils irrig
verworfen waren.

Hie gab man vor / und schrye öffentlich: Janfenius hätte diese fünf Stuck nicht
gelehret / sondern sie wären ihm von etlichen Mißgönnern angedichtet. zc. Da nun
Alexander VII. widerum die Sache erörtert / und das Endurthel ergehen ließe:
Janfenius hätte diese fünf propositiones gelehret. Wolten sich diese unruhige
Köpfe

Köpfe noch nit weisen lassen / sondern rieffen darwieder : diß sey quaestio facti, ob Janfenius dieses oder jenes gelehret. In solchen quaestionibus facti könne der Pabst woll irren. Diesen Widerspenigen Janfenisten (welche sich hernach Parochos & Theologos Parisinos nenneten) ware diese Claromontana Thesis zuwider gesetzt: daß der Pabst auch in etlichen quaestionibus facti nicht irren könne. Dan wofern man auff solche weis verfahren wolle / so könnte wol niemahlen ein Ketzter verdammet werden. Allzeit könnte man schreyen: dieses oder jenes hätte der Verdante nicht gelehret. Und wiewol die Bücher und Wort auffgelegt würden (wie dan dem Janfenio geschehen /) so ware doch widerum jene Ausflucht fertig: der Author hätte die wort also nicht verstanden. In diesen quaestionibus facti, könne der Pabst wol fehlen und irren.

Summa : Gehet dieser Luftsprung den Janfenisten an / so seynd sie / und auch alle Ketzter sicher / daß weder Pabst / weder Concilium generale sie verdammen könne. Dan allzeit können sie ruffen und schreyen: es sey ihnen zu viel geschehen. In quaestionibus facti, könne der Pabst und die Concilia generalia wol irren. So wäre es dan wol hoch zu betawen / daß diese hohe Janfenische Spitzfindigkeit nicht am Anfang in der Kirchen erfunden gewesen. Dan Arius, Macedonius, Nestorius, Pelagius &c. hätten sich auch also excusiren mögen: Die Concilia, auch generalia können in solchen quaestionibus facti irren: man hätte sie ganz freventlich verdammet / und aus der Kirchen verworffen &c.

Wahrlich Timotheus Friedlieb hat sich an diese ungenandte Parochos, und Theologos Parisinos zimlich vergapffet: Als wan sie aufrichtige / ungezweiffelte Römisch-Catholische Theologi weren / da doch ihre Feder und Schreibart gar zu Janfenisch schmecket / und billig allen Catholischen zimlich suspect und verdächtig vorkomt. So ist es auch den Jesuiteren nicht nachtheilig / sondern vielmehr hochrühmlich / wan sie von dieser Janfenischen Faction verkehert werden. Hätten die gute Parochi und Theologi Parisini einige hoffnung gehabt / diese Anklage zu erweisen / sie hätten warlich nicht ein Buch ohne Nahmen / sondern mit unterschrifft ihrer Hand und Siegel die Jesuiter an gebührenden Orten angetragen / und das rechtmäßige Urtheil erwartet. Aber sie blieben im Finstern verborgen / und fuhreten nur ihr Nachtgeschrey vergebens.

Lutherscher Gottlieb.

XI. Ich habe gnug von dieser Claromontanischen Thesi: Sehe nun auch
 wol / daß dieses nicht zur Sachen thue. Weilen du niemahlen diesen nar-
 rischen Schluß gemacht: daß diejenige Kirche in einem elenden verwirzten Stan-
 de sey / in welcher etliche fürnehme Theologi sich zuweilen anfeinden / oder auch wol
 auß unzeitigem Eiffer verkehren. Sondern dein Discurs lautet also: Dieselbige
 Kirche

Luthersche
 Bnetnigo
 leit brens
 viel zu hoch

Was aufs erste Capittel von dem arms. verworn. Zustand Kirche ist in einem armseligen verwirzten Stande / welche dergestalt verworren / daß ihre fürnehmste Lehrer nicht wissen in fünff und achtzig Stücken / und zwar solchen / welche das fundament des Glaubens umstossen / welche die einhellige Lutherische Lehre sey. Nun ist es ja weislich / daß die fürnehmste Lutherische Lehrer / welche Lutheri Catheder und Stuhl besitzen zu Wittenberg: Im gleichen diejenige / welche zu Helmstädt die allerreineste Lehr führen wollen / und Calixtiner genennet werden / in fünff und achtzig Stücken / und zwar solchen / welche das fundament des Glaubens umstossen / nicht wissen was die einhellige Lutherische Lehre sey. In dem nemlich die Wittenberger sagen / daß die Helmstädter und Calixtiner in so vielen Puncten von der einhelligen Lutherischen Lehre abgewichen. Diese aber hingegen wider zurück schallen: diese 85. Puncten seyen kein einhellige Lutherische Lehre. So folgt ja ungezweifelt / und kan nicht verläuchnet werden / daß die also genante Evangelische Kirche in einem armseligen verwirzten Stande sey. Und gar ungewiß / ob sie das fundament und den Grund des Glaubens noch unverrückt / oder schon vorlängst verlohren habe.

Catholischer Glauberecht.

Es hat dan recht Helvaderus ein Evangelischer Theologus, und Mathematicus regius: Wie dan auch Sethus Calvisius ad Annum 1546. nicht uneben geschrieben: Luther sey gestorben an Concordiæ und Constantiæ Tage / und habe der Evangelischen Kirchen Concordie und Beständigkeit mit sich ins Grab genommen.

Das Rip-
pergeld
auff diese
Schuld
wird ganz
verworffē.

XII. War auff dan weiter folgt: daß man billig das angebotene Rippergeld / mit welchem Timotheus Friedlieb / die erste Capital Schuld hat wollen ablegen / gänzlich verwerffe. Weilen er / Erstens / mir ein falsches argument angedichtet. Zweytens: mein rechtes argument nicht einmahl berührt. Da doch so aufzuführen von ihm begehret wurde (weilen er gestunde / daß bey den Römisch-Catholischen das fundament des Glaubens noch unverrückt geblieben / und sie in ihrem Glauben wol könten selig werden.) Ingleichen zu erweisen: daß bey ihnen auch das rechte fundament unverlehet geblieben / und sie in keinen fundamental Irthum gefallen.

Zu diesen Ziel und End beehrte man füglich und am Ersten. Daß er auß der 5. Schrift solle erweisen / was fundamental, was nicht fundamental sey. Die Antwort aber ist gewesen ein Stillschweigen / und dessen mit keinem Wort zuerwehnen. Zweytens / beehrte man: daß er zeigen solte / alles was auff solche Weiß fundamental zu seyn / erwiesen würde / zu Helmstädt und Wittenberg ihren eigen selbst erwöhlten principijs gemäß geglaubt und gelehret wäre. Am Statt der Antwort ist alles überschlagen. Und Drittens: Daß er doch recht nachschlagen und sehen

Die Zweyte Hauptschuld bleibt unbezalt.

47

sehen mögte / wie solches sich reime / daß Calixtus solle das wahre Christenthum umbstossen (wie Calovius ihn beschuldiget) und zugleich verbleiben ein recht lebendiges Glied der allein seligmachenden Catholischen Kirchen. Auch Viertens: daß diejenige / welche seiner Lehr folge leisten ihres Glaubens / und nach diesem Leben / der ewigen Seligkeit gewiß und versichert seyn. Eben dieses würde auch von den Wittenbergischen und ihren Glaubens genossen zu erweisen seyn. Aber mit keinem Wort wird dieses beantwortet: und darff sich doch Timotheus Friedlieb rühmen. Er habe mir alle rückständige Schulden redlich bezahlet / und Doctor Hildebrand schreibt eben dieses in seinem getrückten Buch.

Lieber Gottlieb / beherzige dieses ein wenig / und sehe / in was gefährlichen Stande du schwebest / so lang du dich von der Römisch-Catholischen Kirchen abgesondert befindest.

Lutherscher Gottlieb.

XIII. **W**ir wollen weiter gehen / und auff dein Zweytes Capittel kommen von der Tradition oder Handreichung des Unbeschriebenen Wort Gottes.

Die Zweyte Hauptschuld bleibt unbezahlt.

Catholischer Glauberecht.

Ich wolte dir gern willfahren: aber auff solche Weis / würde die Zweyte Capital Schuld übergeschlagen / und bliebe gar unbezahlt.

Lutherscher Gottlieb.

Wie lautet dan dieselbige?

Catholischer Glauberecht.

Der ander Post oder Hauptschuld ist mit einem unwidertreiblichen argument, ihren eigenen selbst erwöhlten principijs gemäß zu erweisen: daß die jetzige Römische Catholische Kirch / oder etwas glaube / welches dem geschriebenen Wort Gottes zu wieder lauffe: oder etwas nicht glaube / was man nach aussage der H. Göttlichen Schrift glauben solle.

Lutherscher Gottlieb.

Timotheus Friedlieb gibt vor: dieser Hauptstreit sey im ersten und anderen Theil gründlich genug abgelegt.

Catholischer Glauberecht.

Ich finde so gar keine Kupffere Scherben da solches mit solle geleistet seyn: Und wäre doch dieses der richtigste Weg / diesen ganzen Streit abzuthun. Es wollen die Römisch-Catholischen Euch gewonnen Spiel geben / wan ihr nur in einem einzigen Punct leistet: welches ihr in allen zu thun schuldig wäret. Könnet ihr nicht in einem Punct zeigen / daß die Römisch-Catholische Kirche / etwas wider die H. Schrift lehre: was schreibt ihr dan so viele und grosse Bücher / und wolt schier etliche

D

liche hundert Irrthum ihnen auflegen? Was schreyen und ruffen dan stets eure unbesonnene Prediger von so vielen handgreifflichen Irrthummen? Ich weis mich zu erinnern/ daß ich ein Lutherisch Buch/nemlich Tilemannum Heshulium geschrieben/ de sexcentis erroribus Papistarum, Und dar man nur ein einzigen auffweisen soll/ da stehen eure Professores und Prædicanten/ und wissen nicht/ wo sie es angreifen sollen. Timotheus Friedlieb hat jez schon über die hundert Bogen ab hoc, & ab hac lassen auffliegen/ und D. Joachimus Hildebrand schier eben so viele. Alles umbsonst/ und mit grossem Verdruß zulesen: da es doch mit einem Blätlein aufzufechten wäre. Wan man nemlich nur in einem Punct zeigte/ daß/ oder die Römisch-Catholische etwas behaupten/welches wider die H. Schrift: oder etwas nicht annehmen wolten/welches doch schriftmäsig befunden wurde.

Lutherscher Gottlieb.

Wistuns dan zu dem folgenden kommen / vielleicht gibts noch ein Punct/ der dich befriedigen könne.

Catholischer Glauberecht.

Kunstret-cher Griff: Gelehrte und Ungelehrte zu blenden. XIV. Ich muß dir dan wol zu Willen seyn: nur zwey Ding dich erstens erinneren/ ehe ich weiter gehe.

Das Erste ist/ daß du fleißig merckest/ wie artig eure fürnehmste Lehrer ihre Bücher zurüsten. Das wichtigste überschlagen / und alsdan grosse Bücher schreiben/ damit der gemeine Man geblendet werde/ und schreue: Siehe was ein herrlich Buch schreibt dieser oder jener. Nun seynd die Papisten völlig widerlegt zc. Die erfahrene aber schrecken sich / so grosse Bücher zu lesen / und werffen wol beyderseits Schriften / als ein unnützes Geschwätz hinter die banck. Dan heist es: ich habe die weil nicht so viel zu lesen: Die Theologi mögen immer hin zancken zc. Damit bleiben beyde / die Gelehrten und ungelehrten in ihren Irrthummen verstrickt / und denken ihrer Seligkeit weiter nicht nach. Welche sonst/ wan ihnen dieser blaue Dunst nicht gemacht würde/ wol endlich würden auffwachen / und sehen / wie unbarmhertzig sie in das ewige Verderben gestürzet werden.

Zwölff neue

Schulden. Das Zweyte ist: Daß ich dir noch ein und andere Nebenschulden / welche Timotheus Friedlieb aufs neu gemacht/ in der kurze andeute. Sehe widerum ein duzet in diesem ersten Capittel.

Erste: der Janenisten und Jesuiter Streit.

Dan Erstens sagt er: die Jesuiter und die Janenisten haben de Gratia disputirt, und sich unter einander verkegert. Lieber Mann/ redet doch nicht von sachen/ welche über euren Verstand scheinen zu seyn. Oder leset die fünff propositiones damnatas so werdet ihr sehen/ wo von der Streit gewesen sey. Daß nun die Jesuiter solche als kezerische verworffen/ daran haben sie recht gethan. Weilens solche auch von dem Oberhirten der Kirchen / als kezerisch verworffen und verdammet seyn.

Daß

Das nun etliche halsstarige Iansenisten die Jesuiter deswegen wiederum verketzeren / ist ein eitel Luftgebell / und eben so nachtheilig / als wan die Lutheraner oder Calvinisten / die Jesuiter / als Erzketzer ausschreyen.

Zweyte:
Capuciner
und Domi-
nicaner
Streit.

Zweytens: Das die Dominicaner und Capuciner von der unbefleckten Empfängnuß Disputieren ist nicht ohn. Das sie sich aber verketzeren sollen / ist unwahr. Die Dominicaner halten die Capuciner für gute Catholische Religiosen / und diese widerum die Dominicaner. Ein anderst ist es in sachen / welche nicht entscheidet oder abgethan / *salva charitate*, dieses oder jenes sagen: Ein anders in Glaubens sachen sich verketzeren.

So ist es auch Drittens unwahr / das die Catholische in der Ehre und Anbetung der Bilder / sich für Abgötter und Götzendiener schelten sollen. Hievon hat Simotheus weitläuffig gnug seine Antwort part. 2. meines Gegengesprächs cap. 20. allwo von Verehrung der Bilder gehandelt worden / und sonderlich Num. 173.

Dritte:
von Vere-
ehrung der
Bilder.

Viertens: Wie hoch des Pabsts Gewalt sey in weltlichen Sachen: ob er direct oder indirecte über alle Reiche sey / wird Simotheus Friedlieb bey dem Bellarmino und andern Scribenten finden. Und weilien hievon in formula professionis fidei kein meldung geschicht (welche er doch sonderlich anfechten wolte) wird solches alles ungereimt herbey gebracht / nur das weiße Papier zu verderben.

Vierte:
von Pabst-
lichen Ge-
walt in
weltlichen
Sachen.

Fünffens: Das man nun in Frankreich Mariana, Bellarmini und Becani Bücher als auffrührisch durch den Scharfrichter verbrennen lassen / muß ich so lang für ein Ehrenrührigen Aufschnit halten / bis solches Simotheus Friedlieb satfam wird erweisen. Und kan der großgünstige Leser hievon mehr sehen in meinem Büchlein genant / *Eines wider drey*. Cap. 3. Num. XXX.

Fünfte:
von Becani
und Belar-
mini ver-
branten
Büchern.

XV. Sechstens: Istes unwahr / das im Concilio Tridentino verordnet worden / das allein die Vulgata latina solle gültig seyn. Seynds nit klare Wort Sess. 4. *Insuper hac eadem Sacrosancta Synodus considerans non parum utilitatis accedere posse Ecclesiae Dei, sex omnibus latinis editionibus, quae circumferuntur, sacrorum librorum, quanam pro authentica habenda sit innotescat: statuit & declarat, ut hac ipsa vetus & vulgata editio, quae longo tot saeculorum usu in ipsa Ecclesia probata est &c. pro authentica habeatur.* Es sagt das Concilium Tridentinum nur / unter allen Lateinischen Exemplaren / welche zu der Zeit vielfältig waren / solle allein antiqua vulgata, für gültig angenommen werden.

Sechste: de
editione
vulgata.

XVI. Siebentes / Istes auch unwahr / das Sixtus V. und Clemens VIII. widrige Verordnung gemacht wegen der Lateinischen Version. Herz Simothee Friedlieb / habt ihr eure Brill verlohren / so lehnet doch ein ander / und höret endlich auff so ungeschickt wider die Wahrheit zuschreiben. Wan ich Hoffnung hätte / das ihr Euch besseren wollet / würde ich euch beyder Pabste Wort aufflegen: dan beyde sagen

Ob Sixtus
V. und Cle-
mens VIII.
widrige
Befelche
ertheilet
circa vulga-
tam.



sagen eben dasselbige. Das Concilium Tridentinum hätte verordnet / und begehrt / der Pabst mögte dar anseyn / antiquam vulgaram latinam von den eingeschlichenen Schreib- und Truck- Fehlern zu sauberen. Darauff hat Sixtus V. durch viele gelehrte Leut solches zu leisten sich höchlich beflissen: Und ließ diese uhralte vulgata auff's genaueste examiniren / und soviel möglich auff's reineste trucken: Weilen Er aber dar neben verführet: daß diese erste edition, ihre völlige Richtigkeit noch mit erreicht / hat Er auff's neu befohlen noch grösseren Fleiß anzuwenden. Er starb aber ehe diese Arbeit fertiget / und ans Liecht kommen. Darauff dan sein Nachfolger Clemens VIII. das unterbrochene Werck wider zur Hand nehmen lassen / und endlich nicht ohn Ruhm glücklich zum End gebracht. Dieses schreibt Er ja selbst in præfatione ad Lectorem. Et quamvis sagt Er / insignium Academiarum Theologi in editione vulgatâ pristino suo nitore restituendâ, magnâ cum laude laboraverint. Quia tamen in tantâ re nulla potest esse nimia diligentia, & codices manuscripti contemples & vetustiores Summi Pontificis jussu conquisiti, atque in Urbem advecti erant. &c. Ideo Pius IV. Pont. Max. lectissimis aliquot Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinalibus, alijsque tum Sacrarum literarum, tum variarum linguarum peritissimis eam provinciam demandavit. Ut vulgatam editionem latinam adhibitis antiquissimis codicibus manuscriptis, inspectis quoque Hebraicis Græcisq; Bibliorum fontibus, consultis denique veterum Patrum commentarijs accuratissimè castigare. Quod itidem Pius V. prosecutus est. Verum conventum illum ob varias gravissimasque Sedis Apostolicæ occupationes jam dudum intermissum Sixtus V. ardentissimo studio revocavit. Quod cum esset excusum, & ut in lucem emitteretur, idem Pontifex operam daret, animadvertens non pauca in sacra biblia *præli vitio irrepsisse*, quæ iteratâ diligentia indigere viderentur, totum opus sub incudem revocandum censuit atq; decrevit. Id verò cum morte præventus præstare non potuisset, Gregorius XIV. qui post Urbani VII. duodecim dierum Pontificatum, Sixto successerat, ejus animi intentionem executus, perficere aggressus est, amplissimis aliquot Cardinalibus alijsque doctissimis viris ad hoc iterum deputatis. Sed eo quoque & qui illi successit Innocentio IX. brevissimo tempore de hac luce subtractis, tandem sub initium Pontificatus Clementis VIII. qui nune Ecclesiæ universæ gubernacula tenet, opus, in quod Sixtus V. intenderat, Deo bene juvante perfectum est.

Sorget dan einmah! auff Timothee Friedlieb / die Einfältigen zu betriegen / und schämet Euch / so hohe angewendete Müheseligkeit und Arbeit / bey den Unwissenden verdächtig zu machen. Ruhmlicher wäre es Euch gewesen / hie den Sixtum V. und Clementem VIII. zu loben / daß sie diesen ungemeynen und Extraordinariem Fleiß mit so hohen speßen und kosten / angewendet haben / auch so geringe Schreib- und

und

und Druck fehler / aus zu säubern: als daß ihr durch solche unverantwortliche Griffen der Gemein solche vornehme Oberhirten suchet zu verleumbden.

XVII. Ahtens / kan seyn: Daß die Römische Kirche sehr fertig gewesen sey / andere Kirchen / um geringer / ja fast nichtso wehrigen Ursachen Willen / zu verdammen. Deswegen beklage sich S. Chrylostomus vnd Hilarius: daß man sie so lie- derlich verdamme. Aber diese reden nicht von der Römischen Kirchen / sondern von etlichen unbesonnenen / ungelehrten privat-Personen / welche er nennet furiosos, contentiosos & ignaros, quid loquantur. Daß man solche Censuren wenig achten solle / thut nichts zur sachen. Es ist nur die Frage: Obs nicht gar zu nachdencklich sey / daß die ganze Welt die Luthersche Lehre verdammet und verworffen habe. Nicht allein die Römische Kirche mit allem ihren Anhang in Oriente & Occidente. Nicht allein die Lutherschen selbst / welche in sechs und achtzig Stücken sich verdammen und für Ketzer ausruffen. Sondern daß die Constantinopolitanische Kirche / bey welcher sie sich suchten einzubetteln / sie gar zu unglimpflich abgewiesen / als Irzige / Eigensinnige / der uhralten Lehr zu wider lehrende Leuth. Das letzte beisset Timotheus Friedlieb sehr / und gibt zwey fahle ausfluchten.

Erste ist. Der Pabst Pius IV. schreibe von den Griechen / daß sie in unterschiedliche Irzthum gerathen / und solches schreibe auch Honoratus Faber. Was soll aber hieaus folgen? Ergo sollen die Lutheraner billig nichts achten / wan sie auch von denen verurtheilt werden / zu welchen sie selber ihre Zuflucht genommen? Waren die Griechen / in so gefährliche Irzthum gerathen / warum begehrtten dan die Lutheraner von ihnen so embfig angenommen zu seyn?

Aber diese Griechen wolten sich (wiewol sie auch einige irzige Lehr führten) noch so tieff nicht sturzen / daß die Lutheraner zu ihnen könten einen Zutritt und Unterschleiff haben. Derhalben haben sie die ins Griechs übergesetzte Augspurgische Confession verdammet und verworffen: Und die sämpliche Luthersche dergestalt abgewiesen / daß sie hinfuhro mit ihnen nicht wolten zuschaffen haben / wie zu sehen aus dem jenigen / welches drey Constantinopolitanische Patriarchen Hieremias, Cyrillus Beroensis und Parthenius theils aufferhalb / theils in dem Concilio, neben den Patriarchen von Alexandria, und Jerusalem wider die Lutherschen und wider die Reformirten einmüthiglich geschlossen und ausgesagt.

Dieses schlägt Timotheus Friedlieb alles über. Nur allein dem Cyrillo Beroen- si muß er eines ansehen. Von diesem solle Leo Allatius in epist. ad Nihesium zeu- gen: quod Romanis partibus totus fuerit addictus, quorum nummis Patriarchatum erat adeptus, institutus etiam in Jesuitarum scholis. Ob nun solches Leo Al- latius schreibe / kan ich nicht eigentlich wissen / weilen kein Buch citirt wird / in wel- chem dieser Brieff solle vorhanden seyn. Doch gesetzt Beroensis hätte bey den Jes-

Vonder
Römischen
Excommu-
nication.

Luthert-
sche Lehr
wird allens
halben
verdammet
und ver-
worffen.
Auch von
der Griech-
schen Kir-
chen,

Von dem
Cyrillo Be-
roensi,

littern studirt / was wäre hie übelß gethan? Es studieren bey den Jesuiteren so vieler fürnehmer Herrn Kinder / sollen sie deswegen ihre authorität und Ansehen verlieren? Wan auch der Pabst diesem Cyrillo Beroensi mit Geld wäre behülfflich gewesen / damit seine Wahl von dem geistigen Türckischen Hoff nicht verhindert würde: thäte er dan übel / wan er hingegen / widerum dem Pabst günstig wäre? Doch / zum höchsten Überfluß / dieses auch gegeben: Alles wäre verdächtig / was dieser Constantinopolitaniße Patriarch gehandelt. Was wirds dan geben mit den übrigen Patriarchen / nemlich dem Metrophane von Alexandria, Theophane von Jerusalem, welche mit allen andern Bischöffen Euch den Stab gebrochen / und als Keger verdammet / und das anáthema so oft wider euch wiederholet? Haben diese alle auch bey den Jesuiteren studirt / oder seynd sie auch alle durch des Pabst Geld / zu ihren Patriarchalischen Schul und Thron erhoben?

Neunte
Schuld:
von Hel-
vvaderi
Zeugnüß.

XVIII. Zum Neundten / bleibt er schuldig / oder zu leugnen / oder zu bekennen / was Helvvaderus ein Lutherscher Theologus und Mathematicus regitus, und neben ihm Calvinius von dem Luther schreibt: Dieser (Luther) sey gestorben an Concordia und Constantia Tag / und habe der Evangelischen Kirchen Concordie und Beständigkeit mit sich ins Grab genommen.

Zehnte:
von dem
Schack-
bunten Lu-
therschen
Glauben.

Zehndtens: Ist es keine Bezahlung / sondern eine kahle Ausflucht / es gehöre ganz kein Antwort darauff: daß die Evangelischen durch einen Schackbunten Glaubens Frieden sich gesucht mit den Calvinisten zu vereinigen.

Im eilffte:
quitirt Ti-
motheus
Friedlieb
das Feld.

Engleichen / Hilffens / Das Feldstüchtiges Vorgeben: Es gehöre ganz kein Antwort darauff: Daß Niehusius und so viel andere Catholische / öffentlich vor Gott und der Erbaren Welt habē wollen bezeugen und verheissen: daß viel tausend Papisten bereit wären auff die Evangelische Seiten zu treten / wan nur ein einziger Irrthum den Römisch-Catholischen / euren eigenen selbst erwöhlten principijs gemäß von Euch könnte erwiesen werden. Lieber Timothee, ist das nicht / gar das Geld quitiren / und völlig banquerot werden?

Fürs
Zwölffte:
werden die
andere
Schulden
an Christo-
phorus
Kirchweg
verwiesen.

Was nun weiter Timotheus Friedlieb für Kippergeld P. Christophoro Kirchweg in diesem Capittel aufftringet / wird er schon erfahren / wan er sich bey demselbigen angibt. Weilen er auch denselben dergestalt rühmet / daß er viel glimpflicher mit ihm umgehe / als ich / wil ich diesem hoch beänstigten Debitori kein grosser Herzenlend anthun / sondern nur dieses erwegen / was er mir auff meine Schulden anbietet. Kan Er ahn P. Christophoro Kirchweg / einen gnädigern Creditoren haben / solches muß ich ihm nicht mißgönnen.

Das zweyte Capittel.

Von dem unbeschriebenen Wort Gottes.

Weilen dieses Capittel über Hoffnung sich erweitert / als habe solches / dem Leser keinen Verdruß zu machen / in etliche Artickel abtheilen müssen.

Erster Artickel.

Ob die uhralte Traditiones auffgehoben seyn / oder wo sie noch zu finden ?

Lutherscher Gottlieb.

XX. Timotheus Friedlieb gestehet endlich cap. 4. pag. 66. Daß die Kirch über die zwey tausend Jahr / ohne einigem geschriebenen Wort Gottes / allein durch die mündliche Lehre und überlieferung des Wort Gottes / sey erhalten und fortgeplanket worden. Aber daraus folge nicht: Daß man neben dem geschriebenen Wort Gottes auch ein unbeschriebenes annehmen solle. Dan zu der zeit sey noch kein geschriebenes Wort gewesen.

Nachdem aber Moses und die Propheten / die göttliche Lehre / und göttliche Geschichten in Schrifften verfasst / da wurden die Juden / nicht auff ein unbeschriebenes Wort gewiesen. Sondern da hiesse es: Sie haben Moses und die Propheten. das ist: Aus den Schrifften Moses und der Propheten können sie gnugsam unterwiesen werden / daß sie keiner anderen Offenbarung nötig haben. Und wird nun ihre Seligkeit darauff bestehen / daß sie solchen Schrifften von herten glauben / folgen und gehorsam seyn / etc. Aus keiner anderen Ursachen / und zu keinem anderen End führe der Herr die Juden auff die Schrift.

Catholischer Glauberecht.

XXI. Habe ich dan jemahlen gesagt: Daß man von Anfang der Welt beyde schrift- und zu gleich mündliche Lehre habe annehmen müssen: und zwar / ehe es beschrieben ware? Es ware mir gnug zu zeygen: daß die mündliche Lehre alter / als die schriftliche: und daß man allzeit in der Kirchen Gottes / sowol im neuen als alten Testament die mündliche Lehre angenommen / welche nicht beschrieben gewesen. Gestehet nun Timotheus Friedlieb / daß man zwey tausend Jahr auff Erden ohne Schrift gelebt / biß auff den Moses zu. Item (welches er ohn antwort überspringt) daß in dem neuen Testament den Aposteln befohlen / das Evangelium allenthalben aufzubrenten / und allen Völkern mündlich anzukündigen. Daß dieselbige auch auff solche Weiß unzählbare Seelen aus allerley Nationen und Völkern bekehrt haben. Item: finden wir auch nirgends in der H. Göttlichen Schrift / daß ihnen befohlen / das gepredigte Evangelium auch schriftlich

zu verassen: viel weniger / daß man nicht schuldig seyn solle / das Wort Gottes anzunehmen: Es wäre dan / daß die Aposteln solches auch schriftlich hinterliessen. So haben die Lutherische schon den Hauptstreit verlohren / und thun die Catholische nicht übel / sondern recht daran / daß sie neben dem geschriebenen Wort Gottes / auch das unbeschriebene annehmen. Hingegen thun die Lutherische freventlich / daß sie ohne außtrückliche Schrift / das allzeit im brauch gewesenenes unbeschriebene Wort Gottes haben dörfen verwerffen.

Lutherscher Gottlieb.

Kaltes argument wider die Traditiones.

XXII. Freventlich thun sie nicht / weilen Christus sagt: Sie haben Mosen und die Propheten. Das ist / (wofern Timothei Friedlichs Deutelen richtig) aus den Schriften Mosis und der Propheten können sie gnugsam unterwiesen werden / daß sie keiner anderer Offenbarung nötig haben. Und wird nun ihre Seligkeit darauff bestehen / daß sie solche Schriften von hertzen glauben / folgen und gehorsam seyn.

Catholischer Glauberecht.

Sagest recht: Wofern Timothei Friedlichs Deutelen richtig. Ich verwundere mich warlich / daß Timotheus Friedlieb solche nartzische Auflegung dörfte zu Papier bringen. So wirst du dich auch / ohne meine Erinnerung wol wissen / daß es weit ein anderst sey die H. Schrift: ein anderst / Timotheus Friedlieb lege diese wort also aus. Daß Abraham dem reichen Prasser (da er begehrte Lazarus mögte geschickt werden / seine fünff Brüder zu warnen / daß sie auch durch ihre sündliches Leben in der Höllen Gluth nicht mögten gerathen) geantwortet habe: Sie hätten Mosen und die Propheten / dieselbige solten sie hören: Solches haben Wir in der H. göttlichen Schrift. Daß nun solches heißen solle: Aus den Schriften Mosis und der Propheten können sie gnugsam zur Seligkeit unterwiesen werden: Und würde ihre Seligkeit darauff bestehen / daß sie solchen Schriften von hertzen glaubeten zc. Ist nur ein menschliche Auflegung / auff welche sich keiner / in so hochwichtigen sachen (das unbeschriebene Wort Gottes zu verwerffen) sicherlich kan verlassen.

Mein! Woher nehmen doch wir hie einige Sicherheit / daß Timotheus Friedlieb diesen Spruch / auff solche Weise recht erkläret habe? Ja der nur ein wenig der Sachen nachdencket / findet bald / daß diese Auflegung der H. Schrift zu wider sey: Ja das ganze Christenthum zu boden werffe. Kan man auß den Schriften Mosis und der Propheten so gnugsam zur Seligkeit unterwiesen werden / daß man ganz keiner anderen Offenbarung / jah so gar keines mündlichen gepredigten Wortes Gottes nötig habe / wo bleibt dan das ganze neue Testament? Wo bleiben die köstliche Offenbarungen / welche uns Christus selber gelehret / den Aposteln gepres

Art. 1. Die alte Traditiones seynd nicht anffghebt.
geprediget / und welche die Aposteln wiederum andern überlieffert ?

So ist weiter / ein nichts ertze Folgeren / also zu schliessen: des Reichens Manns Brüder könten durch Mosis und der Propheten Schrifften völlig unterwiesen werden / daß sie die unzimliche Uppigkeit / Graß / Gallerey und Unbarmherzigkeit wider die Armen fahren ließen. Ergo bedarff man keiner andern Lehre / und kan man wol das unbeschriebene Wort Gottes verwerffen: Und ist man von dem gepredigten Evangelio nichts schuldig anzunehmen / es sey dan uns auch von den Aposteln schriftlich überlieffert. Solte wol ein halb Verständiger Mann / einen solchen nartzischen Schluß dörfen machen? vielmehr solche ungereimte Rede zu Papier bringen?

Lutherscher Gottlieb.

XXIII. **W**as gedünckt dir aber / von dem andern Spruch Christi / da er die Juden auff die Schrift führet. Johan. 5. v. 39. & 46. Timotheus Friedlieb sagt gar feck darzu. Christus habe solches auß keiner andern Ursachen und zu keinem andern End gethan / als daß sie auß den Schrifften Mosis und der Propheten gnugsam zur Seligkeit könten unterwiesen werden / &c.

Noch ein
anders ebē
falt.

Catholischer Glauberecht.

Wan Timotheus Friedlieb ein Apostel und Evangelist wäre: oder zum wenigsten wan er eine Gewisheit hätte / daß Christus solches auß keiner andern Ursachen gethan hätte / mögte mans passiren lassen. Aber jeh wird kein Gewissenhafter Christ / in so hochwichtigen Sachen (da das unbeschriebene Wort Gottes ohne Scheu solte verworffen werden) sich auff solche Deuteley verlassen. Dan das erwehnte zu geschweigen: Wan wir das angezogene Capittel nur ein wenig erwegen / werden wir bald sehen / daß Christus die Juden nicht allein auff die 5. Göttliche Schrift weise. Sondern Erstens / auff S. Johannis Zeugnuß. Zweytens / auff das Zeugnuß seines himmlischen Vatters. Drittens: auff seine Wunderthaten und Miraculen / und Letzlich setzet er hin zu: Erforschet die Schrift / dan ihr vermeinet darin das Leben zu haben: und diese Schrift gibt mir Zeugnuß. Als wolte er sagen: Ich habe Johannis Zeugnuß. 2. Meines Vatters Zeugnuß. 3. Die Wunderthätigkeit / welche der Vatter durch mich wirket. Ihr aber vermeinet in der Schrift das Leben zu finden: forschet sie dan fleißig nach / und ihr werdet finden / daß diese mir auch ein kräftiges Zeugnuß gibt.

Lutherscher Gottlieb.

XXIV. **I**st es aber nicht zu viel / daß man die Tradition so hoch erhebe / und die 5. Schrift darnider schlage? Timotheus Friedlieb vermeint / daß man hiedurch den Naturalisten (welche Vorläuffer und Wegbereiter der Atheisten seynd) den Weg bahne / das beschriebene Wort Gottes zu einer Fabel und Gedicht zu machen.

Pag. 67.
Ob man
die Tradi-
tione zu
hoch erhe-
bet?

Catho

E

Catholischer Glauberecht.

Als gerade Biederspiel folgt darauf. Als nemlich / daß nicht die Catholische / sondern diejenige / welche alles unbeschriebene Wort Gottes verwerffen / den Atheisten statlich den Weg bahnen. Dan wofern die Tradition verworffen wird / woher wissen wir / welche Bücher göttliche Schrift sey / welche nicht? Woher werden wir haben / daß nur vier Evangelien annehmlich seynd / als Matthæi, Marci, Lucæ und Joannis: Hingegen aber Evangelium Andrea, Petri, Nicodemi verwürfflich? Eben dieses wirds geben cum actis Apostolorum, welche wir annehmen / und cum actis Petri, Andrea, welche verworffen seynd. So ist auch deutlich in der ersten Beilage A. zu der Einladung auff die Martens Gans / wider Doctor Hildebrand gezeiget: Daß man mit verwerffung der Tradition den Türcken / Arianern / Biedertäuffern / ja Atheisten selber / ein weite Thor eröffne / allerhand verdampfte Kezerische Lehre auffzuhelffen / und gar zur Atheistrey zu kommen. Besehe meine Widerlegung seiner also genannten Schützschrift. cap. 2. 3. 4. und fürnehmlich cap. 5. alwo dieses deutlich erwiesen wird.

Lutherischer Gottlieb.

Wo man
die Tradi-
tionen fin-
den soll?
ibidem.

XXV. Ich muß gestehen / daß du hier viel nachdenckliches vorbringest. Aber wan ich mit Timotheo Friedlieb fragen würde / wo doch dieses unbeschriebene Wort Gottes anzutreffen wäre? Und woher man davon ein gewisheit haben könne?

Catholischer Glauberecht.

Die Antwort würde alsdan auch nicht weit zu suchen seyn. Weiln das erste schon deutlich genug im Gegengespräch Num. 9. (welches Timotheus Friedlieb mit einem sprung übergehüpft) angewiesen aus dem Irenæo lib. 3. cap. 4. Daß nemlich die liebe heilige Aposteln in der Kirchen Christi alle Wahrheit so reich und überschwencklich hinterlassen / daß man aldort leichtlich die lebendige Brunnen könne finden. So gar / daß wofern die Aposteln uns keine Schrift hinterlassen hätten / man gleichwol den Traditionibus hätte folgen müssen / welche die Apostel den jenigen Bischoffen hinterlassen / welche sie an ihrer statt verordnet / die Kirche Gottes zu regiren. Wie dan eben derselbige Irenæus zeuget / Daß viel Völcker ohn Papier und dinten / in ihren Herzen das unbeschriebene Wort Gottes haben behalten. Item daß der Irenæus sich beklage / daß die Kezer zu seiner zeit / weder die Schrift / weder die Traditiones annehmen wolten.

Imgleichen ist alldorten gezeiget / daß solches kein neue Lehre sey / sondern daß der H. Paulus selber gelehret 2. ad Thes. 2 / vers. 14. Itaque stete fratres & tene-
te Traditiones, quas didicistis, sive per sermonem, sive per epistolam. Stehet
der

derhalben/ liebe Brüder/ und haltet die Traditiones, welche ihr gelehret habt/ oder mündlich/ oder durch meine Brieff. Imgleichen daß S. Chryso- stomus diese Wort also auflege: Daß es nicht zu verneinen sey/ daß die Apo- steln nicht alles in ihren Schrifften verfasst: sondern auch viele Sa- chen unbeschrieben hinterlassen. Und das solches eben mässig mit dem geschriebenen könne und müsse angenommen werden.

So thun die Catholische dan recht und wol / daß sie dem H. Paulo, sah Gott selbst (welcher durch S. Paulum solches gelehret) hie folgen/ und das unbeschrie- bene Wort Gottes nicht verwerffen. Hingegen thun die Luthersche gar übel/ und unverantwortlich/ daß sie solches unbeschriebene Wort Gottes/ ein menschen Leh- re/ menschen Gebott/ menschen Gedicht/ ohne ein einzige Prob so freventlich nen- nen / und weg räumen. Dan hiedurch eröffnen sie thür und Thor den Atheisten und andern Schwermern/ ebenmässig das beschriebene Wort Gottes aus zu mun- stieren. Wie mit mehrem gezeiget in meiner Widerlegung der Schusschrieff/ führnehmlich cap. 5.

Zweiter Artikel.

Ob Tertullianus und Prosper etwas wider die Traditiones gelehret?

Lutherscher Gottlieb.

XXVI. **L** Timotheus Friedlieb springt mit einem Capriol = Sprung an diesem Ort diß alles über / welches du auß dem Apostel Paulo, us Fried- lieb citiert Irenæo, Chrysofomo bengebracht. Allein vermeint er: Tertullia- lib citiert nus und Prosper hätten die Traditiones verworffen. In dem dieser sagt lib. contra übel den Hermogenem c. 23. Adoro Scripturæ plenitudinem, ex quibus cognosco factoré Tertullia- num wider & facta. Jener aber lib. 7. de vocat. gent. cap. 3. Silentibus scripturis quis loquetur? die Traditio- nes,

Catholischer Glauberecht.

L Timotheus Friedlieb/ solte nur einen einzigen auß den uhralten Kirchen = Leh- rern aufflegen / der mit so klaren Worten sagte: man solle alle unbeschriebene Traditiones verwerffen. Wie ich mit ihren deutlichen Worten gezeiget: daß man die unbeschriebene Traditiones nicht solle verwerffen. Seynds nicht klare / helle/ dürre Wort auß dem Irenæo: Quod neq; Scripturis, neq; Traditionibus obse- quantur hæretici. Die Ketzer (schon zu seiner Zeit) wolten sich weder durch die **S.** Schrift / weder durch die Traditiones zu recht weissen lassen.

Jetzt am Plaz der klaren Zeugniß machet er etliche irzige Schlüsß aus den uhr- alten Lehrern der Kirchen/ und verdrähet ihnen die Wort im Mund. Tertullianus berufft sich so oft auff die Traditiones, daß einer wol recht unverschämpt seyn müs- se / der solches leugnien darff. Aber solches dienet unsern Widersachern in ihrem

Kraume nicht: schlagen all dieses fein über/und suchen etwa/ob nicht ein Spruch sey / den man so lang drähen und wenden kan / daß der Altvatter scheine zu sagen / was er woll nie geträumet hat. Zum Exempel: Tertullianus sagt wol hell und deutlich/ daß man die unbeschriebene Tradition annehmen solle. lib de coron. milit. Ergo queramus an & Traditio non scripta non debeat recipi? Planè negabimus recipendam, si nulla exempla præjudicent aliarum observationum, quas sine ullius scripturæ instrumento, solius traditionis titulo, exinde consuetudinis patrocínio vindicamus. Denique à Baptismate ingrediar. Aquam adituri ibidem, sed & aliquantò prius in Ecclesiâ sub Antistitis manu, contestamur nos renuntiare diabolo & pompæ & angelis ejus. De hinc ter mergitamur, *amplius aliquid respondentes. quàm Dominus in Evangelio determinavit.* &c. Oblationes pro defunctis. pro nataliis, annuâ die facimus. &c. Ad omnem progressum atque promotum, ad omnem aditum, ad exitum, ad vestitum, ad calceatum, ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubilia, ad sedilia, quæcunque nos conversatio exercet, *frontem Crucis signaculo terimus.* Harum & aliarum ejusmodi disciplinarum si legem expostules Scripturarum, nullam invenies. *Traditio prætendetur autrix, Consuetudo confirmatrix, & Fides observatrix.*

Zeise nun die Stirn/ Timothee Friedlieb /und sage: Tertullianus lehre man solle alle die unbeschriebene Traditiones verwerffen / und der H. Schrift allein folgen.

Lutherscher Gottlieb.

XXVII. **W**ie kompt dan eben dieser Tertullianus daran/daß er auch schreibe: Adoro Scripturæ plenitudinem, ex quibus cognosco factorem & facta.

Catholischer Glauberecht.

Schlage Tertullianum nach lib. contra Hermogen. Da wirstu finden / daß er wider diesen Kezer disputire / welcher vorgab: Gott hätte nicht Himmel und Erd aus nichts erschaffen: sondern es wäre von Ewigkeit her die materia gewesen/ und aus dieser materye hätte Gott Himmel und Erd erschaffen. Und dieses zu behaupten/ citirte der Kezer Hermogenes. In principio creavit Deus cælum & terram. Und wolte durch das principium verstehen/materiam ex quâ. Diesem widerspricht Tertullianus, und will solche Deuteley nicht annehmen. Sondern / In principio heisse / Im Anfang schiessfe Gott Himmel und Erde. Und spricht darauß: Igitur in principio Deus fecit cælum & terram. Adoro Scripturæ plenitudinem, quæ mihi & factorem manifestat & facta. Ich verehere die Völle der H. Schrift / welche mir kund macht den Schöpffer und die Geschöpff/ welche gemacht seyn. Als wolte er sagen: In diesem Punct vergnüget mich die H.

H. Schrift / und erkenne daraus Gott den allmächtigen Schöpffer / und zugleich die erschaffene Welt. Von deiner Materia, welche du Hermogenes traummest / finde ich nichts.

Eben also / Wan ich mit dir redete / von dem Brod im H. Sacrament / und also schliessen thäte: Christus sagt / nemmet und esset: Das ist mein Leib. Mit keinem wort wird dar gesagt: Das ist mein Leib / und zugleich bleibt da Brod. Adoro Scripturæ plenitudinem, ex qua cognosco Sacramenti autorem, & Sacramentum. Wer wolte so nârrisch seyn / daß er daraus schliessen wolte: Ich lehrete mit diesen Worten: Man könne wol alle unbeschriebene Traditiones verwerffen. Eben also kan auch wol ein Catholischer wider die Calvinisten schliessen. Christus sagt: Hoc est Corpus meum, das ist mein Leib. Adoro Scripturæ plenitudinem, quæ mihi manifestat Sacramenti autorem & ipsum Sacramentum. Solte dan ein Calvinist wörtlen wollen / mit diesen Worten hätte der Catholische verbum traditum wollen verwerffen / so könnte man ihn billig ad scamnum asinorum verweisen.

Lutherscher Gottlieb.

XXVIII. Was sagestu aber zu dem Prospero; silentibus scripturis quis loquetur?

Machts eben so mit dem Prospero.

Catholischer Glauberecht.

Ben dieses / was von dem Tertulliano, daß man ihme seine Wort im Mund umkehre. Prosper lib. 2. de vocat. gent. cap. 3. bringt diese Frage für. Warum Gott der allmächtig seine Gaben so wunder / seltsam und ungleich austheile. Dem einem viel gebe / und dem andern wenig? Warum der grundgütiger Gott im alten Testament die Juden so häufig unterwiesen durch sein eigen Mund / und durch die Propheten / und zwar mehr als die andere Völcker: Hingegen aber in dem neuen Testament die Juden verworffen / und viel häufiger seine Gnade ausgetheilet unter die Heyden und andere Völcker. Und sagt endlich: Quæ itaque causæ sint harum sub eadem gratia dissimilitudinum, quæve rationes: sanctis Scripturis non loquentibus quis loquetur?

Könte nun wol etwas ungereimter gesagt werden / als daß Prosper hiemit hätte lehren wollen: man solle alle unbeschriebene Traditiones nur kühnlich hinwegwerffen? Zum Exempel. Es schreibe ich oder ein ander: Es sey nicht zu ergründen / warum die göttliche Gütigkeit / durch den unseligen Luther / oder durch den Calvinum so viel tausend Seelen lasse verderben. Und wofern einer mich fragte: warum er doch dieses verhenge / und ich darauff antworten solte: Solches wäre mir unbekusst. Gott hätte solches in der H. Schrift uns nicht kund gemacht / silentibus scripturis quis loquetur? Würde als dan wol einer darauff schliessen können. Ich hätte darmit gelehret: man solle alle Traditiones verwerffen / und nur allein glauben /

ben / was in der H. Schrift beschrieben werde? Und dörrfen doch die hochgelährte Prædicanten solche närrische Schluß machen; und durch so nichtschätzig argu-
menta das unbeschriebene Wort Gottes mit Füßen treten?

Lutherscher Gottlieb.

Falsch citiren ist hoch sträfflich.

XXIX. **E**s solten billig diesen Greuel anmercken und verbessern / diejenige / welche es können / und Amptes halben schuldig seyn zu thun. Dan auff solche Weis / werden viel tausend einfältige / welche nicht nachschlagen können / viel zu liederlich hinder das Licht geführet / und endlich in alle Ewigkeit verlohren. Ich werde nach diesem mich auff unserer Prediger citiren so sicher und ungeschweht nicht verlassen. Dörrfen sie in getruckten Büchern / welche den Catholischen in die Hand fallen / solche falsas citationes überhäuffen / wie viel mehr wird solches in der täglichen Predig vorkommen.

Der dritte Artickel.

Wie ungereimt Bellarminus, Alphonfus à Castro, und Becanus angezogen werden.

Lutherscher Gottlieb.

Bellarminus wird übel citirt.

XXX. **W**er was sagstu darzu / daß Eimotheus Friedlieb Bellarminum und Alphonsum à Castro wider dich zu Felde führet? du hast gesagt: die Catholische lehren nicht / daß alles was die Kirche zu glauben und zu thun auffgibt / decretirt und verordnet / daß man solches den außstrücklichen Lehrpuncten der H. Schrift müsse gleich halten.

Diesen solle zu wider lehren Cardinalis Bellarm. de verbo Dei non scripto lib. 4. c. 9. und Alphonfus de Castro lib. 1. advers. hæreses. c. 5.

Catholischer Glauberecht.

Wan schon dieses alles wahr wäre / so thäte es doch nicht zur Sachen. Weilen kein Catholischer alles zu glauben und zu verthätigen schuldig ist / was Bellarminus, Alphonfus à Castro, und andere Catholische Schribenten schreiben. Eimotheus Friedlieb wolte ja formulam professionis Catholicæ widerlegen / und zeigen / daß kein gewissenhafter Christ / solche annehmen oder beschweren könne. Jez aber / wan schon alles wahr wäre / würde er nur beweissen / daß kein gewissenhafter Christ / alles annehmen oder beschweren könne / was Bellarminus und Alphonfus à Castro schreiben. Ist das nicht weit des Wegs verfehlet? Aber solche aufstüchten müste man suchen / damit das Buch groß würde / und die Lutheraner verzeimen / in einem grossen Buch wäre etwas wichtiges vorgebracht.

Lieber / bringe doch Bellarmini Wort / so werden wir sehen / ob sie / meinen Worten entgegen seyn.

Luthers

Lutherscher Gottlieb.

Bellarmin. lib. 4. cap. 9. De verbo Dei schreibt also. Quando universa Ecclesia aliquid tanquam fidei dogma amplectitur (proponit, decernit) quod non invenitur in divinis literis, necesse est dicere ex Apostolorum traditione id haberi. Ratio hujus est, quia Ecclesia universa errare non potest.

Catholischer Glauberecht.

Sie Aheken können das hüpfen / und die Prædicanten das falsch citiren nicht lassen. Bellarminus sagt an besagtem Ort / nur diese Wort: Quando universa Ecclesia aliquid tanquam fidei dogma amplectitur quod non invenitur in Divinis literis, necesse est dicere, ex Apostolorum traditione haberi. Ratio hujus est, quia Ecclesia errare non potest. Bey dem Wort amplectitur, hat der redliche Timotheus Friedlieb von dem seinigen das proponit, decernit, darbey gesetzt. Keiner aber soll sagen / daß das unredlich gehandelt sey.

Lutherscher Gottlieb.

XXXI. Was sagst du aber zu dem Alphonso a Castro lib. 1. advers. hæres. c. 5. Universalis Ecclesiæ Traditiones aut definitiones in his, quæ ad fidem spectant, etiamsi aperta Scriptura in earum comprobatione desit, non minoris sunt autoritatis, quam ipsa Sacra Scriptura.

Was Alphonfus à Castro hie lehret?

Catholischer Glauberecht.

Ich lasse alle redliche Menschen / welche Latein verstehen / urthelen / ob die vortge Bellarmini und Alphonfi à Castro Wort / etwas wider meine Wort vorbringen. Bellarminus sagt: daß wofern die ganze allgemeine Kirche etwas als ein Glaubens- Lehre annehme / welches in der H. Schrift nicht zu finden. Alsdan sey nohtwendig zu sagen / daß die Kirche / welche nicht irren kan / solche Lehre von der Apostolischen Tradition habe erhalten. Alphonfus à Castro scheint etwas mehr zu sagen: weil er sagt: Traditiones & definitiones in his quæ ad fidem spectant. Die Traditiones und definitiones der Kirchen / wan sie schon nicht außdrücklich in der Schrift seyn / so hätten sie doch kein kleinere autorität / als die Schrift selber. Was soll doch hierauf folgen? Ergo habe Glauberecht übel gesagt: die Catholische lehren nicht / daß alles / was die Kirche zu glauben und zu thun auffgibt / decretirt und verordnet / daß man solches den außdrücklichen Lehrpuncten der H. Schrift müsse gleich halten. Aber diese Folgeren / wird nicht glikschen / wan sie auch mit Speck geschmieret würde. Dan ein anderst ist ein unbeschriebene göttliche Tradition ungezweifelt annehmen: weit ein anderst / alles was die Kirche zu glauben und zu thun auffgibt / decretirt und verordnet. Kan Timotheus Friedlieb zwischen einem außdrücklichen Lehrpunct der H. Schrift / und zwischen dem jenigen / was zu thun decretirt und verordnet wird / keinen Unterscheid machen / so ist er ein schlechter Theologus.

Co

So habe ich auch ja solches also bald hernach ausführlich erklärt Num, XIII. und aus der H. Schrift ein Exempel gegeben / daß man die Kirchenschlüsse und Verordnungen / den außtrücklichen Lehrpuncten nicht gleich halte. Nemblich Act. 15. vers. 28. haben die Aposteln geschlossen und verordnet / daß man sich des Bluts und auch des erstickten Fleisches solle enthalten. Da doch solches hernach abgethan und auffgehbt. Die außtrückliche Lehrpuncten aber bleiben allzeit unverzückt.

Lutherischer Gottlieb.

Ist es aber nicht zu viel / daß Alphonsus a Castro sagt: Traditiones & definitiones Ecclesiae seyn dem geschriebenen Wort Gottes gleich?

Catholischer Glauberecht.

Alphonsus a Castro probiert weitleuffig in obgesagtem Capittel / daß man die unbeschriebene Traditiones nicht müsse verwerffen. Und daß man ebenmäßig der Kirchen Gottes glauben müsse / wan sie uns das unbeschriebene Wort Gottes vorhält. Dan es ein narischer Frevel würde seyn: der Kirchen Gottes glauben / wan sie sagt: Dieses sey das rechte Evangelium Matthæi, Marci, Lucæ, Joannis. Und derselbigen Kirchen nicht wollen glauben / wan sie sagt: Diese Lehre haben sie aus dem unbeschriebenen Wort Gottes. Weilen sie uns in beyden eben viel / und eben wenig betriegen kan.

Lutherischer Gottlieb.

Becanus
wird auch
unrichtig
angezogen

Timotheus Friedlieb wil noch weiter schwezen und heisset Becanum auffsitzen / damit er auch wieder dich streite. Du sagest: Es sey kein zweiffel / daß man das außtrückliche Wort Gottes höher halte / als daß jenige / was die Kirche Gottes aus dem Wort Gottes schliesset. Dieses sey von dir recht gesagt: Aber Becanus schreibe lib. I. Controv. 2. §. 12. Extant quædam Traditiones Apostolicæ, quæ expressè in Scriptura non habentur, sed tamen parem cum Scriptura autoritatem habent.

Catholischer Glauberecht.

Was sagt dan Becanus mit diesen Lateinischen Worten? Ja warlich alle die Latein verstehen / werden mir zeugen / daß er anderst nicht sagt: Als daß etliche unbeschriebene Traditiones seyn / welche dem geschriebenen Wort Gottes gleich zu halten. Lieber wo habe ich doch das Widerspiel geredet? Gehet nicht mein ganzes zwente Capittel darauff / daß neben dem geschriebenen Wort Gottes auch ein unbeschriebenes Wort Gottes vorhanden sey. Was streit ist dan zwischen mir und dem Becano? Gar keines.

Becanus und alle Catholische Scribenten werden wol mit mir gestehen / daß man das außtrückliche Wort Gottes (es sey geschrieben oder nicht geschrieben / dan ich rede alhie von beyden) höher halte / als das jenige / was aus dem unbeschriebenen / auch

auch beschriebenen geschlossen wird. Dan das eine ist / das außdrückliche Gottes Wort: das ander ist zwar außdrücklich Gottes Wort nicht: wird aber unfehlbar aus Gottes Wort geschlossen. Wan nun etliche autores das Widerspiel scheinen zu sagen: Zum Exempel. Was die Kirch in Glaubens sachen aus dem Wort Gottes geschlossen / solches sey dem geschriebenen Wort Gottes gleichmäßig zu halten. Alsdan willen sie durch diese art zu reden anderst nicht sagen: als daß man ungezweifelt / solches solle annehmen: Also sagte S. Gregorius M: Quatuor prima Concilia tanquam quatuor Evangelia tenenda sunt. Über damit wolte er durchaus nicht sagen: daß man ietz acht Evangelien hätte. Sondern nur / daß man diese vier Concilia nicht müsse verwerffen / sondern ihre Glaubens Lehre ungezweifelt annehmen.

Der Vierte Artikel.

Timotheus Friedlieb zerspalter den Lutherschen Eckstein: daß man außer der Schrift nichts glauben solle.

Lutherscher Gottlieb.

XXXII. **E**s wil ich dich auch ein wenig erfreuen / Lieber Glauberecht: Über wie lang solches wehren soll / kan ich nicht eigentlich wissen. Du schreibest also: Wan die Kirch etwas zu glauben auffgibt / und sagt: solches habe sie / oder durch die Tradition unbeschrieben empfangen: oder dieser oder jener Schluß sey in Wort Gottes gegründet / und wäre recht und gültig daraus gezogen: Alsdan solle sich kein Christ / oder gehorsams Kind der Kirchen diesem Decret oder Verordnung widersetzen / sondern solches ungezweifelt annehmen. Darauff erkläret sich Timotheus Friedlieb also: Was die allgemeine Apostolische Kirche mit einhelligen Consens zu glauben angenommen / und zu allen Zeiten unverrückt und beständig geglaubt und gelehret hat / demselben soll sich kein Christ widersetzen / sondern solches ohne zweiffel annehmen.

Timotheus Friedlieb gestet bet zu viel in dieser materie.

Catholischer Glauberecht.

Est dan nun dem also / und soll man solches ungezweifelt annehmen / was die Allgemeine Apostolische Kirche mit einhelligen Consens zu glauben angenommen / und zu allen Zeiten unverrückt und beständig geglaubt und gelehret hat: So ist bey den Lutherschen der Hauptstreit schon verlohren. Weilen unmöglich ist all das jenige aus der S. Schrift zu erweisen / was die allgemeine Apostolische Kirche mit einhelligem Consens angenommen / und zu allen Zeiten unverrückt und beständig geglaubt und gelehret hat. Zum Exempel: Die allgemeine Apostolische Kirche / hat allzeit unverrückt geglaubt / daß nur ein göttliches unzertrennetes Wesen sey

§

und

und ebentwol drey Göttliche eben Mächtige/ eben Ewige/ und in allen eben gleiche Personen. Item der Vatter sey ingenitus, oder ungebohren: Der Sohn Unigenitus, & Patri consubstantialis, sey der Einig und allein gebohrner: der H. Geist aber sey weder erschaffen/weder gebohren/und gehe doch von beyden her in der Gottheit. Und sagt doch austrücklich das Symbolum Athanasij (welchs die Lutheraner hie zu Land ungezweiffelt annehmen) daß solches ein fundamental Lehre sey/und nöhtig zur Seligkeit. Und gleichwol kan dieses aus der H. Schrift allein nicht gnugsam erwiesen werden: sondern die mündliche Tradition von den Aposteln her/ muß das beste darben thun.

Sind zerspalten den Lutherschen Eckstein.

XXXIII. So muß ich hie Timotheum Friedlieb (krafft diesen seinen Worten) loben/ daß er solches ungezweiffelt annehmen wil. Da hingegen viel zu unbesonnen D. Hildebrand neulich vorgeben wolte: solche wären schulwörter/und wahren zur Seligkeit nicht nötig; Wie dan solcher Frevell gnugsam widerlegt/in meiner Widerlegung seiner Schützschrift c. 2. num. 8. & seq. Welche er bishero mit einem langen stillschweigen beantwortet. Doch muß ich zugleich treuherzig/Timotheum Friedlieb/ oder vielmehr seinen Verfechter erinnern: Daß hiedurch der fürnehmste Eckstein der ganken Lutherschen Kirchen zerspalten und auffgehoben. Dan dieser ware: Man solle nichts annehmen/ was nicht clarè und apertè in der H. Schrift wäre: die unbeschriebene Traditiones könte und müste man nur kühnlich verwerffen. Wie aber dieses auch eintreffen sol mit dem/was Timotheus Friedlieb so weitläuffig probiren wil/man solle kein verbum traditum annehmen: und gleichwol dasselbige ungezweiffelt annehmen/ was die allgemeine Kirche stets unuerückt geglaubt und angenommen hat/ solches stehet mit nechsten von ihm zu vernehmen.

Lutherscher Gottlieb.

Seim wasser diesen Bruch zu heylen.

XXXIV. Ich wil mich unterstehen/ Diesen/wie du meinst/ zersprungenen oder zerstückten Eckstein wider zu sicken. Dan Timotheus Friedlieb gibt mir etliche schöne schlupffwinckel. Dan Erstens sagt er: Wan die Kirche sagt: dieses oder jenes habe sie durch die Tradition unbeschrieben empfangen/als dan müsse sie solche Traditiones bringen/ davon man gewiß sey/ daß sie bald zur Apostel zeiten ihren Anfang genommen. Sönnen können sie keine göttliche oder Apostolische Traditiones seyn. Oder zum wenigsten man wäre nicht versichert/ daß diese Traditiones von den Aposteln herühren.

Catholischer Glauberecht.

Sagst recht/ daß dieses ein artiger schlupffwinckel sey. Dan die Lutheraner lehren ja selber/ die univerval oder allgemeine Kirche könne nicht fehlen. Wie wolle es dan möglich seyn/ daß die univerval oder allgemeine Kirche uns solte betriegen/

gen/

gen/ oder falsche Traditiones pro traditionibus Divinis vel Apostolicis ausgehen?
So hat uns auch ja Christus gnugsam dafür versichert; weilen er stets bey der
Kirchen verbleiben wil. Matth. 28. und durch den H. Geist sie alle NB. alle War-
heit lehren. Joann. 16.

Lutherscher Gottlieb.

XXXV. Ich sehe schon / wo du hinaus willst: Gleichwol muß ich das übrige
zum andern: daß solche Traditiones von der allgemeinen Kirchen mit einhelligen
Consens müssen angenommen seyn. Und Drittens: zu allen zeiten geglaubt und
gelehret.

Noch an-
dere Auf-
flüchten
werden
versperret

Catholischer Glauberecht.

Wenlich / frenlich. Dan wie erweislich es ist aus zeugnuß der Kirchen/ daß S.
Matthæi, Marci, Luca und Joannis Evangelia: Item andere ungezweiffelte
göttliche Bücher/ allzeit von der allgemeinen Kirchen angenommen seyn. Item un-
verfälscht auff uns kommen / wie wir sie jeh haben: Eben so hat es sich auch mit den
anderen Traditionibus, von beyden haben Wir eben gültigen Beweyß. Weiln
beydes die allgemeine Kirche / welche jeh auff Erden ist zeuget/ und glaubwürdig
macht. Und werden unsere Widersacher nichts wider das verbum traditum bey-
bringen/ welches nicht eben kräftig wider das verbum scriptum fan retorquirt/
und zu rück gesturmet werden.

Lutherscher Gottlieb.

XXXVI. Ich eines erwehnet unser Timotheus Friedlieb. Man müsse wol
zu sehen/ daß man unter dem schein der Apostolischen Tradition
nicht betrogen werde. Dan Papias ein Zuhörer oder Discipul des H. Joannis E-
vangelista und Mitsünger des H. Martyrers Polycarpi, sey in diesem Punct/
betrogen worden / und in der Chiliaster Irthum gefallen: Und habe Irenæum
und andere unter dem schein der Apostolischen Tradition dieß fals verleitet.

Catholischer Glauberecht.

Wenlich muß man wol zu sehen / daß man unter dem schein der Apostolischen
Tradition nicht betrogen werde. Und ist diese Vorsorge hochlöblich / wan man
einem particular Scribenten / contradicentibus cæteris, folgen wolle. Wosern a-
ber die allgemeine Kirche Gottes solche Traditiones ungezweiffelt annimmet/ als
dan hats kein Gefahr/ daß man unter dem schein der Apostolischen Tradition be-
trogen werde. Darum gefält es mir auch trefflich wol/ daß Timotheus Friedlieb
auch endlich gestehet: daß es nicht recht sey/ daß etliche sich über die Kirche Gottes
erheben / freventlich urtheilen / und wiederum umbstossen wollen / was die
Kirche durch den H. Geist in aller Wahrheit unterwiesen / so reifflich erörtert/ ange-

44 Art. 5. Wie weit die Augspurg. Confession beschworen werde?
stellet und verordnet hat. Und diese Friedliebische Bekandnuß ist gnug dem unfeligen Luther das Maul zu stopffen/ und seine ganze unglückliche Reformation auffzuheben. &c.

Lutherscher Gottlieb.

Ob man die Kirche hören muß?
se?

XXXVII. **S**trauest viel der Zeugnuß der Kirchen/ und hast auch vor diesem angezogen den herzlichen Spruch Christi Matth. 18. v. 18. Wer die Kirche nicht höret/ soll wie ein Heyd und Publican, oder offener Sünder gehalten werden. Aber Timotheus Friedlieb vermeint: dieser ort handele eigentlich nicht von Glaubens streitigkeiten/ sondern von privat Mißverständen und Zwierigkeiten.

Catholischer Glauberecht.

Was wie weit?

Es wolte er sagen: Wan die Kirche in täglichen Mißverständnissen und zwierigkeiten (in welchen sie ungezweifelt irren kã) alsdan solle man ihr ungezweifelt folgen: oder man solle/ als ein Heyd und Publican/ verworffen und abgeschnitten werden. Aber in den Glaubens streitigkeiten/ dar die ewige Seligkeit anhängt/ möge man sich wol der Kirchen widersetzen/ und nichts achten/ was die Kirche vorschreibt. Als wan der H. Geist die Kirche Gottes in den geringen bürgerlichen streitigkeiten ungezweifelt regiere: In den größten und wichtigsten Sachen aber schlaße/ und zugebe/ das die Kirche von den pforten der Höllen überwältiget werde. Was gedünckst dir/ Gottlieb/ ist das nicht ein statliche Auslegung der heiligen Schrift?

Der Fünffte Artikel.

Von der Augspurgischer Confession. Und wie weit dieselbige beschworen werde?

Lutherscher Gottlieb.

Wie muß man sich rüchten wider ein argument.

XXXVIII. **E**ch muß gestehen/ das solches ein kahle Auslegung sey. Wie mir dan auch ein gering Gnügen geschicht/ in dem er dein Argument suchet aufzulösen pag. 72. dieses lautete also.
„Gar zu frembd und ungeremt kompt es den Catholischen vor/ das man bey den Evangelischen so stark tringe/ und halte auff die Augspurgische Confession, Apologie und andere symbolische Bücher/ das man solche so theur müsse beschwe-
„ren/ in kein Zweifel ziehen oder da gegen schreiben darff. Da doch Landkündig/
„das solche Bücher von wenigen/ und nicht den gelehrtesten Personen zusammen
„getragen und geschmiedet seyn. Und man auch kein sicherheit hat/ das solche
„Personen nicht geirret/ und also des rechten Schluß verfehlet/ und weit neben
„dem zweck geschossen. Hingegen sol es den Catholischen nicht erlaubt seyn/ den
„einheitlichen Schluß der Kirchen anzunehmen: und wofern sie solches thuen/ als-
dan

„dan muß man sie beschreyen/ daß sie Menschenand lehren. Was in den Con-
 „cilij generalibus so viel hundert / ja auch wol tausend Bischoff und Patres be-
 „schlossen/ und dem Wort Gottes gemäß gehalten / welches auch die Kirche ein-
 „hellig approbirt und angenommen: solches kan und solle ein Evangelischer nach
 „seinem Kopff examiniren/ wieder erörtern / halten/ verwerffen/ verändern/ ab-
 „schaffen/ nach belieben und eigenem Wolgefallen.

„Solle er aber etwas dergleichen sich dörfen unternehmen in der Augspurgische
 „Confession, in der Apologia, articulis Smalcaldicis, Concordie-Buch / und
 „dergleichen / von etlichen wenigen zusammen geraspelten Schrifften: Alsdan
 „wäre der Augapffel gerührt. Alsdan müsten alle Feden wider solchen geschärfft/
 „und er angefeindet werden von allen. Ja / es würde ein jeder sich auffmachen/ ge-
 „gen einen solchen Evangelischen Theologum zu verfahren. Und ist doch unlaug-
 „bar/ daß Philippus Melanchthon die Augspurgische Confession fast allein zusam-
 „man getragen. Von welchem der junger Calixtus bezeuget/ daß er allezeit ἀλλο-
 „ς πρὸς ἄλλος das ist wanckelmütig / und in keinem Glauben bestendig geblieben.
 „Wie wol auch diese Confession oder glaubens Bekändnuß zu Augspurg Anno
 „1530. übergeben/ und von einem Chur-Fürsten / 6. Fürsten und 2. Stätten un-
 „terschrieben: So sey sie doch darneben alsobald von den anderen Ständen des
 „Reichs/ als nemlich vom Römischen Kaysler / 5. Chur-Fürsten/ und 39. Städ-
 „ten und anderen Ständen des H. Römischen Reichs einhelliglich verworffen
 „und verdammet: die Apologia aber so gar ungelesen verworffen worden.

Dan hierauff sagt er Erstens: Die Augspurgische Confession, Apologie/ und
 andere Symbolische Bücher werden nicht über ihre werth erhoben: Sondern
 werden mit dieser Bedingung angenommen und beschworen / so fern sie dem
 Wort Gottes nicht zu wieder seyn. Zweytens: Es sey wenig daran gelegen/
 daß Philippus Melanchthon schier allein die Augspurgische Confession gemacht/ 2c.
 Sey es auch ohn wahr/ daß der junger Calixtus bezeuge/ daß Philippus Melanch-
 thon allzeit ἀλλος πρὸς ἄλλος, oder ein wanckelmütiger Mensch / und in keine
 Glauben bestendig geblieben. Sondern dieser sage nur: Daß Refutatio Peuz-
 ceriana VVirtebergica solches sage. Drittens: Sey es falchs und erdichtet/ daß
 die Augspurgische Confession von dem Römischen Kaysler / fünff Chur-Fürsten/
 sey einhelliglich verworffen und verdammet worden. Und Viertens: Doch ge-
 setzet den ungestandenen Fall / so lige nichts daran. Christus unser Herz und Hey-
 land sey auch von den meisten und fürnehmsten in Jerusalem, und im Jüdischen
 Reiche verworffen und verdammet.

Erste Auf-
flucht: wie
weit die
Augspur-
gische Con-
fession be-
schworen
werde?

XXXIX. **L**asset uns dan diese vier Stück ein wenig beleuchten. Das erste war: daß die Augspurgische Confession/Apologie/und andere Symbolische Bücher mit dieser Bedingung beschworen werden/ so weit sie mit der H. Schrifft eintreffen. Ist dem also/ so seynd die Lutherische Professoren und Prediger nicht fester an die Augspurgische Confession, als an das Concilium Tridentinum verbunden. Dan dieses müssen sie ja auch in so weit annehmen/ so weit es mit Gottes Wort eintrifft. Ja auff solche Weiß seynd sie eben fast/und nicht weiter an die Augspurgische Confession verbunden/ als an den Türckischen Alcoran. Dan beyde nehmen sie eben kräftig an: nemlich so weit es mit Gottes Wort einstimmet. Summa summarum: auff solche Weiß wird kaum ein so falsch oder Eulenspiegels Narren-Buch gefunden werden/ welches die Prædicanten nicht beschweren können. Und hernach wan sie darüber zu red gestelt werden/ sich verantworten: Sie haben solches Gauckelbuch in so weit und mit diesem beding beschworen/ so weit es dem Wort Gottes nicht zu wider ist.

Sie sehe nun ein redlicher Mensch/ welcher seine Seligkeit nicht gar verscherzen will/ wie weit er einem Prædicanten auff sein Eyd vertrauen könne/ Wofern diese Theologie angenommen wird. Welche doch ein General Superintendent, oder doch ein ander/ in seinem Nahmen öffentlich darff trucken lassen. O lingua, quod vadis! Unbesonnene Zung/ wie weit verläuffest du!

Weiter mögte ich diesen Fall gern erleben/ daß dieses practicè und würcklich ge-
hbt würde. Zum Exempel: Es komt ein junger Proponent von Geneva, und gibt sich bey Timotheo Friedlieb/ oder seinem Nachfolger an/ und begehrt ein Prediger/ Professor, oder sonst einen solchen Dienst zu vertreten/ zu welchem er nicht zugelassen werden kan/ er beschwere dan die Augspurgische Confession, die Apologie und andere Evangelische Bücher. Wird Timotheus Friedlieb/ oder ein ander General, oder particular Superintendent sich damit begnügen lassè/ daß er sich erbieth: er wolle diese Bücher mit diesem Beding und in so weit beschweren/ so weit sie mit Gottes Wort eintreffen? Ich glaub es schwerlich. Ja bin gewiß/ daß er einen solchen/ welcher nur mit dieser Bedingung die Augspurgische Confession beschweren wolle/ alsbald würde das Kuhloch zeigen/ und als einen aber sinnigen Menschen weit von sich weisen. Und thäte doch diesem guten Menschen das höchste Unrecht/ wofern er ihm selber nicht will in die Backen hauen/ und wideruffen/ was er hie selber schreibt.

Wie ge-
fährliche
Lehre die

XL. **N**och eines: Timotheus Friedlieb wohnet unter einen Catholischen Landtsfürsten und Herren. Wan jez dieser diese schöne Auslegung annehmen wolte/ und ließe zu allen Pfarren Catholische Priester bestellen,

stellen. Und legte diesen auff: Sie solten das reine Wort Gottes lehren/ und darneben schweren auff die Augspurgische Confession: Aber nicht weiter als die selbige mit Gottes Wort eintrefte. Was gedünck dich/ Gottlieb/ thäte dieser Durchleuchtigster Fürst übel? Könnten die Catholische Priester diesen Eyd nicht wol ablegen/ und die Lutherische Miedlinge aus den Pfarren stoffen/ welche sie vor diesem den Catholischen Erbilich durch Gewalt/ hernach durch den Münsterischen Frieden entfrembdet haben? Würden sich dessen dan die also genante Evangelische Prediger oder Landstände beschweren/ und einige Klage einführen: So wäre die antwort nicht weit zu holen. Timotheus Friedlieb hätte ihm selber das Urtheil gesprochen/ und wäre in seinem eigenen Strick gefangen.

Lutherischer Gottlieb.

Ich hoffe nicht/ daß andere Prediger dieses unserm Timotheo Friedlieb gutheissen sollen. Sie werden ihm wol erst das Maul beklopffen und gebieten: Diese unbesonnene Reden durch zu streichen und unsichtbar zu machen. Aber von dem ersten gnug; beantwortete jez das zweyte.

Catholischer Glauberecht.

XLI. **I**ch wolte lieber in dieser annühtigen Materie fortfahren/ und zeigen: Wie fuglich und gelinde die Catholische Fürsten allenthalben auff solche Weise die Lutherische Prediger abschaffen können. Aber dir zu gefallen/ wil ichs abbrechen/ und zum zweyten kommen.

Dieses wäre: Es wäre wenig daran gelegen/ daß Philippus Melanchthon fast allein die Augspurgische Confession geschmiedet. Weilens auch Cyrillus Alexandrinus die anathematismos wider den Nestorium fast allein auffgesetzt: Und dan noch werden dieselbige von der ganzen Christenheit hoch und werth gehalten. So sey es auch unwahr/ daß Calixtus junior den Philippum Melanchthonem also benenne. Er schreibe nur/ daß Refutatio Historiæ Peucerianæ diesen Man also beschrieben.

Aber keines von beyden wil beyreichen/ Philippum Melanchthonem zu verthädigen. Und ist es wol ein wunderliches Ding/ daß Timotheus Friedlieb diesen wankelmühtigen Wetterhan/ mit dem S. Cyrillo Alexandrino darff vergleichen. Cyrillus war nicht allein ein Patriarch, das ist Einer aus den fünf fürnehmsten Haupteren der Christenheit: Und zwar der nechste nach dem Pabst Cælestino, und dessen platz er auch als Volmächtiger oder Abgesandter er in Concilio Ephesino vertretten. Und darneben/ wie es noch all seine vorhandene Bücher aufgeben/ ein fürtrefflicher und hocherleuchter Lehrer der Kirchen. Philippus Melanchthon aber ein Verweibter Liechtsinniger Grammaticus. Der sich/ so bald der armfeligge Luther den rücken gewendet/ ohn verzug von dem Carolstadt dergestalt be

Zwente
Ausfluch:
von dem
Wankel-
mühtiger
Philippo
Melanch-
thone.

thören lassen / daß er ihm bengefallen : Ein jeder Christ müsse in Schweiß seines Angesichts sein Brod gewinnen. Derhalben gab er die Schul daran / und ließ sich für einen Beckerknecht bestellen. Widerum hat das Concilium Ephesinum Cyrilli Anathematismos gut geheissen und bestetiget. Aber des Melanchthonis Lehre und Bücher seynd nit allein von den Catholischen / sondern auch so gar von vielen Lutherschen selber verworffen / und übel angeschrenet worden. Und zwar dergestalt / daß man gar oft und starck getrungen / ein synodum aufzuschreiben / und diesen wanckelmütigen Wetterhan / der die Augspurgische Confession so oft um und um geschmiedet / von der Augspurgischen Confession aufzuschließen / und als ein abtrinniges Glied abzuschneiden.

XLII. Das Zwente ist gar zu subtil / und so starck als ein Spingeweb / daß Doctor Ulricus Calixtus ihn nicht solte einen wanckelmütigen (*ἄλλος πρὸς ἄλλον*) genennet haben. Dan als diesem von den Wittenbergern fürgeworffen wurde / daß der alte Calixtus seine Lehr / ganz oder meistentheils von dem wanckelmütigen M. Antonio de Dominis entlehnet und abgeschrieben hätte. Antwortet er : solches (wans schon wahr wäre) wäre seines Vatters Lehre eben wenig nachtheilig / als es der Augspurgischen Confession und Apologie nachtheilig / daß ihr Autor allezeit gewesen wäre *ἄλλος πρὸς ἄλλος* : wie er in refutatione historiarum Peucerianarum von den Wittenbergern selbst genennet würde.

Solle nun dieses heissen: er Calixtus halte diesen Philippum Melanchthonem für keinen Wetterhan / sondern allein die Wittenbergische Scribenten / welche diese refutation in Truck gegeben / so muß ich gestehen / daß mir diese Spisfindigkeit nicht vorkommen sey. Sonsten würde ich geschrieben haben. Die gesamppte Wittenberger / welche diese refutation wider Philippi Melanchthonis Tochterman geschrieben / hätten dem Melanchthoni diese Ehrenzeugniß angehängt / daß er allzeit wie ein unbeständiger Wetterhan allerley Wetter im Glauben gekrähet. Würde auch dieser gelährte Herz Calixtus nur mit einem Wort sich darüber bey mir beschweren / als wan ich ihn übel angezogen hätte / werde ich bald fertig seyn / und seinen Nahmen durchstreichen / und an dessen Ort stellen Wilhelmum Zelschium, Pastorem primarium und Superintendenten der Graffschafft Wertheim. Welcher wol bitterlich über den Philippum Melanchthonem klagt: daß dieser Windvogel die Augspurgische Confession lezlich zu einem Polnischen Stieffel gemacht / welche auff alle Füess gerecht sey / und bequem sey allerley Kezerey damit zu bemanteln. Besche meine Fünff Controversie Schrifften im fünfften Buchlein wider diesen Zelschium Cap. 2. num. XXIV.

Summa. Es wird allen Augspurgischen Confessions Verwandten ein schlechter

ter Ruhm seyn: Daß ihre Confession von dem jenigen zusammen gerafft/welcher stets ander Better gekreyet. Und daß sie so starck auff die Confession tringen/welche so oft umgeschmiedet / und von ihrem eigenen Vatter und Autore nicht ist geglaubet worden. Tadelte dan die Römisch-Catholische / daß sie Menschentand lehren / wan sie das annehmen / was die ganze Christenheit durch ihre Bischöff mit einhelligem Consens beschlossen und angenommen hat. Hingegen ruffet nur Balcken entzwey: Eure Lehre sey das helle brunne lautere Wort Gottes / wan ihr beschwöret und lehret / was euch Philippi Melanchthonis Mißgeburt vormahlet / welches er selber nicht glaubete / und biß in den Todt nicht ungeändert verfechten wollen.

Lutherscher Gottlieb.

XLIII **A** Glauberecht / Glauberecht / du redest widerum zu scharpff. Lieber **Ob die Augspurgische Confession zu Augspurg verworffen sey?**
 breche auch diese Materie ab / und berichte mich recht auff das Dritte:
 Obs falchs und ertichtet sey / daß die Augspurgische Confession von dem Römischen Kaiser / 5. Chur-Fürsten / und 39. Reichs-Städten und andern Ständen des Reichs einhellig sey verworffen und verdammet. Timotheus Friedlieb darff wol außtrücklich dir auffbürden / du habest solches ertichtet / und sey falsch.

Catholischer Glauberecht.

Es ist warlich ein grosse Freyheit / solches zu leugnen / welches ex publicis imperij Recessibus, wie dan auch aus euren eigenen Scribenten kan dargethan und überzeuget werden. Es lese einer bey dem Chytræo in Histor. August. Confess. pag. 389. nur das Edictum Casareum Anno 1530. zu Augspurg von Jhr. Kaiserlicher Mayestät / und von den gesampften Reichs-Ständē promulgirt. Oder wöfern es ihm zu lang / zum wenigsten diese wenig zeilen: Habito cum multis præstantibus Theologis & viris doctis diverfarum nationum consilio gravissimo, illam confessionem ipsorum, *Evangelio & Scripturis sacris fundamentaliter refutarè curavimus.* Wir haben mit reiffem Rath vieler surnehmen Theologen / und gelehrten Männern unterschiedlichen Nation / ihre Confession, durch das Evangelium und die H. Schrift gründlich refutiren und widerlegen lassen. Das soll nun heißen: Der Kaiser / und die gesampfte Stände des Reichs / hätten die Augspurgische Confession gebilliget und angenommen.

Schreibet nicht darneben Philippus Melanchthon, welcher selbst gegenwärtig gewesen / und die Augspurgische Confession übergeben / Epist. ad Oberbergerum: Non delector recordatione comitorum Augustanensium, ubi tristi sententia damnati sumus. Mir gelüftet nicht zu gedencken an den ReichsTag zu Augspurg / also wir durch ein trauriges Urtheil verdammet seynd. Eben dieses schreibt euer David Chytræus in Historia Augustanæ Confessionis, pag. mihi 409, Cum au-

90 Art. 5. Augspurg. Confession ist zu Augspurg verworffen.
tem hoc comitorum decreto, & Cæsareæ Majestatis Edicto, *Tota Lutheri
Causa & Confessio Augusta exhibita, omnesque illi adherentes damnati essent.*
Da aber durch des Reichs Tags Decret, und Jhr. Käyserl. Mayestäts
Edict, des Luthers ganze Sachen / und die übergebene Confession / mit
allen den jenigen / welche ihr anhiengen / verdammet waren.

Lieber Timothee Friedlieb / höret doch einmahl auff die Einfältige zu betriegen.
Und nach diesem / wan etliche eurer unbesonnenen Scribenten vorgeben wollen / ja
auch wol auff der Cangel schreyen: Eure Lehre sey zu Augspurg auff dem Reichs-
Tag approbirt und gut geheissen worden. So lasset doch Erstens eure eigene Scri-
benten verbrennen / welche noch so redlich gewesen seyn / daß sie diese Reichskündi-
ge Wahrheit nicht haben verschweigen wollen. So lang Martini Lutheri seine To-
mi vorhanden seyn / so lang kan man diesen Unbesonnenen (daß ichs auff's gelin-
deste sage) das Maul stopffen / un̄ schweigen heissen. Schreibt nicht euer Luther sel-
ber in seiner Warnung an seine liebe Teutschen. Tom. 5. Jen. germ. pag. mihi 277.
O ihr unselige alle / die ihr auff's Pabst seiten gewesen zu Augspurg etc. O
des schandlichen Reichstages / desgleichen nie gehalten / und nie gehört
ist / und nimmermehr gehalten / noch gehört werden solle. Solcher
schandlicher Handlung halber / der allen Fürsten / und dem ganzen Reich
ein ewiger Schandfleck seyn muß.

Bishero der ehrbietzame Luther. Und dörfen doch viele Luthersche Scriben-
ten und Schreyanten dem unerfahrenen unwissenden Pöffel einbläuen und vor-
schwehen: ihre Lehr wäre zu Augspurg / so gar von dem Römischen Käyser und an-
deren Catholischen Reichsfürsten und Ständen gutgeheissen und approbiret
worden. Ich lasse einen jeden Gott- und seine Seligkeit liebenden Menschen ur-
theilen: mit was für Straff solche unverschämte Zungen zu belegen seynd / wel-
che auff solche Weiß so viel tausend Seelen / theils auff einen Irweg führen / theils
durch diese Zuscheren in ihrem Irthum steiffen und auffhalten.

Lutherscher Gottlieb.

Kalt Was-
ser auff
diese todte
Wunde.

XLIV. **S**U schreitest widerum zu hoch in den Text: bendes kommt mir gar zu
frembd für. Daß unsere Scribenten so verwegen seyn sollen /
solche weltkündige sachen zu leugnen / da sie doch leichtlich theils aus dem Reichs
Abscheid / theils aus unserm Luther / Melanchthon, David Chytræus und ande-
ren können überzeuget werden. Und im gleichen gibts mir Wunder / daß die Ca-
tholische solche öffentliche Land- und schandlügen nicht härter durchnehmen.

Ich vermeine doch Timotheus Friedlieb habe wol gemercket / daß dieses zu grob
gespinnen / und daß dieses keinem belesenen könnte hergebracht werden. Darum
sucht er auff ein andere Weise dieses zu bemantelen. Gesezet / sagt er / den unge-
stans

Art. 5. Augspurgische Confession ist zu Augspurg verworffen. **St**
standenen Fall (solte sagen die weltkundige Wahrheit:) daß die Augspurgische
Confession auff dem Reichs Tag vom Kaysler / Fürsten und allen Reichs Stän-
den einhelliglich wäre verworffen. Was ligt doch daran? Ward doch unser Herz
und Heyland Christus / mit seiner Lehre auch von den meisten und fürnembsten in
Jerusalem, und in dem jüdischen Land verworffen und verdammet. Das hohe An-
sehen und die mänge der Leuth / machet eben an sich eine Lehre nicht wahr oder un-
wahr.

Catholischer Glauberecht.

Wirlich ein Doctoral Argument: Christi Lehr ist einmahl zu Jerusalem aus
Haf und Meyd der Pharisæer / und durch verstockte muthwillige Blindheit
der Juden verworffen worden: Ergo solle man nicht achten / wan die höchste Häup-
ter der Christenheit / Geistliche und Weltliche eine neue Lehre / nach fleißiger Erör-
terung endlich verdammen und verwürfflich halten.

Geht dieses Argument an / so werden auff solche weiß alle so gar in der Augspur-
gischen selbst verdampfte Ketzler / als Ariani, Nestoriani, Macedoniani, &c. wides-
rum aufftreten und sagen. Es lige nichts daran / daß sie in Nicæno, oder in einem
anderen Concilio, oder gar wol von den Lutherschen / in der Augspurgischen Con-
fession verdammet seyn. Christus unser Herz und Heyland sey auch mit seiner
Lehre / von den meisten und fürnembsten in Jerusalem, und in dem jüdischen Land
verworffen und verdammet. Das hohe Ansehen / und die mänge / und vielheit der
Leuth mache eben an sich eine Lehre nicht Wahr oder Unwahr.

Schämet Euch ins herz hinein Timothee Friedlieb / daß ihr mit solchen öffent-
lich von Euch selbst verdampften Ketzern unter einen Deckmantel kriechet / und
solche liederliche Argumenta vorbringt / welche allerley verdampfte Ketzerey würden
ehrlich machen / wosern sie gültig weren.

Ist / Weiters / nichts daran gelegen / ob eure Augspurgische Confession zu Aug-
spurg sey verdammet / wozu dienet dan die unredliche Zuscheren / mit welchen eure
Scribenten / so viel tausend Seelen jrz machen / und von der Wahrheit so bößlich ab-
führen. In dem sie mit so statlichen auffgeprunckten Worten schreyen und ruffen:
Eure Lehre habe zu Augspurg den stich gehalten / und sey allda von dem ganzen
Römischen Reich angenommen und bestättiget worden. Und seynd doch so offen-
bahre weltkundige Unwarheiten / daß man billig euch allen Glauben versage / wei-
len ihr solche öffentliche SchandLügen verkauffen dörrft.

XLV. **E**in Eiteler blauer Dunst ist es / welchen ihr hier machet: Der Römische
Kaysler und andere Stände des Reichs hätten die meiste Artickel in der Augspurgischen Confession gebilliget. Keinen einzigen Lutherschen Ar-
tikel / in welchem ihr den Römischen Catholischen zu wider lehret / haben sie gebilliget.

Ob etliche
Artickel
von der
Augspurg-
gischen

Daß

52 Art. 5. Obetliche Artikel in der Augsp. Confession gebilliget.
 Daß sie aber angenommen / und genehm gehalten die Artikel / welche ihr von der
 Catholischen Kirchen bekommen / und mit den Catholischen als noch haltet / was
 ware das Wunder? oder solten die Catholische ihre eigene Artikel verdammen/
 Damit sie mit euch in keinem punct eintreffen? So ist es auch bekant / daß euer Lu-
 ther und Melanchthon zu Augspurg mit Betrug und unredlichen Griff die Ca-
 tholischen gesucht haben unter listigen Worten zu betriegen. Wie dan deswegen
 euer Luther ad Melanchthonem schreibt. Si vim evaserimus, pace obtenta, postea
 facile mendacia, dolos & fraudes nostras emendabimus. Werden Wir Ge-
 walt entgehen und Fried erhalten / so werden wir hernach unsere Lügen/
 Betrug und Listigkeit leichtlich verbessern. wie solches euer eigen David
 Chytræus zeuget in latinâ editione historiæ Augustanæ Francofurti impressa.
 Anno 1578.

Sehet Timothee Friedlieb / wie übel ihr besonnen gewesen / diesen streit von euer
 Augspurgischen Confession hervor zu ziehen. Hättet ihr davon geschwiegen / so
 wäre ich nicht gezwungen worden / eure Unthaten ans Licht zu bringen. Wie stat-
 lich ihr auch diese Augspurgische Confession verwahret / wie oft sie um und um-
 geschmiedet / werde ich unter ein wenig anführen : wan wir euren Thun werden be-
 trachten / welche eure Prediger auff diese und andere symbolische Bücher ablegen.

Lutherischer Gottlieb.

Glieber Gott! Was sol ich sagen wofern dieses Wahr ist / werden wir Luther-
 sche heßlich von unsern Seelsorgern betrogen / und hinter das Licht geführt.
 Catholischer Glauberecht.

Gott hat dir Wiß und verstand gnug geben / forsche die Sach besser nach. Die
 ewige Seligkeit ist noch wol so kleiner mühwaltung werth. Solte ich dich übel
 berichten / so würden ja eure Prediger wol öffentlich auftreten / und sich verantwor-
 ten. Es ist ungezweifelt sehr verdächtig / daß sie stets im finstern schreiben / und ihre
 Namen vertuschen. Wan alles richtig hergienge / würden sie ihre Nahmen wol mit
 rohten Buchstaben trücken lassen.

Lutherischer Gottlieb.

Von dem
 Petro Soa-
 ve oder
 Paulo Sar-
 vio.

XLVI. **E**ins wil ich noch herben fügen. Timotheus Friedlieb sagt: Petrus
 Soave bezeuge / daß zu Trident in dem Concilio wären keine gelehrte
 Leuth gewesen.
 Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb hette dieses auch besser verschwiegen / weiln diese Anzäp-
 fung euch wenig Ehr bringen wird. Er kan sich lustig machen seines gefallens
 mit diesem Nachtvogel Petrus Soave, sonsten bey tag Paulus Sarvius genant. Wart
 er nur darbey schreibet / der warheit liebenden Leser zur nachricht. Daß dieser heimli-
 cher Calvinist / oder wol Atheist, sich selber seines Buchs geschämt / und unter ei-

nm

Art. 6. Zweyte Kladdeschuld: von den menschen Gebott. 53
 nem falschen gerichteten Nahmen nach Engelland geschickt; Allwo es auch die
 Calvinisten ausstiegen lassen. Ob nun solches ohne zusatz abgangen sey/ mögen die
 jenige nachgrubelen/ bey welchen der vermeinte Petrus Soave noch in einer æstime
 oder ansehen ist. Bey den Catholischen hat er all seine glaubwürdigkeit verlohren:
 Nach dem Sfortia Cardinalis Pallavicinus in historia Concilij Tridentini diesen
 Pasquillanten dergestalt gestrigelt/ und ihn solcher handgreifliche unwarheiten und
 verleumdungen überfuhret / daß keiner wird zu finden seyn/ der diesen Mohren
 weiß wäschen könne. Wie herrliche/ hochgelehrte/ fürneme Männer auff dem Con-
 cilio zu Trident gewesen/ bezeugen ihre vielfaltige nachgelassene Bücher/ die sie vor
 und nach dem concilio geschrieben. Wie genau und punctuel alles erwogen durch
 alle sessiones, findet sich in der selbigen Historia concilij Tridentini. Dergestalt/ daß
 wol von Anfang der Christenheit kein concilium gehalten: Da man alles so gnau
 auff die Wage gelegt/ alles so reifflich abgezogen und erwogen. Wie solches unsere
 eigene Widersacher bezeugen müssen/ welche dieses bey Sfortia Pallavicino gelesen.
 Warlich haben die Catholische dem verlogenen Petro Svave viel zu dancken/ daß er
 durch seine unverschämte Schrift ursach gegeben/ daß dieser Schatz/ welcher in ta-
 bulario Romano und bey etlichen privatim vergraben lag/ durch obgemelten Card.
 gesamlet / und durch den öffentlichen Druck der ganzen Welt mitgetheilt worden.

Der Sechste Artickel.

Zwente Kladdeschuld/ von den Menschen Gebott und Kirchen Schlüssen/
 wird unrichtig bezahlet.

Lutherscher Gottlieb.

XLVII. **W**ir wollen fortfahren/ und jez etliche Kladdeschulden vornemmen/ Zwente
Kladdes
schuld
wird un-
richtig be-
zahlt.
 und zwar die erste ein wenig verschoben / und auff die zwente
 kommen/ weilen Timotheum Friedlieb eher auff die zwente/ als
 auff die erste seine bezahlung ausbietet. Lieber / lese doch die zwente Kladdeschuld er-
 stens ab / damit man höre/ ob ein richtige zahlung gefolgt sey.

Catholischer Glauberecht.

„Gese lautete also: Zwentens ist Timotheus Friedlieb im besagten Jahr
 „Schuldig blieben zu zeigen/ daß die Römisch-Catholische lehren / man müsse
 „den menschlichen Gebotten / Erklärungen / decretis und Schlüssen gleiche
 „Glaubwürdigkeit mit der H. Schrift zu schreiben.

Dieses habe ich im Gegengespräch num. 14. gezeiget/ unwahr zu seyn. In dem
 ich Pij IV. Wort auffgelegt / und darauff erwiesen / daß er alhie nicht Evangelisch
 oder auffrichtig handele/ weilen in formula professionis fidei keine Wort vorhan-
 den/ welche solchen Klang hätten. Und darauff gesagt: daß die Catholische lehren:
 Man

Man solle Gottes Wort für Gottes Wort halten: es würde uns schriftlich oder mündlich übergeben. Zeigete darneben / daß kein vernünftiger daran zweiffeln könnte. Und erklärete es weiter mit einem Exempel, welches täglich für Augen ligt. Daß man nemlich so wol einem mündlichen Befehl des Fürsten vollziehen muß / als wan es schriftlich aus gegeben werde.

Lutherischer Gottlieb.

Timotheus Friedlieb sagt hierauff fol. 77. Er wolle zeugen / daß er Evangelisch und aufrichtig gehandelt.

Catholischer Glauberecht.

Lasset uns dan diese redliche Evangelische Aufrichtigkeit sehen.

Lutherischer Gottlieb.

Timotheus Friedlieb verspüet seine Redlichkeit

XLVIII. **E**s gibt für: Er habe nicht allein die Bulle Pabsts Pij IV. angesehen / sondern auch das Concilium Tridentinum zur hand genommen.

Und was die Bulla nur generaliter ausgesprochen / habe er aus dem gedachten concilio erkläret / und die Meinung des Pabsts besser heraus getruckt. Und solches würde ihm kein aufrichtig gesinnter Papist verüben können. Syntemahl Vox Concilij Tridentini, ecclesie catholice vox sit, cui catholici omnes ingenia sua atque iudicia sponte subijciunt. Nun siehet aber solches in Concilio Tridentino. In dem dieses sagt: Omnes libros tam veteris quam novi testamenti (cum utriusque unus Deus sit autor) nec non traditiones ipsas tum ad fidem, tum ad mores pertinentes, tanquam vel ore tenus à Christo vel à S. Spiritu dictatas, & continua successione in Ecclesia Catholica conservatas, pari affectu & reverentia suscipit & veneratur.

Catholischer Glauberecht.

Sie sehe dan einer / wie weit die redliche Evangelische Aufrichtigkeit bey dem Timotheo Friedlieb sich verstrecke. Ich forge / er wird alhie widerum seine unredlichkeit viel zu handgreifflich spüren lassen. Dieses eigentlich auff's Schaubrett zu bringen / siehet zu mercken / und weiß Timotheus Friedlieb ohne meine Erinnerung wol / oder hätte es zum wenigsten bey dem Bellarmino und anderen Catholischen Scribenten leichtlich erlernen können / daß die Catholischen zweyerley Art der Traditionen haben. Etliche seynd Divina und Apostolica, welche von Gott oder von den Aposteln herühren: Und etliche Ecclesiastica, welche in den Concilijs, oder von den Bischoffen und Pabsten gemacht / und doch nicht beschrieben seynd.

Lasset uns dan nun sehen / was das Concilium Tridentinum lehre / und ob beweislich sey / daß dieses Concilium vorschreibe: Man solle die Kirchen-Schlusse und Aussatz der Römischen Kirchen / dem austrücklichen Wort Gottes gleich halten? Ich lasse alle redliche Gemüther / welche Latein verstehen / hie das Urtheil spre

Art. 6. Timotheus Friedlieb verspielt sein Redlichkeit. 9
sprechen: Ob dieses in den vorigen lateinischen Worten ausgesagt werde. Das Concilium redet nur von den göttlichen Traditionibus, welche stets NB. und allzeit in der Kirchen Gottes gewesen seynd. Seynds nicht deutliche Wort: Traditiones tum ad fidem tum ad mores pertinentes continua successione in Ecclesia conservatas. Die Traditiones theils den Glauben / theils die Sitten betreffend / welche durch eine stäte successione in der Kirchen Gottes verwahret seynd.

Wie kompt dan Timotheus Friedlieb darzu / daß er seine Evangelische Aufrichtigkeit nicht besser beobachtet / sondern stets tieffer und tieffer herunter purzelet. Er solte probiren / daß man bey den Catholischen die Kirchen Schluß und Aufsatz der Römischen Kirchen dem außdrücklichen Wort Gottes gleich hielte. Und da er solches probiren solte / beweist er nur daß das Concilium von Trident lehre: Man solle die göttliche Traditiones, welche stets in der Kirchen gewesen / mit gleicher Ehrbietbarkeit annemen. Ist dieses nun aufrichtig seine Schuld ablegen? Zu vorn thäte er keine meldung in seinem ersten Gespräch von dem Concilio Tridentino: Sondern hatte nur Bullam Pij IV. oder Professionem Fidei vorgenommen zu widerlegen. Hier siele nun seine Evangelische Aufrichtigkeit gar zu handgreiflich in den Brunnen: Weilen solche Lehre hie nicht vorhanden war. Jez wolte er diese verlorne Aufrichtigkeit wider gewinnen / und verspielt sie auff neu. Weilen das Concilium Tridentinum, mit keinem einzigen wort sagt: Daß man die Kirchen Schluß und Aufsatz der Römischen Kirchen dem außdrücklichen Wort Gottes solle gleich halten. Sondern nur dieses: Man solle die Bücher des alten und neuen Testaments ungezweifelt annemen / weilen beydes von einem Gott herühren. Darneben die Traditiones, welche theils den Glauben / theils die Sitten angehen / welche mündlich von Christo oder von dem H. Geist dictirt / und durch ein stäte Befolg in der Catholischen Kirchen behalten worden / mit gleicher Affect und Ehrbietbarkeit annemen.

Daß nun dieses / und kein anders in dem Concilio Tridentino gelehret sey / scheinert klar aus ihrem Ziel und End / welches sie in dieser Session beobachtet. Nemlich anzuzengen das ganze Fundament des Glaubens / welches bey den Catholischen nicht allein in dem geschriebenen / sondern auch in dem unbeschriebenen Wort Gottes bestehet. Wie solches auch klärlich vermerckt Pallavic. histor. Concil. Trident. Tom. I. lib. 6. c. II. num. 8. also er schreibt. E sacris literis ad apostolicas traditiones progressi sunt. Ad ea videlicet documenta ac mandata Christi Domini & apostolorum. Quæ non quidem in libris canonicis scripta continentur, sed ab illis voce communicata, suis alumnis in persuasione, rituque communi fidelium perstiterè, atque in patrum voluminibus & ecclesiæ historijs recensita comperiuntur. **Auff teutsch: Von der 2. Schrifft kommen sie auff die**

76 Art. 6. Timoth. Friedlieb muß endlich die Traditiones annehmen. die Apostolische Traditiones, nemblich zu der Lehr und Gebotten Christt und der Aposteln: Welche zwar in der *h.* Schrift nicht begriffen / jedoch von ihnen mündlich übergeben an ihre Jünger / und im üblichen Gebrauch der Glaubigen geblieben / und auch in der *h. h.* Väterren Schriffen und Kirchen Historien gefunden werden.

Kan wol ein vernünftiger Mensch daran zweiffeln / daß solches recht sey: daß man die göttliche Traditiones, welche immediate von Gott herühren / wan sie schon nicht schriftlich auff uns kommen / mit gleicher Ehrbietsamkeit und Andacht müsse empfangen? Gottes Wort ist eben glaubwürdig und ungezweifelt / es komme schriftlich oder unschriftlich zu uns. Wie solches auch Timotheus Friedlieb selber endlich bekennet pag. 79. und dieses habe ich ja mit einer Gleichnuß erklärt / welche stets vor Augen ist. Lieber / sagte ich neulich / und wiederhole es jez. Was würde doch einem Beampten oder Diener widerfahren / welcher dem Fürsten / wan er mündlich etwas gebietet / also antworten wolte: Was mir nicht schriftlich vorgehalten und befohlen wird / solches kan und will ich nicht annehmen. Behüte Gott / wie theur würde er diesen Frevel bezahlen / und schmerzlich abbüssen müssen! Solte man dan wol also mit dem höchsten Gott spielen mögen / und halbstarrig frevelen: was du mir nicht schriftlich hinterlassen wirst / das will ich nicht annehmen. Mündlich Befehl achte ich nicht / die Schrift allein soll ein regul und Richtschnur seyn meines Glaubens. Werdestu den Aposteln etwas mündlich befehlen / und von Mund zu Mund an mich gelangen lassen / solches will ich als sinnlose Träume und nichtswehrigen Menschentand verwerffen. Wäre das wol Evangelisch gehandelt?

Lutherscher Gottlieb.

Und muß endlich die Traditiones annehmen. **XLIX.** Timotheus Friedlieb will dieses auch annehmen / aber mit dem Beding: Wan ein Beampter oder dienstschuldiger von beyden / nemblich so wol von dem mündlichen / als von dem schriftlichen Befehl des Fürsten die sichere Gewißheit habe / daß es der Fürst befohlen.

Catholischer Glauberecht.

Wir wollen dan solches auch nachgeben / und hinzusetzen: daß wir von dem unbeschriebenen und beschriebenen Wort Gottes eben die selbige Sicherheit haben. Nemblich das Zeugnuß der Kirchen Gottes. So wird dan der Hauptstreit gewonnen seyn / und unwidertreiblich folgen / daß man dieses ungezweifelt annehmen müsse: Und der jenig unbefugt handele / welcher auß der Kirchen Zeugnuß das schriftliche Wort Gottes ungezweifelt annimt: und gleichwol wider der Kirchen Zeugnuß das unbeschriebene Wort Gottes verwirfft und abschaffet.

Lut

Ich muß bekennen/daß diese Schuld auff solche Weiß nicht kan bezahlet werden. Timotheus Friedlieb muß besser Geld bringen / so fern er seine Evangelische Müßrichtigkeit wider einlösen will / und nicht gar in sich lassen. Er mag darnach sehen: wir wollen zu der folgenden Schuld schreiten.

Der Siebende Artickel.

Dritte Kladder Schuld bleibt unbezahlt: daß die 5. Schrift alles begreiffe.

Catholischer Glauberecht.

Liese lautet also: Zum dritten: ist Timotheus als noch schuldig blieben diesen Krüppellahmen Schluss gerad zu machen: Die 5. Schrift ist nützlich zur Lehr / zur Straff / zur Besserung &c. Ergo so muß man kein unbeschriebenes Wort Gottes annehmen.

In des dritten Kladder Schuld solle ein lahmes Pferd gegeben werde

Lutherscher Gottlieb.

Timotheus Friedlieb bringt dieses auffzulösen diese Verantwortung pag. 83. Er wisse wol daß *ad utile* oder nützlich sich weiter erstrecke / als *sufficiens*: „und nicht alles zu einem ding gnug sey / was zu einem ding nützlich und dienlich ist. Schlägt derhalben das übelgerathene argument auff ein ander Leyste / und macht diese Schlussrede.

Welche Schrift dergestalt kan unterweisen zur Seligkeit / oder dergestalt muß ist zu lehren / zu straffen / zu widerlegen / zu unterrichten / daß ein Mensch Gottes vollkommen sey / und kein mangel habe / und zu allen wercken seines Lehrampts geschickt und tüchtig sey / dieselbe muß alles / was absolute und simpliciter zur Seligkeit zu glauben und zu thun nötig ist / in sich begreifen und deutlich eröffnen.

Nun kan die 5. Schrift / uns dergestalt unterweisen zur Seligkeit &c. Ergo so muß die 5. Schrift alles was absolute und simpliciter zur Seligkeit zu glauben und zu thun nötig ist / in sich begreifen und deutlich eröffnen.

Da haben wir dan nun das unüberwindliches argument / welches uns Sicherheit gibt das unbeschriebene Wort Gottes zu verwerffen. Da ligen zu Boden geschlagen alle unbeschriebene traditiones. Da zerfallen alle menschliche Zusatz der Römischen Kirchen.

Catholischer Glauberecht.

Lie wol der elenden Schlussrede / in welcher major & minor, das ist / der Vor- und Nachspruch auff stelzen gehet / und solle doch der Schluss richtig und gültig seyn?

Und zerp bricht bey de Scheitkel.

Der Vorspruch ist ungezweifelt unwahr: weil es weit ein anders ist zu sagen: dieses oder jenes ist mir nützlich / daß ich vollkommen werde in der Lehre zur Seligkeit

18 Art. 7. Es schliesse sich übel: Die H. Schrift ist nützlich. Ergo &c.
Zeit. Weit ein anders dieses allein / alles ander ausgelassen / ist mir dergestalt nützlich /
daß ich keines andern bedarffe.

Im gleichen wanckelt der Nachspruch: der Apostel habe hie geschrieben: die H.
Schrift allein (wan man schon alle mündliche Lehr verwerffe) sey dergestalt nütz-
lich / daß sie allein einen Können vollkommen machen in der Lehr der Seligkeit.

Kan Timotheus Friedlieb solches nicht begreifen / so bleibe ich in meiner gezebe-
nen Gleichnisse / dan dieser hat er noch kein haubreit abgezacket. Die Speiße ist
nützlich einen Menschen zu ernehren / bey Gesundtheit zu erhalten / damit er seine
vollkommene Stärke gewinne und dabey bleibe. Item des Menschen Verstand ist
nützlich (ja wol nothwendig) die freye Künsten zu erlernen / damit einer ein voll-
kommener Doctor werde. Eben also die H. Schrift ist nützlich daß ich vollkommen
werde in der Lehr der Seligkeit. Und diese drey Sprüche seyend ungezweifelt wahr.

Ein anderst aber ist es mit den folgenden: die Speiße allein ist mir dergestalt
nützlich zu vollkommener Gesundtheit / daß ich aller anderen sachen entbehren kan.
Item der Verstand allein ist mir dergestalt nützlich ein vollkommener Doctor zu wer-
den / daß ich aller anderen sachen entzihen kan. Und eben also die H. Schrift allein
ist mir dergestalt nützlich / daß ich durch sie allein vollkommen werden kan in der
Lehr der Seligkeit. Und seyend alle drey Sprüche ungezweifelt falsch. Und hat S.
Paulus nirgends geschrieben / daß die H. Schrift allein dergestalt nutz sey / daß
man das unbeschriebene Wort Gottes könne verwerffen. Ja wol das gerade Wie-
derspiel. 2. Thess. 2. Itaque fratres tenete traditiones, quas accepistis, sive per
epistolam sive per sermonem. Ihr Brüder haltet die Traditiones, sie seyend
schriftlich / oder durch meinen Mund auff euch kommen. Daß nun dieses
heissen solle: was ich euch schriftlich übergebe das haltet: was ihr aber mündlich von
mir empfangen / das könnt ihr sicherlich verwerffen / ist wahrlich nur ein verkehrte
Auslegung. Welche nicht kräftig / oder dergestalt sicher ist / daß man auff solchem
haufälligen Fundament die traditiones könne verwerffen.

Wie ge-
fährlich
diese wun-
de sey.

LII. Dan wofern es wahr wäre: daß alle und jede Schriften (auch die welche
der H. Bischoff Timotheus an welchem S. Paulus schreibt / von Kindheit geler-
net) dergestalt allein gnug wären ihne in der Lehr der Seligkeit vollkommen zu ma-
chen. So würde ungezweifelt folgen: daß man das ganze neue Testament eben-
mäßig könne verwerffen. Dan der Apostel nicht schreibt: Alles was schon zu dieser
Zeit geschrieben ist / und welches du nicht in der Jugendt / sondern jek in deinem
männlichen Alter gelesen hast / dasselbige ist dergestalt nützlich: sondern alle Schrift
und zwar auch diejenige / welche Timotheus von Jugendt auff gelernet hätte.
Dieses aber war allein das alte Testament. Ergo wofern dieses folgt / daß der Apo-
stel hiedurch (wieder seine eigene Lehr 2. Thess. 2.) alle unbeschriebene traditiones
auff-

Art. 8. Die Prädicanten verstehen die Theologische terminos nicht. 59
auffhebe: So folgte auch/ daß er auch dasjenige verworffen/ welches die Evange-
listen hernach geschrieben.

LIII. Noch eins zum Überfluß/ lieber Gottlieb/ beherzige es doch einmahl/ wie
unbesonnen hie eure Prediger verfahren. Gesehet den unerweislichen Fall/ daß man
auf der H. Schrift allein die völlige Lehr der Seligkeit haben könnte. So wäre es
doch hoch straff- und unverantwortlich / deswegen das mündliche Wort Gottes
verachten und mit Füßen treten. Je häufiger uns Gott sein theures Wort über-
reichet/ desto mehr seyn wir schuldig/ ihm dafür zu danken/ daß er seine Gaben uns
so miltiglich hätte verliehen. Was gedünckst dir/ wan ein Baur so grob wäre und
so unbesonnen; daß er allen Weizen / welcher ihm durch Gottes Gütigkeit gewas-
chen/ in Irthwilliger Weiß thäte ins Wasser verschütten/ unter diesem Vorwand:
Er hätte dieses Getränd eben zu seiner Unterhalt nicht nöthig. Er könne woll als-
lein auf dem Gersten Brod und Franck haben. &c. Was würden alle Gescheidte
darzu sagen? wahrlich nichts anders/ dan dieses: der verzweiffelte Laur wäre werth
daß ihm der grundgütige Gott / auch den Gersten verderben liesse. Ich trette Ti-
motheus Friedlieb noch etwas näher. Solte er wol also frecken wollen / und sagen:
Ich kan mit einem Aug alles wol vollkommenlich sehen / was mir zu schauen nöthig
ist. So will ich mir dan also bald das lincke Aug aufstecken lassen / und solches mit
Füßen treten. Item, mit einem Ohr kan ich vollkommentlich hören / was meine
Nothdurfft erfordert. So mag dan mit dem Zweiten der Hencker an den Gal-
gen lauffen: Ich will dieses ohnnotige glied abgeschafft und vertilget haben/ &c.

Wie frey-
entlich
man wider
die Tradi-
tiones ver-
fähre.

Will er nun in weltlichen irdischen sachen die Gabe Gottes nicht verunehren/
noch freventlich verwerffen. En so gedencke er/ daß Gottes unbeschriebene Wort/
ein unvergleichlicher Schatz sey/ welchen man wahrlich so unverht nicht halten sol/
wofern man in Gottes Gericht nicht fallen wil. Und dieses desto mehr/ weil man
die höchste Geheimnisse des Christlichen Glaubens den Türcken / Arianern/
Wiedertäufern und anderen Keßern zum Spot machet/ wan man dieses ver-
bum traditum verwirfft. Wie dan solches gründlich erwiesen wieder Doctor Hil-
debrand in der Wiederlegung seiner also geranten Schüzrede. Wohin ich
dich meinen hochgeehrten Gottlieb und andere Leser wil verwiesen haben. Für-
umblich ans 2. 3. 4. und 5. Capittel.

Der Achte Artikel.

Ob die H. Schrift alles begreiffe/ und ob solches die H. H. Väter lehren?
Lutherscher Gottlieb.

LIV. Ich höre wiederum viele nachdenckliche sachen / welche ich hernacher Zweyt es
etwas tieffer erwogen wil. Jez aber halte ich dir auch für / das zwente
unwidertreibliche argument, welches Timotheus Friedlieb machet

Das die H.
Schrift
alles begreiffe.

pag. 84. mit diesen Worten: Welche Schrift alle dasjenige / zur Seligkeit absolute und simpliciter nötig ist / in sich begreiffe und deutlich eröffnet / dieselbige ist vollkommen und allein gnug zur Seligkeit / also und dergestalt / daß man keines andern principij proprij conclusionum Theologicarum bedarff.
 » Und begreiffe die H. Schrift alles dasjenige in sich was zur Seligkeit absolute und simpliciter nötig.
 » Ergo ist sie vollkommen und allein gnug zur Seligkeit.

Da hastu nun ein unüberwindliches argument: Wan du nur majorem und minorem zulassen kanst.

Catholischer Glauberecht.

Sagest recht: daß dieser Schluß richtig / wan man nur majorem und minorem zulast. Aber wer ist doch dermassen verblendet / daß er nicht mercke Timotheus Friedlieb hätte seinen minorem oder nachspruch wol kräftig müssen probiren. Und zwar aus der H. Schrift allein: Weilen diese seinen satz genäh / alles absolute und simpliciter lehren solle. Wo lehret sie aber diesen nachspruch? daß die H. Schrift allein dasjenige in sich begreiffe / welches absolute und simpliciter zur Seligkeit nötig.

Lutherscher Gottlieb.

Ob die
H. S. Väter
solches
lehren?

LV. Es ist mir leyd / daß diese Prob in der Feder geblieben sey. Schrift allein dieses zu bescheinigen ist unsichtbar. Aber / lieber / sey zu Frieden / wan die alte Lehrer der Kirchen / solches auß dem vörigen Spruch gezogen haben.

Catholischer Glauberecht.

Gehest du dan nicht / daß Timotheus Friedlieb hier alles über hauffen wirfft: Was er zu vorn gebauet? Ist es alles was zur Seligkeit absolute und simpliciter nötig // so vollständig in der H. Schrift / wozu dan die Umschweiff auff die H. S. Väter? Heisset das nicht selber niederreißen was zu vorn gebauet? Doch wil ich dir wilfahren // und den bündigen Schluß aus den uhralten Lehrern der Kirchen erwarten.

Lutherscher Gottlieb.

Ob S.
Chrystostomus
solches
lehre?

Chrylostomus schreibt über diesen Spruch Pauli $\alpha\nu\tau\iota\ \epsilon\mu\sigma\ \tau\alpha\varsigma\ \gamma\rho\alpha\phi\alpha\varsigma\ \epsilon\rho\epsilon\iota\varsigma$ ($\epsilon\rho\epsilon\iota\varsigma$: sollte es seyn:) Pro me scripturas habes, si quid discere velis, inde potes. In meinem platz hastu die Schrift / wan du wilt / kanstu daraus etwas lernen.

Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb gehet ebenmäßig mit dem Chrylostomo um / wie ers zu vorn mit dem Tertulliano und Prospero gemacht. Ich habe ja in formula professionis Fidei, oder im Gegengespräch cap. 2, num. 10. Chrylostomi eigene
 Wort

Wort auffgelegt. Da er sagt: Es sey kundt und nicht zu leugnen/ daß die Apostel nicht alles schriftlich verfasst/ sondern auch viele sachen unbeschrieben hinterlassen: Und daß solches ebenmäßig mit dem beschriebenen könne und müsse angenommen werden. Solle dan wol S. Chrylostomus auff Luthers art/ zum Betterhan sey worden? Daß er an einem Ort sage: Man solle die unbeschriebene Traditiones dem beschriebenen Wort Gottes gleich halten. Und an dem andern Ort: Man solle das unbeschriebene Wort Gottes mit füßen treten? Wahlich/ daß wird kein belesener mensch leichtlich glauben.

Doch wir wollen die angezogene Wort ein wenig erwegen: Chrylostomus sagt: S. Paulus habe mit dem vorigen Spruch: Alle Schrift ist nützlich zc. wollen sagen. Du hast an meinem Platz die Schrift / wan du wilt / kanst du daraus etwas lernen. Es wäre etwas / wan S. Chrylostomus gesagt hätte: die H. Schrift allein / solle dir an meinem Platz seyn. Wan du etwas lernen wollest / so soltst es nirgend anderst suchen oder finden. Aber dieses sagt Chrylostomus nicht / sondern dieses schleust Timotheus Friedlieb eben so kräftig: als wan er zu seinen Pfarckindern im Todt Beth sagte. Ihr habt an meinem Platz meine Bücher / darauß wan ihr wilt / könnet ihr etwas lernen. Wan nun ein Nasflügling hierauß schließen wolte. Timotheus Friedlieb hätte damit gesagt: Man solle allein seine Bücher lesen / und alle andere Lehr und Bücher verwerffen. Es wurden die verständige urtheilen / daß dieses nur eine verkehrte Auslegung wäre.

Lutherscher Gottlieb.

Was sagstu aber zu dem Theodoro. Quæ ignoramus ex scriptura discimus. Iniquam vitam nostram arguit: hortatur ut qui deflexerunt in rectam viam redeant. Nos enim docet genera virtutis: Hæc autem perfectionem præstant.

Ingleichen schreibt Theophylactus: Nihil est, quod non possit scripturâ sacrâ dilui.

Catholischer Glauberecht.

LVI. **N**eh muß es wol verteutschen / damit alle spüren / wie ungültig diese oder Theodoretus[?] Autoren angezogen seyn. Theodoretus sagt: Was wir nicht wissen daß lernen wir aus der Schrift. Diese straffet unser ungerechtes Leben: diese ermahnet / daß diejenige / welche von der rechten strassen seyn abgewichen / sollen zu rück kehren. Die lehret uns wie vielerley Tugend seye / und diese tugendgeben uns die Vollkommenheit.

Alles recht: Theodoretus hätte nur darbey sollen schreiben / daß die H. Schrift dieses allein thäte / und daß man alle andere traditiones solle verwerffen. Dan hätte er Timotheo Friedlieb recht nach dem mund geredet. Aber dieses wolte Theodoretus nicht zeugen. Eben wenig Theophylactus in dem er sagt: Es sey nichts /

Das nicht durch die Schrift könnte abgspület werden. Weilen nemlich solches oder klärlich durch die H. Schrift widerlegt wird: oder zum wenigsten zweifelt uns die H. Schrift auff die H. Kirche/ Matth. 16. v. 18. und auff die traditiones, 2. Thes. 2.

Wollen nun auff solche weis unsere Widersacher sagen/ daß die H. Schrift generaliter alles begreiffe / solches werden die Catholische gern annehmen. Aber daß alles so specialiter in der H. Schrift solte stehen/ solches haben die prædicanten in hundert und funffzig Jahren mit allen ihren argumenten nicht erweisen können.

Das nun solches die H. Väter / und nichts mehr sagen wollen / erhellet aus ihren Worten und Sprüchen/ welche sie darneben schreiben. Zum Exempel Eben derselbige Theophylactus, welcher da schreibe: Nihil est, quod non possit scripturâ faciâ dilui. Schreibt imgleichen über die erste Epistel zu den Corinth. am II. Cap. Ex eo verò quod ait: tradidi vobis, traditiones continetis: Perspicuum fit, quod haud pauca sine scriptis tradiderint, & ipse & reliqui Apostoli. Und wiederum über die 2. Epist. zu Thessalon. am 2. Capitt. Da er auslegt diese Wort. State & tenete traditiones. Schreibt wol außstrücklich also. Vel hinc etiam perspicuum est, quod pleraque etiam sine scriptis per sermonem, id est, vivâ voce tradiderint, non solum per epistolam. Similiter autem & hoc & illa fide digna sunt. Itaque & Ecclesiæ traditionem fide dignam existimemus. Traditio est, nihil amplius requiras. Ich lasse alle Gescheidt das Urtheil sollen/ ob ein redlich er mensch schreiben könne/ Theophylactus habe gelehret/ die H. Schrift sey so vollständig / daß man ohne schen die traditiones möge verwerffen. Ich zweiffle nicht alle werden mir beyfallen/ und Timotheo Friedlieb das Urtheil sprechen: Er habe nicht auffrichtig gehandelt.

Der Neundte Artikel.

Ob die Herrn Gebrüder von Walenburg solches lehren?

Lutherscher Gottlieb.

Oder die
Herren
vñ Walen-
burg.

LVII. **T**imotheus Friedlieb bringt endlich für Adrianum und Petrum de Walenburg, pag. 85. Diese schreibe hier von also: Communis sententia Doctorum Theologorum est: Articulos omnibus & singulis necessariis, ex præcepto divino comprehendi symbolo Apostolico, quo ad fidem. Et quo ad mores spe divina roborandos, præcepto orationis. Et eisdem charitate divinâ illustrandos præceptis Decalogi. Demum fide Sacramentorum, quibus unusquisque juxta conditionem suam debet uti, loco supra citato.

Darauff fahret er also fort. Nun ist ja bekandt / daß alles was in dem Aposto-

lic

„Nischen Symbolo, im Gebett des Herrn / in den Zehen Gebotten gelehret wird /
 „deutlich genug in göttlicher H. Schrift enthalten sey: waran nun die tapffere ver-
 „stendige Lehrer sich haben gnügen lassen / und daraus so zuverlässig argumentirt /
 „da könnte sich der Wegweiser und Glauberecht auch wol an gnügen lassen / und
 „dürfften des Sacks nicht fünff Zipffel fördern.

Catholischer Glauberecht.

Was werden nun diese hochwürdige Gebrüder sagen / daß Timotheus Fried-
 lieb sie dergestalt verleumbden darff. Als wan sie gelehret: man könne sich an
 der H. Schrift allein halten / und alle traditiones verwerffen. Da sie doch so oft
 und vielmahl gelehret / daß man auch die unbeschriebene traditiones müsse noth-
 wendig annehmen. In einen ganzen tractat geschrieben de traditionibus Tom. 1.
 Tract. 6. Also sie diesen Streit dergestalt abgethan / daß sie allen ihren Wieder-
 sachern das Maul gestopffet. Ob nun Timotheus Friedlieb so unverständig / daß es
 dieser Herren ihre herrliche Schriften nicht verstehe / oder bößhafftig und muht-
 willig ihnen ihre Wort im Mund verdrahe / lasse ich vor dißmahl andere urtheilen.

So sehe ich auch nicht / wie man auß ihren Worten solches schliessen könne. Sie
 sagen nur dieses: daß es bey den Catholischen Doctoren ein gemeine Lehr sey / daß
 alle Artikel / welche einem jeden zu glauben nöthig / in dem Symbolo apostolorum
 oder in dem credo verfaßt seyn. Was aber die Hoffnung / und Christliche Sitten
 angehe / solches sey in dem Vatter unser: Was die Liebe / solches hätte man in den
 zehen Gebotten. Darzu komme der Glaube der Sacramenten / welche ein jeder
 nach seinem Stande gebrauchen solle.

LVIII. Ich sehe wol Timotheus Friedlieb ist so wenig in der Catholischen
 Schriften bewandert / daß er der gelährten Spruch und Meinung
 nicht einmahl verstehet / und will doch ein hoher Doctor seyn. Es gehet ihm wie dem
 guten Georgio Calixto, welcher auch in diesen gar grob angestossen. Diser schriebe
 in einer disputation: Communio sub utraque specie wäre nötig necessitate præ-
 cepti und necessitate medij. Und schriebe doch darneben in derselbigen disputation,
 daß die abstemij, welche keinen Wein schmecken können / unter einer Gestalt com-
 municiren mögten. Mit welchen wenig Worten er sich allen Theologen zum spott
 gemacht: daß er nicht einmahl verstunde / was da bey den gelährten sey necessarium
 necessitate medij, & necessariū necessitate præcepti. Darum ihm dan auch P. Er-
 bermannus diesen guten Rath gab: daß er geschickter wäre / seine Kinder zuwiegen /
 als hohe Theologische Sachen zuschreiben / welche er nicht einmahl verstünde. Eben
 auff solche Weiß machet es hier Timotheus Friedlieb / welcher nicht einmahl schei-
 net zu wissen / was die Theologi dardurch verstehen / wan sie sagen / dieses oder jenes
 sey necessitate præcepti aut necessitate medij zu glauben.

Prædicans
 ter versted
 hen die
 Theologi-
 sche termi-
 nos nicht.

Es wird
ihnen ein
Beylicht
angezündet.

LIX. Damit ich dan ihm / und anderen / welche nicht einmahl terminos artis verstehen / ein Beylicht anzünde: Stehet zu vermercken / daß Gott der allmächtig uns viele Sachen offenbahret / theils mündlich / theils schriftlich. Aber nicht alle und jede Menschen seynd schuldig alles zu wissen und außtrücklich zu glauben. Dan solches wäre gar zu schwär / und an so vielen theils ungelährten / theils ungelernigen gar unmöglich. Wahr ist es / daß man deren keines außtrücklich verwerffen muß / wan wir wissen / daß Gottes offenbahret hat. Dan auff solche Weiß / würde man Gott zum Lügner machen wollen: und dadurch hätte dieser Treveler seine Seligkeit verspielt. Außtrücklich aber zu glauben seynd die Einfältigen nicht mehr schuldig / als was ihnen gnugsam vorgebracht / und kundt gemacht ist / daß es Gott offenbahret habe.

Hier auß gibt es nun bey den Theologen ein nutzliche Frage: Was dan die Einfältige außtrücklich zu glauben schuldig? Darauf geben sie uns diesen Bericht: und machen ein Unterscheid inter necessitatem medij und necessitatem præcepti. Daß selbige nennen sie nöthig necessitate medij, welches ein einziges Mittel ist / und ohne welchen man nicht kan selig werden. Und auß solche Weiß / muß ein jeder Verständiger / der zu seinen Jahren kommen ist / außs allerwenigste (andere Theologi fordern noch mehr) glauben / daß ein Gott sey / und daß er das gute belohne. Wie dan solches der H. Apostel Paulus lehret ad Hebr. II. v. 2. *Accedentem ad Deum oportet credere, quia est, & inquirentibus se remunerator sit.* Ein jeder der sich zu Gott nähert / muß glauben daß Gott sey / und daß er dem jenigen der guts thut / vergelte. Solte nun einer dahin sterben / der dieses nicht geglaubet / diesem sprechen sie / nach S. Pauli Lehr / die Seligkeit ab.

Necessitate præcepti, seynd alle und jede schuldig zu wissen / das jenige / was Christus im neuen Testament zu glauben gebotten hat. Und dieses haben die hochwürdige Gebrüdere von Walenburg geschrieben: sey das jenige / welches im Credo, im Vatter unser / in den zehn Gebotten und denen Sacramenten / welche ein jeder gebrauchen muß / zu glauben erfordert wird.

Daß sie aber lehren sollen / mit diesem sey es genug: Das andere / wie dan auch alle unbeschriebene traditiones möge man wol verwerffen / ist wol ein unverantwortliche Calumnie und Lastergedicht. Welches Timotheus Friedlieb wider sein Gewissen außs Papier geworffen / die Einfältige zu betriegen. Weilen er ja ohn zweiffel der Walenburger Schriften gelesen / und gestehen muß: daß sie ganze Tractaten von den traditionibus geschrieben. Und allda handgreifflich gezenget / daß man die traditiones durchaus nicht verwerffen möge / sondern schuldig sey dieselbige ungezweifelt anzunehmen.

Art. 9. Nothwendigkeit der Tradition wird erwiesen.

64

LX. Doch gefeket/die hochwürdige Gebrüdere von Balenburg hätten geschrie-
ben/ man könne alles wol verwerffen was nicht im Credo, Batten unser/ zehen
Gebotten/ und von den Sacramenten zu glauben wäre / von einem jeden/ welcher
die gebrauchen wil: So würde doch alles verlohren seyn: Dan unmöglich wird es
euch fallen/ dieses alles aperte und zur gnüge aus der H. Schrift zu beweisen.

Timotheus
Friedlieb
Degen
wird wider
ihn selber
gezückt.

Dieses zenge ich auff solche weiß. In dem Apostolischen Glauben werden ent-
weder die drey göttliche Personen/ und die H. unzertheilte Dreyfaltigkeit uns zu
glauben vorgestellt / oder nicht. Wird uns dieses in dem Apostolischen Glauben
vorgestellt/ so versuche Timotheus Friedlieb/ ob ers besser aus der H. Schrift pro-
biren könne/ als D. Joachimus Hildebrand. Welchem vor drey Jahren ungesehr
darüber alle Hörner abgestossen/ und endlich eine neue glaubens Verordnung ma-
chen müssen wider sein eigen Nydt/ welchen er auff die Augspurgische Confession
geschworen. Seyd ihr so unverschämpt/ daß ihr lehren dürffet/ es sey kein glaubens
Artickel: Daß ein Gott sey und drey Personen: Nicht mehr nicht weniger. So
werden alle redliche Luthersche euch für einen Abtrinnigen ausschreyen: Weilen in
der Augspurgischen Confession art. 1. wol deutlich gelehret wird: Decretum Nice-
nae Synodi de unitate essentiae divinae & de tribus personis verum & sine ulla du-
bitatione credendum esse. Ich rathe euch nicht/ daß ihr mit Doctor Hildebrand
sagt: daß dieses nur schultwörter seyn / welche Gott nicht offenbahret habe. Dan
wegen schultwörter darff man keinen verdammen/ welches doch eure Augspurgische
Confession thut an diejenige/ welche nicht glauben wollen/ daß in der Einigkeit des
göttlichen Wesens drey Personen seyn. Vide meine Widerlegung der Schütz-
schrift cap. 2. num. 8. & sequentibus.

Im gleichen/ werdet ihr / auß der H. Schrift allein / wan man die traditiones,
und die Unfehlbarkeit der Kirchen aufmunstert/ nicht erweisen: daß man in der Kir-
chen Gottes etliche Sacramenten habe: wie viel deren seyn: was darzu nöhtig/ daß
man sie valide und licite gebrauche. Ob der Tauff gültig sey / welchen die Ketzer
gegeben. 2c.

Lutherscher Gottlieb.

Wirst du nicht auffhören zu reden / so werden unsere Prädicanten hier al-
lein mehr als zehen Jahr Arbeit finden. So viele neue Schulden schüttest
du hie auff einmahl aus. Wir wollen dieses alles abrechen / und zum folgen-
den kommen.

Lieber lese dan endlich die erste Kladdeschuld / alsdan wil ich sehen / ob ich Gesd
finde/ diese abzuzahlen.

Der Zehnte Artickel.

Die Erste Kladdeschuld bleibt rückständig: Daß die alte Kirche / und ihr Lehres als Irenæus, Basilius &c. die traditiones verworffen haben.

Catholischer Glauberecht.

Ich hätte verhoffet in einem punct einige Zahlung zu finden / aber es lauffet nur alles auff ein banquerot aus: darum verzweiffle ich schier an einer richtigen bezahlung. Doch wil ich dir wilfahren und die erste Kladdeschuld ablesen. Diese lautet also:

Die Erste Kladdeschuld wird vorgenommen.

LXI. Herz Timotheus Griedlieb hat unbezahlt gelassen einen gültigen Beweis / daß die uralte Kirche / und sonderlich die von ihm unrecht angezogene H. H. Väter Irenæus, Basilius M. Athanasius, Hieronymus, Cyrillus und Augustinus gelehret haben / man solle kein unbeschriebenes Wort Gottes auff und annehmen.

So habe dir darneben vorgehalten den klaren spruch 2. Thess. 2. v. 15. So stehet nun liebe Brüder und haltet die traditiones, welche ihr gelernet / oder mündlich oder durch meinen Brieff. Darneben brachte ich sonnen klare Wort aus dem H. Chrylostomo, mit welchen er zeugete: daß aus diesem spruch handgreifflich bewiesen würde / daß die liebe Aposteln nicht alles in ihren Brieffen verfasst / sondern auch viele sachen unbeschrieben hinterlassen. Und daß solches ebenmäßig mit dem beschriebenen Kömme und müste angenommen werden.

Lutherscher Gottlieb.

Erste verbene außflucht.

Auff das erste sagt Timotheus Griedlieb. Traditio heisse hier kein tradition / sondern ein Sazung. Und zwar nicht specialiter, wie es der beschriebenen Lehr entgegen gesetzt wird / sondern dergestalt generaliter, daß es ein beschriebene und auch ein unbeschriebene Lehre heisse.

Catholischer Glauberecht.

Damit wird er diesen Streich nicht entgehen. Weiln der Apostel wol außtrüeklich hinzu sezet. Man solle die traditiones halten: sie seyen schriftlich / oder ohne schrift mündlich übergeben worden.

Lutherscher Gottlieb.

Zweite eben unkräftig.

So hat er dan die andere außflucht fertig. Was der Apostel mündlich überlieffert / dasselbige habe er nachmahls schriftlich verfasst. Derhalben sey keine mündliche Lehr mehr vorhanden.

Catholischer Glauberecht.

Woher weiß dieses Timotheus Griedlieb? wo stehet dieses in der H. Schrift / daß S. Paulus (wie dan auch alle Apstel) all das jenige auch geschrieben haben was sie zu vorn geprediget? Ist's nicht zu erbarmen / daß unsere Wiederfacher vorgeben

ben dürfen: alles sey so häufig beschrieben in der H. Schrift / daß man darauf allein überflüssig Unterricht könne haben. Und jeh da sie beweisen solten aus der H. Schrift: Daß die H. Aposteln alles hätten beschrieben / was sie zu voren geprediget / bringen sie am platz der H. göttlichen Schrift aus ihrem kopff dieses Märlein: die Apostel haben hernach schriftlich hinterlassen / was sie zu vorn geprediget. Glaubts nur liebe Lutheraner: Eure Prædicanten sagens ja: Und wan sie solches predigen / so predigen sie Euch das pur lautere Wort Gottes. Heist das nicht erfüllen die Prophecey- und Weissagung S. Pauli, in dem er schreibt: coacervabant sibi Magistros prurientes auribus, & à veritate quidem auditum avertent, ad fabulas autem convertentur. 2. Timoth. 4. v. 4. **Es werde eine solche zeit kommen / daß man die gesunde Lehr verworffen / und sich mit Herrn Magistris überhäuffen werde / welche die Ohren von der Wahrheit abwenden / und Traum verkauffen. Sehet zu / ob solches nicht bey euch erfüllet sey?**

Lutherscher Gottlieb.

Est mir auch wol vor diesem in den Sinn kommen dieser Spruch S. Pauli, Wan ich nachgedacht / daß Wir an statt der Bischöff / Priester / Prediger und Seelsorgern (wie man sie in alten zeiten genennet) jeh im neuen Evangelio schier allenthalben mit Herrn Magistris behängt werden. Welche uns dan stets zuruffen das pure / reine / unverfälschte Wort Gottes: Und wissen alsdan artig gnug ihre Träume für das Wort Gottes zu verkauffen.

Solle es wol ein Märlein seyn / daß sie vorgeben: Die liebe Aposteln hätten hernach alles beschrieben was sie zu vorn geprediget? Timotheus Friedlieb unterstehet sich solches zu erweisen aus dem H. Augustino tract. 49. in Joannem. lib. 1. de consens. Evang. c. ult. Cyrillo Alexand. lib. 12. comm. in Joann.

Catholischer Glauberecht.

LXII. **W**an es schon wahr wäre, daß die H. Väter solches lehreten / so hätten sie doch die Hauptschlacht schon verlohren. Dan sie haben ihnen ja selbst diesen zusatz abgeschnitten / und müssen nichts aus den H. Vätern / sondern alles aus der H. Schrift erweisen. Aber das ist ihre meinung nicht: Sie wissen selber wol / daß sie auff solche weiß nicht können fort kommen. Das ganze Geheimniß bestehet darin: sie wollen gern alles nach ihrem belieben reden und lehren. Und wan es ein Catholischer bestreiten wolle / dan solle dieser allein aus der H. Schrift ihre außerhalb der Schrift ertichtete Traum widerlegen. Dan wollen sie ruffen / wie der unselige Luther thäte: Evangelium, Evangelium, Christus, Christus; Patres, Concilia, Statuta sapè errarunt. Wir wollen nichts annehmen / als die H. Schrift allein.

Ob die Aposteln alles geschrieben / was sie geprediget

Hingegen wollen sie stets ruffen und schreyen: Die H. Schrift allein begreiffe

68 Lutherſche können ihren Grundſtein nicht erweiſen auß derſchriſt. greiffe die vollkommene Lehre der Seligkeit. Und zwar nicht allein generaliter, ſondern alles ſo ſpecialiter, daß man nur ohne ſcheu alles / welches nicht ſpecialiter ausgedrückt ſey / möge verwerffen und abſchaffen. Dieſen Grundſtein können und wollen ſie aus der H. Schrift nicht probiren: Sonderen man ſolle ihnen nur ſchlecht glauben / und als ein unſtreitige Wahrheit annehmen: Bringet man dan hingegen S. Pauli Wort: Man müſſe nicht allein was er ſchriſtlich hinterlaſſen / ſondern auch das jenige / was er mündlich gelehret / annehmen. So iſt bald ein ander vorwand: Dieſes wäre zu der zeit / aber hernach habe S. Paulus das gepredigte Evangelium auch in Schriften gefaſſet. Begehret aber einer weiter: Weil die H. Schrift ihrem angeben nach alles ſo häufig in ſich begreiffe / ſo ſolten ſie auch dieſen erſten Grundſpruch in der H. Schrift zeigen. Alsdan iſt dieſer Eckſtein deß ganzen Lu herſchen Glaubens ſchon zerſpalten und zu nichten gemacht. Alsdan bemühen ſie ſich etlichen Altvätern ihre Wort im Mund verdrähen / und ſo lang Creuzigen und folteren / biß daß ſie ſolches ſcheinen zu ſagen.

O liebe Evangelische / wie ihr euch nennet / wan wollet ihr die Augen eins auffthun / und dieſen Betrug vermercken! Dörffen eure Prediger dem H. Paulo ſeine Wort alſo verkehren / daß / wan er ſagt: Man ſolle die traditiones halten / ſie wären münd- oder ſchriſtlich überreicht / ſolches nur heißen ſolle. Alle das mündliche verwerffet nur ohne ſcheu und nachdencken / wan es euch hernach nicht auch ſchriſtlich überlieffert wird. Was iſt dan wunder / daß ſie den H. H. Vätern auch ihre Wort im mund verdrähen und verkehren.

Ob S. Au-
gulinus
ſolches
lehre?

LXIII. S. Augustinus tract. 49. in Joann. Beſchreibt und erkläret die ganze Hiſtorie / wie der Herz Jesus den Lazarum vom Todt erwecket / und ſagt darauff: Die Evangelisten haben nicht alle Todten beſchrieben / noch alle Wunderwerck / welche der Herz gethan / ſondern nur etliche. Nemlich die / welche gnug waren die glaubigen in ihrem Glauben zu beſäftigen / daß Christus könne nicht allein einen / ſondern alle verſtorbene vom Todt auferwecken. Seine unabgebrochene Wort ſeynd. Plus eſt homines creare, quam reſuscitare. Dignatus eſt tamen & creare & reſuscitare. Creare omnes, reſuscitare quosdam. Nam cum multa feciſſet Dominus Jesus, non omnia ſcripta ſunt: Sicut idem Evangelista teſtatur, multa Dominum Christum & dixiſſe & feciſſe, quæ ſcripta non ſunt. Electa ſunt autem quæ ſcriberentur, quæ ſaluti credentium ſufficere videbantur. Audiſtis enim, quia Dominus Jesus mortuum (Lazarum) ſuſcitavit. Sufficit tibi, ut ſcias, quia ſi vellet, omnes mortuos ſuſcitaret. Et hoc quidem ſibi ad finem ſæculi reſervavit.

Das ſoll nun heißen: S. Augustinus ſchreibe: Alles was zur Seligkeit nötig / ſey ſo ſpecialiter beſchrieben / daß man all das unbeſchriebene möge ohn ſcheu verwerffen

ſen

fen und nichts anders glauben/ als was beschrieben ist. Da doch S. Augustinus so oft sich auff eine unbeschriebene tradition beruffet/ wan er wider die Donatisten schreibt/ wie wir bald hören werden.

Am anderen Ort/ nemblich lib. i. de consens. Evangel. cap. ult. sagt der S. Augustinus also. Nequaquam dicendum est, quod ille non scripserit, quandoquidem membra ejus id operata sunt, quod dictante capite cognoverunt. Quidquid enim Christus de suis factis & dictis nos legere voluit, hoc scribendum Apostolis tanquam suis manibus mandavit. Auf teutsch: Man solle nicht sagen/ daß Christus der Herr nicht habe geschrieben. Weilen die Apostel / als seine Glieder / dieses geschrieben / was sie von ihm gehört. Dan was Christus gewolt hat/ daß wir von seinen Thaten und Lehr lesen sollen/ das habe er durch der Apostel Hand lassen beschreiben. Wer zweiffelt auch daran/ daß die Apostel nicht mehr nicht weniger geschrieben/ als was wir als Christi Lehr und Thaten lesen sollen? Mercke lieber Leser/ daß S. Augustinus nicht schreibe/ was wir wissen sollen/ sondern was wir lesen sollen. Sagen dan die Catholische: Daß die Apostel mehr oder weniger geschrieben als Christus gewolt schriftlich hinterlassen haben? Wozu dieses unnütze Geschweh?

LXIV. Mit dem Cyrillo Alexandrino, stößt er selber dem Saß den bodem gar aus/ in dem er sagen solt lib. 12. comm. in Joannem. Non enim scripta sunt omnia in hoc libro, sed ea sola posita sunt, quæ ad persuadendos auditores ab undè suffectura putavit, ut credant Jesum esse Christum illum, filium illum Dei. Es wären nicht alle sachen in diesem Buch (in Evangelio S. Joannis) sondern dieses allein geschrieben/ welches S. Joannes vermeinte gnugsam zu seyn daß man glaube/ daß Jesus der einzige Christus und Sohn Gottes sey. Ist man dan nichts mehr schuldig zu glauben als dieses: Daß der Jesus Gottes Sohn sey?

oder Cy-
rillus Ale-
xandrinus.

Lutherscher Gottlieb.

Ernes läst du noch aus: Eben derselbige Cyrillus sagt bald darauff. Illustriora tantum ab Evangeliorum præconibus, ut videtur, scripta fuere. Et per quæ maximè possent auditores ad incorruptam fidem firmari, & doctrina tam morum, quam dogmatum institui.

Catholischer Glauberecht.

Wisset uns dan auch dieses ins teutsche bringen. Wie mir gedünckelt/ sagt Cyrillus, so seyn nur die vornembste stück von den Evangelisten beschrieben worden/ und ward diejenige/ welche am meisten die Zuhörer in dem unverfälschten Glauben stärken/ und in der Lehr der Sitten und den Glaubens Articlen unterweisen können.

Lieber Gottlieb / stoffet solches nicht überhauffen eurer prædicanten Wahr-
lein: Daß alles geschriben was zuvorn mündlich gelehret sey? und daß man ohne
scheu das übrige verwerffen und abschaffen könne? Sagt nicht hie Cyrillus Ale-
xandrinus, auff welchen sich Timotheus Friedlieb beruffet / mit deutlichen Worten
das gerade Widerspiel: Es sey nicht alles beschriben / sondern nur die fürnembste
Stücke.

Summa. Eure Prædicanten verwicklen sich stets tieffer und tieffer / und werden
endlich so schwindelköpffig / daß sie auch dasselbige für sich citiren dörfen / welches
ihnen den Hals absticht.

Das Ca-
tholische
argument
bleibt un-
verletzt.

LXV. Ich widerhole es noch einmahl. S. Paulus redet außstrücklich / man solle
die traditiones behalten / sie seyen schriftlich oder ohne Schrift übergeben. Das
solle nun heißen: alles was mündlich allein und nicht schriftlich zu euch kommt / das
zertrittet nur mit Züesen ohne scheu / wan es euch nicht schriftlich darneben überlie-
fert wird. Lieber Gottlieb ist das nicht / die verständige Leute wollen apffen und die
sehend Welt blind machen / oder die Augen aufstechen?

So sagt ja auch Chrysofomus hierüber wol außstrücklich: daß dieser Spruch
hell und klar mache / das die liebe Apostel nicht alles hätten schriftlich hinterlassen/
und daß man die traditiones eben so ungezweifelt müste annehmen / wie wir das
beschriebene Wort Gottes empfangen. Seynd seine Wort nicht Sonnenklar.
Ex his manifeste patet &c. Aus diesem folget augenscheinlich / daß die A-
postel nicht alles in ihren Brieffen verfasst / sondern auch viele Sachen
unbeschriben hinterlassen. Vnd solches sey eben so kräftig / wie das be-
schriebene / zu glauben und anzunehmen. Vnd wan man höret: es sey ein
tradition, alsdan solle man nicht weiter fragen / sondern es dabey beru-
hen lassen.

Und darff doch Timotheus Friedlieb seine Stirn durchreiben / und sagen: dies-
er Spruch wäre ihm nicht zu wider. Dieser schreibe nur die Thessalonicenser sol-
ten alles annehmen / was sie von dem S. Paulo gehört hätten. Aber S. Chrysofomus
sagt noch viel mehr: als nemblich / es sey klar und hell aus diesem Spruch / daß
die Apostel nicht alles beschriben / und sey man eben schuldig beydes anzunehmen.
Wan man höret dieses oder jenes wäre ein tradition, alsdan solle es damit gnug
seyn. Und ein frommer Christ solle dan nichts weiter suchen / sondern sich damit bes-
friedigen lassen.

Lutherscher Gottlieb.

Ich will Chrysofomum passiren lassen / weilen ich keine Aufsucht mehr sehe /
die Worte seynd viel zu klar.

Der Fülffte Artikel.

Ob Irenæus etwas wider die Traditiones geschrieben?

LXVI. **Q** En Irenæum aber will Timotheus Friedlieb trefflich auff seine Selthe bringen: weilen dieser sagt / Die H. Schrift sey perfect, vollkommen lib. 2. c. 47. Scripturarum tractationem esse plenissimam, quæq; neque additamentum neque ablationem recipiat lib. 4. c. 63. Universum Evangelium, & omnem doctrinam & omnem passionem Domini nostri prædicatam in ipsis. lib. 4. c. 66. Evangelium prius præconiatum, postea per Dei voluntatem in scripturis nobis traditum esse fundamentum & columnam fidei nostræ futurum. tit. 3. c. 1. Endlich straffe er die Ketzer. Qui in accusationem convertuntur ipsarum scripturarum, quasi non possit ex his inveniri veritas ab ijs, qui nesciunt traditionem.

Irenæus hat nichts wider die traditiones der Kirchs.

Catholischer Glauberecht.

Wo zu doch diese unnötige Umschweiff? habe ich dan gesagt: die H. Schrift sey unvollkommen? Oder habe ich gesagt: sie beschreibe ihre Sachen nicht vberflüssig? Oder man möge wol etwas von der H. Schrift abnehmen? Oder etwas anders dabey schreiben? Habe ich dan gesagt / das Evangelium, welches erstens geprediget / sey hernacher nicht beschrieben? Sey auch nicht das fundament und seut der Wahrheit? Oder hab ich gesagt: Man solle die H. Schrift straffen / und vorgeben sie sey nicht recht geschrieben? Man könne sie nicht recht verstehen / man nehme dan die ungegründete falsche traditiones an / welche Valentinus, Marcion, Cerinthus und Basilides ertichtet hätten? Nichts dergleichen. Aber Timotheus Friedlieb wolte etwas schreiben / und dem gemeinen Mann Brillen verkauffen. Wir wollen alle diese Spruch eins durchlauffen und werden erfahren / daß ich von Timotheo Friedlieb nicht zu viel geschrieben.

LXVII. **E**rstens: solle Irenæus sagen / Die H. Schrift sey perfect, oder vollkommen. lib. 2. c. 7. Wer kan doch daran zweiffelen? Seynd nicht alle Werck Gottes perfect oder vollkommen? Wie viel mehr dan die H. göttliche Schrift? Aber daraus folget mit nichten: Daß sie alles müsse eröffnen / und deutlich alle göttliche Lehre müsse begreifen. Die fünf Bücher Moysis seynd perfect und vollkommen: Kan und mach man deswegen die Evangelia S. Matthæi, Marci, &c. verwerffen? Eben wenig folget dieses: Die H. Schrift ist vollkommen / Ergo so mag man all das andere verwerffen / was darinnen nicht begriffen ist. Ein anders wäre es / wan wir von Gott diesen Bericht hätten: Daß er alles so völlig wolle lassen in der H. Schrift schreiben / daß kein mündliche Lehr solle überbleiben. Aber diesen Schatz lesen wir nirgends / sondern es ist nur ein prædicanten vorgeben ohne Schrift.

Sein Erster spruch wird erwogen.

Luthers

W Ir zu dienet es dan dem Irenæo, daß er schriebe / die H. Schrift sey voll kommen?

Catholischer Glauberecht.

Die Valentiniāner / und andere Keker seiner Zeit gaben für (wie ich schon zuvor im Gegengespräch vermeldet) die H. Schrift wäre unvollkommen / und nicht recht beschriben: dergestalt daß sie der H. Schrift nicht allerdings trauen könnten, wie dan solches klärlich zeigt Iren. lib. 3. 2. Cum enim ex scripturis arguuntur, in accusationem convertuntur ipsarum scripturarum: quasi non rectè habeant, neque sint ex autoritate. Et quia variè sint dicta, & quia non possit ex his inveniri veritas ab ijs, qui nesciunt traditionem. Wan wir diese Keker überzeugen aus der H. Schrift / als dan straffen sie die H. Schrift / als wan sie nicht recht wäre / und hätte keine autorität. Hätte auch vielerley Verstand / daß man die warheit darin nicht finden könne / man nehme dan die von dem Valentino oder Marcione ertichtete traditiones darzu von den zweyen Göttern. Deren einer Demiurgus heiße / und hätte diese Welt erschaffen: der andere sey der mittel Gott / welcher über diesen Erschaffer der Welt zu gebieten hätte. Dieses stünde zwar nicht in der Schrift / aber sie hätten solches durch der Apostel tradition erlernt.

Berieffe man sich dan auff die rechte wahre apostolische traditiones, welche von den Aposteln durch steyten Befolg der Bischöff und Priestern von Hand zur hand wären überlieffert. Als dan wolten sie dieselbige auch nicht annehmen: gaben vor sie wären nicht allein weiser / als die rechte Priester und Nachkömmling der Aposteln / sondern erhabten sich auch über die Apostel / und gaben für die Apostel hätten die rechte Warheit nicht ergriffen. Christus selber redete bisweilen von dem Demiurgo, zuweilen von dem Mittelgott / zuweilen von dem höchsten Gott. Sie aber allein verstünden das rechte Geheimniß.

Wider diese Eigensinnige Köpff schreibt Irenæus, und setzet diesen Grund. Daß die H. göttliche Schrift vollkommen und nicht falsch sey: Und daß man nicht ihre narische traditiones, sondern nur dieselbige müsse annehmen / welche die Apostel ihren Nachfolgern mündtlich übergeben haben.

Was nun theils Irenæus, theils andere H. H. Väter wider diese falsche und ertichtete traditiones schreiben / das wissen die Prediger artig gnug wider die Catholische zu verdrähen. Als wan die H. H. Väter alle traditiones wolten verwerffen / da sie nur die falsche von Valentino, Marcione, und anderen ertichtete traditiones auffheben. Und widerum: wan die H. H. Väter wider diese Keker aus der H. Schrift ihre argumenta führen / und zeigen: daß diese Schrift gnugsam uns unterweise und erkläre / wer die Welt erschaffen habe / und daß die Schrift nichts

VON

von diesem Obergott / nichts von dem Mittelgott / nichts von dem Demiurgo und seinen Eonibus beschreibe. Dan wollen sie daraus schliessen diese H. H. Männer hätten hiedurch / nicht nur die ertichtete kaiserliche traditiones verworffen: Sondern auch alle andere traditiones, welche von den Aposteln zu uns durch stächte Gefolg der Bischöffen und Oberhirten der Kirchen überliefert / und gehandtreichet seyn.

Aber solches ist nur Land und Leuth betriegen. Und nicht allein das verbum traditum abschaffen / sondern auch das verbum scriptum verdächtig machen: Und endlich den Weg zu aller irriger Lehr / ja so gar zum Atheismo bahnen und auffspitzen. Dan wofern diese folgeren angehet: Irenæus und die andere Väter straffen die Keger ihrer zeiten / daß sie etliche ertichtete traditiones dem göttlichen Wort vorziehen: Ergo so mag man wol alle traditiones verwerffen. Oder: Ergo so haben wir nichts gewisses mehr von den Apostolischen traditionibus. So wird ein Atheus eben also schwermen können. Die H. H. Väter straffen in gleichen die Keger / daß sie etliche ertichtete Evangelia (als Evangelium secundum Nicodemum, secundum Andream, secundum Hebræos) der H. Schrift gleich machten: Ergo so können wir auch jez wol die übrige Evangelia, secundum Matthæum, Lucam, Marcum und Joannem mit fueg verwerffen. Oder auff's wenigste sagen: Wir hätten nichts gewisses mehr von den beschriebenen Evangelijs, weilen man schon vor tausend Jahren die Evangelia dergestalt mit falscher Lehr vermischen wollen. Und wer wird uns eine Gewisheit geben: daß man nicht mit dem beschriebenen Wort Gottes eben also gehauket / gleich wie unsere prediger von dem unbeschriebenen vorgeben.

Gott sehs im Himmel geklaget / daß die eigensinnige Prædicanten ihr eigene / und so vieler tausend Seelen gefahr nicht besser behersigen wollen / und zeitlich dem Unheil vorkommen.

Lutherischer Gottlieb.

LXVIII. Ich habe hievon gnug: Aber was gedunekt dir von dem Spruch Irenæi. Scripturarum tractationem esse plenissimam, quæ neque additamentum, neque ablationem recipiat. Iren. lib. 4. c. 63.

Eben maßig der zweyte.

Catholischer Glauberecht.

Was soll ich hier anderst zu sagen / als daß Einotheus Friedlieb das (neq; additamentum) herbey gesiecht / und den H. Irenæum seines Gefallens deutlet und auslegt. Dan an besagten Ort schreibt Irenæus also, Agnitio vera est Apostolorum doctrina, & antiquus Ecclesiæ status in universo mundo & caractere Corporis Christi secundum successiones Episcoporum, quibus illi eam quæ in unoquoque loco est Ecclesiam tradiderunt. Quæ pervenit usque ad nos, custodita sine fictione scripturarum tractatione plenissima, neq; ablationem recipiens. Lectio sine falsa-

¶

tio.

tionem & secundum scripturas expositio legitima & diligens &c. Mit diesen Worten sagt Irenæus nicht: Quod scripturarum tractatio sit plenissima. Sondern dieser Ort ist ganz zweifelhaftig und ungewiß/ wo das (quæ pervenit ad nos) hingehört. Eine Dolmetschung kan seyn: Quæ (Doctrina Apostolorum) pervenit ad nos plenissima, custoditâ tractatione scripturarum, sine fictione, Die (Lehre der Apostelen ist völlig auff uns kommen/und hat die H. Schrift ohne Falschheit verwahret/und darvon solle man nichts nehmen. Und alsdan ist hie nichts das Timotheo Friedlieb dienet. Die andere Dolmetschung ist. Quæ (Ecclesia) pervenit ad nos, custoditâ sine fictione, plenissimâ scripturarum tractatione. Die (Kirche Gottes) ist auff uns kommen/und hat die völlige Auflegung der H. Schrift bewahret. Und davon solle man nichts abthun.

Nun lasse ich alle/welche Latein verstehen und ein wenig in der H. Väter Schriften bewandert seyn/urtheilen/welche die beste Dolmetschung sey. Und ob Timotheus Friedlieb daraus beweisen könne/das der H. Irenæus gelehret habe: Die H. Schrift habe alles dermassen völlig/das man alle traditiones Apostolicas möge ohne scheu verwerffen.

Lutherscher Gottlieb.

Dritter
ort wird er
kläret.

LXIX. Ich muß endlich wol gestehen/das dieser Ort Irenæi nicht so klar sey. Aber der folgende ist klarer. Univerſam actionem, & omnem doctrinam & omnem passionem Domini prædicatam in ipsis. Seynd dan alle Werck Christi/ist alle seine Lehre/und all sein Leyden beschrieben in der H. Schrift/was willen wir dan außser der H. Schrift etwas anderst suchen.

Catholischer Glauberecht.

Wie weidlich werden dem Irenæo hie seine Wort im Mund verkehret und umgewendet! Solte Irenæus dem H. Joanni dergestalt wollen widersprechen/welcher da wol außtrücklich sagt: das alle Werck Christi nicht beschrieben/und wan alles solte beschrieben werden/würde die ganze Welt zu klein seyn/alle diese Bücher einzuschließen? Timotheus Friedlieb sagte ja zuvorn selber/das nur die fürneimste stücke beschrieben worden: Und hie bringt er bey/alle Thaten Christi und alle seine Lehre wäre beschrieben. Es ist warlich ein grosse Kunst sich selbst im liegen nicht widersprechen/und das eine durch das ander nicht umbstossen.

Doch zur sachen zu kommen/wollen wir Irenæi ungestümmelte Wort beybringen/ alsdan wird gleich erhellen/was dieser H. Lehrer sagen wolle. Am angezogenen Capittel zenget er weitläuffig/das alle Propheten des alten Testaments von Christo gezeuget haben/aber stückweis: Der einer dieses/der ander ienes. Und das Marcion und andere Keger irig lehren: Es wäre ein ander Gott im alten Testament, der durch die Propheten geredet: Ein ander im neuen Testament, von welchem

chens

them Christi Lehr herkomme. Und macht darauff diesen Schluss: Dicemus autem aduersus omnes haereticos, & primo quidem aduersus eos, qui sunt à Marcione, & aduersus eos, qui sunt similes illis, ab altero Deo dicentes esse Prophetas. Legite diligentius id, quod ab Apostolis est Evangelium nobis datum; Et legite diligentius Prophetas. Et inuenietis uniuersam actionem, & omnem doctrinam, & omnem passionem Domini nostri praedicatam in ipsis.

Wir wollen aber sagen wider alle Ketzer/und sarnemblich wider die/ welche von dem Marcion herkommen/und wider die jenige/die mit ihm einstimmen: Die Propheten kamen von einem andern Gott her. Leset fleissiger das Evangelium, welches uns von den Apostelen gegeben ist: und leset fleissiger die Propheten. Und ihr werdet finden/ daß alle Thaten Christi/alle seine Lehre / und all sein Leyden/ von den Propheten geprediget seye.

Wer wolte doch aus diesen Worten können schliessen/ daß Irenæus damit sagen wolle: Alle Werck und Lehr Christi sey so häufig im alten Testament beschrieben/ daß man keines anders bedürffe. Warlich wan Irenæus solches sagen wolte/so hätte er auch wider das neue Testament geschrieben. Dan schliesset es sich woll:man solle alle traditiones verwerffen / weilen alle Christi Thaten/alle seine Lehr häufig im alten Testament beschrieben ist. So wird Marcion alsbaldt antworten:man könne auch wol das neue Testament verwerffen/ weilen im alten alle Werck Christi/ all seine Lehr so häufig von den Propheten geprediget seyn.

Sehet/ alle redliche Evangelische Herzen: ob Timotheus Friedlieb hier ein redliches Stücklein begangen / und ob er nicht dergestalt wider die traditiones streite/ daß er den Juden und dem künfftigen Antichristo zu gefallen/das ganze neue Testament vberflüssig und unnötig mache.

Lutherscher Gottlieb.

LXX. **N**och eines ist vbrig: Irenæus sagt lib. 3. cap. 66. Evangelium prius praconiatum, postea per Dei voluntatem in scripturis nobis traditum, esse fundamentum & columnam fidei nostrae. Solte man hieraus nicht können schliessen. Erstens: daß die Apostel alles hernacher geschrieben. Und Zweytens: daß dieses geschriebene Wort Gottes allein sey das fundament und Seul unsers Glaubens? Vierter Ort: ob die Apostel als les geschrieben?

Catholischer Glauberecht.

Keines von beyden will sich hieraus folgeren lassen: weilen im geringsten solches Irenæi Meynung nicht gewesen. Dan in diesem Capittel/wie dan auch in der Vorrede dieses dritten Buchs straffet er der jenigen Ketzer Greuel / welche vorgeben dürffen: Sie wolten die Apostel selbstn besser lehren / und ihre Fehler verbessern.

Etenim, Sagt er/ Dominus omnium dedit Apostolis suis potestatem Evangelij per quos & veritatem, hoc est, Dei filij doctrinam cognovimus. Quibus & dixit Dominus: Qui vos audit me audit, & qui vos contemnit me contemnit, & eum qui misit me. Non enim per alios dispositionem salutis nostræ cognovimus, quam per eos, per quos Evangelium pervenit ad nos. Quod quidem tunc præconiaverunt, postea verò per Dei voluntatem in scripturis nobis tradiderunt, fundamentum & columnam fidei nostræ futurum. Nec enim fas est dicere: quoniam ante prædicaverunt, quam perfectam haberent agnitionem. Sicut quidam audent dicere, gloriantes emendatores se esse Apostolorum.

Weilen Christus von seinen Aposteln gesagt: Wer euch höret / der höret mich / und wer euch verachtet / der verachtet mich / und meinen Vatter: So habe er dardurch verordnet / daß wir die Wahrheit von den 12. Aposteln würden lernen. Dan durch keinen anderen / als durch ihnen / sey das Evangelium auff uns kommen. Welches die Apostel erstens geprediget / hernacher aber auch durch Gottes Willen geschrieben. Damit es ein fundament und seul des Glaubens sey. Derhalb sey es straffwürdig zu sagen/ wie die Ketzer zu der zeit thäten: Die Apostel hätten ehe das Evangelium geprediget/ ehe sie es recht verstanden. Und rühmete sich/ daß sie der Aposteln ihre Fähler verbesserten.

Aus welchen nur dieses folget: daß man das Evangelium ungezweifelt annehmen müsse/ und daß solches sey ein fundament und seul des Glaubens. Daß aber das beschriebene Evangelium allein solle das fundament und grundfest des Glaubens seyn/ sagt Irenæus mit keinem wort. Imgleichen auch sagt er nicht/ daß die Apostel alles schriftlich hätten hinterlassen/ was zu glauben nötig/ sondern nur dieses. Die Apostel hätten Erstens das Evangelium geprediget/ und hernacher dasselbe auch beschrieben. Es lese nur einer/ was Irenæus darauff weiter schreibt c. 2. 3. 4. von den traditionibus und mündlichen Lehre/ und wie statlich er daraus des Valentini und anderer Ketzer Irthumme wiederlege/ so wird er auch bald sehen: Wie grosse Gewalt Timotheus Friedlieb dem Irenæo angelegt / und seine Wörter andersthin verwendet habe.

Luthercher Gottlieb.

Erasmi
Zeugnuß
von dem
Irenæo,

LXXI. Was sagstu aber zu dem / das Erasmus in Dedicacione an den Bischoff von Trident schreibe: Solis autem scripturarum præsidij pugnât Irenæus adversus catervam hæreticorum

Catholischer Glauberecht.

Ich befinde mich nicht verpflichtet alles zu verthätigen/ was Erasmus geschrieben. Ich lese ja wol austrücklich das gerade Widerspiel in dem Irenæo selber.

Undes

Art. II. Tradition' sol kein tradition/sonder etwas anders heißen. 77
 Andere orter zu geschweigen lib. 3. fängt das 5. Capittel also an. Traditione igitur,
 quæ est ab Apostolis sic se habente in Ecclesia, & permanente apud nos, revertamur
 ad eam, quæ est ex scripturis, ostensionem. Weilen es dan mit den Apo-
 stolischen tradition also beschaffen ist in der Kirchen Gottes / welche
 auch bey uns verbleibet / so wollen wir wiederum Lehren zu dem Be-
 weis aus der H. Schrift. Jedoch wolte einer Erasmus gimpflicher ausle-
 gen / daß er mit den vbrigen Worten nur gewolt: der Irenæus streite wieder die Ke-
 ker schier allenthalben / und am meisten aus der H. Schrift / so könte man es so
 weit passiren lassen.

Lutherscher Gottlieb.

LXXII. Endlich sagt Timotheus Friedlieb pag. 92. Irenæus gedencke zwar ei-
 ner tradition: Aber nicht der meinung/ als wäre die Schrift un-
 vollkommen / und begreiffe nicht alle und jede zur Seligkeit nötige Lehre. Son-
 dern durch die tradition verstünde er eine solche/ vermittels welcher/ die in der H.
 Schrift gegründte glaubens Artikel/ als mit einer zeugnüß und einhelligen con-
 sens der ganzen Kirchen / die zu seiner zeit/ und durch die ganze Welt Christum
 bekennete/ bestätiget und bekräftiget wurden. Und weilen Valentinus, Marcion,
 Basilides, Cerinthus diese tradition nicht annehmen wolten / so sagte Irenæus
 recht: Quod neque scripturis, neque traditionibus obsequantur hæretici. Und
 in solcher meinung sage auch Vincentius Lirinensis im andern Capittel/ wân und
 welcher zeit die traditio Ecclesiæ Catholicæ nötig sey/ und spreche also. Hic forsi-
 tan requirat aliquis: Quum sit perfectus scripturarum Canon, sibi que ad omnia
 satis superque sufficiat, quid opus est, ut ei Ecclesiasticæ Intelligentiæ adjunga-
 tur autoritas. Hie mögte einer fragen: Da die H. Canonische Schrift volkom-
 men und an ihr selbst gnug ist / warum doch nötig / daß man zu ihrer Erklärung
 der allgemeinen Kirchen Verstand herzu bringe? Seine des Vincentij antwort
 lauffe dahin aus. Weilen die halsstarrige Keher die klare wort der Schrift nach
 ihrem gefasseten und eingebildeten Bahn pflegen zu drähen. Idcirco multum ne-
 cesse est, propter tantos tam varij erroris anfractus, ut Prophetica & Apostoli-
 ca interpretationis linea secundum Ecclesiastici & Catholici sensus normam
 dirigatur. Das ist: Es sey viel daran gelegen / und der Christenheit sehr nützlich
 uñ nötig/ die Keher um so viel besser zu wiederlegen/ und zu hintertreiben/ daß man
 ihnen forhalte und deutlich zenge. Daß eben diesen Sinn und Verstand/ welchen
 sonst der buchstabe der klarer Schrift und des Texts beschaffenheit mitbringt/
 auch die ganze Christliche Kirche allzeit behalten und für Schriftmässig gehal-
 ten und ermessen / und die austrückliche worte der H. Schrift nicht anderst als
 wir jeko verstanden habe. Und hieraus könne man zur gnüge sehen/ was Irenæus
 durch die tradition verstanden habe.

Tradition'
 solle etwas
 anders
 heißen.

Vincentii
 Lirinensis
 denkwür-
 diger
 Spruch.

Wie zerplaget sich doch dieser guter man den Worten einen anderen Klang zu geben: Und stosset doch endlich daß ganze Lutherthum zu boden. Erstens/ Ist es ein Traum und ein eigensinniger Bahn / daß traditio bey dem Irenæo kein tradition mehr heisse / sondern heisse consensus Ecclesie Catholicæ. Und zwar der zweyte Traum / daß es heisse einen solchen consensus, welcher aus den buchstaben der klarer Schrift und des Texts herfließe. Lasset uns nun den Beweis hören: Aber ohne lachen. Vincentius Lirinensis sagt: Man habe deswegen neben der Schrift nötig ecclesiastica intelligentia autoritatem, oder wie Timotheus Friedlieb es verteutschet / den allgemeinen Verstand der Kirchen. Weilen sonst die Keker die klare wort der Schrift nach ihrem gefasten und eingebildeten Bahn verdrähē. Was sol aber hieraus folgen? Ergo verstehet Irenæus durch die Tradition, keine tradition, sondern den allgemeinen consens der Kirchen. Ist dieses nicht ein gar ungegründeter Schluß? Irenæus redet von der tradition; Vincentius Lirinensis redet von dem Verstand der allgemeinen Kirchen. Ergo reden sie beyde von einerley. Lieber Gottlieb / seynd solche kindische Einbildungen wol einer Widerlegung würdig? Zerfällt solche deutteley nicht von ihm selber? Warlich wir sehen hie ein Exempel an Timotheo Friedlieb / wie die Keker nach Vincentij Lehre / die klare Wort / nicht allein der H. Schrift / sondern auch der H. H. Vätern nach ihrem eingebildeten Bahn auslegen.

LXXIII. Sagt nicht außrücklich Irenæus (nach dem er gezegget libr. 3. cap. 2. daß die Keker zu seiner zeit weder Schrift / weder die rechte von den Aposteln hergestlossene traditiones wolten annehmen) im dritten Capittel: Man mache der Keker Lehre zu schanden / wan man sie an die Bischoff verweise / welche von den Aposteln gesetzet / und welche die rechte Apostolische traditiones am besten wüsten. Also habe Clemens der Dritte Römische Bischoff viele Corinthier bekehret / weilen er selbst die Apostel gehöret / und die rechte traditiones vor Augen gehabt. Cum adhuc insonantem prædicationem Apostolorum & traditionem ante oculos haberet. Und am End desselbigen Capittels. Sed & quæ est Ephesi Ecclesia à Paulo quidem fundata, Joanne autem permanente apud eos usque ad Trajanitempora, testis est verus Apostolorum traditionis. Und widerum alsbald im folgenden Capittel. Tantæ igitur ostensiones cum sint hæc, non oportet adhuc quarere apud alios veritatem, quam facile est ab Ecclesia sumere. Cum Apostoli quasi in depositorium dives plenissimè in eam contulerint omnia, quæ sint veritatis. Vt omnibus, quicumque velit, sumat ex ea potum vitæ. Omnes autem reliqui fures sunt & latrones. Propter quod oportet quidem devitare illos: Quæ autem sunt Ecclesie cum magna diligentia diligere & apprehendere veritatis traditionem.

Dars

Irenæus sagt: alle müssen mit der Röm. Kirchen einstimmen. 79

Darauff discurrett er weiter und sagt: Wan schon in geringen sachen ein Streit vorfiele/ alsdan müste man zu der ältesten Kirchen gehen / in welcher die Apostel gelebt / und daher die Decision nehmen. Ja wan schon die liebe Aposteln kein Schrifft hinterlassen hätten / so solte man doch alles nach der mündlichen Lehre schlichten. Gleich wie unzählbare barbarische Völcker gethan/ die ohne dinten und schrifft/ allein in der mündlichen Lehre ihr Heyl und Seligkeit gefunden. Das solle nur heißen/ Irenæus habe gelehret/ man solle sich an die H. Schrifft allein halten/ und alle mündliche unbeschriebene Lehr abschaffen und vertilgen. O wol unverschämte Zungen/ die solches reden dörfen! Darnselige Creaturen/ die sich von solchen Wortdrähern verführen lassen.

Lutherscher Gottlieb.

LXLIV. **S** hattest weiter zu vorn aus dem Irenæo angezogen diesen pag. 97^e
Spruch: Ad hanc enim (Romanam Ecclesiam) propter po- Timotheus
tentiorem principalitatem, necesse est omnem convenire Ecclesiam: Hoc est, us Fried-
eos qui sunt ubique fideles. In qua semper ab ijs conservata est ea, quæ est ab A- lieb will de
postolis Traditio. Die Römische Kirche sey die fürnehmste Kirche/ mit Irenæum
welcher alle andere Kirchen / und an allen orten wohnende glaubige verdrähg:
Christen überein kommen müssen. In dieser Römischen Kirchen sey aber mit
allzeit die von den Apostelen herkommende tradition verwahret worden. grossen
Schaden.

Darauff sagt Timotheus Friedlieb: Dieses sey nicht recht verteutschet: sondern die wort: ad hanc Ecclesiam convenire oportet. Müssen also vertiert werden. Zu welcher Kirchen kommen müssen alle andere Kirchen/ das ist / alle andere Glaubigen an allen orten.

Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb sucht hie ohne noht nodum in scirpo, und verfälschet den Irenæum mercklich. Irenæus sagt nicht oportet: Sondern necesse est, es sey nothwendig/ das alle andere Kirchen / das ist / alle andere Glaubigen mit der Römischen müssen überein kommen.

Lutherscher Gottlieb.

Höre noch eine grössere subtilität. Irenæus sage nicht / das alle Kirchen / das ist / alle andere Glaubigen mit der Römischen müssen überein kommen. Sondern weisen Rom zu der zeit ein Kaysferliche Residenz Statt war / kamen alle Kirchen / das ist / alle Glaubigen bald auff Rom. Derhalben solten die Gnostici und Basilidiani sich nach Rom verfügen/ dar könten sie von allen Glaubigen der Welt als bald Nachricht haben.

Catho

Widerum ein Prædicanten Traum / von welchen Timotheus Friedlieb zu vorn recht sagte: daß sie alles nach ihrem eingebildeten Bahn auflegen. Doch gefält es mir trefflich wol / daß er mir Gelegenheit gibt Irenæi Worten etwas tieffer nachzusinnen. Er schreibt also cap. 3. Traditionem itaque Apostolorum in toto mundo manifestatam, in Ecclesia adest perspicere omnibus, qui vera velint audire. Et habemus eos, qui ab apostolis instituti sunt Episcopi in ecclesiis, & successores eorum usque ad nos, qui nihil tale docuerunt, neque cognoverunt, quale ab his deliratur. Lieber Timothee verteutschet es doch selber: aber redlich. **Sehet Erstens:** ob nicht Irenæus dieses von den traditionibus rede / und nicht von der Kirchen consens. **Sehet Zweytens:** wie hoch Irenæus sich beruffe ad successionem Episcoporum. **Sehet Drittens:** daß die Apostel Bischöff eingesetzt / und nicht Herren Magistros und Superintendenten. **Viertens:** weist er die Ketzer ab / weilien diese von den Aposteln gesetzte Bischöff solche Lehre nicht geführet. Und nennet sie **Fünfftens:** deswegen delirantes.

Sagt darauff weiter. Etenim si recondita mysteria scissent Apostoli, quæ seorsim & latenter ab reliquis, perfectos docebant: his vel maximè traderent ea, quibus etiam ipsas ecclesias committebant. Valde enim perfectos & irreprehensibiles, in omnibus eos volebant esse, quos & successores relinquebant, suum ipsorum locum magisterij tradentes. Quibus emendatè agentibus fieret magna utilitas, lapsis autem summa calamitas. Da habt ihr widerum / **Sechstens:** was für Nachfolger die Apostel gesetzet / nemblich Bischöff / und **Siebendens:** daß diese an Platz der Aposteln das Lehrampt solten verrichten: nicht aber ein jeder in der schrift grüblen / und ihm selber das Lehrampt anmassen.

Wie stark
Irenæus
auff die
Succession
dringe?

LXXV. Sed quoniam valde longum est, in hoc tali volumine omnium ecclesiarum enumerare successiones, maximæ & antiquissimæ à gloriosissimis duobus apostolis Petro & Paulo Romæ fundatæ, & constitutæ ecclesiæ, eam quam habet ab apostolis traditionem, & annunciatam hominibus fidem, per successiones Episcoporum indicantes, confundimus omnes, qui quoquo modo, vel per sui placentiam malam, vel vanam gloriam, vel per cæcitatem & malâ sententiam, præterquam oportet colligunt. **Sehet widerum /** wardurch alle Ketzer verschämt und abgewiesen werden. Nemblich: welches das Achte seyn kan. Wan man ihnen zeigt die größte und allerälteste Römische Kirche. Welche / **Neuntens:** von beyden Aposteln Petrus & Paulus zu Rom fundirt und gesetzet ist. Sie kan euer Luther und andere deliranten hören / daß S. Peter zu Rom gewesen / und alda die Römische Kirche gepflanzet un̄ gegründet habe. Warum aber werden deswege alle Ketzer verschämt und zu schanden gemacht? **Weilen /** **Zehndtens:** diese Kirche die tradi-
tion

Irenæus berufft sich auff den Pabst und seine Succession. 31
tion hat von den Aposteln / und hat sie durch stehende succession der Bischöff auff
uns gebracht. Deswegen werden Eilffrens alle die jenige verschämt / welche aus
eigener Lieb / eiteler Ehr / Blindheit / oder böser Meynung anderst schliessen / als sie
soltten.

Über lieber Irenæe, sage uns auch die ursach / warum alle Keger durch die Römi-
sche Kirchen und ihre succession verschämt und zu nichten gemacht werden? Ad
hanc enim Ecclesiam propter potentiorum principalitatem necesse est, omnem
convenire Ecclesiam: Hoc est eos, qui sunt undique fideles. In qua semper ab ijs,
qui sunt undique, conservata est, quæ est ab Apostolis Traditio. Ach wer wird uns
dieses recht verteutschen / oder besser zu reden / also verschrauben / daß die Luthersche
Kirche hie keinen schaden bekomme! Da sehe nun Timotheus Friedlieb / ob Irenæus
von der Käyserlicher residentz Statt rede / &c.

Lutherscher Gottlieb.

LXXVI. Solte Irenæus nichts vom Pabst haben?

Catholischer Glauberechte.

Wenlich: Höre nur was folget. Fundantes igitur & instituentes beati Apo-
stoli Ecclesiam, Lino Episcopatum administrandæ Ecclesiæ tradiderunt.

Lutherscher Gottlieb.

Ach das ist zu herb! Haben die H. H. Apostel Petrus und Paulus dem Lino das
Bisthum der Kirchen anvertrauet? Lieber was ist doch das für ein Bisthum /
welches ohne einige Einschränkung die Kirche regirt? Rathets einmahl liebe Her-
zen Prædicanten.

Catholischer Glauberechte.

Hujus Lini Paulus in his, quæ sunt ad Timotheum epistolis meminit. Ware-
lich S. Paulus hätte dieses Pabst Namen billig sollen verschweigen / und nicht
in die Bibel setzen.

Lutherscher Gottlieb.

Was gibts mehr?

Catholischer Glauberechte.

Succedit autem ei Anacletus; post eum tertio loco ab Apostolis Episcopatum
sortitur Clemens, qui & vidit Apostolos, & contulit cum eis, & cum adhuc
insonantem prædicationem Apostolorum & traditionem ante oculos haberet.

Lutherscher Gottlieb.

Geber höre doch auff diesen Verdrieflichen autorem unsern hochbetrübtten præ-
digern vorzulegen. Wir hören ungern daß die erste Pabst von den Apostelen
gewählet und ange-setzt seyn.

Was er
vom Pabst
und seines
succession
sage?

Irenæus weißet die Ketzer durch diese Succession ab.
Catholischer Glauberecht.

Ich wil es dan also bald abbrechen/und nur eins hinzusetzen. Huic Clementi spricht Irenæus weiter/successit Evaristus, & Evaristo Alexander, ac deinde sextus ab Apostolis constitutus est Sixtus, & ab hoc Telephorus, qui etiam gloriosissimè martyrium fecit, ac deinceps Hyginus, post Pius, post quem Anicetus. Cum autem successisset Aniceto Soter, nunc duodecimo loco Episcopatum ab Apostolis habet Eleutherius. Lieber Gottlieb/da hast du zugleich/ zu was zeiten Irenæus gelebt/ und dieses geschrieben. Nemblich unter dem zwölfften Pabst. Sehe nun /ob diese uhralte Lehr mit euer Lutherschen/ oder mit der Catholischen Lehre eintreffe.

Hac ordinatione & successione, ea quæ est ab Apostolis in Ecclesia Traditio, & veritatis præconiatio pervenit usque ad nos. Et est plenissima hac ostensio, vnam & eandem vivificatricem fidem esse, qua in Ecclesia ab Apostolis, usque nunc sit conservata & tradita in veritate.

Lutherscher Gottlieb.

Das ist wahrlich zu grob/Irenæe, Soll man auff solche weiß/plenissimam ostensionem machen./ daß der rechte wahre Glaub bis auff deine zeit kommen und verblieben / wan man die Pabstliche succession bis auff deine zeit bringet/ so werden die Papisten eben dieses argument wollen treiben / und das Pabstliche Register bis auff den heutigen Pabst ablesen. Ist das dan plenissima ostensio, so ist es wahrlich mit unser Lutherscher Kirchen gar verhauset.

Catholischer Glauberecht.

Schet/Timothee Friedlieb/wozu ihr mich gebracht. Ich hätte dieß alles kein Ursach gehabt zu schreiben/wan ihr durch eure wunderliche deuteley mir darzu kein ursach gegeben. Da habt ihr den gangen Verlauff/antecedentia und consequentia. Mit keinem Wort sagt Irenæus, daß alle glaubigen auff Rom reysen/weilen es ein Känserliche Residentz Statt sey/und deswegen könten sich die Gnostici und Basilidiani allda berichten lassen: sondern weilen alldorten die wahre succession und tradition behalten würde/ deswegen müsten sich alle andere Kirchen mit der Römischen vereinigen.

Lutherscher Gottlieb.

LXXVII. **T**imotheus Friedlieb wil dieses alles noch abschütten / und sagt: Irenæus rede nur von der Römischen Kirchen zu seiner zeit /da sie nemblich noch eine reine Lehr führte. Und solches gehe die jehige Römische Kirche nicht an. Dan es folge nicht: Dieses Weib ist vor diesem ein reine Jungfrau gewesen / Ergo so ist sie es noch.

Noch ein
ander ver-
gebliche
Aufsätz.

Catho

Wahrlich folget solches nicht / wie dan auch dieses nicht: Timotheus Friedlieb / da er in der Kindheit getauffet wurde / war er from und ein Kind Gottes: hatte zu der zeit noch keine Unwarheit gelehret / auch kein böse Lück gezeiget / noch einige irrige Lehr geführet / ergo so ist ers noch. Er soll aber darneben wissen / das wer ein reine Jungfrau der ungebühr zeihen wil / der müsse einen kräftigen beweis vorbringen: Sonsten wird er für einen Ehrührigen calumnianten beschreyet werden. Was nun von einer privat Persohn gewis / das muß an einer ganzen Kirchen noch kräftiger bewiesen werden.

Der Zwölffte Artickel.

Ob Tertullianus, Basilius, Athanasius, Hieronymus, Cyrillus wider die traditiones gelehret?

Lutherischer Gottlieb.

LXXVIII. **T**imotheus Friedlieb sagt: Tertullianus bringe auch ein nachdenckliches vor / in dem er die Kezer nicht allein auff Rom / sondern auch auff Thessalonica oder Corintho verweise. Seine Wort seyn. Age jam qui volēs curiositatem melius exercere in negotio salutis, percurrē Ecclesias Apostolicas, apud quas ipsæ adhuc Cathedræ Apostolorum suis locis præsentantur. Apud quas ipsæ authenticæ literæ eorum recitantur, sonantes vocem & repræsentantes faciem uniuscujusque. Proximâ tibi est Achaja, habes Corinthum. Si non longè es à Macedoniâ, habes Philippos, habes Thessalonicenses. Si potes in Asiam tendere, habes Ephesum. Si autem Italiae adjaces, habes Romam. Hie bricht es Timotheus ab: Ich sorge es wird etwas von Rom folgen / das ihm nicht gefallen würde.

Tertullianus solle wider die Römische Kirche zeugen.

Catholischer Glauberecht.

Um Ersten merckest du wol / das Tertullianus sich nicht allein auff die H. Schrift beruffe / wie Timotheus Friedlieb zu vorn vorgab: Sondern das er die Kezer an die Kirchen verweise / welche von Aposteln gestiftet waren. Zum andern wil ich dir / was Timotheus Friedlieb aufgelassen von Rom / herbey bringen. Si autem Italiae adjaces habes Romam, unde nobis quoque autoritas præsto est. Felix Ecclesia, cui totam doctrinam Apostolicam sanguine suo profuderunt. Ubi Petrus passioni dominicæ adæquatur: ubi Paulus Joannis exitu coronatur: Vbi Apostolus Joannes, postquam in dolium igneum demersus, nihil passus est, in Insulam relegatur. Videamus quid didicerit, quid docuerit, cum Aphricanis quoque Ecclesijs contesserât.

Was mag doch heißen: Unde nobis quoque autoritas præsto est? Ich wilz nicht verteutschen / sondern es mag ein ander thun / und zuschen: ob nicht Tertullianus

nus sage. Die Africanische Kirche hätte all ihr autorität und Ansehen von der Römischen. Sehe weiter / Gottlieb / wie hoch er die Römische Kirche rühme. Er sagt S. Petrus sey zu Rom gecreuziget / und die Lutheraner dörffen in zweiffel ziehen / ob er da jemahlen gewesen. S. Paulus sey da enthauptet / und S. Joannes in siedend Del gesetzt / die H. H. Apostel haben alda / ihr Blut und ihr ganze Lehr vollkommen aufgeschüttet. Derohalben solle man sehen / was die Römische Kirche gelernet von den Aposteln / was sie noch lehre / und was Lehre sie in Africam gesandt habe.

Tertullianus ist den Lutherischen zu verb.

LXXIX. **W**Eilen dan auch Timotheus Friedlieb sich hie so kühnlich auff den Tertullianum berufft / so wollen wir ihm auch noch ein anderen nützlichen text auß diesem Tertulliano vorlesen. Und zwar auß demselbigen Buch und Capittel / welches er anführet. Es ist wahrlich zu verwunderen / daß dem Timotheo Friedlieb die Hand nicht gezittert / oder gar erstarrt / da er nur den Titul dieses Buchs schriebe: De præscriptionibus contra hæreticos. Was haben dan diese Kirchen für præscriptiones wider die Keger? Sagt er vielleicht / man solle diese allein auß der H. Schrift widerlegen? Ach der harte Tertullianus will nicht einmahl zulassen / daß die Keger auß der Schrift ein argument hervorbringen sollen. Si enim hæretici sunt, Christiani esse non possunt. Non à Christo habendo, quod de sua electione sectati, hæreticorum nomine admittunt. Ita non Christiani, nullum jus capiunt Christianarum litterarum. Ad quos meritò dicendum est. Qui estis? Quando & unde venistis? Quid in meo agitis non mei? Quo denique Marcion (*Martine Luthere*) jure sylvam meam cædis? Quâ licentiâ Valentine (*Calvine*) fontes meos tranvertis? Qua potestate Apelles (*Bucere*) fines meos commoves? Mea est possessio. Quid hic cæteri ad voluntatem vestram seminatis & pascitis? Mea est possessio: olim possideo: prior possideo. Habeo origines firmas, ab ipsis autoribus, quorum fuit res. Ego sum hæres Apostolorum: sicut caverunt testamento suo, sicut fidei commiserunt, sicut adjurarunt, ita teneo. Vos certè exhæredaverunt semper & abdicaverunt, ut extraneos, ut inimicos.

Lutherscher Gottlieb.

Die die Apostolische Lehr zu erwetsen auß demselbigen?

LXXX. **I**ch sehe noch eine Aufflucht: Zu der Zeit führete die Römische Kirche noch die reine Apostolische Lehr / welche sie jez nicht mehr führet / sondern wir Luthersche haben jez die reine Apostolische Lehre.

Catholischer Glauberecht.

WAn es mit sagen zu thun wäre / so hätten ihr gewonnen Spiel. Solches gaben die alte Keger auch für / wider welche Tertullianus in diesem Buch so außführlich handelt / und weist sie also ab. Cæterum si quæ audent interferere se atque Apostolica, ut ideò videantur ab Apostolis tradita, possumus dicere. Edant ergo origines Ecclesiarum suarum: evolvant ordinem Episcoporum suorum, ita per successio-

Und widerlegt all die Ketzer durch die Succession. 85

cessiones ab initio decurrentem, ut primus ille Episcopus aliquem ex Apostolis, vel Apostolicis viris, qui tamen cum Apostolis perseveraverit, habuerit autorem & successorem. *Hoc modo Ecclesia apostolica suos census deferunt.* Sicut Smyrnaeorum Ecclesia habens Polycarpum, à Joanne collocatum refert: sicut Romanorum Clementem à Petro ordinatum edit. Proinde utique & cætera exhibent, quos ab Apostolis in Episcopatum constitutos Apostolici seminis traduces habent. Confinquant tale aliquid hæretici.

Lutherscher Gottlieb.

Ach schweige doch / Tertullianus redet viel zu Papistisch. Timotheus Friedlieb hat sehr übel dieses Buch allegirt: wir mögtens lieber zu Pulver verbrennen. Muß man auff solche Weiß beweisen / daß man Apostolische Lehre führe / so werden wir Luthersche nimmer zeigen können / daß wir Apostolisch seyn. Hingegen so haben die Papisten hie gewonnen Spiel. Haben die Apostel an ihre Platz Bischöff gesetzt / warum haben wir dan die Bischöff auß den Ländern vertrieben / und dafür Superintendenten und Magistros eingeführet?

Catholischer Glauberecht.

Ipsa enim doctrina eorum cum Apostolicâ comparata ex *diversitate & contrarietate sua* probabit, neque Apostoli alicuius auctoris, neque Apostolici. Quia sicut Apostoli non diversa inter se docuissent, ita & Apostolici non contraria Apostolis edidissent, nisi illi qui ab Apostolis desciverunt & aliter prædicaverunt.

Lutherscher Gottlieb.

Das ist widerum ein Todtsich für uns Lutherschen: Weilen wir unter uns so widerwertige Lehr führen. Erkent man darauf / daß es kein Apostolische Lehre wan man nicht einerley Lehr führet: so ist es mit unsern Lutherschen Predigern und Lehrern gar und zu grund verlohren. Ey lieber / werffe doch Tertullianum hinweg. Laß uns sehen / ob wir nicht einen H. Vatter antreffen können der gut Luthersch sey. Timotheus Friedlieb straffet zwar Melchiorem Cornæum, daß er vbel gesagt: alle Patres wären gut Papistisch. Aber ich habe noch keinen gefunden / der mit uns Lutherschen eintreffen will.

LXXXI. Was sagst du aber von dem H. Basilio? dieser solle gut Luthersch seyn: zum wenigsten in diesem einigen Stück: daß man der Bibel allein folgen solle / und alle unbeschriebene traditiones verwerffen.

Catholischer Glauberecht.

Leben das / was ich zu vorn gesagt habe: Er rede nicht von den traditionibus Apostolicis, welche stets in der Kirchen Gottes auffgenommen werden: Sondern von etlichen particularer Scribenten und Ketzern / wie Arius, Eunomius, Sabellius, und andere zu seiner Zeit gethan. Welche auß Hoffart ohne Schrift neue

Ob S. Basilius wider die Traditiones schreibe?

Lehr einführeten. Dieses hab ich im Gegengespräch bewiesen mit seinen eigenen Worten/ dermassen klar und handgreifflich / daß Timotheus Friedlieb keinen andern Raht findet / als daß er aus dem Kennitio diese Zuflucht klaube : Erasmus argwohne/ dieser Ort sey nicht Basilij, sondern von einem andern hineingeflicket.

Nun lasse ich alle unparthenische Menschen urtheilen : ob des Erasmi Argwohn ohn einigen sonderlichen Beweis so kräftig sey / daß man deswegen nicht achten solle/ das so viele andere hochgelährte Leut das Widerspiel urtheilen. Und sagen: Erasmus habe hie seiner eignen Einbildung zu viel getrauet.

Erasmi
Argwohn
und Traum

Mercke/ hochgeehrter Leser/ daß ich sage/ Erasmus habe solches nur schlecht argwohnet ohn sonderlichen Beweis. Dan er Erasmus gestehet selber / daß er ihn vor einen Traum wolte halten/wofern nur der einige Bischoff von Culm / an welchen er schreibt/ anderst meyne. Sed hanc meam suspicionem nihil aliud haberi volo, nisi somnium, si tu dissenties. Und hat doch dieser Bischoff diesen Traum nicht gut geheischen. So viel hundert aber/wo nicht gar tausend Bischoff /welche dieses Buch unbeschritten und ungezweifelt annehmen/ straffen des Erasmi Greuel/ daß er so liederlich hie ohne ursache seine argwöhnliche Gedancken auff's Papier geworffen.

Wan ich jek/oder ein ander/eben diesen schlag wagete und sagte: Ich hätte einen argwohn/daß dieser ander Spruch / welchen Timotheus Friedlieb so hoch treibet/ auch wäre hineingeschlichen (Und zwar solches wäre mit besserem fundament zu sagen / weilen Basilius in diesem selbigen Buch wol austrücklich sagt: daß er wider die Kezer auch solche weiß zu reden in göttlichen sachen gebrauchet/welche in der H. Schrift nicht begriffen sey) Wie würde Timotheus Friedlieb dan wider mich ruffen: Ich schreibe nur Traum/und mein argwohn wäre ohn beweiß. Und da er schreibt Erasmi Traum und argwohn / da sollen wir alsbald fertig seyn/und solches ungezweifelt annehmen.

Summa, Lieber Leser / lese Basilij Wort /welche Timotheus Friedlieb citirt/ als nemblich: Haud dubiè manifestissimum hoc infidelitatis argumentum fuerit & signum superbiæ certissimum, si quis eorum quæ scripta sunt, aliquid velit rejicere, aut eorum quæ non scripta, introducere. Und setzte hingegen so viele andere Spruch auff die Wage/ in welchen Basilius so deutlich nicht allein sagt: man müsse die unbeschriebene traditiones ungezweifelt annehmen/sondern auch solches aus der H. Schrift probirt. So wirstu bald sehen: Ob Basilius die traditiones verwerffe. lib. de Spir. S. c. 29. Arbitror autem Apostolicum esse, etiam non scriptis traditionibus inherere. Laudo inquit (Apostolus Paulus I. Thieß. 2.) vos, quod omnia mea meministis, & quemadmodum tradidi vobis, sive per sermonem, sive per epistolam. Quarum maximè una est, & hæc de qua nunc agimus. Quam qui ab

ab initio præscripterunt, tradideruntque posteris, per longam consuetudinem Ecclesijs irradicarunt.

Jedoch wil Zimotheus Friedlieb dieses Buch verwerffen / weiln Erasmus hie etwas geträumet / so lese er Basilius epist. 61. ad Episc. occid. Allwo er klagt über den armseligen Stand der Kirchen in Orient. Porro tribulationes nostræ vel nobis tacentibus vobis cognitæ sunt, ut quæ in totum orbem sunt invulgatæ. *Patrum dogmata contemnuntur, Apostolica traditiones annihilantur, recentiorum hominum inventa Ecclesijs inseruntur.* Homines in posterum de artibus, non de Deo differunt. Ihr werdet unseren betrübten Zustand wissen / wan wir schon schweigen. Die Lehr der *h. Väter* wird verachtet / die Apostolische traditiones werden vertilget / neue menschen Sünde werden in den Kirchen eingeführet. In sünd werden die Leuthe von den Künsten / und nicht von Gott reden.

Mit welchen Worten Er fürnehmlich auff den Arium und seine Anhänger deutet / welcher nach der menschlicher Weisheit von der Gottheit redeten. Und weil der Vatter in jrdischen dingen über den Sohn / und beyde ein besonderliches Wesen hätten / deswegen wolte sie das *ὁμοούσιον* oder consubstantiale nicht annehmen.

Proferatur etiam apud vos cum fiducia *bonum illud Patrum præconium*, quod infamem Arii hæresin evertat, & Ecclesias in sana doctrina confirmet. In qua filius consubstantialis Patri prædicatur, & Spiritus S. æqualiter connumeratur & colitur. Und wiederum berufft er sich auff eine unbeschriebene tradition. *Homilia adversus Sabellianos, Arianos & Anomaos. At ne Spiritum S. à Patre & Filio separet, absterreat te Traditio.* Dominus ita docuit, Apostoli prædicarunt, *Patres observarunt*, Martyres confirmarunt. Satis tibi sit, ut dicas sicut doctus es. Nec mihi obijcias arguta illa & captiosa: vel ingenitus est Spiritus, vel genitus. Quod si ingenitus, est Pater: Si genitus, Filius est: Si verò nihil horum, Creatura est. Ego verò agnosco illum quidem cum Patre, Patrem verò esse non ita. Et cum Filio illum conjunctum accepi, Filium verò appellatum non accepi.

Lutherscher Gottlieb.

LXXXII. **M**er Kemnitiſch wil weiter wie ein mäuſlein diese Wörter Basilius filij annagen: Quæ utraque eandem ad pietatem vim habent, und sagt: Er vermeine nicht / daß ein Nax ist / wan / schon ein Jesuit wäre / so unverschämmt werde seyn / daß er sagen dürffe / daß die traditiones / welche Basilius angehet / solche kraft sollen haben / die Andacht zu erwecken / gleich wie das Anbetten hat im Geist und Wahrheit.

Ob Basilius zu viel davon geschrieben

Catho

WAn Kemnitius, und Timotheus Friedlieb (welcher dieses als ein hochwichtiges aus dem Kemnitio vorgebracht) nicht gar u. verschämt wären gewesen / so hätten sie diese Wortwechselung wol unterwegen gelassen. Hat dan Basilius gesagt: alle und jede traditiones, welche er jez erzehlete / wären so kräftig / als der eine Spruch Christi / welchen Kemnitius anführet? Mit nichten. Sondern er sagt nur genericè, das unbeschriebene Wort Gottes sey so kräftig zur andacht / als das beschriebene. Und wer wil daran zweiffelen? Zum Exempel: Daß der H. Geist dem Vatter in der Gottheit gleich sey / ja dieselbige Gottheit habe: daß er vom Vatter und Sohn hergehe: daß er mit dem Vatter und Sohn mit gleicher Ehr anzubeten sey. Quod nec genitus, nec ingenitus sit, sed à Patre Filioque procedens, solches erwecket in uns die höchste Andacht der drey göttlichen Personen. Dieses aber alles wird Timotheus Friedlieb aus der H. Schrift allein / wan er schon Doctor Hildebrand von Zell zu hülff nimt / wieder die Keger / welche vor diesem solches bestreiten / nicht erweisen. Haben wir dan dieses aus der tradition, was klaget er dan viel / daß die traditiones die hohe andacht in uns nicht erwecken können.

Lutherscher Gottlieb.

Ob Athanasius wider die traditiones lehre. LXXXIII. I Renæum und Basilius muß ich fahren lassen / dan die reden mehr von den traditionibus, als uns lieb ist. Von dem Athanasio bringt Timotheus Friedlieb einen anderen ort / als er zu vorn vorgebracht. Ohne zweiffel keiner ander ursach halber / dan weil er vermerckt / daß der erste vor diesem angezogener Spruch kein stich mehr halten wollen. Er sage: Orat. contra gentes. sub initium. Sufficiunt per se sanctæ & divinitus inspiratæ scripturæ ad veritatis (hoc est fidei & doctrinæ christianæ) annunciationem. Lieber Glauberecht / klaget nicht darüber / daß Timotheus Friedlieb / so artig in parenthesi seine wort: Hoc est, fidei & doctrinæ christianæ, herben gesticket. Unsere Prediger schreyen so offft / die Papisten seyen so verblendet / darum haben sie die tröstliche zuversicht / du werdest solches nicht merken.

Catholischer Glauberecht.

Ich wil dan die Augen zuthun / und dieses unvermerckt hingehen lassen. Doch darneben anzen gen / daß Bellarminus dieses schon beantwortet / und darneben gezen get daß Kemnitius diesen ort verfälschet hätte. In dem er schreibe: ad omnem instructionem veritatis. Timotheus Friedlieb thut ein wenig redlicher / daß er das omnem auslasset / und seine deutelen nur in parenthesi setzet. Ich sage: ein wenig redlicher. Dan es gleichwol hochsträfflich ist / daß er diesem H. Kirchenlehrer seine Wort verkehret und anderst ausdeutet. Dan dieser schreibt nicht / daß alle Christliche Lehrpuncten aus der Schrift erwiesen werden / sondern nur dieses: Die H. Schrift

Schrift wider lege sakum der Henden ihre Irthum. In dem nemlich dieselbige gnugsam erweist: daß die Götzen bilder kein Gott/ und daß Christus allein der Eingebörne Sohn Gottes sey.

Lutherscher Gottlieb.

Einem angezogenen Spruch abzuschütten/ in dem Athanasius sagt: Siehe wir beweysen/ daß unsere Lehre/ von den Vorfahren auff andere Väter gleichsam von hand zu hand uns überreichet und übergeben: Aber ihr O neue Juden und Cayphæ jünger/was könt ihr vor Väter und Vorfahren aufflegen? antwortet Timotheus Friedlieb: Athanasius beruffe sich nicht auff eine unbeschriebene tradition, sonderen sage nur / daß seine in der H. Schrift gegründte Lehr/auch durch den einhelligen consens oder einstimmung der alten bewährten Lehreren der Kirchen angenommen sey.

Catholischer Glauberecht.

In brieflein wäre gut darben. Timotheus Friedlieb versuche es einmahl/ wie D. Joachim. Hildebrand gethan / ob er aus der H. Schrift allein gnugsam einen Arianer könne widerlegen. Besehe aber unbeschwert vorhin/ was das zwente verlorne Schäfflein aus Sibenbürgen D. Hildebrand geantwortet / in meiner Wiederlegung der Schutzschrift cap. 3. num. XXVI.

Lutherscher Gottlieb.

LXXXIV. Timotheus Friedlieb gestehet / daß er in dem Hieronymo die Ober Hieronymus. folgende Wort ausgelassen. Aber nicht die Einfältige zu betriegen. Ja er sehe noch nicht/ daß die folgende Wort die vorige sollen erklären.

Catholischer Glauberecht.

Ich muß ich ihm dan noch wol ein Beylicht anzünden/ so gar benm hellen tag. Der Kezer Helvidius, welcher diese Kezerey lehrte: Daß die Mutter Gottes nicht wäre Jungfrau geblieben nach der Geburt / hatte angezogen aus der H. Schrift/ daß allda gelesen würde: daß Joseph Mariam nicht erkant hätte/ bis daß sie ihren Sohn gebohren. Und wolte daraus schliessen: daß sie hernacher Ehelich miteinander gelebt. Diesem antwortet Hieronymus und sagt: Natum Deum esse de virgine credimus, quia legimus; Mariam nupsisse post partum, non credimus, quia non legimus. das ist: Wir glauben/ daß Gott von einer Jungfrauen gebohren/ weilten wir solches lesen: das ander aber/ daß sie hernach eheliche Wercke unter ein ander getrieben / glauben wir nicht / weilten wir solches nicht lesen. Als wolte er sagen: Dieser Anhang/ lieber Helvidi, ist nur dein menschliche deutelen/ welche wir nicht schuldig seynd anzunehmen/ gleich wie wir das vorige/ als ein göttliche Wahrheit annehmen müssen.

Auff solche weiß kan ich auch wol sagen: Lieber Timothee Friedlieb / daß der H.

M

Apo

Apostel Paulus geschrieben: Tenete traditiones, quas accepistis, sive per epistolam sive per sermonem: credimus quia legimus. Quod Apostolus postea illa omnia scripserit, quæ ante per sermonem tradiderat: non credimus, quia non legimus. Lieber/wolt ihr wol so verwegen seyn/und daraus schliessen wollen/ daß ich damit gelehret hätte: man müsse alle traditiones verwerffen/ und daß ich nicht anders wolle glauben/ als was geschrieben wäre? Wardet ihr aber solches deswegen vor mir sagen/ so würden alle geschickte unparthenische Richter davon sprechen und urtheilen/ ihr wähet mit dem haupt nicht wol verwahret.

Lutherscher Gottlieb.

Was sagstu aber auff den neuen Spruch/ da S. Hieronymus sagt: comm. in Matth. 23. Quod de scripturis auctoritatem non habet, eadem facilitate contemnitur quâ probatur.

Catholischer Glauberecht.

Ben die antwort/welche auff den vorigen Spruch gegeben. Und hat Timotheus Friedlich sein voriges Verbrechen in so weit widerholet. Nur daß er jeß das vorhergehende ausläßt/welches die sache bald ausfertigen wird/ so bald es nur dabey kommet. Darneben hat er das hoc in quod verwandelt/ und also aus einer particular proposition eine universal gemacht. Ob solches redlich sey/ mögen alle truhersige menschen urtheilen. Hieronymi wort seynd diese: Alij Zachariam patre Joannis intelligi volunt, ex quibusdam apocryphorum somnijs: Quod propterea occisus sit, quia Salvatoris prædicarit adventum. Hoc, quia de scripturis non habet auctoritatem, eadem facilitate contemnitur, quâ probatur. Etliche wollen durch diesen Zachariam verstehen S. Joanuis Baptista Vatter/ weilten etliche unbeswehrte scribenten solches traumen und sagen: Er sey umgebracht/ weilten er Christi Ankunfft geprediget habe. Dieses/ aber weilten in der H. Schrift nicht ist/ wird es eben so bald verworffen/ als es gesagt wird.

Jeß urtheile einer/ ob man aus solchen worten schliessen könne: Hieronymus habe mit diesen worten gelehret/ man könne wol alle Apostolische traditiones verwerffen/und nicht glauben was nicht geschrieben sey. Ich wil dessen ein Exempel geben und kan dieses seyn. Ein einfaltiger Lutheraner haltet mir vor: Luther wäre der Apocalypthischer Engel/welcher durch den Himmel das Evangelium getragen. Ich aber antwortete darauff/ daß ein Engel durch den Himmel geflogen und das Evangelium getragen/ das glaube ich/ weilten solches S. Joannes schreibt. Hoc autem, quod Lutherus ille Angelus sit, quia de scriptura auctoritatem non habet, eadem facilitate contemnitur, qua asseritur. Solte wol ein halbverständiger mensch daraus schliessen wollen: Ich hätte durch diese wort gelehret/ man möge wol alle unbeschriebene traditiones aufmunstern? Es geschieht schier taglich/ daß ein
Catho-

Cyrellus Alexandr. lehret nichts wider die traditiones:

71

Catholischer sage: Was die Prædicanten predigen/ solches alles ist kein Evangelium. Was davon in der Schrift stehet/ solches wollen wir annehmen. Hoc autem, quod in eorum concionibus de scriptura autoritatem non habet, eadem facilitate contemnitur, qua asseritur. Sagen sie damit: Sie wollen alle traditiones verwerffen? O wol ein kindisch vorgeben!

Daß nun Hieronymus die Apostolische tradition weder hie verwerffen / weder anderswo verwerffen wollen/ erhellet aus diesem einzigen Spruch. Epist. ad Marcellam contra Montanum. Nos unam Quadragesimam, secundum traditionem Apostolorum, tempore nobis congruo jejunamus. Wir halten eine vierzig-tägige Fasten nach der Apostel tradition zu einer bequemlicher zeit des Jahrs/ nemlich im Friling/ wan die Medici ohn dem vorschreiben / daß der Abbruch gut sey/ und auch dem Leib dienlich.

Lutherscher Gottlieb.

Ober Cy-
rillus Ale-
xandrinus

LXXV Ich sehe wol / bey Athanasio und Hieronymo wird Timotheus Friedlieb einen bodenlosen Korb finden. Wosern es mit dem Cyrillo und Augustino nicht besser hergehet / so wird diese Kladdeschuld auch wol unbezahlt bleiben. Cyrillus Alexandrinus solle lib. 12. comm. in Joann. vber das letzte Capittel also geschrieben haben. Non enim scripta sunt omnia in hoc libro, sed ea sola sunt posita, quæ ad persuadendos auditores abundè suffectura putavi. Und bald darauff: Illustriora tantum ab Evangeliorum præconibus, ut videtur, scripta fuerunt, & per quæ maximè possent auditores ad incorruptam fidem firmari, & doctrina tam morum quam dogmatum institui. Darauff sagt er weiter: Er laß es andern zum Urtheil und Schluß gestellt seyn: ob er den Worten Cyrilli einen Zusatz gegeben auß dem seinigen/ und ob er redlich gehandelt habe.

Catholischer Glauberecht.

Geleich wie Timotheus Friedlieb zuvor seine redlichkeit vbel in die Schanz gesetzt/ also machet ers widerum. Ich schlage Cyrillum Alexandrinum auff ant besagten Ort/ und finde nur dieses. Magna, inquit, multitudo signorum Domini, & immensus numerus est: Sed hæc quæ retulimus sufficiunt ad plenissimam fidem attentè legentibus faciendam. Der Wunderthaten Christi seynd gar viel/ und ohne Zahl: Diese aber/ welche ich (Joannes) erzehlet habe/ seynd häufig gnug den lesenden einen völligen Glauben zu machen. Lieber Gottlieb/ wie soll man doch aus diesen Worten schließen können: Cyrillus habe alle unbeschriebene traditiones hiedurch verwerffen? Wo er nun den andern Spruch auffgegabbelt / kan ich nicht eigentlich wissen. Bey dem Cyrillo in obgesagten Capittel finde ich weiter nur dieses. Non igitur omnia quæ Dominus fecit conscripta sunt: sed quæ scribentes tam ad mores, quàm ad dogmata putarunt sufficere, ut

M 2

recta

97
Augustinus lehret nichts wider die Traditiones.
recta fide & operibus & virtute rutilantes ad regnum cœlorum perveniamus.
Daß nicht alles geschrieben / was Christus gethan / sondern was die scribenten
gnug zu seyn erachtet zu der Lehr und Sitten / damit man im Glauben / Wer-
cken und Tugenden glanze / und zum Himmel komme. Sagte ich dan nicht
recht: Timotheus Friedlieb hätte den worten Cyrilli, diesen zusatz gegeben aus dem
seinigen? Als wan nemlich Cyrillus sagte: daß alles was zu der Lehr / und zum Le-
ben und Wandel gehöret / wäre beschrieben. Wiederhole deswegen das vorige / und
sage unerschreckt: Ich lasse es anderen zum Urtheil und Schluß gestellet seyn: Ob
Timotheus Friedlieb den H. Cyrillum unverfälscht bengebracht habe?

Lutherscher Gottlieb.

OberS. Au-
gustinus. LXXXVI. Ich sehe wol / ben dem Cyrillo Alexandrino wird nichts auszu-
richten seyn. Was sagstu von dem H. Augustino? In ijs quæ
apertè in scripturis posita sunt, inveniuntur omnia illa, quæ continent fidem mor-
etque vivendi, spem scilicet & charitatem. Timotheus Friedlieb sehet jeh die letzte
wort darben / spem scilicet atque charitatem: Welche er zu vorn ausgelassen hatte.
Aber deine Auslegung n. il ihm nicht in den kopff / daß er dardurch habe sagen wol-
len / alles sey nur generaliter in der Schrift: Und daß wir auch in der Schrift ex-
pressè und deutlich gnug lesen / daß man die traditiones annehmen solle. 2. Theß.
2. Und derothalben streite dieser Spruch nicht wider die traditiones. Dieses weilen
es in seinen Krahm nicht dienet / wil ers durchaus nicht annehmen.

Catholischer Glauberecht.

Als isses doch wunder / daß er solches nicht annehmen wil: Weilen solches das
ganze Lutherthum unwerffen würde. Und ist doch nothwendig solches also
auszulegen: dan unmöglich ist es alles apertè in der H. Schrift zu zengen / welches
in particulier zu glauben ist. Und noch unmöglicher alles in particulier zu zengen /
was zu thun ist. Das erste habe ich zur gnüge Doctori Hildebrand gezeiget in der
Widerlegung seiner Schützschriffte toto cap. 2. Das zweyte ist auch hell und
klar. Dan wo lesen wir in der H. Schrift (andere particularitäten zu geschweigen)
daß man des Sontags / zu Ostern / Pfingsten: Item auff Weynachten / H.
Drey König- und Micheltag soll zur Kirchen gehen. Allda etliche teutsche Lieder
singen / etwas predigen zc. Und doch bestehet hierin der ganze Luthersche Gottes-
dienst. So muß ja Timotheus Friedlieb selber gestehen / daß nicht alles in parti-
culier beschrieben / was den Glauben und Sitten angehet. Will er dan Augustino
keine Gewalt anthun / so verkehre er ihm seine Wort nicht im Mund: Sondern
sage alles sey generaliter gnug beschrieben / weilen nemlich die H. Schrift uns
auch apertè an die Kirche / an die traditiones, und die Vorsteher der Kirchen ver-
weist / und folgen heisset.

Luther.

LXXXVII **T**imotheus Friedlieb sagt: Bellarminus lege diesen Spruch
besser aus lib. 4. de verbo Dei non scripto c. 11. §. ultimo
Proferunt. Daß nemlich S. Augustinus nur sagen wolle de illis dogmatibus, quæ
necessaria sunt omnibus simpliciter, qualia sunt quæ habentur in symbolo & de-
calogo. Nun aber seyn ja in symbolo & decalogo die Glaubens und Lebens Re-
gulen nicht nur in general, sondern auch in particular / und im besonder zu finden.
So sage auch Gregor. de Valent. Tom. 3. disp. 1. quæst. 1. 7. Fidei veritates, quæ
absolutè & simpliciter ab omnibus hominibus necessariò cognoscendæ & cre-
dendæ sunt, ut & fide, & spe, & charitate ad beatitudinem contendere valeant,
eas non diffitemur perspicuè ferè in scripturis ipsis doceri, ut August. etiam lib. 2.
de doctr. Christ. c. 9. notavit.

Timothe-
us Fried-
lieb berufft
sich auff
den Bellar-
minum.

Catholischer Glauberecht.

Ich wäre zwar nicht schuldig alles zu behaupten / was Bellarminus und Val-
entia schreiben / wie auch oben gesagt. num. XXIX. Jedoch weilten Bellarmini
und Valentia Meynung dem Timotheo Friedlieb so wol gefält / so willen wir eins
sehen / ob er auff solche Weiß wider die traditiones etwas gewinnen werde. Laß es
dan wahr seyn / daß alles klar und deutlich in der H. Schrift geschrieben sey: was
allen und jeden zu glauben ist. Wie will hirauff folgen: Ergo so mag man alle tra-
ditiones verwerffen? Eben wenig als dieses: In gesagtem Fall ist alles was allen und
jeden zu glauben / deutlich und aperè gnug in der H. Schrift: Ergo so mag man
dieses wenige beobachten / und alle andere H. Schrift nur kühnlich verwerffen und
mit Füßen treten. Gleich wie nun alle treuherzige Christen als bald ruffen und
schreyen würden: daß dieser zweite Schluß ein unverantwortlichen Frevel in sich
begreiffe. So werden sie im gleichen schreyen und ruffen müssen / daß der vorige
Schluß keiner faulen Bohnen werth sey.

Und vers-
brent sich
jäm. rlich.

Alle göttliche offenbahrte Wahrheit muß man hoch halten / und keine einkige da-
von verwerffen. Und dieses desto mehr / weilten in der H. Schrift viele göttliche
Wahrheiten vorhanden / welche / wan sie schon nicht allen und jeden nöhtig seyn / so
seynd sie doch der ganzen Kirchen theyls nöhtig / theyls hochnützlich und heylsam.
Zum Exempel: allen und einem jeden ist nöhtig zu wissen / wie er Gottes H. H.
Sacramenta empfangen solle: aber es ist allen und jeden nich nöhtig zu wissen / wie
dieselbige müssen administriret / und den Christglaubigen mitgetheilet werde. Dan
hie ist's gnug / daß es derjenige wisse / der solches Ampt vertreten soll. Solle man
dieses nicht nur allein in general / sondern auch in particular finden in symbolo &
decalogo? Lieber Gott / es stehet ja kein Wort von den Sacramenten weder in sym-
bolo, weder in decalogo. Oder solte Timotheus Friedlieb wol so verwegen willen

seynt

seyn/das er sagen dürffe:man möge alle Sacramenten verwerffen/weilen nichts davon in symbolo und decalogo zu lesen sey? Ich erwarte hierauff ein richtige Erklärung.Nicht was ein oder ander privat Prediger/unbesonnener Weiß davon redet / sondern was doch die Luthersche Kirche davon glaube. Ob sie nemlich demen beypflichten wolle / was mir einmahl ein Lutherscher Prediger sagte: Die Sacramenta wären keine Glaubens Lehr.Es wären nur agibilia: Agibilia und credibilia wären weit von einander. Dem ich alsbald antwortete:Lieber Freund prediget auff der Cangel/das die Sacramenta den Glauben nicht angehen / und nur Agibilia seynd. Ihr werdet bald erfahren/was für ein armseliges Bad ihr euch selbstem werd zu rüsten.Mit welchen Worten er mit Scham/und ein Gelächter der umbstehenden Catholischen und Uncatholischen da von ginge.

Lieber Gott! Ist es so weit in der Lutherschen Lehr kommen / und schämet sich Einotheus Friedlieb nicht in öffentlichem Buch zu schreiben:Alle Glaubens und Lebens Regulen wären nicht nur in general / sondern auch in particular und in besonder in dem Symbolo und Decalogo zu finden: So werden/Erstens/die Evangelische Schäßlein / oder gar nicht / oder kaum einmahl im Jahr zum Nachtmahl gehen/und den Evangelischen Predigern kein Beichtgeld geben. Im gleichen wan sie sterben/keinen Prediger ersuchen sie zu trösten / oder das Abendmahl zu reichen.Weilen in particular hie von im Symbolo und Decalogo nichts zu finden ist. Siehet liebe Prediger/wie unbesonnen euer Verfechter euch hie den Maulkorb anbinde/und das liebe Brod vorm Maul hinweg reiße.

Lutherscher Gottlieb.

Ich Glauberecht/du greiffest jes den Prædicanten in den Augapffel: dar dieses ist ihnen viel zu hart zu hören. Lieber schweige doch von Gelt und Beichtpfennig/sonsten mögten sie mit Weib und Kind in gröster Armuth verschmachten.

Der Drenzehnte Artickel.

Wie hochnötig die Traditiones seyn?

Catholischer Glauberecht.

Wie welt
Ars nihil
credendi
sich erhebe?

LXXXVIII.

Ich will dan dieses/dir zu willfahren / auff dießmahl obersehen / doch darbeneben alle redliche Evangelische warnen/ das sie doch einmahl ihre Augen eröffnen / und sehen: wie die eigensinnige Prædicanten stets tieffer und tieffer herunter purgelen / und endlich allen Glauben und alle gute Sitten/auff solche Weiß gar auffheben und abschaffen.

Erstens: gab man bey den Lutherschen für/man wolte nur etliche wenig Mißbräuch abstellen.Und setzten so gar in der Augspurgischen Confession,ihre Lehre käme

me

me in allen Glaubens Punkten mit der Römisch-Catholischen Kirchen überein.
Warens nicht hönigsüße Wort? Hæc ferè summa est doctrinæ apud nos. In qua
cerni potest nihil inesse, quod discrepet à Scripturis vel ab Ecclesia Catholica: vel
ab Ecclesia Romana, quatenus ex scriptoribus nobis nota est. Quod cum ita sit,
inclementer judicant isti, qui nostros pro hæreticis haberi postulant. *Tota differre*
est de paucis quibusdam abusibus, qui sine certa autoritate in Ecclesia inepse-
runt. In quibus etiam si qua esset dissimilitudo, tamen decebat hæc lenitas Epi-
scopos, ut propter confessionem, quam modò recensuimus, tolerarent nostros.
Quia ne Canones quidem tam duri sunt, ut eosdem ritus ubique esse postulent.
Unter dessen seynd die pauci abusus der massen gesteigert/das es heisse / De sexcentis
erroribus Papistarum. Und würden nicht allein pauci abusus, sondern schier alle
Kirchen Ceremonien/und letztlich alle Traditiones abgeschafft.

Darbey ist's auch nicht verblieben. Die H. Schrift hangt jez an einem seydenen
Fadem. Den meisten Theil der H. Schrift hat man nicht weiter nöhtig/sondern
nur dieses/was in Symbolo Apostolorum und Decalogo. Und zwar nicht gene-
ratim, sondern was in particular / und in besonder darein begriffen ist. Die Lehre
von der H. göttlichen Dreyfaltigkeit ist auch meisten Theils fort. Das in der
Gottheit drey Persohnen seyn / seynd Kirchen- und Schultwörter / welche Gott
nicht offenbahret hat. Derhalben werden jez die Arianer/ Sabellianer/ Macedonianer
als gute und ehrliche Christen können auftreten und wol bestehen: Wan sie
nur das Symbolum annehmen. Diese aber haben daran keine Beschweruß. Sa-
bellius glaubte an Gott den Vatter / auch an den Sohn / und an den H. Geist/
und wie sie ein Gott seyen / so seyen sie auch nur ein Persohn. Welche der Vatter
wird genent / in so viel er alles erschaffen: Der Sohn / in dem eben dieselbige Persohn
ist für uns Mensch worden: Der H. Geist / in so viel er uns göttliche Gnaden mit-
theilet / und heilig machet. Arianer werden auch dieses Symbolum wol annehmen/
weilen allda nichts von dem Homousio gemeldet wird: Eben ungerweigert die Ma-
cedonianer. Summa: Es ist gnug dieses zu glauben / was das Symbolum in parti-
cular und im besonder außagt / das ander mag man kühnlich verwerffen. Solte
dieses S. Augustinus jemalen getraumet haben? Und schamet sich doch nicht Ti-
motheus Friedlieb diese unverweiffliche calumnie in die Welt hinein zu schreiben?
Einigkeit über Einigkeit / schier alle Kezerey ist jez ehrlich worden / und schneeweiß
gebrennet.

LXXXIX. Begehrt einer weiter zu gehen / und noch weniger zu glauben? Es ist
sehr ungewiß / wo nicht gar falsch und irug sagt Timotheus Friedlieb pag. 112. daß
die Aposteln das Symbolum gemacht haben / vielweniger / sollte es ein glaubens Lehr
seyn. D. Hildebrand vermeint etliche Altväter hatten's zusammen getragen.

Darum

Darum kan man noch wol eines und ander davon nehmen/oder ausfragen. Das natus ex Maria Virgine ist schon fort: Weil es kein glaubens Artickel / wie etliche Calvinisten/und mit ihnen Timotheus Friedlieb vorgibt.

Gefält einem / das abgestiegen zu der Hölle nicht / so kan ers oder ausfragen/oder also verstehen/das es heisse: Er ist begraben worden. Oder wie es Calvinus deutlet: Christus habe bey Lebzeit an der Seelen die höllische Pein gelitten/und deswegen an dem Creuz verzweiffelte Wörter geredet/da er rieß: Deus, Deus meus, ut quid dereliquisti me?

Das wort
Catholische
wird
im Symbolo
aufge-
fraget.

Ich glaube eine heilige Catholische (oder allgemeine) Kirche. Muß umgeschmolzen werden/und heißen: Ein heilige Christliche Kirche. Höret doch die ursach/welche D. Zeschius ein armseliger Superintendent und Pastor primarius vorgibt: Catholische ist griechisch und nicht teutsch. Gleich / wie nun nicht gesagt wird von dem Griechischen *αγια* Ich glaube eine Hagische / sondern ein heilige Kirche/also soll man auch nicht ein Catholische / welches griechisch/ sondern eine Christliche Kirche schreiben. Gar zu fein du grobe Spitzfindigkeit. Lieber Zeschi, Ist dan Christliche auch nicht griechisch? Lieber schlaget doch erstens euer Lexicon auff / und lernet anderthalb wort griechisch / ehe ihr solche Narredy in öffentlichen Bücher schreibt. Das remissionem peccatorum ist bey vielen auch fort: dan kein Sünde werden uns vergeben / sondern der Prædicant zeigt nur an / das sie durch den Glauben allein zuvorn verziehen seynd.

Lieber Gott! wie nahe treten solche verworrene Köpffe bey den Atheismum, und studieren so fleißig in arte nihil credendi. Und damit man dieses nicht mercke / muß man schreyen: das die Papisten durch ihre Menschen Lehre die Atheistery einführen/als dan kan man die sehende Welt blind machen. Nemlich die Römisch-Catholische/welche der Lutheraner Meynung nach / zu viel glauben/die glauben nichts. Die aber oder gar nichts / oder gar wenig glauben / die haben den allerreinsten fürtrefflichsten Glauben. O liebe Christliche Seelen! die durch das H. Blut Christi gekaufft seyd / sehet doch einmahl zu / wo diese irzige Wege euch endlich hinführen. Wo bleibt jeh so gar die unveränderte / und zu gleich die so oft veränderte Augspurgische Confession, welche die Arianer / Eunomianer / oder andere Keker verdammten? Wäre es nicht eine hohe unverdiente Gnade / wan diese hocheleuchte Prediger ihr Sueß damit wolten wischen?

Lutherscher Gottlieb.

Ob man
die Bibel
konne ha-
ben ohne
Tradition?

XC **N** Ein Glauberecht / ich kan mich nicht gnug verwunderen / das der Bolraht keine bessere argumenta und gründe / aus der H. Schrift und aus den Patribus können herfürbringen / diese Greuelthat zu entschuldigen: das wir das unbeschriebene Wort Gottes / so gefährlicher weiß abgethan haben.

Wahr.

Wahrlich ich scheue schier ein mehrers hievon zu reden. Jedoch muß ich noch eins sagen/auff deine Frage: Woher man doch wisse/das die Evangelia Matthæi, Marci, Luca und Joannis gültig? Hingegē die Evangelia Nicodemi, Petri, Matthiæ, Bartholomæi und dergleichen untüchtig? Ob man solches nicht durch die Tradition und Überreichung der Kirchen erlernen/bekräftigen und darthun müsse? Timotheus Friedlieb bleibt bey seinen fünff Augen/das solches der H. Geist inwendig lehre. Und sagt / der allgemeinen Kirchen Zeugnuß sey *conditio sine qua non*, und führe einen Christen erstens zur Erkandtnuß der wahren canonischen Büchern. Wan aber durch das äußerliche Zeugnuß den Mensch auff den Weg zum Christlichen Glauben geleitet und gebracht/und dadurch ihm wahrscheinlich gemacht ist/das dasjenige / was in den Canonischen Büchern begriffen/ Gottes wahrhaftige Wort sey: So glaube man wol nicht wegen solches äußerlichen Zeugnuß der Kirchen/ sondern wegen des innerlichen Zeugnuß der innerlichen Bewegung/ dadurch man das göttliche Wort von dem ungotlichen könne unterscheiden. Und das solches keine Träume seyn / das beweise er mit klaren Zeugnissen der H. Schrift/ und dan auch mit hellen deutlichen Zeugnissen der alten Kirchen Vätern. &c. pag. 109.

Catholischer Glauberecht.

Wilt uns dan erstens das klare Zeugnuß der H. Schrift hören.
Lutherscher Gottlieb.

Der Apostel sagt: das Evangelium sey *δύναμις τῆ θεῶ*, Ein Krafft Gottes/ und *potens & efficax Dei organum*, dadurch man könne selig werden. Ad Rom. I. v. 16. Im gleichen I. ad Thes. I. v. 5. Unser Evangelium ist bey euch gewesen nicht allein im Wort/ sondern beyde / in der Krafft und in dem Geist.

Catholischer Glauberecht.

Der Apostel redet von seinem Evangelio, welches er geprediget hat / und sagt: solches habe die Krafft Gottes die Seelen zu bekehren. Was soll daraus folgen? Ergo erkennet man das beschriebene Evangelium S. Matthæi, Marci, Luca, Joannis von dem H. Geist / und dieser Geist sagt einem jeden Menschen im besonder / diese Evangelia seyn Gottes Wort / die andere Evangelia nicht? Diese Bücher und Capittel seyn die rechte Schrift: andere/ als Tobias, Machabæi, nicht? Lieber/ sage ich nicht widerum recht/ das solches ungegründete Traum seyn? und das man in der H. Schrift nirgends lese: das ein jeder Christen Mensch/ durch die Einsprechung des H. Geists die Regelmäßige oder Canonische Schrift / von den ungültigen Apocryphis unterscheiden solle? Sondern das gerade Widerspiel: das man nicht einem jeden Geist und Eingeben glauben solle / weilten auch der Teuffel sich in einem Engel das Rechte verstellen kan. 2. ad Cor. II. v. 14.

Gibt es nicht auch die Erfahrung am Tag / daß diese Weis das Wort Gottes zu erkennen / unkräftig und betrieglich seye? In dem dieser diß Buch / jener das ander verwirfft: dieser diese Capittel aufmustert / jener eben dieselbige wil annehmen und gültig halten? Last uns eins die Prob an die Handt nehmen an einem getaufften Christen / und ihm etliche Capittel aus der Schrift / etliche aus anderen gottseligen Büchern vorhalten. Ich will dich versichern / wofern er die Bibel nicht zu vorn gelesen / daß ers nicht recht treffen wird. Sondern oft die menschliche Schr. fft für göttlich annehmen / und hingegen die göttliche / als wan sie Menschentand wäre / verwerffen und aufmustern.

Luthercher Gottlieb.

Ob man
die Bibel
durch den
H. Geist
erkenne?

XCI. **S**U widerholest gar fein deine Wort / welchen Timotheus Friedlieb mit allem seinem unnöthigen Geschwätz de habitudine, effectione, causa efficiente &c. kein Härlein abgebrochen. Und werden wol alle Evangelische treuherzige Seelen dir befallen: Es sey ein Prædicanten Mehrlein / daß der H. Geist allen und jeden Glaubigen eingegeben solle: dieses Buch sey Gottes Wort: dieses nicht. In diesem Buch / ex. gr. im Buch Esther und Daniel solle man etliche Capittel verwerffen / in anderen aber durchauß nichts. Niemahln hat der H. Geist mir eingegeben / daß die Bücher der Machabæer / die Bücher Judith, Tobias, Ecclesiasticus, verwerfflich wären. Ich muß auch diesen träumenden Prædicanten zu gefallen / welche solches schreiben dörfen / widerholen / was mir einmahl mit meinem Weib widerfahren ist. Ich sagte zu ihr / daß ich in der H. Schrift gelesen hätte. *Melior est iniquitas viri, quam mulier benefaciens.* Besser wäre die Bosheit und Mißthat des Manns / als ein Weib welches gut thut. Item. *Mulierem fo. tem quis inveniet? procul & de ultimis finibus pretium ejus.* Wo wird man ein tugenhafftes und starckes Weib finden? Ich hatte vermeint / der H. Geist solte ihr alsbald ins Herz eingegeben haben / daß dieses Gottes ungezweiffeltes Wort wäre. Und hingegen verhoffte ich / aber umbsonst / sie würde die unschriftmäßige glossa, welche unser verweibte Luther am Rand geschrieben: Nichts liebers auff Erden / als Frauen Lieb / dem sie mag werden / Alsbald auch erkant und verworffen haben. Aber der H. Geist wolte solches bey ihr nicht würcken. Doctor Luthers Glos gefiel ihr wol / und hätte solche gern für Gottes Wort angenommen. Aber die andere Spruch von der Bosheit der Weiber / wurde sie so verkehrt / und ergrimmet / daß sie mit ihrem Kunkel und Spinnadt gerad auff mich loß ging: und ich kaum zeitlich zur Thur könte hinauß schleichen. Und rieß mir nach auff der Gassen: Wie solle das Gottes Wort seyn? Viel eher will ich glauben / daß solches der leydige Teuffel hatt außgespenet / die tugendhaffte Weiber zu verleumbden / und ihren Ehemännern gehässig zu machen. Meine Nachbarn lieffen häufig

häuffig zu samen / und fragten: was vbel meinem Weib wäre zu gestossen / daß sie dermassen unsinnig / wie ein Teuffelin tobete. Ich hiesse sie guts Muhts seyn / und sagte: Es wäre das ungemeyne Pfingstfest / der H. Geist wäre über mein Weib kommen / und unterwiese sie / welche Spruch Gottes Wort wären. 2c.

Symbolum Apostolorum wird den Apostelen entnommen.

XCII. Aber diesen Scherz abzubrechen / Komme ich widerum zu unserem Timotheo Friedlieb. Dieser darff wol kühnlich sagen: Es sey sehr ungewiß / wo nicht gar falsch und irrig: gewißlich sey es kein zur Seligkeit nöthiger Glaubens Artikel / daß die H. Apostel das symbolum aufgesetzt / und dis formular des Christlichen Glaubens selbstien verzeichnet / und mit ihren Händen beschrieben haben.

Catholischer Glauberecht.

Nein / warum fragen sie dan dieses symbolum nicht aus ihren Catechismus-Büchern / und allen anderen Schrifften? warum unterweisen sie die Einfältigen nicht besser / welche vermeinen: daß die Apostel solches gelehret / und täglich aufzusagen verordnet haben? zu vorn ware die H. Schrift fort biß auff dieses symbolum: jez wird dieses den Aposteln auch abgesprochen. Was bleibt dan noch vberig / damit solche eigensinnige / in arte nihil credendi den höchsten gradum erlangen? Es sehe jez ein jeder die Ursache / woher es doch komme / daß alle heutige Kezerey endlich auff lauter Atheisterey auslauffe. Besche auch mein nachdenckliche Warnung / in der Widerlegung der Schutzschrift im 5. Capittel / atwo ich solches imgleichen wider D. Hildebrand handgreifflich gezeiget.

Lutherscher Gottlieb.

XCIII. Timotheus Friedlieb sagt weiter fol. 112. daß der Heil. Geist vom Vatter und Sohne hergehe / sey keine fundamental- und Hauptlehr. So sey es auch falsch / daß solches aus der H. Schrift allein nicht könnne probirt werden.

Viele Sachen welche ohne tradition nicht können erwiesen werden?

Catholischer Glauberecht.

Wie beweiset er dan / daß solches kein fundamental Lehr sey? Mit keinem Wort. Wo stehet dieses in der H. Schrift / welche uns so völlig unterrichtet / wie viel / wie wenig man von dem H. Geist glauben solle? Ich verhoffe Timotheus Friedlieb / wird sich bald an die unbezahlte Hauptschuld machen / und uns klärlich auß der H. Schrift zeigen: was fundamental zu glauben / was nicht fundamental sey. Ich sorge aber / er wird eher zu Staub und Aschen werden / ehe diese Abzahlung herauß komme.

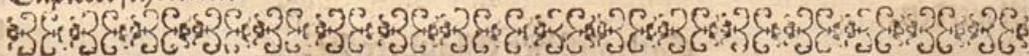
Eines will ich nur allen gewissenhaften Lutheranern zum besten herbey setzen und fragen: ob sie nicht die drey symbola, Apostolorum, Nicænum und Athanasij ungezweifelt annehmen? Calixtus bekennet sich ja deutlich da zu. Jez wollen die Eyer das Huhn lehren / und dörrffen etwas als nicht fundamental verweisen / welches



ches doch in diesem symbolo einverleibt. Zum Exempel: Sagt nicht Athanasius. Hæc est fides catholica &c. quam nisi quis integram inuiclatamque serauerit, absque dubio in æternum peribit? Dieses sey der Catholische Glaub/welchen man müsse völlig und unverlehet halten. Pater à nullo est factus, nec creatus, nec genitus. Der Vatter sey von keinem gemacht / oder erschaffen / oder geböhren. Der Sohn aber vom Vatter allein/nicht zwar gemacht oder erschaffen / sondern geböhren. Spiritus S. à Patre & filio, non factus, nec creatus, nec genitus, sed procedens. Der H. Geist gehe vom Vatter und Sohn her / sey aber nicht gemacht / nicht erschaffen/auch nicht geböhren. Beschliesset nicht Athanasius sein symbolum heinach also. Hæc est fides Catholica, quam nisi quisque fideliter firmiterque crediderit, saluus esse non poterit. Gehet nun hin/ Timothee Friedlieb/zu den verdamten Ketzern: bey allen ihrer Seligkeit geflissenen/werdet ihr keinen Platz finden. Daß ihr nun darneben sagt: man könne diese Wahrheit aus der H. Schrift allein / wann schon alle unbeschriebene traditiones abgeschafft wurden / erweisen Jungleichen die andere Puncten welche in symbolo Athanasij seynd / und welche ich vorgehalten habe: solches schreiben wir so lang euer Hochpralerey und Geschwezigkeit zu / bis daß ihr dieses in der That beweiset. Mein Gott / wie viel Schulden bleiben hie unbezahlt!

Lutherscher Gottlieb.

Ich sehe wol auff dein zwentes Capittel ist auch noch nichts tüchtiges geantwortet: Timotheus Friedlieb suchet von dem 113. Blat bis auff das 128. den Wegweiser zu befriedigen. Weilen du aber frembdes Geld anzunehmen dich beschwerest / als werde ich das ander Wegs antragen müssen / und zum folgenden Capittel schreiten.



Das dritte Capittel.

Von Auslegung der H. Göttlichen Schrift.

Lutherscher Gottlieb.

Drey Bn/ **XCIV.** **W**arheiten. **S**on der Auslegung der H. Schrift handelt Timotheus Friedlieb pag. 128. und sagt/er habe im vorigen Gespräch zweyerley gesagt: dar auff hättest du nichts geantwortet. Das Erste ware: **W**an einer schwüre/ er wolle die H. Schrift nicht anderst verstehen / als wie sie die H. Kirche verstehet und auflegt. Das sey so viel gesagt: als wie sie die Römische Kirche / oder der Römische Pabst (den diesen verstehet sie unter den Nahmen der Kirchen) verstehet und auflegt. **Z**weytens: **W**an der Pabst in der Bullen seke wie

wie sie die H. Väter einhelliglich verstanden haben : das thue er vor die lange weile.

Catholischer Glauberecht.

Zillig hätte ers mir sollen danken / daß ich solche öffentliche Unwarheiten feiner antwort gewürdiget / sondern als ein unwahres Geschwätz übergeschlagen. Dan Erstens / ist es ja wider die öffentliche Wahrheit / daß die Catholischen durch die Römische Kirche den Pabst verstehen. Welches aus diesem weiter erhellet / daß die Theologi wol ernstlich diese beyde Stück unterscheiden / und zwei quæstones machen. Die erste ist: Ob die Kirche irren könne? Zweyte: Ob der Pabst außserhalb des Concilij und allein / ungezweifelt die Streitfragen abthun und decidiren könne. Das erste nehmen alle Catholische ungezweifelt an. Das zweyte wird nicht von allen angenommen.

Erste :
durch die
Kirche
werde der
Pabst ver-
standen ?

Eben unwahr ist es / Zweytens : daß die Catholische durch die Kirche verstehen die Römische Kirche. Sie verstehen durch die Kirche alle die particular Kirchen durch die ganze Welt / welche von dem Glauben nicht abgefallen / noch durch den Kirchenban / als faule Glieder abgeschnitten seyn.

Zwente :
oder die
Römische
Kirche al-
lein ?

Sodis auch Drittens / eine landkündige Unwarheit / daß es der Pabst in der Bulle nur vor die lange Weile gesezet: man solle die H. Schrift nicht anders auflegen / als wie sie die H. Väter aufgelegt haben. Ist es nicht ein unverantwortlicher Frevel / daß Timotheus Friedlieb solches so ungeschueet ohne Prob daher schreiben darff? und noch auff solche ungeschackte Falschheit eine Antwort begehren?

Dritte: die
PP. werden
nur zur lan-
ge weile
cicirt.

Lutherscher Gottlieb.

XCV. **A**uff deinen folgenden discurs antwortet Timotheus Friedlieb pagina 129. Die Luthersche gestehen gar gern / daß es sich nit gezieme die H. Schrift seines Kopffs und Willens zu erklären. Sovverwerffen sie auch nicht die Auslegung der H. allgemeinen Kirchen / und wie die H. Väter die H. Schrift einhelliglich verstanden. Sondern dieses sagen sie nur: daß in Auslegung der H. Schrift / insonderheit / was die Glaubens Artikel betrifft / man müsse am ersten dahin sehen. Was virtus dictorum postulat, und was textus circumstantiæ für einen sensum gebe. Wie S. Hilarius sagt lib. 2. de S. Trinitate. Und wo ein Ort dunkel wäre / wie sich die H. Schrift anderswo erkläret und auslege. Hernach und fürs andere / daß man darbey ziehe den consens und einmühtige Erklärung der H. allgemeinen Kirchen.

Wie die H.
Schrift
aufzulegen
sey nach
Timothei
Friedliebs
Meinung.

Catholischer Glauberecht.

Ich finde in den Bullen nicht ein einziges Wort / welches verbieten solle: Daß man die H. Schrift nicht solle mögen auslegen secundum virtutem verborum, und wie es die umstände erfordern. Hätte solches der unselige Luther gethan /

Ob Luther
also ge-
macht ?

102 Cap. 3. Wie freventlich Luther sich auff die 3. Schrift beruffe?
than/und zugleich acht gehabt auff die einmühtige Erklärung der H. Kirchen/ Es
wären so viel Irre-und Spaltung nicht auff die Welt kommen. Thäten es auch
als noch unsere Widersacher/ des Streits würde bald ein End seyn. Aber dieser
aufgeblasener mensch traute seiner eigen deutelen zuviel / und wüste artig gnug sei-
ne eingebillete auslegung für Gottes Wort aus zu bieten. Schrieben etliche dar-
gegen/und zeigten/ daß er die H. Schrift unrecht erklärte: Und daß der einmühtige
consens der allgemeinen Kirchen/ imgleichen die Erklärung der H. Vätter
ihme entgegen wäre. Dan hiesse es (in cap. 1. ad Galat.) Non alia doctrina in Ec-
clesia tradi & audiri debet, quam purum verbum Dei, hoc est Scriptura. Docto-
res vel Auditores alij anathema sunt. Und wiederum im Buch wider den König
in Engelland. Hoc solum à me quaeritur, ut divina littera sola regnent. Evange-
lium, Evangelium, Christus, Christus. Patres, Usus, Statuta sapius errarunt. Und
wiederum in selbigem Buch. Ego verò adversus dicta Patrum, hominum, ange-
lorum, daemonum, pono non antiquum, sed unius Majestatis aeternum Evange-
lium, quod ipsimet coguntur probare &c. Hic isto, hic sedeo, hic maneo, hic glo-
rior, hic triumpho. Hic insulto Papistis, Thomistis, Henricistis, Sophistis & o-
mnibus portis inferis, ne dum dictis hominum, quantumlibet sanctorum, aut
consuetudini fallaci. Dei Verbum est super omnia. Divina Majestas mecum fa-
cit, ut nihil jam curem, si mille Augustini, mille Cypriani, mille Ecclesiae Henri-
cianaë contra me starent. Deus errare & fallere non potest. Augustinus & Cypria-
nus & omnes Electi errare potuerunt & errarunt.

Das heisset nemlich in schwären sachen sehen auff die einmühtige Erklärung
der H. allgemeinen Kirchen und H. Vätteren consens sich beruffen? Viel besser
könnte man von dem Luther und seinen Nachfolgeren sagen: Daß sie sich nur für
die lange weil/ auff die H. Vätter beziehen. Darum dan auch sie vielen misfra-
then die H. Vätter zu lesen/und schreiben ungescheut: legere sanctos Patres, est
prima ad Papatum via. Damit man aber dem gemeinen man einen blauen Dunst
mache / ziehet man zuweilen einen orth an aus diesem oder jenem Altvätter: drähet
und zerwadtbrechet den so lang/bis er also scheine zu reden. Under dessen läst man so
viele klare ungezweiffelte Spruch aus/welche gnugsam an tag geben/daß die H.
Vätter wol niemahl solches geträumet haben / wie wir schon etliche Exempel ge-
sehen.

Ober seine
Nachfol-
ger?

Ich und so viel andere Catholische haben ja so vielmahl euch angeboten: Man
wolle den Lutherschen gewonnen Spiel geben/wosern sie nur in einem wieder uns
streitigen Artikel können austrückliche Schrift bringen. Wie sich nun der arme
Luther so mächtig ruhmet / wie häfftig auch solches die prædicanten sehr nen/ so
bleibt doch die Prob aus. Imgleichen sehen wir ja auch allenthalben/wo unsere Wis-
ders

und doch nichts aus der *H.* Schrift erweise.

103

Widerfacher die *H.* Schrift wider uns anziehen / daß es nur betriegliche unkräftige argumenta seyn / welche sie wider uns zu Feld führen. Zum Exempel kan seyn / was im vorigen Capittel gezeiget. Der Streit ist zwischen den Catholischen und Lutherschen: Ob man alle unbeschriebene traditiones möge verwerffen. Die Catholische sagen nein / und bringen die außtrückliche Schrift 2. Thess. 2. Tenete traditiones, quas accepistis, sive per sermonem sive per epistolam. Unsere Widerfacher stellen zum fundament ihrer Kirchen diesen Eckstein: man möge wol ungescheut alles verwerffen / was nicht geschrieben ist. Und wan es soll bewiesen werden / dan komt die lahme Schlussrede. Die *H.* Schrift ist nützlich zu lehren / zu straffen / &c. Ergo so mag man das unbeschriebene wol verwerffen. Oder (welches noch übler bengebracht wird) Licet nos, aut Angelus de caelo Evangelizet vobis, praterquam Evangelizavimus vobis, anathema sit. Ob gleich Wir / oder ein Engel vom Himmel euch würde predigen ein ander / dan das wir euch geprediget haben / der sey im Bann. Allwo der *H.* Apostel verbietet / daß sie die falsche Aposteln nicht solten annehmen / welche wolten: man müste auch die Jüdische Ceremonien halten / sich beschneyden lassen wie die Juden / und dergleichen. Und bindet den Galathern auffß stärckste ein / sie solten diese falsche Lehre verwerffen / und nur das halten / was er ihnen geprediget habe. Da mißbrauchen unsere herrliche Dolmetscher der *H.* Schrift dergestalt / als wan S. Paulus damit sage: Man solle nichts anders glauben / dan was er geschrieben hat. Verdeutlen und verkehren also das Predigen in das Schreiben. Und auff diese nichtschäsige Auslegung treten sie all das unbeschriebene Wort Gottes mit Füßen. Lieber heist das der *H.* Schrift / oder seinem eigensinnigen verwirzten kopff folgen? Auff solche letzten consequentzleren solle man nur kühnlich fortfahren / und seiner Seelen Hül solchen unbesonnenen menschen anvertrauen.

XCVI. Lieber Gottlieb / ist die *H.* Schrift klar / so hat man keiner Erklärung nötig. Ist ein angezogener Ort dunkel / wer wird den Sinn uns besser auslegen / als die *H.* Kirche / welche die *H.* Schrift stets verwahret / und von den Aposteln / ihre Jünger und Nachfolger von Hand zur hand bekommen haben? Von welcher wir so viele und kräftige Zeugnisse haben in der *H.* Schrift / daß sie ein Grundfest und Seul der Wahrheit sey. 1. Timoth. 3. vers. 15. Welche so starck von Christo selber gebauet auff einen Felsen / daß die Pforten der Hölle sie nicht können überwältigen. Matth. 16. vers. 18. Wie auch daß der heilige Geist sie nicht ein oder zwo / sondern alle Wahrheit lehren solle. Joh. 16. vers. 13.

Lutherscher Gottlieb.

„Matheus Friedlieb vermeint / solches folge nicht: Die Kirche Christi ist ein Grundfest und Seule der Wahrheit / und von Christo so starck gebauet / daß die

Von der
Kirchen
autorität.

„die Worten der Hölle sie nicht werden überwältigen. Item daß der H. Geist sie
 „alle Wahrheit lehre: Ergo muß man die H. Schrift nicht auß ihr selber / sondern
 „allein nach der Kirchen und H. Väter Meynung auflegen.

Catholischer Glauberecht.

Wer hat dan gesagt: daß man die H. Schrift nicht aus ihr selber auflegen
 könne? Nemblich / wan sie so klar ist / daß sie keiner Auflegung bedarff? Lehren
 dan die Catholische / wan die Schrift klar ist / und zu weilen auch an einem andern
 Ort das vörige auflegt / daß man dan solches verwerffen solle? Mit nichten. Wo
 zu dan diese Spitzfindigkeit? Gält aber ein Zweifel vor / daß zum exempel Martin
 Luther dieses also auflegt: Johan Calvin anderst: Ein oder ander Catholische Scri-
 bent anderst. Was kan ich dan sicherer thun / als das ich die Kirche frage / welche ein
 Grundfest und Seul der Wahrheit ist. Welche so fästiglich von Christo gebauet /
 daß so gar die Hölle wider sie den Streit verlieren soll. Welche von dem H. Geist
 alle NB. alle / alle / Wahrheit gelernet. Wäre es nicht ein närrischer Frevler / wan ich
 als dan dem Luther / einem Irthumb unterwürfflichen Menschen wolte beyfallen
 und die Grundfest und Seul der Wahrheit verlassen? Einem so hoch passionirten
 Menschen / als Luther gewesen / folgen: und die jenige Kirche mit Füßen treten /
 durch welche der H. Geist mich alle Wahrheit zu lehren versprochen? Fürnemblich
 weilen Christus so ernstlich gebietet / man solle die Kirche hören: und der sie nicht
 höret solle für einen Heyden und Publican gehalten werden?

Lutherscher Gottlieb.

Wo die
 universal
 Kirche an
 zutreffen
 sey?

SU hattest gefraget: wo man die Universal Kirche finden solle / welche man hö-
 ren müsse? Bey den Catholischen wäre sie leicht zu zeigen. Nemblich / es sey
 die Römische Kirche / und alle ander particular Kirchen durch die ganze Welt
 außgebreitet. Bey dem Timotheo Friedlieb will die Sprach nicht recht heraus
 pag. 135. dar ist 1. ein Kirche proprie, eigentlich ihren Gliedern nach. 2. improprie
 & per synecdochen totius pro parte. Nach der ersten Bedeutung sey die Kirche
 die unsichtbare Kirche / nach der anderen sey sie zwar sichtbahr / aber sey nicht die
 universal Kirche / sondern synecdochicè, &c.

Catholischer Glauberecht.

Was gibts dan endlich? sollen wir der unsichtbahren allgemeinen Kirchen fol-
 gen / oder der sichtbahren synecdochicè allgemeinen Kirchen? Das erste ist
 unmöglich: weilen man sich bey diesem unsichtbahren eingebildeten nirgenländi-
 schen Meerwunder nicht angeben kan. Solle man der synecdochicè allgemeinen
 Kirchen folgen oder nicht. Timotheus Friedlieb spielet Mum / mum / mum / und
 wißt endlich nicht / was er sagen wolle.

Luther.

Lutherscher Gottlieb.

Nch muß auch warten/bis er sich besser erkläre. Du sagtest zu vorn: die universal Kirche können die Catholische leichtlich nennen: Sie wäre die Römische Kirche/ und alle andere particular Kirchen/ durch die ganze Welt außgebreitet/ welche ihrem Oberhirten und Römischen Bischoff anhiengen. Darauß antwortet er: „Das sey nur bloß sagen/ und kein beweisen. Die Evangelischen sagen hingegen/ „das die Römische oder Päbstliche Kirche/ was die viele corruptelen/ Mißbräuch und Aberglauben betrifft/ nicht einmahl ein Kirche sey: zu geschweigen/ daß sie „die Catholische oder allgemeine Kirche seyn solle.

Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb hat sich selber nicht besser können auff's Maul schlagen/ und mir das Gewehr in die Hand geben/ als er jetz thut. Warlich ein anders ist sagen/ ein anders beweisen. Ich höre ihn wol sagen: daß die Römische Kirche so viele corruptelen / Mißbräuch und Aberglauben habe. Aber der Beweis ist gar außgeblieben. Daß die Römische Kirche/ und alle die andere durch die ganze Welt außgebreitete Kirchen seyen die rechte allein seligmachende Kirche/ wird genugsamb darauß bewiesen. Weilen sie von der Zeit an/ da sie von den H. H. Aposteln und Jüngern Christi gebauet/ stehts wider die Ketzer obgesieget / und dieselbige endlich verschwunden gesehen. Und wan sich schon Timotheus Friedlieb zu tod grämet und schreibet/ so wird er ihr doch keine einzige corruptel im Glauben erweisen. So muß man ihn dan so lang für einen öffentlichen Verleumbder so vieler Kirchen halten/ bis daß er seine außgegossene calumnien wahr machet.

Römische Kirche wird vbel beschreyet.

Viel baldter könnte man sagen/ und wäre leichtlich zu beweisen: daß eure Luthersche Kirche (so weit sie von der Römischen Kirchen entfrembdet/ und nicht einig mit ihr ist) nur lautere corruptelen / Mißbräuch / alte und neue Ketzeren lehre. Und werden wol wenig Streitigkeiten seyn/ welche ihr nicht von alten Ketzern entlehnet. Timotheus Friedlieb besche nur ihre ganze Lehre durch / welche sie mit den Catholischen nicht gemein haben / und wird allerley Lappen finden / einen schackbunten Bettlers Mantel auß zu staffiren / und auß's Krempelmarckt feyl zu bieten.

Was das Lutherthum qua tale sey

Lutherscher Gottlieb.

XCVII. Warlich das Bislein ist hart zu verdauen. Aber sey getröstet: Ich wil dir bald anderst kommen. Timotheus Friedlieb schreibt mit grossen Buchstaben. Ist Glauberecht ein man von Ehren/ zehge ers vor der Erbarren Welt/ und lege solche Lehre des Calixti auß. Was gedünckst dir/ Glauberecht/ seynd es nicht hertzbrechende Wort / und du darffst solches ohn zitteren anhören?

Glaubes recht bleibe bey Ehren.

Und zeigt
die schack-
bunte Cali-
xtinische
Kirche.

Wärlich das Herz hätte mir schier gepochet. Hat dan Calixtus nicht gelehret: Daß zu der universal Kirchen gehörten / die Griechische / Alexandrinische. Item die Römische und ihr Anhang. Ingleichen die Luthersche und Calvinische? Setzet Timotheus Friedlieb auch nicht an diesem selbigen blat. fol. 137. die Ethiopische in Africa, die Neufische oder Moscovitische / Circassische / Armenische und deren anderen mehr. Ist das nicht ein vielfarbige / schackbunde / und mit allerley federen auffgeprunckte Kirche? Lehret diese also versamblete Kirche nicht zugleich wahr und unwahr / recht und krumm / weiß und schwarz / kalt und warm? Ist das nicht eine Chymærische Kirche? Welche das Licht und die Finsternuß / Wahrheit und Lügen / Christum und Belial so artig zusammen koppelt / und also den Leib Christi wahr und lügenhafftig machet? Lehret diese also zusammen gefugte Kirche nicht beydes: Wahr und unwahr? Zum Exempel. Die Römische Kirche mit allen ihren anhangenden Kirchen verdammet die Griechische Kirche / in so weit sie lehret / daß der H. Geist allein vom Vatter hergehe / als kekrisch / und dem fundament des Glaubens zu wider: Wie aus dem Symbolo Athanasij erhellet. Hingegen verdammet die Griechische Kirche / wiewol irrig / die Römische Kirche / als wan sie durch diese Lehre ihre Eminenz über die Constantinopolitanische Kirche verlohren hätte. Eins von beyden muß hie irrig lehren. Hat eine die Wahrheit / so lehret die andere die unwarheit. Sage ich dan nicht recht: Daß eine solche abentheurische Kirche zugleich wahr und unwahr / schwarz und weiß / warm und kalt / recht und krumm lehre? Wie wolte es möglich seyn / daß ein solche schackbunde Kirche ein allgemeine Kirche wäre / welche nicht irren könnte / da es ja nothwendig folget / daß sie irre / weil sie zugleich ja und nein lehret.

Lutherscher Gottlieb.

Wie größ-
lich die Ca-
lixtinische
Kirche trü-
ren müsse.

XCVIII. Timotheus Friedlieb ist fertig mit einer antwort. Die universal Kirche könne nicht irren in necessarijs ad salutem. wie Alphonsus Tostatus sagt. oder wie Turrecrem. lib. 2. sum. de Eccles. c. 9. schreibe. Non posse Ecclesiam errare in fide & moribus.

Catholischer Glauberecht.

Als Gegenspiel ist schon erwiesen: Daß die Griechische Kirche in necessarijs ad salutem gefallen sey. Es ist warlich hoch zu verwunderen / daß unsere Widersacher stets distinguiren wollen / de necessarijs ad salutem. Und dörfen doch niemahlen herausbeichten: Welche puncten allein nothwendig seyn zur Seligkeit. Vielweniger / daß sie aus der H. Schrift allein zengen solten / dieses sey nothwendig zur Seligkeit / jenes nicht. Wie hängt doch dieses aneinander: Alles was zur Seligkeit gehört / ist all so häufig geschrieben in der H. Schrift / das man alles
ander

Lutheran. und Calvinisten haben kein vollständiges Abendmahl. 107
ander wol verwerffen möge/was man nicht hell und klar in der H. Schrift findet.
Und wan man dan begehrt: Welche die jenige stück seynd/welche mā allein zu glau-
ben schuldig ist. Zeyget uns/wo die H. Schrift sage: Dieses allein sey nötig zur
Seligkeit: Das andere aber seyen Nebenfragen. Alsdan gibts nur Ahelsprung/
und darff man sich keiner bündigen antwort unternehmen.

Summa. Begreiff die H. Schrift alles so klar/welches zur Seligkeit gehöret.
Liebe Herri/so zeyget uns einmahl diese klare helle Schrift/welche da sage/dieses
sey nötig/dieses sey unnötig. Die richtige antwort wird wol jahr und tag aus-
bleiben.

Lutherischer Gottlieb.

XCIX. **S** hattest ein Exempel geben vom Abendmahl / von welchem so
wiederig gelehret wurde in dieser Schackbunten / Calixtinischen /
„universal Kirchen. Wie es hie ein gewissenhafter Christ machen solle zc. Damit
„sagt er fol. 141. habestur der Pabstlichen Kirchen einen nicht geringen Stosß gege-
„ben. Dan die irre ja in diesem punct am allergefährlichsten / wider die außdrückli-
„che Einsetzung zc. Hingegen wären die drey/als Griechische/ Luthersche und Cal-
„vinische Kirche einig. zc.

Ob die Lu-
theraner
und Calvis-
nisten ein
vollständi-
ges Sacra-
ment ha-
ben?

Catholischer Glauberecht.

Seser eingebildete Stuch gibt kein Blut. Dan daß die Catholische hie recht
lehren/ist anderst wo gezenget/ allwo von der Communion unter beyden Ge-
stalten gehandelt worden. Wie dan auch vielfältig gezenget ist von unterschiedli-
chen scribenten, daß die Griechische Kirche auch die Communion unter einer Ge-
stalt gebilliget und gebraucht habe/ und alsnoch billige und gebrauche. Wie einig
man die Lutherschen und Calvinisten seyn in diesem Sacrament, bezeugen so viele
aufgeflogene Bücher.

Lutherischer Gottlieb.

Timotheus Friedlieb sagt gleichwol fol. 142. Die Lutherschen und Calvinis-
„ten hätten hie ein vollständiges Sacrament/ wie auch einen heilsamen nutzen
„dieses Sacraments. Auff wenigste bey denen/so noch zur Zeit auß unüberwindli-
„cher und unablegiger Unwissenheit hierin irren / für welche die Luthersche fleißig
„betten/ damit sich bekehren/ und Luthersch werden.

Oder ein
heilsahme
Nutzung?

Catholischer Glauberecht.

Wie kräftig diß Gebott seyn wird/ gibt die Zeit. Ein vollständiges Sacrament
können die Calvinisten nicht haben: weilen sie den Leib und Blut Christi weg-
genommen/ und nur bloße Zeichen dar gelassen? Ist dan kein Unterscheid zwischen
ein Bislein Brots und Trüncklein Weins / und den wahren Leib und Blut
Christi? Bey den Lutheranern ist nicht ein Härlein besser: weilen sie keine Priester

108 Augspurg. Confession wird den Calvinisten zugefallen verfälschet. haben/ welche von Christo durch die H. Aposteln und ihre Nachkömmling diesen Gewalt erlangt.

So ist's auch fast lächerlich / daß Timotheus Friedlieb / neben ein vollständiges Sacrament den Calvinisten einen heylsamen Nutzen des Sacraments gestehen will: Und vorgeben darff / als wan bey den Calvinisten noch zur Zeit ein unüberwindliche und unablegliche Unwissenheit seyn könne. Die H. Schrift hat ja alles was zum Glauben und Sitten so aperte und zur Gnüge. Wie kan dan nach so vieler Jahren Streit noch ein unüberwindliche und unablegliche Unwissenheit seyn? Als bald zu der Schrift liebe Lutheraner / damit diese so hochschädliche Unwissenheit / von den Calvinisten abgelegt werde. Wie hangt doch dieses an ein ander? Die H. Schrift hatt alle nothwendige Wahrheit so klar und hell: und gleichwol nach einem hundert jährigen Streit in diesem Punct / ist noch ein unüberwindliche und unablegliche Unwissenheit? Oder wolt ihr vielleicht ein unnöthiges Ding darauß machen? Thut ihr dieses / so hat die hochbeschworne Augspurgische Confession widerum so viele Meynändige Schreiber an euch. Weilen in derselbigen außstrücklich gesagt wird: Damnant secus dicentes. Wir (Luthersche) verdammen diejenige / welche anders lehren.

Lutherscher Gottlieb.

Ich habe gehört / daß zwar in der ersten unveränderten Augspurgischen Confession solches stehe: Aber hernach seynd wir klüger worden / und haben die Augspurgische Confession um und umgeschmiedet / und die angezogene Wort darauß gelassen.

Catholischer Glauberecht.

Augspurgische Confession wird den Calvinisten zu gefallen verfälschet.

Ihr recht: das heist nemlich sein Mhd in acht nehmen. Schwören auff die unveränderte Augspurgische Confession: Und hernach dieselbige um und umschmieden / und nach Belieben den Calvinisten zu gefallen in solcher notabel Sachen verändern. O Teutschland / Teutschland! wie wirstu von den Meinändigert geapffet / und hinter das Licht geführt!

Lutherscher Gottlieb.

Wannöbrig seind alle commentaria bey den Luthersche.

Cemlich fängt Timotheus Friedlieb einen Discurs an fol. 144. Warum man so viel commentarien vber die klare H. Schrift haben müsse. Und distinguirt per spicuitatem verborum, und perspicuitatem rerum. &c.

Catholischer Glauberecht.

Ales umbsonst. Dan alles was nöthig zur Seligkeit / ist ja eurem vorgeben nach / so klar und hell in der H. Schrift / daß man solches darauß leichtlich finden kan. Und gleich wie ihr deswegen alle traditiones verwerffet: So könnet ihr mit mehrern Zueg aller euer Professoren commentarios und Auslegung verwerffen

Von dem Bibel lesen: und Lutheri verfälschung der Schrift. 109
fen. Summa: was nötig zur Seligkeit / habt ihr in der H. Schrift so klar als ein
Licht. Damit laßt euch gnügen / und werffet nur kühnlich alle andere Bücher ins
feur. Die andere zur Seligkeit unnötige sachen / welche Euch cure professores in die
Hand stopffen willen / köhnt ihr anderswohin möglichlicher verwenden. Oder wolt
ihr ihnen eine hohe Ehre anthun / so haltet sie den unbeschriebenen traditionen ge-
mäß: Das ist / schaffet sie nur kühnlich ab.

Lutherscher Gottlieb.

CI. Was endlich das Verbot anbelangt der jetzigen Römischen Kirchen / daß die
Leyen in der Bibel nicht lesen sollen ohne licenz und vergünstigung /
hastu zwar vorgeben: Die Teutsche von Luther und anderen verfälschete Bibel
wären verbotten. Aber Timotheus Friedlieb sagt fol. 146. solches sey nur eine Ca-
lumnie / daß Luther die Bibel verfälschet. Zum andern sey es ein falscher Bericht.
Catholischer Glauberecht.

Von dem
Bibel lesen
und ver-
fälschen.

Als Zweyte / hab ich jah gezeiget / und dabey vermeldet / daß der abgelebter
Churfürst von Maynz / hochlöblicher Gedächtnuß / noch neulich die Bibel
auffs zierligste habe übersetzen lassen / damit sie auch von den Leyen könne gelesen
werden. Die Licentz oder vergünstigung / wofern sie nötig wäre / ist auch nicht weit
zu holen / weilen solche der Ordinarius gern mittheilet. So gibts ja in Teutsch-
land die tägliche Erfahrung / daß die Leyen so gar in der H. Schrift erfahren seyn /
daß sie manlichem Wortsdienere das Maul stopffen. Derhalben mag Timo-
theus Friedlieb auffs neu bey dem Pabst anhalten / daß er doch das Bibel lesen den
Catholischen verbiete / damit die Herrn Prediger nicht weiter von den Leyen ver-
schämt / und aus der Bibel überwunden werden.

Das Erste anbelangend / daß Luther die Bibel verfälschet / ist leicht zuerweisen /
und hab ichs dem Doct. Hildebrand gezenget in der Widerlegung der Schütz-
Schrift cap. 2. num. 21. 22. und Euch in der materie von der Rechtfertigung.
Wie dan auch vom Cœlibat. (andere vielfaltige verfälschungē zugeschwigen) So
hat ja auch der unselige Luther selber gestanden / Er habe das wörtlein solam in die
Bibel gesetzt / welches die Papisten / wie die Führe eine neue thür ansehen / x. Gibt
auch hönische antwort warum ers gethan: Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione vo-
luntas. D. Luther wil es also haben / der ist ein Doctor über alle Doctores
im Pabstum.

----- majores cedite fungi

Et cucumis minor.

Es kompt jeh ein dickköpffiges Thier auffgetretten / welches Euch weit über-
trifft / und heisset Luther.

Das Vierte Capitel.

Von den H. H. Sieben Sacramenten.

Lutherischer Gottlieb.

Dritte
Haupt-
schuld von
der Aug-
spurgische
Confession
bleibt un-
bezahlt.

CII. **S**ott Lob/das wir bis an diese Materie kommen / Lieber Glauberecht. Sie bringe ich lauter runde/wolgeprägte/durch usi durch lauter gold-
Scheiben/dich zubefriedigen. Lieber lese doch die Dritte und Vierte
Hauptschuld. Ich werde jes handgreifflich zeigen/das unsere Prediger nicht wider
ihren And lehren/welchen sie auff die Augspurgische Confession und Apologie ge-
than/wan sie schon nur zwen Sacramenten lehren.

Catholischer Glauberecht.

Als wäre wol wunder/und muß wol trefflich alte Münz seyn / welche so lang
irgend in der Sparbüchsen gelegen / ehe sie vor den Tag käme. Damit wir
dan nicht etwas überspringen / will ich erstens / den dritten Hauptpost vornehmen.
Dieser lautet also.

Dritte Hauptschuld / so dar ein auffrichtige gangbahre Münz nö-
tig hat / gründlich zu erweisen / welche die rechte unveränderte Augspur-
gische Confession und Apologia sey: Das diese bishero recht beschworen/
recht gelehret und geprediget sey : und noch gelehret und geprediget
werde.

Lutherischer Gottlieb.

Jesess schüttelt Timotheus Friedlieb ab / wie der Hund das Wasser. Laßt al-
les unbeantwortet/was du Num. XXXVI. Von dem durchleuchtigsten Gür-
sten Jacob Marggraffen von Baden vorgebracht. Welcher unter andern Befeh-
rungs motiven dieses auch gesehet / das bis auff seine Zeit / das ist 1590. Jahr noch
niemahln die rechte lateinsche Confession wäre getruckt worden / die Teutsche aber
wäre erstens unverfälscht getruckt Anno 1580. Wie dan auch das die rechte teutsche
Apologie noch nie wäre getruckt / die rechte lateinsche aber / erstens getruckt Anno
1587. Warauf er den augenscheinlich dargethan und behauptet / das auff's wenig-
ste fünfzig Jahr von Anno 1530. bis auff 1580. unsere erste Prediger und Seulen
der Kirchen sich ändlich verpflichtet / und bey Verlierung der ewigen Seligkeit
höchstgefährlich verpfandet / die unveränderte Augspurgische Confession und ihre
Apologie zu lehren/welche sie bey ihren Lebzeiten nicht gesehen hatten. Dieses / sage
ich / springt er alles über.

Catholischer Glauberecht.

Wie soll ich das verstehen? Kan man solche Schuld bezahlen mit Stillschweigen?
Warlich/Gottlieb/hie hastu nun zu sehen / was du deinen Predigern zu-
trauen hast.

Luther

CIII. Wirte noch ein Kleinweile. Am Ende seines Buchs finde ich noch ein we-
nig/welches nach Gold schimmert. Er sagt fol. 354. Solche Schuld
haben vorlangst die Chursächsische Theologi abgethan in der nothwendigen Ver-
thädigung des Augapffels Anno 1629. cap. 8. mit diesen Worten. Diese Frage
„siehe noch weiter auf/ als die vorige. Den also folgeren die Jesuiten: Solten die
„Evangelischen des Religions Frieden fähig und theilhaftig seyn / so müssen sie
„versichert seyn / daß sie die rechte unverfälschte Augspurgische Confession noch
„haben. Das können sie aber nicht wissen/noch sagen. Wie leicht 2c.

Wird um-
sonst an die
Sächsische
Theologos
verwiesen.

Catholischer Glauberecht.

Ach finde keinen einzigen Schiefferling hie/welcher meine vorige Schuldfor-
derung befriedigen könne. Die Frage welche die Augapffler vorgeben / und
mit welcher sie sich mit dem Forero eingelassen / gehet dieses nicht an. So haben sie
auch von Forero eine solche Widerlegung gefunden in dem vbel geheilten Au-
apffel/und im andern buch/Nichts ist gut vor die Augen/und lezlich/in dem
Büchlein: Aus nichts wird nichts. Daß sie damit können friedlich seyn.

Allein vermercke ich wol / die verschworene Prædicanten wolten sich gern hinter
die Churfürsten und Fürsten verbergen / als wan diese die rechte Augspurgische
Confession in ihren archivis wol verwahret halten. Thut aber nichts zur Sachen/
dan wans schon wahr wäre: daß die Augspurgische Confession (NB. Von der
Apologie geschicht hie gar keine Meldung/ und bleibt alles davon unbezahlt) vor-
handen gewesen in den archivis, was soll diß den armen verschwornen Prædican-
ten helfen zur sachen? Meine und des durchleuchtigsten Fürstens Frage wäre: wie
die Augspurgische Confession recht gelehret und beschworen wäre / welche von
Anno 1530. bis 1580. niemahln unverfälscht getruckt gewesen/ und also von den
schwörenden Prædicanten und Professoren nit gesehen. Darauff komt so gar keine
Antwort.

Imgleichen bearbeiten sich auch die Augapffler umbsonst dem Forero ein Gnü-
gen zuthun. Weil sie in ihrem Buch nicht die ungeänderte Augspurgische Con-
fession, sondern die geänderte tructen lassen. Wie er dan solches in unterschiedlichen
Stellen nacheinander weitläuffig zeigt. Wie wol nun auch die Prædicanten in der
Vorrede des Concordie-Buchs sich hoch verschwören/sie wolten kein andere Lehr
vorbringen/als welche in der Augspurgischen Confession dem Carolo V. überge-
ben. Und man alsdan verhoffte jeh würde die rechte Augspurgische Confession und
apologia herauskommen. So haben sie doch widerum ihre hochsträffliche Tück
gebrauchet/und nicht die ungeänderte / sondern die verfälschte in dem Concordie-
Buch einverleibt. Welches Nicolaus Selmecker ein Lutherischer Superintendent / so
die

die Concordie selbst machen helfen / nicht leugnen kan. Weilen er in dem lateinischen Concordie Buch/welches zu Leipzig Anno 1584. getruckt ist/in admonitione lectoris unverholē schreibt: man müsse es gestehen und bekennen/das dem lateinischen Concordiebuch/die verfälschte Confessio sey einverleibt worden.

Nun gebe ich allen treuherzigen Christen zu bedencken: Obs wol möglich / das der H. Geist/welcher ein geist der Wahrheit ist / dar wohnen und plak haben könne/ da man solche Schrifftmischeren so ungeschreit/so vielen jahren lang brauchen darff? Lieber Gottlieb / wer wird ihm doch einbilden können/das dieselbige die reine unverfälschte Lehre führen solten / welche solche unverantwortliche Griff brauchen. Zuß solche weiß so viele hohe Häupter der Christenheit apffen/und hinter das liecht führen: wie dieser Schrifftmischer/ leyder Gottes/ ohn scham thun dörfen.

Lutherscher Gottlieb.

Ach Glauberecht/Glauberecht/höre doch auff so stark zu reden. Solte die Wahrheit einmahl aufbrechen/wie würde es mit solchen Leuthen so wunderbarlich ablauffen. Wirwollens abbrechen/und Gottes Vorsehung lassen befohlen seyn. Es mögte endlich einmahl der deckel vom Hasen kommen.

CIV. Lieber: fahre fort zu der vierten Hauptschuld.

Catholischer Glauberecht.

Diese lautet also: Aus der göttlichen 3. Schrifft/ oder auch wol aus der uhralten Kirchen zu bescheinigen/ das nur zwey sacramenta seyn und keine mehr. Oder / wan er diese Schuld unzahlbar und unauslößlich befindet / zum wenigsten aus der ungeänderten Augspurgischen Confession und Apologia dieses zu behaupten. Und so vieler Evangelischen Prediger Ehr zu erietten / welche darauff geschworen / und gleichwol wider ihren hochtheuren Nydt und Pflicht nur zwey Sacramenta lehren/ da sie doch vier beschworen haben.

Was gedünckst dir/ Gottlieb/ bringstu pur lauter Gold/das ist: Ein unwidertreibliches argument aus der H. göttlichen Schrifft / das nur zwey Sacramenten seyn / und keine mehr?

Lutherscher Gottlieb.

Als Gold ist zimlich theur: hätte ich nur silber Münz aus der uhralten ersten Kirchen Gottes/ wie wolt ich dir das geld so klingend auff den Tisch werffen. Doch vom Silber wird hernach zu reden seyn. Höre jez/ wie traurig alles Goldt hinweg fliege.

Timotheus Friedlieb läßt alle Sacramenta im stich/und sagt fol. 147. Ich solle wissen / das die gantze Lehre non den Sacramenten in genere und in gemein / und von deren zahl/ ohn einigen nachtheil gar könne ausgelassen werden. Wan nur

die

Vierte
Haupt-
schuld von
den zwey
Luthersche
Sacramen-
ten.

Gold ist
die un-
sicht-
bar.

„die sache selbst/ als die Tauff/ das Nachtmahl/ oder die übrige dinge (welchen dem gebrauch nach/ der nahme sacrament etwa zugelegt wird) aus der Schrift recht erkläret und bewiesen werden.

Catholischer Glauberecht.

Al gutt/ all gut! Timotheus Friedlieb ist von dem Luther abgewichen/ und dem leydigen Carolstadt/ und seinen Schwärmeren/ wider welche der Luther so offft gedonnert/ zugefallen. Über fahre fort/ was folgt weiter?

Lutherscher Gottlieb.

„**W** Eilen das Wort Sacrament in der H. Schrift nicht zu finden ist: noch Pag. 148.
 „darin determinirt wird/ was ein Sacrament sey: Und was eigentlich dar-
 „zu gehöre/ darum werde das sacrament bald late, bald striete von den Lehrern
 „genommen. Und dadurch werde auch die Zahl der Sacramenten ergrössert oder
 „geringert.

Catholischer Glauberecht.

En schöne Refandnuff! Ist dieses Wort in der H. Schrift nicht zu finden:
 Wird auch darinnen nicht determinirt/ was ein sacrament sey/ und was dar-
 zu gehöre. Wie wisset ihr dan das die Catholische/ wan sie unter einer Gestalt die
 Communion austheilen/ das auff solche weiff ein zerstumpeletes abgebrochenes Sa-
 crament ausgetheilet werde? Ich höre wol ihr führet diese Ehrenrührige Klage of n
 einigen Beweiß aus der H. Schrift. Widerum: Wisset ihr nicht was eigentlich
 zum sacrament gehöre/ wie waret ihr dan so verwegem/ das ihr zu vorn gesagt. Die
 Calvinisten hätten ein vollständiges sacrament/ wan sie von ihrem schwarz gede-
 ckten Tische ein wenig Brodts und Weins nehmen? Wie wisset ihr imgleichen/
 das ihr Lutheraner ein vollständiges sacrament habt? Wo bleibt das vorige: Das
 die H. Schrift allein euch so völlig von allen unterichte: Und jecz wisset ihr nicht/
 was ihr von den sacramenten glauben sollet?

Summa: Ihr seyd schackinatte Hungerleider worden/und habt alle H. Sacra-
 ment Gottes verlohren.

Lutherscher Gottlieb.

„**CV.** **F**ahret also fort: Es können aber weder wir Luthersche/ noch die Röm- Luthersche
 „mische Lehrer aus der H. Schrift beweisen/ das das Wort sacrament verlieren
 „striete und im engen Verstand müsse genommen werden/ und allein denen ben- alle Sacra-
 „den/ als der Tauff und dem H. Nachtmahl gegeben: Oder das es latiore signi- menten.
 „ficatu auch anderen dingen könne bengelegt werden.

Catholischer Glauberecht.

Ich höre jecz schon so viel: das bey den Lutherschen alle H. Sacrament fort
 seyn: Und einer nun ohne schen sagen könne: Ich glaube kein sacrament. Ich
 finde

finde nichts davon in der Bibel. Unser Timotheus Friedlieb wird bald einen neuen Catechismus machen / und die Lehre von sacramenten / als unschriftmässig abschaffen.

Wie nach-
denklich
dieses sey?

Sehet wiederum alle treuherzige Evangelische Leuth / wohin euch endlich die eigensinnige Prediger hinführen. Erstens / haben sie euch fünff heilige sacramenta, das ist: Fünff kräftige mittel der Seligkeit entzogen / und verblieben nur Zwen. Ich seynd ihrer Aussag nach alle fort. Das komt davon / wan man die H. Schrift nach seinem verwirzten Kopff auslegt / und anders nichts glauben wil / als was außtrücklich in der H. Schrift stehet.

Lieber Gottlieb / hat Timotheus Friedlieb auch Silbermünz von den alten Kirchenlehrern? Ich sage nicht von allen / sondern nur / ob auch ein einziger sey / der also gelehret hat?

Lutherscher Gottlieb.

Silber-
münz
bleibt auch
aus.

Wahrlich solches Silbergeld ist in den alten jahren nicht gepräget worden.

Catholischer Glauberecht.

St dan wol einer / der lehre: Es wären nur zwen strictè dicta sacramenta?

Lutherscher Gottlieb.

Ich weiß wahrlich keinen. Weiß mich auch nicht zu erinnern / das Timotheus Friedlieb solches aus einem einigen solle erwiesen haben.

Catholischer Glauberecht.

Ob die A-
pologie
recht be-
schworen
sey?

CVI. Wie stets dan mit der ungeänderten Augspurgischen Confession und Apologie? Kan man daraus nur zwen sacramenta behaupten: Und so vieler Evangelischer Prediger Ehr retten / welche darauff geschworen / und gleichwol wider ihren hochtheuren Ahd und Pflcht nur zwen sacramenta lehren / da sie doch vier beschworen haben?

Lutherscher Gottlieb.

Ich hoffe / hie werde ich noch einen schönen Schaupfening finden. Zum wenigsten mit dem Mercurio dergestalt über silbert / daß die Lauren so bald das unschrötige Silber nicht vermercken werden.

Timotheus Friedlieb / nachdem er das vorige fundament gelegt / sagt weiter fol.
148. Wan die Apologia sagt: Daß die Priesterliche absolution ein rechtes sacrament sey. So verstehe sie solches hypotheticè: Wenn man nemlich alle dinge / und verrichtungen / die etwas innerliches bedeuten / wolle sacrament nennen / die da haben Gottes Befehl / haben auch verheissung der Gnaden. Und in solchem verstand habe es keine beschwernuß die Ordination ein sacrament zu nennen. Die Ehe verwerffen sie auch nicht / wie du schreibest: weiln sie die göttliche Zusage hat. Aber diese gehöre nicht eigentlich zum neuen Testament / sondern gehe nur ahn das

leiblich

leibliche Leben. Darum so es jemand wolle ein sacrament nennen / so sechten wir das nicht hoch an. Es sol aber gleichwol abgesondert werden von den vorigen zweyen / welche eigentlich NB. NB. Zeichen und Siegel seynd des neuen Testaments. 2c.

Catholischer Glauberecht.

Sie haben wir nun die schöne Verantwortung. Wen die Apologie lehret: *Verè dicitur sunt sacramenta: Baptismus, Cœna Domini, Absolutio, qua est sacramentum Pœnitentiæ.* Nam hi ritus habent mandatum Dei & promissionem gratiæ, quæ est propriè novi sacramenti. Derhalben seyn wahrhafftig sacramenten die Tauff / das Abendmahl des Herrn / und die Absolution / welche ist das sacrament der Buß. Oder wie im Teutschen stehet: So seynd nur rechte sacrament die Tauff. 2c. So muß man es so auslegen: Die ganze Lehr von den sacramenten mag man wol verwerffen / weilen nichts davon in der H. Schrift ist. Jedoch wan man die von Gott eingefetzte Zeichen / welche die Gnade verheissen / wolle Sacramenta nennen: So seynd deren eigentlich Drey. Und diese drey eigentliche sacramenta, seynd nur zwey eigentliche sacramenta. Lieber Gott heist das nicht den Schwindel haben / vnd wider sich selbst reden? Ja die ganze Welt apffen / und word ohne Verstand reden und schwören.

Lutherscher Gottlieb.

CVII. Hastu dan nicht beobachtet die beyde NB. NB. Daß die Apologie sich also hernach erkläre. Die Buß solle abgesondert werden von den vorigen zweyen / welche eigentlich zum neuen Testament gehören?

Nichtige Ausflücht werden ermogt.

Catholischer Glauberecht.

Sagt dan die Apologie / daß diese zwey allein Sacramenten seyn? mit keinem Wort. Sondern die eigensinnige Prædicanten wollens also gern auflegen. Aber nur zu ihrem Schimpff und Spott. Dan hierauf würde folgen. Die Apologia lehre erstens drey propriè und strictè dicta Sacramenta. Und eben dieselbe Apologia lehre bald darauff nur zwey propriè und strictè dicta Sacramenta. Warlich / wan dem also solte seyn / wer könnte doch solches unbeständiges Duch annehmen / viel weniger beschwören?

Doch gesetzt den ungestandenen Fall: die Apologia schlage sich selber auff's Maul / und lehrete hernach allein zwey Sacramenta. Warum soll der wanckelmüchtige Philippus, welcher die Apologie geschrieben durch die Wort: zwey eigentliche Sacramenta, eben das Sacramentum Pœnitentiæ abgeschafft haben? Könnte man nicht besser muhtmassen / daß er auff die Tauff gezielet / und dieses Sacrament vernichtigen wollen? Lehret nicht in dieser Apologie Philippus: Die Ehe könnte wol ein Sacrament genennet werden: Aber gehöre nicht eigentlich zum neuen Testament.

Weilen sie schon zuvorn eingesehet gewesen? Lehret nicht eben dieser Philippus, und mit ihm theyls die Calvinisten/ theyls Calixtus und andere: Die Tauff/welche S. Johannes der Tauffer geprediget und gebrauchet/ sey eben dieselbige Tauff / welche wir Christen jets haben? Solte dan die Apologia die Ehe deswegen kein eigentliches Sacrament des neuen Testaments wollen nennen: weil es vor dem neuen Testament gewesen. So würde ja imgleichen folgen: weilen die Tauff vor dem neuen Testament gewesen/ und vor Christi Einsetzung von dem H. Johanne gebrauchet worden/ so könne sie kein eigentliches Sacrament des neuen Testaments seyn. Und derhalben wan die Apologie sich erkläret / auß den dreyn zuvorn eigentlich genenten Sacramenten/ mußte noch eins weggeraumet werden/ so würde nur das Abendmahl / und das Sacramentum Pœnitentiæ verbleiben. Mit keinem Wort aber sagt die Apologie / das Sacrament der Buß sey kein eigentliches Sacrament. Sondern mit hellen klaren Worten das gerade Widerspiel. Verè igitur sunt Sacramenta: Baptismus, Cœna Domini, *Absolutio, qua est Sacramentum Pœnitentiæ.* Und bleiben also diejenige Prædicanten / welche dieses beschworen / in ihrem Ahd verstricket/ und würden billig von ihren Fürsten und Herren deswegen besprochen / und straffmäsig gehalten.

Lutherscher Gottlieb.

Wo man
die bauren
Rhetoric
häuffig
finde?

CVIII. **T**imotheus Friedlieb vermeint fol. 151. du habest hie ein bauren Rhetoric gebrauchet: und sey es auch nur ein Plauderwerck / daß du von der wahren Lateinschen Confelsion und Apologia daher plauderst. Mit solchen plumphen Reden und Lasterung / gedeneestu und deines gleichen immodeste und invecundè die leuthe von den Realibus durch ihr Wortgezäncke abzuwenden. Du und deines gleichen sollen aber wissen / daß die Evangelischen solche elende Kunst nicht achten. Aber bedauern/ daß deine Oberrn solche Leuthe so in die Welt hinein schreiben lassen / und daß sie nicht modestere und solidere subjecta darzu erwählen. Dan die Religions streitigkeiten exasperiren und ergrösseren sie dadurch/ welche sie mitigiren und milderen solten. Und selbstn haben sie den lohn davon / daß ihre Religion unsern Evangelischen Leuthe je länger je verdächtiger allein damit machen/ daß sie dieselbe durch solche Leuthe so elendiglich defendiren lassen.

Catholischer Glauberecht.

Ich hatte wol gedacht/ daß es den Herren Predigern nicht gefallen würde/ wan man ihre Unthaten der Erbaren Welt aufdeckt und zeigt / wie sie die Leuth hinter das Liecht führen. Jedoch hatte ich darneben solche schlechte antwort nicht erwartet. Sondern war vertröstet: Sie würden dem Durchleuchtigsten Fürsten von Baden seliges Andenckens/ der ihnen solches vorgehalten/ und seinem Durchleuchtigen Hauß und Ahnverwandten einer besseren Antwort gewürdiget haben.

ben. Und darneben die unveränderte Lateinische Confession einmahl lassen an tag kommen: Wie imgleichen die ungeänderte teutsche Apologie. Aber alle meine hoffnung ist mir verschwunden. Und mögen endlich die Evangelische sehen/ wie sie mit der rechten ungeänderten Confession und Apologie geapffet werden. Imgleichen mögen die Evangelische Prediger immerhin schwören auff die ungeänderte Augspurgische Confession und Apologie/ die sie ihr lebenslang nit gesehen haben.

Was weiter mein Persohn betrifft/ will ich endlich den hochbetrangten Predigern so wol/ als anderen/ welche sich an diesem gefährlichen Ahdtschwur verbrennet/ in so weit zu hülf kommen: Und meine Obern bitten helffen/ daß sie mich doch dieses Ampts entledigen. Damit ich enteuffert werde solche ungeschmackte antwort zu lesen. Ich gestehe gern meine geringe geschicklichkeit. Jedoch muß ich darneben unsere Evangelische (wie sie sich nennen) und hochgelahrte Prediger dieses dienstgefliffend berichten/ daß unter den Catholischen Theologen wol keiner ihr geplauder lesen würde/ wan ich mich ihrer nicht erbarmete / und es bey überflüssender zeit ein wenig durchschraubete/ und oben hin verantwortete. Derhalben solten sie billich meine Gedult loben/ daß ich solche chartequen zum höchsten einmahl ansehe / und einer Antwort würdige / welche sonst die andere Theologi nicht einmahl des lesens würdig schätzen würden.

Die armselige Bauren Rhetoric kan er an ihm selbst straffen / wan er stets von so vielen Irthahlen / Mißbräuchen und dergleichen daher plaudert / und kan doch mit aller seiner Geschicklichkeit / in keinem punct etwas Wahr machen. Diese Bauren Rhetoric kan Er auch neben ihm selber / seinem Collegæ Doctori Hildebrand, und anderen Predigern vorhalten: Wan sie stets vom AntiChrist daher plauderen / was sie selber nicht verstehen. Sie sollen aber darneben wissen/ daß die Catholische solche elende Kunst nichts achten. Und entgegen so gar die grobe Leuth es vielfaltig bedauern/ daß die höchste GeneralSuperintendenten kein modestere und solidere subjecta seyn. Und dadurch von Tag zu tag ihre Lehr mehr und mehr verdächtig machen.

Summa : will einer ein modestes und solides subjectum werden / der lobe die Evangelischen Prediger so hoch er kan : mit Wahrheit oder ohne dieselbe / es gilt gleich. Bey leibe aber solte er ihnen ihre Verbrechen nicht vorhalten. Viel weniger frage er sie : wie sie sich des Meinandts entschuldigen können / wan sie so hoch und lang beschwören/ und zu lehren anloben/ was sie nie gesehen haben. Dan sonst wird er also bald ein immodester Plauderer werden/ und alle Geschicklichkeit verlieren.

Lutherischer Gottlieb.

CIX **N**igug hier d/ lieber Glauberecht. Diejenige welche diesen gefährlichen Ahd gethan/ mögen sich weiter verantworten. Wir wollen zu den H. H.

Sacramenten schreiben/und deinen Beweis/in dem du zuvorn auß der H. Schrift die Sieben H. Sacramenten bewiesen hast/nach ein wenig beleuchten. Timotheus Friedlieb will nicht annehmen / daß die Apologie die Buß und Auflegung der Hande/ auß der H. Schrift erwiesen habe.

Catholischer Glauberecht.

Sieben
Sacramenta
seynd recht
bewiesen.

Ich habe ja der Apologie helle und deutliche Wort auffgelegt. Jedoch weilens Jes bey ihm dermassen verhaussset / daß in der H. Schrift keine Meldung geschicht von den Sacramenten / wie wolte einer ihm dan die sieben Sacrament auß der H. Schrift beweisen? So hab ich mich ja auch außtrücklich vorbedungen / daß ich solches zu leisten nicht schuldig wäre. Und nur zum Überflus zeigte: Weilens Timotheus Friedlieb gestunde (pag. 85. seines ersten Theils) ein Sacrament wäre ein Kräftiges eusserliches Zeichen von Christo eingesezet / dadurch uns die Gnade Gottes mitgetheilt und vberreicht würde. Und weilens die Apologie eben dasselbige sagte. Si Sacramenta vocamus ritus, qui habent mandatum Dei, & quibus addita est promissio gratia, facile est judicare, quæ sint propriè Sacramenta &c. Verè igitur sunt Sacramenta: Baptismus, Cæna Domini, Absolutio, quæ est Sacramentum Pœnitentiæ. Und widrum: Wo man das Sacrament des Ordens wolte nennen ein Sacrament / von wegen des Predigampts und Evangelij, so hätte es kein Beschweruß / die Ordination ein Sacrament zu nennen: So vermeinte ich nicht uneben / daß von diesen vier Sacramenten keine Beschweruß mehr seyn müste. Und wären auff solche Weise den verschwornen Prædicanten vier Sacramenta gnugsam probirt: Oder was könten sie mehr begehren? Jedoch begehrt er von der Buß einen weitem Beweis / so lesen wir ja außtrücklich / daß der Herr verheissen habe: wan die Apostel und ihre Nachfolger von Sünden loß sprechen werden / daß sie als dan sollen erlassen seyn. Matth. 16. v. 19. und Joh. 20. v. 23. Was mangelts dan an der Schlüssel Gewalt (dadurch wir Gottes Gnade erlangen) daß dieses eusserliches Zeichen kein Sacrament sey? Ermahnet nicht auch der H. Paulus seinen Jünger Timotheum: er solle in sich erwecken und munter machen die Gnade / welche er durch Auflegung seiner Hand empfangen hatte. 2. Timoth. 1. Haben wir da nicht widerum die Auflegung der Hand / als ein Kräftiges Zeichen der Gnaden Gottes? So habe ich ja auch darneben gezeiget / daß die Apostel den getaufften die Hand auffgelegt / und durch dieses eusserliche Zeichen den H. Geist mitgetheilet. Act. 8. v. 17. und Act. 19. v. 6. Widerum von der Ehe: Sacramentum magnum est in Christo & ecclesia. Ad Eph. 5. v. 32. Und damit die Lutheraner könten friedig seyn / zeigte ich darneben / daß der Luther selber lib. de capt. Babyl. diesen ort also auslägte. Von der letzten Delung aber haben wir so klare Schrift / als man wünschen mögte. Jac. 5. verl. 14.

Das

Damit ich nun darneben zeigte/das dieses kein neue Lehr wäre/hab ich alle H. H. Sacramenta auf dem H. Augustino auffgelegt: Und zwar in seinen ungezweiffelten Büchern. Ein einziges ausgenommen / nemblich die letzte Delung. Dan etliche scribenten zweiffelen/ ob das Buch de visitat. infirm. sein sey. Und damit dieses keiner tadlen könnte/ sagte ich wol außtrücklich: Ich wil sie dir schier alle ungezweiffelt in dem H. Augustino zeigen. Und wo hat jemahlen ein H. Vatter in tausend und mehr Jahren den H. Augustinum beschuldiget/das er zu viel sacramenta gelehret habe? Ware es dan nicht eine grobe Unwarheit: Das Petrus Lombardus erstens Anno 1200. sieben sacramenta habe eingefuhret?

Lutherscher Gottlieb.

CX. Timotheus Friedlieb schreibt: Valquez vermeine/man könne aus dem Ort ad Ephes. 5. nicht probiren/das die Ehe ein Sacrament sey.

Catholischer Glauberecht.

Ein Catholischer ist verpflichtet dem Valquez in allem zu folgen. Wan schon dieser solches vermeint/ so vermeinen andere Theologi: Man könne es daraus beweisen. So gar euer Luther selber lib. de captivit. Babylon. In dem er schreibt: Zumersten verlägne ich das sieben sacramenta seyn/ und setze dieser zeit nur Drey: Den Tauff/ die Buß/ das Brod ic. Wiewol/ so ich nach dem brauch der 3. Schrift redete/ so hielte ich nicht mehr/ dan ein Sacrament/ und drey sacramentalische Zeichen. Dieweil nemblich/ die 5. Schriffe die Ehe allein ein sacrament nennet.

Lutherscher Gottlieb.

Wider die letzte Delung bringt er Cajetani Wort. Welcher vermeint/man könne aus den Worten S. Jacobi nicht erweisen: Das es ein sacrament sey.

Catholischer Glauberecht.

Sie seynd die Catholischen eben wenig an dem Cajetano gebunden/ das sie nothwendig alles annehmen müssen/was dieser schreibt. Und ob schon Bellarminus den Cajetanum rühme/ quod vir fuerit summi ingenij, nec minoris pietatis: So sagt er damit nicht/ das man ihm in allem beyfallen müsse.

Lutherscher Gottlieb.

Wider die Firmung sage Alexander Alensis, vir doctissimus judicio Bellarmi- ni: Christus habe dis sacrament nicht eingefezet: habe es auch keinem mitgetheilt: imgleichen auch die Apostel nicht.

Catholischer Glauberecht.

Wiewol Alexander Alensis ein für trefflicher Man gewesen/ so halten sich doch die Catholischen nicht ver bunden/ ihm allein zu folgen. Wie sie dan solches so gar dem Pabst nicht gestehen/das er in allen seinen Schrifften/ nicht als ein Doctor privatus etwas irzig schreiben könne. So bemühet sich Timotheus Friedlieb

Erste Ex-
ception, wi-
der die Ehe
wird abge-
wiesen.

Zwente:
wider die
letzte De-
lung.

Und dritte
wider die
Firmung.

120 Cap. 4. Sechs Sacramenta seynd aus dem S. Augustino erwiesen.
Insonst/hie undort einen scribenten auffzuschreiben: welcher vermeine dieses oder
jenes könne man nicht gnugsam aus der H. Schrift beweisen. Es geschicht oft/das
dieser Theologus diese glaubens Lehr aus diesem Ort der H. Schrift vermeinet
zu erweisen: Einander hingegen vermeint/ nicht dieser / sondern ein ander Ort be-
weise es kräftiger: Ein ander/man könne es aus der H. Schrift allein nicht beweisen.
Solches thut dem Glauben keinen abtrag. Gnug ist es den Catholischen/das
es ein göttliche Wahrheit sey/ welche man zu glauben schuldig. Ob es aus diesem/
oder einem anderen Buch erwiesen werde/ thut dem Glauben keinen Abbruch.

Lutherscher Gottlieb.

Sechs Sa-
cramenta
seynd aus
des S. Au-
gustini un-
streitigen
Büchern
erwiesen.

CXI. Auf den S. Augustinum antwortet Timotheus Friedlieb fol. 154. also
Erstens habest du das Buch de visitat. infirm. angezogen. Solches ge-
stehe Bellarminus, das es S. Augustinus nicht geschrieben.

Catholischer Glauberecht.

Das dieses Buch nicht unsächtig ware / habe ich wol gerufft. Und darhalben
auch auftrücklich vermeldet: Ich wolte schier alle Sacramenta unge-
zweifelt aus dem S. Augustino zeigen. Wie ich dan auch gehandelt von der Tauff/
vom Abendmahl / von der Firmung. Item von der Buß / Priesier-Wehe / und
Ehe. Darzu ich dan gebraucht des S. Augustini ungezweifelte Bücher, als lib. 2.
contra Petiliani, in psal. 103. conc. 1. lib. de adult. conj. c. 26. und 28. lib. 2.
contra Parmen. c. 13. und letztlich lib. 1. de nupt. & concupisc. c. 10. Für das ein-
zigste Sacrament der letzten Delung hab ich angezogen das Buch de visit. infirm.
Das nun Bellarm. lib. 1. de extr. Unct. c. 4. §. Jam verò, selber bekennet/das dieses
Buch fälschlich dem S. Augustino zugeschrieben werde / ist unwahr. Er schreibt
nur dieses. Qui liber licet falsò tribui videatur, antiquum tamen & bonum li-
brum esse, negari non potest. Wie wol es nun scheine / das dieses Buch nicht
Augustini sey/ so kan doch nicht geleugnet werden/das es ein alt und gut Buch sey.

So haben wir dan in dem S. Augustino sechs Sacramenta ungezweifelt. Das
siebende aber nemlich die letzte Delung (wan man schon das Buch de visit. infirm.
verwerffen wolte) hat eben derselbige Augustinus serm. 215. de tempore. So
schreibt auch der S. Innocentius I. welcher zu S. Augustini Zeiten gelebt epist. ad
Decent. c. 8. das nicht allein die Priesier/ sondern auch/das der Bischoff dieses Sa-
crament den Kranken wol reichen könne. Den jenigen aber/ welche Buß thäten
und welche mit der Kirchen noch nicht versöhnet / solle man solches nicht reichen.
Pœnitentibus istud infundi non potest: quia genus est Sacramenti. Nam quibus
reliqua Sacramenta negantur, quomodo unum genus putatur posse concedi?
Siehe auch Chrylost. lib. 3. de Sacerdotio im Anfang. So hat dan die Kirche
Gottes schon vor tausend und zwey hundert Jahren/ sieben Sacramenta gehabt.

Luth ere

Lutherscher Gottlieb.

Zimotheus Friedlieb gibt vor pag. 155. S. Augustinus wie dan auch etliche andere H. H. Väter reden zuweilen von etlichen uneigentlichen Sacramenten. Und darum könne man auß diesen Worten nicht schliessen / daß es eigentliche Sacramenta seyn. Wie dan Vasquez vermeint / daß S. Augustinus die Ehe kein eigent-
lich Sacrament nenne.

Catholischer Glauberecht.

Rüwege nur die Wort / welche ich angezogen / und sehe zu: ob solches eintreffen will. Sacramentum Chrismatis in genere visibilium signorum est sacrosanctum, sicut ipse Baptismus. Wie solle man doch diese Wort radbrechen können / daß es heiße: Die Tauff ist ein eigentliches Sacrament / aber die Firmung ein uneigentliches? Item die Wort ex conc. 1. in psal. 103. Respice ad munera ipsius Ecclesie, munus sacramentorum in Baptismo, in Eucharistia, in cæteris sacramentis. Solle das widerum heißen: Tauff und Eucharistia seyend eigentliche Sacramenta; die andere aber seyend uneigentliche Sacramenta. Lieber Gottlieb / seyend das nicht eitele Traum? Quæ autem Baptismatis eadem est reconciliationis causa. Solle das heißen: ein anders ist es mit der Tauff / ein anders mit der Buß? die Tauff ist ein Sacrament / aber die Buß nicht. Item. Utrumque (Baptismus & Ordo) sacramentum est & quadam consecratione utrumque homini datur. Illud cum baptizatur, istud cum ordinatur. Ideoque in Catholica Ecclesia utrumque non licet iterare &c. Ist es die Mühe wol wehrt / daß man mit solchen Worten Deutlern disputire?

Lutherscher Gottlieb.

CXII. Zimotheus Friedlieb citirt weiter S. Augustinum lib. 3. de doctr. Christ. cap. 9. Sana quædam signa pro multis, eademque facillima & intellectu augustissima, & observatione castissima ipse Dominus & apostolica tradidit disciplina. Sicut est Baptismi Sacramentum, & celebratio corporis & sanguinis Christi. Item, epist. 118. ad Januar. Primum te tenere volo, Dominum nostrum Jesum Christum, sicut ipse in Evangelio loquitur, levi jugo suo nos subdidisse & sarcinæ levi. Unde Sacramentis numero paucissimis, observatione facillimis, significatione præstantissimis societatem novi populi colligavit. Sicut est Baptismus Trinitatis nomine consecratus, communicatio Corporis & Sanguinis ipsius. Et si quid aliud in scripturis canonicis commendatur.

S. August.
lehret zwey
Sacramenta
aber nicht
zwey allein

Catholischer Glauberecht.

Nies umbsonst. Ein anders ist es / daß S. Augustinus sage: Es wären wenig Sacramenta, als zum Exempel die Tauff und der Leib Christi / und was weiters in der H. Schrift vermeldet würde. Ein anders daß er sagen solle: Es wären nur

2

zwey

zwey allein. Das sola hat S. Augustinus vergessen herben zu setzen / und mögten noch endlich die prædicanten es darben fügen / wie es der Luther in der Bibel thäte. Damit sie einen aus den H. Vätern hätten / welcher mit ihnen einstimmete.

So bleibt es dan ein grobe Unwarheit / daß Petrus Lombardus erstens habe um das Jahr 1200. sieben sacramenta eingeführt. Und thuts wenig zur sachen / wan schon keiner vor ihm / mit außtrücklichen worten gesagt: es wären sieben sacramenta. Es war gnug / daß die H. Kirche sieben sacramenta gebrauchte / und daß die H. Väter alle sieben erkent und angenommen haben. Wan sie schon nicht mit außtrücklichen worten sagen: Der H. Sacramenten seyn Sieben.

Summa: Timotheus Friedlieb hat widerum weder aus der H. Schrift / weder aus einem einzigen heiligen Vatter Können bescheinigen: Daß nur zwey sacramenta seyn. Und wird endlich dergestalt im kopff verwirret / daß er alle die H. sacramenta verläugnen muß / wan der Lutherscher Eckstein solle vollständig bleiben: Daß man nichts glauben solle / was in der H. Schrift nicht geschrieben ist. So hat nun der böse Geist in so weit gewonnen Spiel / daß er den Lutheranern alle göttliche sacramenta entzogen hatt.

Das Fünffte Capitel.

Was Timotheus Friedlieb auff dieses Capitel von der Firmung und letzten Selung geantwortet habe.

Lutherscher Gottlieb.

Ob die Apostel in der Firmung gesalbet haben?

CXIII. **I**ch hatte in dem vorigen Gegengespräch erwehnet / daß man zwar lese / daß die Apostel nach der Tauff die Hand hätten auffgelegt: Aber nicht darben / daß sie die erste Christen auch mit Chrysam gesalbet hätten. Darauff hast du geantwortet. Es wolle sich nicht reimen / oder also schließen lassen. Es ist in der H. Schrift nicht außtrücklich geschrieben / daß sie auch Chrysam gebraucht: Ergo so haben sie solches nicht gethan. Sondern viel besser: Die H. Jünger der Aposteln und ihre Nachfolger sagen / daß ihnen solches zuthun befohlen sey / Und das Widerspiel finden wir nirgends. Darneben hat die Kirche Gottes / welche stets vom heiligen Geist regirt / und wider die pforten der Hölle beschützet wird / solches über 1600. jahr gelehret und angenommen: Ergo so haben wir daran nicht zu zweiffeln. So gestünde Timotheus Friedlieb selber im ersten theil pag. 86. daß die Chrysamung und Salbung schon zu Tertulliani zeiten gebräuchlich gewesen. Wolte aber vorgeben / man hätte dieser Salbung solche krafft nicht zugeschrieben. Dem du aber alsobald das Maul gestopffet / in dem Tertullia-

Cap. 5. Ob alles aus der *H.* Schrift müsse hergeholet werden? 125
tulliani wort seynd auffgelegt: Caro ungitur, ut anima consecretur, caro signatur,
ut anima muniatur, caro manus impositione obumbratur, ut anima Spiritu illu-
minetur.

Darauff komt Timotheus Friedlieb fol. 157. und sagt: Es schliesse sich in glau-
bens sachen gar wol also. Es ist weder explicitè, noch implicitè in Gottes Wort
geschrieben / daß die Apostel dieses oder jenes zu den sacramenten gebrauchet: Ergo
so muß man dasselbige auch nicht für ein wesentliches stück des sacraments hal-
ten und annehmen. Lieber sage doch nicht / daß dieser Schluß auff Stelhen
gehe.

Catholischer Glauberecht.

Was sollte ich andersf sagen / dan die Wahrheit / welche zu vorn weitläuffig gezei-
get ist in dem vorigen II. Capittel. Ein solches argument ist keinen faulen Ap-
ffel werth. So hat ja Timotheus Friedlieb zu vorn gesagt: Es stünde nichts von
den *H. H.* Sacramenten in der *H.* Schrift: Wie sollte man dan alles aus der *H.*
Schrift holen / was nicht darin ist?

Doch weilen du begehrest / ich solle diesem lahmen Schlusse gnädig seyn: So
will ich dir willfahren / und einen solchen Borspruch annehmen. Was weder im-
plicitè weder explicitè in Gottes Wort sey / daß solches in Glaubens sachen nicht
müsse angenommen werden. Aber Timotheus Friedlieb soll erstens beweisen: daß
Gottes Wort und Gottes beschriebene Wort eins sey. Das Widerspiel ist ja zu-
vorn wol deutlich gezeiget: und gestunde er ja selber / daß von Anfang der Welt bis
auff den Mosen, über die 2000. jahr Gottes Wort unbeschrieben gewesen. Doch
wil auff dem begehren mich seiner noch weiter erbarmen / und dem gutem Timo-
theo Friedlieb zugefallen / auch dieses nachgeben. Was weder explicitè weder im-
plicitè in der *H.* Schrift steht / daß man solches möge verwerffen. Aber auff sol-
che weis wird er noch nichts wider diese Salbung erhalten. Theils weilen die *H.*
Schrift auch zum offeren von einer Salbung im neuen Testament meldung
thut. Theils auch außdrücklich lehret / daß man die Traditiones annehmen solle-
sie seyen schriftlich auff uns kommen / oder ohne Schrift. Wan wir dan schon
explicitè in der *H.* Schrift nicht lesen würden / daß die Apostel in diesem sacra-
ment Chrysam gebrauchet haben: So lesen wirs doch implicitè. Weilen uns die
H. Schrift auch auff die traditiones, und auff die *H.* Kirche verweist.

Lutherscher Gottlieb.

CXIV Timotheus Friedlieb bringt noch zwey Zeugniß wider dich. fol. 157
Eines aus dem Cyrillo Hierosol. Catech. Illumin. 4. oportet de
divinis & sanctis fidei mysterijs, ne minimum quidem sine scripturis tradere.
Man müsse von den Göttlichen und heiligen Geheimnißen des Glaubens nicht
das

Cyrilli
Spruch
von der *H.*
Schrift
wird erst
das
ref.

24 Cap. 9. Ob Bellarminus solches lehre/ oder Cyrillus Hierosol.
das geringste ohne die Schrift vortragen. So sage auch Bellarminus lib. 6. de a-
miss. grat. & stat. pecc. c. 3. Non est de rebus, quæ pendent à divina voluntate ali-
iquid asserendum, nisi Deus ipse in scripturis sanctis tale aliquid revelaverit.

Catholischer Glauberecht.

S höre ich wol (damit ich von dem letzten anfang) Bellarminus ist endlich
Luthersch worden/ und verleugnet jetzt am obgesagten Ort /welches er zuvorn
durch etliche Bücher weitläuffig gelehret: man müsse neben der H. Schrift auch
die traditiones und das unbeschriebene Wort Gottes annehmen. Lieber/ wo wird
doch Timotheus Friedlieb einen halbverständigen Menschen finden / den er bere-
den könne/ daß Bellarminus hie lehre: man müsse alles allein auß der H. Schrift
holen. Bellarminus, der so häufig diesen Lutherschen Irthumb widerlegt/ muß
jetzt wol wider seinen Willen mit den Lutherschen einstimmen und auffspeissen.
Warlich ein herliches Exempel / wie die Prædicanten so verwegen seyn im citiren.

Lutherscher Gottlieb.

Was sagstu dan/ hat Bellarminus solches geschrieben oder nicht?

Catholischer Glauberecht.

Bellarminus disputirt am besagten Ort wider den Catharinum, welcher vorgab:
Daß die Kinder/ welche ohn Tauff absterben/ nach diesem Leben/ nicht zwar im
Himmel/ jedoch auß Erden eine natürliche Glückseligkeit würden haben: Sich er-
lustigen mit der göttlichen Wissenschaft/ so viel sie durch natürliche Kräfte Fonten
erkent werden. &c. Darwider schreibt Bellarminus, und lehret: Weilen diese sache al-
lein an Gottes Willen hange/ so müste man solches nicht lehren/ es wäre dan daß
die H. Schrift uns etwas von diesem göttlichen Willen hatte offenbahret. So
schön argumentirt Timotheus Friedlieb à particulari ad universale. Summa: Bel-
larminus wil hie sein Tröster nicht seyn.

Lutherscher Gottlieb.

Cyrrillus
Hierosoli-
mitanus
schreibt
nichts wi-
der die tra-
ditiones.

CXV. Was sagst du aber zu dem Cyrillo Hierosolimitano? zuvorn habe ich
vergessen / dir diesen auch vorzuhalten. Dan Timotheus Friedlieb/
weilen er im zweyten Capittel/ mit dem Cyrillo Alexandrino nicht Fonten außkom-
men/ hat er heimlich auch diesen Cyrillum zum succurs gebrauchet/ und eben diesen
ort auch vorgebracht.

Catholischer Glauberecht.

CYrrillus Hierosolymitanus unterweist die angehende Christen/ wider die Kes-
cher/ welche zu seiner zeit allerley Irthumb wider die Geheimnissen des göttli-
chen Wesens lehren. Wie Eunomius, Arius, Sabellius, und andere thäten/ wel-
che nach der menschlichen Philosophie die Natur Gott des Vatters/ des Sohns/
und des H. Geists wolten auslegen. Und neben anderer menschlichen Weißheit/
auch

auch der gestalt ungerimte sachen vorbrachten von dem H. Geist. Als wan er dem Vatter und Sohn nicht gleich wäre: Sondern wie in dem menschen der Geist oder Athem/von der menschlichen Natur unterschieden/also wäre auch der H. Geist kein göttliche Persohn/sondern ein Creatur. Wider diese eigensinnige Ketzler lehret Cyrillus am besagten Ort/was man kürzlich vom H. Geist glauben solle. Und sagt darneben/das er auff ein ander zeit aus der H. Schrift wolle beweisen / was er hie gelehrt. Dan sagt er von diesem göttlichen Geheimniß des Christlichen Glaubens müsse man nicht ohne Schrift reden: noch das Göttliche Wesen nach unserm geringen Verstande wollen einschliessen. Weilen der Christliche Glaub von der Gottheit / und göttlichen Persohnen / nicht aus der menschlichen Wolredenheit / oder Klugheit/sondern aus der H. Schrift müsse hergeholet werden.

Derhalben widersetzet er die H. Schrift nicht den traditionibus. Als wan man die nicht annehmen solle: Sondern nur das man der menschlichen Philosophie und Weißheit in Glaubens Sachen nicht die Oberhand geben solle: Sondern dieselbe nach der H. Schrift beugen und neigen.

CXVI. Das sonsten Cyrillus Hierosolymitanus nicht lehre / man müsse die traditiones verwerffen/ erhellet darauß: das er unterschiedliche mahl dieselbige vorbringt und bestetiget. Zum Exempel: weilen wir jez von der Firmung handeln/ will ich Eimotheo Friedlieb auch von dieser Salbung einen Text lesen. Cyrillus Catech. Mystag. 3. schreibt also: Ac illi quidem, & vobis, postquam similiter ex aquis sacri lavacri ascendistis, datum est chrisma: Quod imaginem gerit illius, quo unctus est Christus. Und gleich wie vber Christum, nach dem er im Fluß Jordan getauft/ der H. Geist ist kommen/also nach dem ihr widerum aus dem Wasser auffgestanden/ ist euch auch der Chrysam mitgetheilet worden. Und widerum. Ille (Christus) spirituali oleo exultationis unctus est, hoc est Spiritu Sancto. Qui idcirco oleum exultationis vocatur, quia est autor & causa exultationis. Vos vero uncti estis unguento, facti participes & consortes Christi.

Was er von der Firmung schreibe.

Lutherscher Gottlieb.

Ust dan Cyrillus Hierol. diese Salbung auch für ein sacrament und kräftiges Zeichen der Göttlichen Gnaden gehalten?

Catholischer Glauberecht.

Höre seine Wort. Caterum vide, ne illud putes esse unguentum tantum. Quemadmodum enim panis Eucharisticus post S. Spiritus invocationem non amplius est panis communis, sed est corpus Christi. Sic & sanctum hoc unguentum, non amplius est unguentum nudum, neque (si quis ita appellare malit) commune. Sed Charisma, quod Christi & Spiritus Sancti, hoc est, diuinitatis eius presentiam efficit, quo frons & alij sensus corporis tui symbolicè inunguntur. Et

corpus quidem isto visibili unguento perungitur: anima vero, sancto vivificoque spiritu sanctificatur. Et paulo post. Hujus sancti Chrismatis dono accepto, merito appellamini Christiani, veram efficientes appellationem in ipsa regeneratione. Ante enim, quam hæc gratia vobis donata esset, non eratis proprie digni eo nomine; Sed pergentes eo usque progressi estis, ut efficeremini Christiani,

Lutherscher Gottlieb.

Warumb
dieses sacra-
ment ab-
kommen?

Nich was soll ich sagen: Warum haben doch unsere Prediger uns dieses H. Zeichen entzogen/ dadurch wir Christen / das ist gesalbte solten genennet werden? Warum haben sie uns dieses kräftige Zeichen den H. Geist zu erlangen/ so freventlich abgenommen? Ich Sorge/wosern die alte Kirche auffstehen solte/sie wurde uns als ungesalbte Christen von sich abweisen.

Catholischer Glauberecht.

Stelle du sie darüber zu rede / wan du willst: Ich vermeine es sey aus höchster Noht geschehen. Dan weisen euer unselige Luther kein Bischoff ware / auch seine Lehr so kräftig nicht gewesen / daß er sie einem einzigen Bischoff bringen können: So wuste der gute Schlocker nicht / wo er den Chrysam / welchen allein der Bischoff segnen muß / solte herholen. So war dan das beste / dies Sacrament abzuschaffen / wie ers dan im gleichen mit der Priesterwenhe gemacht.

Lutherscher Gottlieb.

Timotheus Friedlieb fragt fol. 157. welche diese Jünger der Aposteln / und deren Nachfolger / seyn die von der Firmung reden? du schweigst hie stock still / dan Bellarminus dein Tröster habe dir zuviel vorgeschwähet.

Catholischer Glauberecht.

Hette Timotheus Friedlieb dieses im Ersten Theil gefraget / so hätte ich ihm die Antwort als bald im Ersten Theil geschrieben. Weilen auch Bellarminus den alle prædicanten so schäl ansehe / mir hie zu viel vorgeschwähet / könnte es mir an der Antwort nicht mangeln. Sehet nun Bellarmin, wie Timoth. Friedlieb schreibt / Dionysium Areopagitam und Clementem Romanum an die Spitze / so hat er ja zweyen Apostel Jünger / Und sagt / Clemens S. Petri Jünger / darneben ut à B. Petro accepimus, & ceteri SS. Apostoli præcipiente Domino docuerunt. So ist es ja mit den Aposteln / und ihren Jüngeren richtig erwiesen. Folgt widerum darauff Fabianus Nabst und Martyrer welcher Anno 238. gelebt / und widerum Cyprian. so mangelt's auch nicht an den menschen Nachfolgern. Und ist wol nachdencklich gnug / daß Fabianus sage: Ita à SS. Apostolis & Successoribus accepimus?

Lutherscher Gottlieb.

Ob diese
Salbung
ein Sacra-
ment sey.

CXVII. Timotheus Friedlieb sagt weiter fol. 159. Diese Salbung werde weitläuffig von dem Cyrillo Hierosol. beschrieben. Aber weder er / weder

weder andere sagen / daß es ein absonderlich / und von der Tauff unterschiedenes / und von Christo eingesehtes sacrament sey / cuius minister ordinarius non sit nisi Episcopus: Materia remota oleum balsamo mixtum & consecratum: Proxima verò unctio.

Catholischer Glauberecht.

CYrilli Hierosol. Wort habe ich zuvorn beygebracht. Imgleichen des S. Augustini. Welcher wol außdrücklich sagt: *Sacramentum Chrismatis* in genere visibilibus signorum est *sacrosanctum*, sicut ipse Baptismus. Liebe Grammatici helfet doch Eimothem Friedlieb teutschen / daß diese Wort sagen: Das sacrament des Chrysans und der Tauff sey eins. Oder noch besser: Die Salbung sey kein sacrament / sondern nur ein Tauff Caremonie.

Innocentius I. welcher Anno 402. gelebt. Epist. ad Decent. c. 3. Presbyteris, seu extra Episcopum, seu presente Episcopo baptizatos ungehe licet: Sed quod ab Episcopo fuerit consecratum, Non tamen frontem ex eodem oleo signare: Quod solis debetur Episcopis, cum tradunt Spiritu paracletu. Liebe Herrschelffet wider diese wort um und um zukehren / daß sie euch nicht schädlich seyn.

Damasus pap. epist. 4. Quod vero eis (Chorepiscopis) non liceat Sacerdotes consecrare, nec Diaconos, aut subdiaconos, nec virgines, nec altaria erigere, nec tingere, aut sacrare, Nec Chrisma conficere, nec Chrismate baptizatorum frontes signare &c. Laßt uns widerum sehen / wie ihr doch dieses anderswo verwenden könnet.

Gregorius Magnus lib. 3. Indict. 12. epist. 9. ad Januar. Presbyteri infantes signare bis in fronte Chrismate non præsumant: Sed Presbyteri baptizatos tangant in pectore.

Der mehr begehret / mag sich bey dem Catholischen Pabstum Kelleri angeben. Art. 16. cap. 1. von der Firmung S. 2. Canisio in Opere catechet. de Confirm. q. 1. Coccio in Thesaur. tom. 2. lib. 5. art. 20. Cotton, in Instit. lib. 3. c. 41. Leone Allat. de perpet. consens. lib. 3. c. 16. Eimothem Friedlieb verberge seine Stirn / damit diese ansehnliche Väter / welche von diesen scribenten citirt werden / ihn nicht für einen halben Christen / und unverschämten Wäscher halten. Suche darneben einen Tröster / der die Lutheraner der alten Kirchen darstelle / und frage: Ob sie auch rechte Christen seyn / und dafür können angenommen werden? Herb seynd S. Cypriani Wort: Tum demum planè sanctificari, & esse filij Dei possunt, si sacramento utroque nascantur.

Lutherscher Gottlieb.

CXVIII. Eimothem Friedlieb erkennet diesen Spruch S. Cypriani fol. 159. Aber schmieret dieses Pflaster darauff. Aus diesen Worten wider Cypriani

sey

Cypriani
Spruch
wird ver-
sperrt.

sey nichts anders zu beweisen: Als das ein anders signum sey Chrisma, ein anders sey das Tauffwasser: Gleich wie Brod und Wein zwey zeichen seyn. Und seyn die beyde/Chrisma & lavacrum eben so wenig zwey unterschiedene sacramenta: Als Brod und Wein im H. Abendmahl zwey sacramenten machen.

Catholischer Glauberecht.

Wort genug/aber der Beweis ist aufgeblieben. Wan S. Cyprianus sagt: das wir als dan rechte Christen seyn/wan wir beyde Sacramenta (die Tauff und Firmung) empfangen/ das heist in Timothei Friedlichs Deuterkunst: Wan wir ein Sacrament empfangen. Nemblich die Tauff: an dem Chrysam ist nichts gelegen. Lieber/wer konte wider solche gelehrte disputanten etwas erweisen/wan diese Schraubkunst angenommen wird?

Prædican-
ten ver-
stümmeln die
H. sacra-
menten.

CXIX. Sehet widerumb liebe Lutheraner/wie eure general superintendenten euch verblenden wolten. Und betrachtet darneben/was Wehr und Waffen Timotheus Friedlieb mir hie in die Hand gebe. Hats diese Beschaffenheit im Tauff/ und seynd da zwey Zeichen chrysmata und lavacrum, wie im Abendmahl Brod und Wein: So habt ihr Lutheraner kein vollständige Tauff. Weilen ihr das eine Zeichen freventlich und muhtwillig auflasset. Und werden die Catholische jeh Ursach genug haben all euer Geschrey / welches ihr wegen der Communion unter einer Gestalt ungültig wider sie gebraucht habt / eurem Vorgeben nach viel kräftiger wider zu rüch zu ruffen. Wan die Catholischen im H. Sacrament des Altars/den Wein auflassen/als dan kommen erschrockliche Wort heraus. *Κολικοκλεψίας* Verstümmelte sacramenten / Kirchenraub/und dergleichen. Wan nun die Lutherschen das Chrisma auflassen/und nur das lavacrum behalten/dan sol man durchaus nicht sagen/das sie das sacrament verstümmeln: Nicht wie die Kirche administrirē: halbe Christen machen *χρισματοκλεψίαν* begehen/und dergleiche.

Ich rede jeh nur ad hominem, und so viel Timotheus Friedlieb mir selber das Gewehr in die hand gibt. Auff Catholische weis trifft noch mehr. Weilen eure eigensinnige Prædicanten wider den uhralttesten Gebrauch der Orientalischen und Occidentalischen Kirchen euch dieses so edele sacrament entraubet. Von welchem die Altvätter so rühmlich und kräftig gezeuget / das dardurch rechte wahre Christen und Ritter Christi wurden. Am anfang der Christenheit/ware der leidige geist noch so verwegent nicht/das er dieses sacrament dörfte abschaffen. Sondern er apffete nur solches alles nach bey den Henden. Wie dan Tertullianus solches vermerck/ *De præscript. adversus hæret.* welches buch Timotheus Friedlieb zu vorn hat dörfen anziehen) cap. 40. *Nec perichlor dicere, ipsas quoque scripturas sic esse ex Dei voluntate dispositas, ut hæreticis materias subministrarent. Cum legam, oportere hæreses esse, quæ sine scripturis esse non possent. Sed quæritur a quo*

quo

Cap. 5. Griechische Kirch verdammet die Lehr von 2. Sacramenten. 129
quo intellectus interpretetur eorum, quæ ad hæreses faciunt? A Diabolo scilicet
cujus sunt partes intervertendi veritatem: qui ipsas quoque res sacramentorum
divinorum in idolorum mysterijs æmulatur. *Tingit & ipse quosdam, utique cre-*
dentibus, & fideles suos expiationem delictorum de lavacro repromittit. Et sic ad-
huc inquit Mithræ. Signat illic in frontibus milites suos, celebrat & panis oblatio-
nem. &c. Timotheus Friedlieb studire diesen Spruch recht aus / und sehe wie weit
die jetzige Doctores nihil credendi dem bösen Geist gelegenheit geben / weiter und
weiter zu greiffen / und letztlich schier alle sacramenten vertilgen.

Lutherscher Gottlieb.

CXX. **W**as verbleibt noch über von der Griechischen Kirchen / glaubt diese Zeugniß
der Griechi-
schen Kir-
chen.
auch dieses sacrament / oder ist nur ein Tauff Caremonie? Timotheus
Friedlieb sagt: Daß bey ihnen auch die Priester den getaufften Salben / und sagen:
signaculum S. Spiritus, Amen. Und verweist mich weiter auff den Patriarchen Je-
remiam, und seine Antwort auff den 2. Artickelen der Augspurgischen Confession.

Catholischer Glauberecht.

Ich habe ja ausführlich im ersten Theil formulæ professionis fidei defensæ,
oder Begengespräch Num. XLIX. dir vermeldet: Wie dieser Jeremias Con-
stantinopolitanischer Patriarch euch so schimpfflich abgewiesen. Und mit so durren hel-
len Worten sieben sacramenten gelehret. In eâ item ipsâ Catholicâ & Orthodoxa
Ecclesia septem divina esse sacramenta. Baptismum scilicet, sacri unguenti Un-
ctionem, sacram Communionem, Ordinem, Matrimonium, Pœnitentiam, &
extremæ unctionis Oleum. In derselbigen Catholischen recht lehrenden
Kirchen seyen sieben 77. Sacramenten. Als nemblich / die Tauff / die Sal-
bung mit der 7. Salben (oder Firmung) die 7. Communion / die Prie-
sterweyhung / die Ehe / die Buß / und das Oel der letzter Oelung. Und setzet
bald hinzu: Quæ quidem omnia sacra sanciantur scripturâ. Welche alle durch
die 7. Schrift bestättiget werden. Setze jetz hinzu welches noch jünger ist.

Nachdem Cyrillus Lucaris Constantinopolitanischer Patriarch (welcher durch
der Calvinisten Geld sich in dieses Ampt eingekauft) die Calvinische Lehre gebillig-
get hatte / ist er von der Orientalischen Kirchen seines Ampts entsetzet / und im fol-
genden Anno 1639. mit unterschiedlichen Anathematismis verdammet worden.
Unter welche auch dieser ist: *Cyrillo dogmatizanti & credenti non esse septem Sacra-*
menta Ecclesie, id est Baptisma, Chrisma, Pœnitentiam, Eucharistiam, Ordinem sa-
cerdotum, Extremam unctionem & Matrimonium, juxta constitutionem Christi, A-
postolorum traditionem atq; consuetudinem Ecclesie. Sed mentienti non esse tradita à
Christo in Evangelio, nisi solum Baptisma & Eucharistiam, ut videre in XV. ejus ca-
pite, anathema. Auff teutsch: der Fluch und Bann / oder das anathema sey über

R

Den

130 Cap. 5. Griechische Kirchenlehrer von den 7. Sacramenten.
den Cyrillum, welcher lehret und glaubt: Es seyen nicht sieben Sacramenta,
Als nemlich die Tauff/ der Chrysam/ die Buß/ die S. Comunion, die Prie-
sterweyhe/ die letzte Oelung/ und die Ehe. Welche Christus verordnet/
die Apostel uns vbergeben/ und die Kirche gebrauchet. Item. Der Fluch sey
vber den Cyrillum, welcher lehret/ es wären von Christo nur Zwey Sacramenta
im Evangelio vberreichet / als nemlich die Tauff und Eucharistia.

Siehe Gottlieb/ wie vbel eure Prediger sich auff die Griechische Kirche beruffen/
welche ihnen nichts als anathema, Fluch und Bann zu ruck schicket. Und dorfft
ihr gleichwol so unverschämt sagen: die Griechische Kirche hielte die Firmung für
kein sacrament/ sondern für eine Tauff ceremonie?

Wird nun bey den Griechen dieses Sacrament auch von den Priestern gereicht/
das mögen sie verantworten: obs gültig sey/ oder nicht. Die Römisch- Catholischen
gehen hie sicher/ in dem sie es allein vom Bischoff empfangen: Weilen die Griechen
selber bekennen / daß dieses unstrittig von einem Bischoff könne gereicht werden.
Allein vermeinen sie die Priester könten es auch wol mittheilen. Ja die Römisch-
Catholische Theologen lehren schier eben so: ordinarium ministrum Confirmatio-
nis esse Episcopum, extraordinarium & ex delegatione Sacerdotem. Summa
bey den Griechen findet ihr Lutherschen keinen Platz: sondern seyd als Ketzer und
irlehrende verdammet/ und mit dem anathemate häufig belegt.

Lutherscher Gottlieb.

Nichtige
Antwort
wider die
letzte Oel-
ung.

Was du weiters von der letzten Oelung vorgebracht num. 41. und 42. widerlegt
Zimotheus Friedlieb fol. 160. mit diesen wenig Worten: Es sey keiner son-
derlichen Antwort würdig.

Catholischer Glauberecht.

Al recht: Auff solche Weis können die Prædicanten alles beantworten/ und
schreiben als dan die Catholischen zu ruck: Der Prædicanten Windbeutel
sey damit aufgeleeret.

Das Sechste Capittel.

Von der Priesterweyhe.

Lutherscher Gottlieb.

Ob alle
Priester
predigen
müssen?

CXXI. **W**ir kommen jetz an das gebenedeyete Capittel von der Priester-
weyhe. Glauberecht/ sey getröstet / hie wird dir deine fünffte
Hauptschuld dergestalt abgestattet werden / daß dir allerdings
ein Gnügen geschehe. Ehe ich aber zur Bezahlung komme / fraget Zimotheus
Friedlieb

Cap. 6. Succession wird durch ein Schisma nicht auffgehebt. 131
Griedliebs: warumb du im Priesterthum nichts von dem Predigen gemeldet. Da
doch das Concilium Tridentinum sage: prædicare JESU Christi Evangelium
præcipuum Episcoporum munus esse. Sel. 7. c. 2.

Catholischer Glauberecht.

Schwegen habe ich davon keine Meldung gethan / weilen ich nur zeigen wolte
die Ampter und Verichtung / welche zum Priesterthum eigentlich gehörten.
Das Predigen ist den Bischöffen / Priestern und Diaconen gemein. Ja bey den
Lutherschen predigen auch zuweilen die halb Ehrwürdige / in etwas gelahrte Kü-
ster: und würde darumb von jenem Prædicanten genand ein Handlanger am wort
Gottes. So kenne ich auch sehr wol den Lutherschen Pfarrer / der seinen Krüger
einsmahl predigen ließe. Zum öffteren predigen auch der Edelleuten Kinder ihre
Præceptores. Weilen ich dan handeln wolte von Priestermäßigen Amptern / so
habe ich nicht uneben das außgelassen / welches auch andere thun können.

Lutherscher Gottlieb.

Wider das Catholische Priesterthum / welches du durch eine stehete Succession
von der Apostel Zeit auff die Priester gebracht / sagt Eimotheus Griedlieb fol.
„163. Daß die Päßstliche succession dermassen verworren gewesen zur Zeit des
„Gerfonis, daß zugleich drey Päßst gewesen: und man nicht gewußt / welcher der
„rechte Päßst sey.

Von der
Successions

Catholischer Glauberecht.

Was soll dan darauff folgen? Ergo so verlieren alle Priester und Bischöff ihre
succession von den Aposteln auff sie herführend. O wol ein nätzliche Folge-
ren! Zum höchsten sollte folgen: Ergo so waren die jenige Priester zweiffelhafftig/
welche von diesen dreyen Päßsten geweyhet worden. Aber dieses würde doch noch
nicht rükschen wollen: weilen alle drey Päßst gesalbete Bischöff waren / und der-
halben rechtmäßige Priester weihen könten. Etwas wäre an diesem argument,
wan keiner könte Priester und Bischöff segnen / als nur der ungezweiffelte / und
von allen theylen angenommene Päßst. Und wan so bald der Päßst abgehiet / alle
Priester und Bischöff ihren Bischöfflichen und Priesterlichen Gewalt verlieren /
und von dem ungezweiffelten Päßst widerholen müsten. Jez aber / wofern das Un-
glück widerkäme / daß zwey oder drey Päßst erwöhlet würden / so hätte es doch kein
Bedencken / weilen die schon gemachte Bischöff gleichwol unstreitige Priester ma-
chen können.

So thuts eben wenig zur sachen: daß etliche / doch wenig Päßste vbel gelebt.
Dan die Krafft des Priesterthums hangt nicht an dem guten oder bösen Leben
des Bischoffs oder Päßsts der ihn geweyhet. Sondern an dem Gewalt / welchen
er von Hand zu Hand empfangen hat von Christo / Priester in seiner Kirchen ein-
zu segnen.

R 2

Eben

Eben unkräftig ist/das er den Irenæum anziehet/ welcher lib. 3. c. 43. sagt: Eis qui in Ecclesia sunt Presbyteris obedire oportet, qui successionem habent ab Apostolis, qui cum Episcopatus successione *καρίσμα* veritatis, secundum placitum patris acceperunt. Dan hiemit sagt Irenæus nicht anders/als das man diejenige Priester hören/und folgen solle/welche neben der Apostolischen succession auch die wahre Lehr führen. Mit keinem Wort aber sagt Irenæus, das diejenige Bischöff/welche die Unwarheit lehren/keine rechte Priester einsegnen können. Und noch weniger/das diejenige/welche keine succession haben/durch die Warheit allein Gewalt bekommen Priestermäßige Ampter zu bedienen. Und gesetzt/ doch ungestanden/ das solches Irenæus sage: So haben die prædicanten in anderthalb hundert Jahren noch kein einzige irige Glaubens-Lehr erwiesen. So sollten sie dan Irenæi Lehr beobachten/und den Priestern gehorsam seyn/welche neben der Apostolischen succession, auch die rechte Warheit lehren. Thäten sie das/ so wäre so mancherley Schwermerey auffgehbt.

Lutherscher Gottlieb.

Ob S. Bernardus den Pabst für den Antichrist gehalten?

CXXII **T**imotheus Friedlieb bringt endlich aufgedroschen stroh zu marckt/ und sagt pag. 165. Bernardus schreibe von des Petri Stuell epist. 165. also: Beitia illa de Apocalypsi, cui datum est os loquens blasphemias, & bellum gerere cum sanctis, Petri Cathedram occupat, tanquam paratus ad prædam.

Catholischer Glauberecht.

Sals gehört nun zu der Bauren Rhetoric, von welcher Timotheus zuvoren schwächete: Mit welcher des Luthers/ und seiner Nachfolger Bücher zimlich überhäufft seyn: Hat Timotheus Friedlieb/ oder sein Plaghalter nicht alle redlicheit verlohren/so trette er herfür/ mache seine Nam kundt und verthätige diese unchristliche Falscheit. Es seynd ja fast allenthalben S. Bernardi opera vorhanden/ aus welchen leichtlich zusehen ist: Das S. Bernardus nicht rede von dem rechtmässigen Pabst/welcher zu der zeit ware Innocentius: Sondern von dem Petro Leonis, der sich mit Gewalt wider den recht erwöhlten Pabst in St. Petri Stuel eintringen wollen. Derhalben schreibt er in der selbigen Epistel: Er habe sich ihm widergesetzt/und die Könige von Alemanien/ Franckreich/ Engelland/ Schottland/ Spanien und Jerufalem mit ihrer Clerisey und Völckeren bewogen/ das sie dem rechtmässigen Pabst Innocentio solten anhangen/ tanquam filij Patri, tanquam Capiti membra.

Wan nun Timotheus Friedlieb kein Ehrwürdiger Calumniant seyn wil/ so schreibe er nicht mehr/ das S. Bernardus solches von dem rechten S. Petri Stuel Erben schreibe.

Luthe

CXXIII. **U**gnug/all gnug/ Lieber Glauberecht. Ich komme jek an die fünffte Hauptschuld/ und wil dir klärllich beweisen / und darthun: Das in unser Kirchen wahrhaftige recht berufene Priester seyn zufinden / welche von Christo Gewalt haben Priestermäßige Aempter zu vertreten / das H. Abendmahl zu consecrieren / von Sünden absolvieren und loß zu sprechen.

Fünffte
Haupt-
schuld: von
dem Luther-
schen Prie-
sterthum.

Mercke mit fleiß den ganzen grund. Erstens sagt Timotheus Friedlieb pag. 168. In der Kirchen Christi seyn keine eigentliche Priester zu finden. Weilen man da kein sacrificium propriè dictum hat / noch ein eigentliches Opffer / das ist ein Schlachtung oder tödtung eines lebendigen Thiers / Gott zu Ehren verrichtet / wie im alten Testament geschah.

Catholischer Glauberecht.

Seynd nur drey Ungründen in einem grund. Lieber / wo stehet in der H. Schrift I. Das im neuen Testament kein eigentliche Priester seyn? Golt her solches zu erweisen: Menschen-tand nehmen wir nicht ahn. II. Wo stehets widerum in der Schrift/das im neuen Testament kein sacrificium propriè dictum sey? Ich begehre widerum lauter Golt der H. Schrift. III. Wo stehets widerum in der H. Schrift / das ein eigentliches Opffer erfordere ein Schlachtung eines lebendigen Thiers/Gott zu Ehren verrichtet? O Golt / wie bist du so theur und unerfindlich! Wahrlich die prædicanten werden schier sagen: Christus habe am Creuz kein Opffer verrichtet / weilen er kein lebendiges Thier geschlachtet. Lieber ist das nicht ohn Schrift reden/und erfüllen: A veritate quidem auditum avertent, ad fabulas autem convertentur? 2. Timoth. c. 4. v. 4.

Doch dieses alles vbergeschlagen (von welchen anderstwo gehandelt ist/und viel leicht wider solle gehandelt werden) der Hauptstreit ist hiemit schon völlig verlohren. Eure prædicanten werden jek nimmer rechtmäßige Priester werden: Sondern auffß höchst uneigentliche Priester. So solten sie dan billig diesen Titel/welchē sie in etlichen Ländern so gern hören/sahren lassen. Und können von ihren Pfarckindern also begrüßet werden: Guten tag / lieber Ohnpriester: Oder / mit dem Ubralten Griechischen nahmen sie belegen/ und Hierophantas nennen. Timotheus Friedlieb kan es unbeschwert verteutschen / und diesen heralichen Nahmen unter die Leuth bringen.

Luthersch er Gottlieb.

CXXIV. **L**ie ich fortfahre und auff die 5. andere Gründe komme / welche Timotheus Friedlieb hie weiter legt/so setzet er widerum zum fundament: Der göttliche Beruff sey zweyerley. Mittelbar und Ohnmittelbar 2c. Die Ohnmittelbare Sendung zum Kirchen Ampt habe längst auffgehört.

Luther ist
nicht ohn-
mittelbar
gesand.

Und ver-
lieret sein
Evangelistē
Ampf.

Wie lang hat diese ohnmittelbare Sendung auffgehört? Ich forge euer Luther-
Kriege hier einen harten stoß. Ist er nicht ohnmittelbar gesand/so wird er schwers-
lich ein Evangelist werden/dessen er sich so freventlich rühmete. Tom. 2. Jen. germ.
fol. 79. Im Sendschreiben an den Churfürsten von Sachsen. Von meiner sa-
chen aber/gnädigster Herz/antworte ich also. Euer Churfürstliche Gna-
den weis/ oder weis sie es nicht/ so lasse es hiemit kund seyn. Daß ich das
Evangelium nicht von menschen / sondern allein vom Himmel durch un-
sern Herrn Jesum Christum habe/ daß ich mich wol hätte mögen (wie
ich dan hinfort thun wil) einen Knecht und Evangelisten nennen. Tom.
eod. fol. 119. An den falschgenandten geistlichen Standt. Bin dessen gewiß/daß
mich Christus selbst also (einen Evangelisten) nennet/ und dafür hält/ der
meiner Lehr Meister ist/ und auch Zeug sein wird am jüngsten Tag: Daß
sie nicht mein/ sondern sein lauter Evangelium ist. Item tom. I. Witteb. ger.
fol. 32. p. I. Also sprechen wir mit S. Paulo auffß gewissest und sicherst/ und
daß alle die Lehre/ so mit unser Lehre nicht übereinstimmet/ auch ver-
flucht und teuflisch sey.

Was gilts? seine eigene Evangelische Kinder werden ihn jez auffß Maul schla-
gen/ und sagen er liege grob ins hundert hinein. Er sey zu der Zeit noch nicht recht er-
leuchtet gewesen / viel weniger ein Evangelist/ oder seiner Lehre so gewiß/ als er vor-
gibt. Aber fahre fort/ lieber Gottlieb / was sagt Timotheus Friedlieb weiter?

Lutherscher Gottlieb.

Fünff
Gründe
des Lutherschen
Priestertbums.

„CXXV. **E**r bringt fünff Gründe. Der Erste ist. Gleich wie in civilibus
die Gemeinde macht habe Obrigkeiten zu setzen/ also habe die Kir-
che auch macht ihre ministros zu erwählen. Solte aber Zweytens: solche Macht
nicht bey der Gemeinde / sondern durch ein göttliche constitution und Verord-
nung bey einem oder andern theil der Kirchen seyn/ so müsse sothane Verordnung
in der H. Schrift zu finden seyn. Nun aber finde sich/ Drittens/ solche Verord-
nung in der H. Schrift nicht: sondern Christus habe die Schlüssel des Himmel-
reichs der Kirchen/ als seiner Braut / in der Versohn Petri anvertrauet und über-
geben: wie S. Augustin hin und wider erweist. Und solches werde befestiget
Matth. 18. v. 18. Hiezu gehöre/ Viertens/ das Exempel der ersten Kirchen/ da mit
consens und Verwilligung der Gemeinde die Kirchendiener bestellet worden.
Endlich und Fünfftens: die praxis und observanz der Kirchen/ Von welcher
Dionysius Petavius schreibe lib. I. de Eccles. Hierarch. c. 13. §. I. Cleri & populi
suffragijs eligi solebant Episcopi, quem morem Cyprianus antiquissimum fu-
isse testatur, ac de traditione divina & apostolica observacione manasse.

Catho.

WAn man schon alle diese unwahre Gründe (welche so viele Catholische Schribenten/ so klärlich widerlegt haben) aus lauter Barmherzigkeit/ passiren und zulassen würde. So würde doch noch nicht mehr folgen / als daß die Gemeinde macht hätte tüchtige Versohnen vorzuschlagen / welche hernach von dem jenigen/ welcher von Christo / den Aposteln und ihren Nachfolgern/ macht hat die erwölte Versohnen einzusetzen/ und ihnen den geistlichen Gewalt mit zu theilen/ müsten consecrirt und eingesegnet werden. Welches allzeit die Bischöff / und niemahlen ein ander hat thun können. Wie dan die praxis und observanz der Kirchen solches allenthalben bezeuget: Ja die H. Schrift selber/ in dem die Apostel / als Oberhirten der Kirchen allzeit den Erwöhlten die Hand auffgelegt / und ihnen die göttliche Gnade mitgetheilet haben. Wie dan auch der H. Apostel Paulus Timotheum ermahnet/ er solle die Gnade/ welche er durch seine handaufflegung bekommen/ munter und wacker machen.

CXXVI. So seynd darneben alle fünf Gründe irrig: Dan Erstens ist unwahr/ daß die Gemeinde in geistlichen sachen/ solchen Gewalt habe/ die Kirchengedienner zubestellen/ wie sie es in weltlichen sachen hat. Hie argumentirt nun ein Catholischer recht: Er finde solches nicht in der H. Schrift/ welche doch alles/ unser Widersachern vorgeben nach/ so aperte und zu gnügen beschrieben hat.

Seynd alle irrig.

Das Zweyte ist auch aufällig / daß / wan dieser Gewalt einem theil der Kirchen/ nemblich dem Pabst und Bischöffen solle zustehen / daß solches nothwendig müste geschrieben stehen.

Drittens Istes irrig/ daß die Schlüssel des Himmelreichs der Kirchen/ als seiner Braut/ in der Persohn Petri anvertrauet und übergeben. Dan Matth. 16. v. 16. lesen wir nur/ daß er die Schlüssel des Himmelreichs dem Petro versprochen. Daß nun Petrus dazumahl die Persohn der Kirchen vertreten / findet sich in der H. Schrift nicht/ und muß von unsern Widersachern ihren principiis nach/ verworffen werden. Ob nun S. Augustinus solches lehre/ oder nicht lehre / oder in was für ein verstandt er solches lehre/ kan unsere Widersacher nichts helfen. Weil sie ihre Kirche nicht auff S. Augustini Wort/ sondern auff Gottes Wort gründen müssen.

Das Vierdte ist eben ohnmächtig/ und fällt von ihm selber zu bodem. Wir lesen nur in der H. Schrift / daß St. Peter die Gemeinde gefraget / welcher am platz Judæ des Verzáthers / könnte vom Anfang bis zum Ende ein Zeug seyn von allen Thaten Christi/ und also Apostel werden. Act. 1. v. 23. Und da die Gemeinde Barabas und Matthias vorgeschlagen / als welche stets mit Christo aus und eingangen waren: Ist endlich durch das Loß der H. Matthias Apostel worden. Daß die Aposteln oder auch S. Petrus allein solches nicht habe thun können/ sondern nothwendig

die

Die Einwilligung vom Volck erlangen müssen/lesen wir mit keinem Wort. Im gleichen/da die Hellenisten oder Griechen sich beklagten/ ihre Wittiben würden den anderen nicht gleich gehalten: Hat S. Peter widerum 7. Diaconen lassen erwöhlen. Daß er aber schuldig gewesen solches zu thun/und selber diese Diaconen nicht hätte können erwöhlen/sindet sich widerum in der H. Schrift mit keinem einzigem wort. Und dörfen noch unsere Widersacher aus solchem liederlichen Grund ein jus divinum machen/welches sie so gar selber nicht halten: Weilen die wenigste Prediger bey ihnen/durch das Volck erwöhlet werden.

Das Fünffte hat auch kein beständigen Grund. Dan daß man zuweilen dem Volck die Wahl ihrer Bischöff gestattet / solches beweiset kein göttliches Gebott. Sondern nur daß die Oberhirten solches der Gemeinde zugelassen: damit die von ihnen selbst erwöhlte Persohnen ihnen desto beliebiger wären.

Und können doch nicht erwiesen.

CXXVII. Doch dieses alles vbergeschlagen/weilen es nur die election betrifft. Woher hat man jemahlen die Consecration der Priester anders hergeholet / als von einem Bischöff? Und wan schon alle Prædicanten recht erwöhlet wären/so hätten sie noch keinen göttlichen Gewalt / die Priestermäßige Ampter zu verwalten. Weilen diesen ihnen noch keiner mitgetheilet / der diesen Gewalt von Christo und den Aposteln von Hand zu Hand erlangt hat.

Lutherscher Gottlieb.

Timotheus Friedlieb ist bald damit fertig 171. und sagt: Die Kirchen mache könne auff zweyerley betrachtet werden. 1. in se absolute, & quo ad essentialiam, an und für sich selbst: und also rühre sie immediate oder unmittelbar von Christo her / welcher sie der Kirchen gegeben. Also und dergestalt/ daß wan schon alle Bischöff wären umkommen/sie dennoch die Macht hätte/andere zu bestellen/ und denen die Verwaltung des Bischöfflichen und Priesterlichen Ampts zu verbergen. 2. Quo ad usum & exercitium.

Catholischer Glauberechte.

Ich höre Timothei Friedliebs Wort wol / daß er solches sage: aber ich warte auff Gottes Wort. Lieber/wu solle man das finden? die H. göttliche Schrift hat ja bey euch alles so völlig und so apertè beschrieben. Und hie bestehen eure Prædicanten ohne einiger Schrift. Und zwar in einer solchen nohtwendigen sache/ daran fast alle Sacrament/und so vieler tausenden ihre Seligkeit hängt. Und nicht allein mangelt das Goldt der H. göttlichen Schrift / sondern auch so gar das Silber der uhralten Kirchen: weilen solche Lehre niemahlen in der Kirchen Gottes gehört ist. Das Kupffergeld gehet auch ab/weilen kein einziger Historicus vermeldet/daß jemahln ein Christliche Gemeinde ihnen solchen Gewalt habe angemasset. Nur allein sagen die H. H. Vätter / daß es bey etlichen Rehern also hergangen: daß einer heut Bischoff oder Priester/und morgen ein Key wäre. Wan

Wan wir nun weiter die Augen zuthun wollen / und das vorgesezte nicht melden: So hätten wir noch keine Luthersche Priester. Sondern eben dieses würden vorgeben können alle Calvinisten / Labbadisten / Widertäufer / Quacker / und allerley Ungezieffer / welche noch über hundert und mehr Jahren auff kommen werden. O Golt! O Silber! O Kupffer! Wie bist du hie so theur! Daß alle Luthersche Prediger nicht ein schärflein zusammen bringen können.

Lutherscher Gottlieb.

„CXXVIII. Ich muß noch eines wagen. Timotheus Friedlieb bringt einen Syllogismus für das Luthersche Priestertumb zu felde. fol. 172. Dieser lautet also: Welche zum Kirchen Ampt beruffen seynd von denen / die wahrhaftig das recht / und die macht haben jemanden darzu zuberuffen / dieselbige seynd wahrhaftige und recht berufene Priester / und die haben von Christo Gewalt priestermäßige Werk und Dinge zu verrichten und zu vertreten / das Abendmahl zu consecrieren / von Sünden zu absolvieren und loß zu sprechen.
„ Nun seynd in der Evangelischen Kirchen die diener dero selben zu ihrem Ampt beruffen von denen / welche wahrhaftig das recht und die macht jemanden zu beruffen haben.
„ Ergo seynd in der Evangelischen Kirchen die diener dero selben wahrhaftig und recht berufene Priester / welche von Christo Gewalt haben priestermäßige Aempter zu betretten.

Was gedünckst dir Glauberecht zu diesem herzringenden syllogismo?
Catholischer Glauberecht.

Was anderst? Als major falsa, minor falsa, conclusio nulla. Der Vorspruch unwahr / der nachspruch unwahr / und was daraus folget / alles nichtig und unsonst.

Der Vorspruch unwahr: Weilen es ein weitanders ist zu einem rechtmäßigen Ampt erwöhlet seyn: Und ein anders nach der Wahl auch die consecration und geistliche Jurisdiction erreichen. Wie oft erwählen die Luthersche Bauren einen ihrer meinung nach bequemen Gesellen zu ihrem Pfarrer. Wie sie dan noch in diesem Stiffte Hildesheim / nicht so gar lang einen baurischen hundert Droscher / erstens zum Custer / und hernach zu ihrem Pastorn erwöhlet und vorgeschlagen haben. Lieber / hat dan derselbige alsobald gewalt von Christo / priestermäßige Aempter zu bedienen? Wie komt dieser so bald von der Slegel zum priestertumb? Auch ehe der Superintendent ihm seine unpriesterliche hand auslegt. Ich glaube nicht daß die Luthersche Superintendenten / und General-Superintendenten / dieses Vorgeben gut heißen werden.

In dem Nachspruch seyn noch mehr Sauten. Erstens ist es gewiß: Daß diese Macht

Ⓞ

Macht allein sey in der Kirchen/welche von Christo gebauet/ und von den Aposteln durch die ganze Welt ausgebrentet/ und von ihren Nachfolgern bis auff uns kommen. So lang nun die Luthersche nicht beweisen / daß ihre Kirche die von Christo gebauete / von den Aposteln fortgestangete und bis auff uns wehrende Kirche sey. So lang ist all ihr beruffen und wehlen umsonst. Zum anderen. Ist es noch nicht erwiesen / daß die Gemeinde allein/ohn die Bischöff und Priester/diese diener der Kirchen erwählen könne. Vielweniger/ Drittens: Daß einer solcher gestalt Erwählter/ alsbald solle/ könne und möge priestermäßige Ampter verrichten.

Lutherscher Gottlieb.

Ob kein
ordination
von Christo
sey einge-
setzt?

„CXXIX **T**imotheus Friedlieb sagt pag. 174. die Ordination oder Eintwen-
„hung der Priesteren sey von Christo nicht eingesetzt. Und wäre 2.
„diese Ordination simpliciter und absolutè, nicht nötig. 3. Geschehe solche ordina-
„tio bey den Lutherschen à solo Presbyterio, nach dem Exempel der ersten Kirchen.
„Dan 4. unter den Bischöffen und Presbyteren oder Ältesten sey kein unterschied:
„Sondern die H. Schrift halte Presbyteros und Bischöff für eins. Act. 20. v.
„17. 28. Tit. 1. v. 5. Und stehet aus der H. Schrift zu beweisen/ daß die presbyteri
„mit den Bischöffen die hand auffgelegt und ordinirt. 2. Timoth. 1. verl. 6. und
„cap. 4. verl. 14.

Catholischer Glauberechte.

Wel widerum viel gesagt/ und nichts erwiesen. Schrift her/ Lieber Gottlieb: Wo
bleibt das Gold aus der H. Schrift/ welche alles was zum Glauben und Sit-
ten gehört so vollstendig hat? Wo bleibt dieser sak: Erstens: Daß Christus die
ordination nicht habe eingesetzt? Zweytens: Wo sagt die H. Schrift/ die ordina-
tion sey simpliciter und absolut nicht nötig? Drittens: Mangelt es an Silber-
münz: Daß in der alten Kirchen per solum Presbyterium die ordination verrich-
tet worden. Item daß bey den Lutherschen die presbyteri ordiniren. Sie haben ja
keine presbyteros, sondern es heisset: Sicut populus, sic Sacerdos. Alle seynd eben
stattlich Priester / alle seynd ebenwenig Priester. Das Vierte ist ein alte Re-
heren schon vor 1000. jahren in dem Aerio verdammet: daß unter den Bischöffen
und Priesteren kein unterschied sey. Und wird solches in allen angezogenen Orten
der H. Schrift nicht gefunden.

Summa: Die fünffte Hauptschuld bleibt unbezahlt: Daß in der also genanten
Evangelischen Kirchen wahre Priester seyn/welche priestermäßige Ampter vertreten
können. Und bleiben sie derhalben in allen ihren Sünden verwickelt: Werden nie-
mahlen absolvirt: Spendieren das Beichtgeld umsonst: Kriegen niemahlen die
H. Communion. Sondern gehen stets zu leeren Brunnen / und finden kein
Wasser.

Luthers

Lutherscher Gottlieb.

» XXX. **T**imotheus Friedlieb sagt weiter fol. 176. Du habst den Brey ver-
» falzen/und eure Priesterwehe gar zu verdächtig gemacht / und ^{Unkräftig.}
» einen Todtslich gegeben. In dem du sein Vorgeben nicht billigen wollest / da er sa- ^{ge Vor}
» gte Christus habe den Aposteln die Hand nicht auffgelget / und keinen Chrysam ^{würff.}
» oder Del gebraucht.

Catholischer Glauberecht.

Ich habe ihm recht geantwortet: Christus wäre nicht schuldig solches zuthun.
Weilen er es eben kräftig ohne Chrysam thun könnte. So könne Timotheus
Friedlieb auch nicht erweisen/das Christus keinen Chrysam gebrauchet. Er wölle
dan also schließen: Wir lesen nicht / daß Christus diese Delung gebraucht / Ergo
so hat ers nicht gebraucht. Aber diesen ungereimten Schluß würden die angehende
Logici als untüchtig verwerffen und sagen: ab auctoritate negativa non ducitur va-
lidum argumentum &c.

Lutherscher Gottlieb.

» **T**imotheus Friedlieb widerholet darauff sein vorige Dicenterey fol. 174. Ab
» auctoritate negativa in rebus fidei & morum ducitur validum argumentum
» Und schreibt widerum etliche Sprüch der H. Väter / welche solches scheinen
» zu sagen.

Catholischer Glauberecht.

Aber nur umsonst / und verderbt das weiße Papier ohn Noht. Weilen die H.
Schrift alles bey diesem Mann / so häufig und vollstendig hat / und gleichwol
dis axioma nicht zu finden: ab auctoritate negativa in rebus fidei & morum duci-
tur validum argumentum. So muß er solches seinem eigen Vorgeben nach billig
verwerffen. Von den Sprüchen der H. Väter ist oben gnugsam gehandelt
cap. 2. Num. LIV. & seq.

Lutherscher Gottlieb.

» CXXXI. **T**imotheus Friedlieb sagt weiter auff den Spruch S. Augustini, ^{S. Augustini}
» welchen du angezogen. Ein anderst sey/was S. Augustinus lehre: ^{Meinung}
» Ein anders / was der allgemeinen und stetswehrenden Kirchen Tradition sey. ^{vom Prete-}
» Zum Exempel S. Augustinus lehre zu viel von der Communion der Kinder / daß ^{sterthum}
» sie ohn derselben nicht können selig werden. lib. 1. de peccat. merit. & remiss. c. 20. ^{ist nicht}
» Zum andern habe er zwar keine neue sacramenta ertichtet: aber gleichwol / wie ^{sein privat}
» auch andere Patres gethan / dieses oder jenes ein Sacrament genennet / welches ^{Meinung.}
» eigentliches sacrament sey. Also nenne er lib. 2. de peccat. merit. & remiss. c. 26. das
» gesegnete Brod / welches man den Catechumenis gab / ein sacrament, welches
» doch kein eigentliches sacrament sey.

S. Augustini Wort waren diese: lib. 2. contra Parmen. c. 13. *Ipsi explicant, quomodo Sacramentum Baptizati non possit amitti, & Sacramentum ordinati possit amitti. Si enim utrumque Sacramentum est, quod nemo dubitat, cur illud non amittitur, & illud amittitur? Neutri sacramento injuria facienda est.*

Erstens erhellet aus diesem Spruch / daß S. Augustinus hie wol außstrücklich sage: daß die Priesterweyhe ein Sacrament sey/ gleich wie die Tauff. Und presset die Donatisten/da sie sagten: die Tauff könte nicht verlohren werden/die Ordination aber könte abgethan werden. Und widerlegt dieses also: weilen beydes ein Sacrament sey/so sey auch beydes unaufflöschlich. Und welches/als das Zwayte:wol zu merken: *Quod nemo dubitat, daß keiner sey/der daranzweiffle.* Folget hieraus nicht un-
widertreiblich/ S. Augustinus rede von einem eigentlichen Sacrament? dan sonst hettten die Donatisten leichtlich geantwortet. Du schliesest gar vbel: Die Tauff bleibt allzeit unverlohren/ weilen es ein eigentliches Sacrament ist. Die Priesterweyhe aber kan verlohren gehen / weilen sie kein eigentlich Sacrament / sondern nur ein Kirchen ceremonie ist. Daß nun solches nicht seine privat Meynung sey/ erhellet widerum darauff/ weilen er dazugesetzt: *quod nemo dubitat.* Daß beyde/so wol die Tauff/ als die Priesterweyhe ein Sacrament sey / daran zweiffle keiner.

Daß nun S. Augustinus anderstwo sagt: keiner zweiffle daran/daß der Spruch Johann. 6. v. 53. keiner könne selig werden/er sey dan theilhaftig des Leibs und Bluts Christi/ ist auch wahr. Aber hierin vergreiff sich der gute Timotheus Friedlieb/daß er vermeint S. Augustinus sage damit / daß alle Kinder müssen die H. Communion, oder das H. Abendmahl nehmen. Dan die Kinder so bald sie durch die Tauff der Kirchen Gottes einverleibt seyn/als dan seynd sie theilhaftig des Leibs und Bluts Christi. Und daran sagt S. Augustinus recht/daß keiner daran zweiffle.

Ebenwenig hilfft ihm daß S. Augustinus anderstwo/ das gesegnete Brod/ welches man den ungetaufften gab/ ein sacrament nenne. Dan ein jeglicher auch halb gelehrter sieht bald/ daß er alda von keinem eigentlichen sacrament rede. Weilen es allen kund und offenbahr/daß die Catechumeni vor der Tauff kein eigentlich sacrament genießen können. So ist es auch ein gar wunderlicher und auffälliger discurs, wan einer also schließen wölte: S. Augustinus nimt das Wort sacrament an ein und anderm Ort uneigentlich. Ergo so thut ers auch am obgesagtem Ort / da er wider die Donatisten streitet. Solte diese Deuteley und Schraubkunst angehen / so wird man keinen einzigen autorem beybringen können/ dar man etwas aus schließen könne. Schier allzeit wird man sagen können: dieser oder jener Autor nimt dieses Wort zuweilen auch uneigentlich: ergo so kan man nichts wissen/was er sagen wolle. Eben also wird es mit der H. Schrift gethan seyn: weilen diese auch zuweilen
Gott

Cap. 7. Die Lehr von 2. Sacramenten wird alleenthalben verworffen. 141
(Gott) und dergleichen Worter uneigentlich nimt. Aber darauß folget nicht: Ergo
so kan man nicht eigentlich wissen / ob Christus / ob der H. Geist eigentlich ein Gott
sey. Timotheus Friedlieb laßt den Calvinisten diese Deuterkunst / sonst werden die
Lutheraner Calvinisch seyn / ehe sie es wissen.

Das Siebende Capittel.

Von der Ehe.

Lutherscher Gottlieb.

CXXXII. **T**imotheus Friedlieb muß am Anfang seines Neundten Ca- Lutherische
pittels gestehen fol. 180. und seq. Erstens das Sacramentum Lehr von
zu griechisch *μυστήριον* heiße / und daß die Lütlinger Theologi, den zwey
da sie von den eigentlichen Sacramenten reden / in ihrer griechischen Augspurgischen sacramen
Confession dieses Wort gebraucht. Zweitens gestehet er / daß die Griechische Kir- ten ist alle
che die Augspurgische Confession nicht habe wollen annehmen. Drittens. Hier- halben ver
remias Constantinopolitanischer Bischoff sey es mit dem Luther nicht einig / was worffen.
die Lehre de libero arbitrio betrifft / sondern schreibe ihr viel zu viel zu. Lehre auch daß
man nicht durch den Glauben allein / sondern durch den Glauben / Hoffnung und
Liebe gerecht werde. Er lehre auch sieben Sacramenten. Er ruffe die Mutter Gottes
und Heiligen Gottes / und auch die Engel an. Er rühme außs höchste den geistlichen
Ordenstand. Gestehet auch: daß Cyrillus Beroensis und Parthenius beyde Con-
stantinopolitanische Patriarchen in ihren Concilijs (und zwar mit einhelligem schlus
welches er aufläßt) die Gegenlehre von den zweyen Sacramenten condemnirt haben
und durch das anathema als irrig verworffen.

Aber dieses alles schade nicht: Dan die Lutherischen folgen in der Glaubens Lehre
nicht was diese oder iehne Kirche glaubt / sondern der H. Schrift / und dan auch
darneben und zum ubersuß / dem einhelligen Consens der ersten Kirchen.

Catholischer Glauberecht.

Ich erbarmet des armen Mans. Wie wolt ihr doch in der Lehr von den sacra-
menten der Schrift folgen / da ihr doch saget: Die H. Schrift habe nichts
von den H. Sacramenten, viel weniger / daß nur zwey sacramenten seyen? So
habt ihr auch ja keinen einhigen Altvatter / der da sage: Daß nur zwey sacramen-
ten seyn / keine mehr oder weniger. Ist nun die Orientalische Kirche / die Alexandri-
nische oder meridional Kirche / die Occidentalische oder Römische Kirche mit allen
diesen dreyen anhangenden Partheyen Einig: Daß sieben H. sacramenten seyn.
Verdammen sie alle zusammen einhelliglich eure Lehre / daß nur zwey sacramenten
seyn.

seyn. Lieber wo findet ihr dan Christen menschen / welche mit euch einig seyn; Ja welche euch nicht als verdamte und halbsiarige Keger abweisen? Lieber Gottlieb/ solten das nicht billig alle Evangelische / welche ihre Seligkeit lieb haben reifflich beherzigen/ das alle Christen menschen eure Lehr verwerffen? Und darneben eure eigene Prediger gestehen müssen / das iher Lehr von den zwey sacramenten nirgends in der H. Schrift sey? Ist es nicht ein unverantwortlicher Greuel/ sein eigenen gefassten Bahn mit solcher halbsiarigkeit / wider das Urtheil der ganzen Welt zu verthädigen / und ohne scheu fünf H. sacramenten hinweg reißen? Und dürffen noch solche Prediger den Catholischen wegen einer Gestalt überlastig seyn (von welcher sie nichts erweisen können) und vertilgen fünf ganze sacrament / wider das urtheil der ganzen Welt?

Lutherscher Gottlieb.

CXXXIII. **L** Imotheus Friedlieb wil nicht gestehen/ das die Augspurgische Confessio von Hieremia Constantinopolitanischen Patriarchen sey verworffen worden. Er lobe Crusium und andere sehr wegen ihrer geschicklichkeit. 2c. Du habest solches auß bitteren haß geschrieben. 2c.

Catholischer Glauberecht.

Hieremia
Constanti-
nop. censur
vber die
Augspur-
gische Con-
fession.

Hieremias Constantinopolitanischer Patriarch laufft durch alle Artikel/ und ist kaum einer/ dem er nicht ein Censur beygefüget / oder wider die Lutherschen anderst auslegt. Der sie ganz lesen wil/ wird solches wahr befinden. Ich wil nur seinen Schluß oder Epilogum herbey schreiben/ aus welchem man von den übrigen leichtlich urtheilen kan.

Diese Ding alle (davon bishero von uns meldung geschehen) stimmen ein mit der H. Schrift/ nach auflegung der gottliebenden heiligen Lehrer und Vätter. Dan uns wil nicht gebühren die Schrift eigenes gefallens zu erklären. Damit wir nicht von der rechten strassen der Evangelischen rechten Lehr abweichen: Vnd uns jez auff diese/ bald auff eine andere meynung leichtfertig begeben.

Spricht einer: Wie sol man dan dem verwirreten und verfallenen Wesen widerum auff helffen? Antwort: Dem Wesen wird geholffen/ wan man der Apostel und Concilien Ordnung hält/ und davon nicht schreitet. Wer das thut/ hat mit uns in der Religion gemeinschafft. Wer es aber nicht thut / und wider die Canones handelt / kan mit uns keine gemeinschafft haben. Wir wollen euch Teutschen mit ausgestreckten Armen empfangen/ und zu Kindern gern auffnehmen. Da ihr anderst der Aposteln und der concilien traditiones, Ordnung und Satzungen halten/ und euch den selbigen unterwerffen wollet. Wo nicht/ mag zwischen
uns

uns und euch kein **Einigkeit** in Glaubenssachen getroffen werden. **Valere**
 Lieber Gottlieb/heist das nicht mit hellen düren Worten eure ganze Lehr verwerf-
 fen? Wolt ihrs harter haben / so leset die anathemata, welche hernach in zweyen un-
 terschiedlichen Concilijs wider den Cyrillum Lucarim gehalten worden. Ihr wer-
 det gestehen müssen/das man in Concilio Tridentino wider euch nicht herber ver-
 fahren sey.

Lutherscher Gottlieb.

CXXXIV. **C**Yrillus Berhoensis muß widerum hören/er habe bey den Jesui-
 ten studirt: Sey der Römischen Parthey zugethan gewesen:
 Sey Cyrilli Lucaris Capital und Todtfeind gewesen.

Catholischer Glauberecht.

Davon ist schon oben Cap. I. Num. XV. zum theil gehandelt. Cyrillus Berhoen-
 sis war 27. jahr alt als er die Jesuiten erstens gesehen / und hat nur 5. monaten
 bey ihnen Dialecticam gehöret. Lieber Zimothee/was soll doch heraus folgen? Was
 ein böser mensch Cyrillus Lucaris gewesen / wie er durch Gift und allerley unmen-
 schliche Thaten / und durch der Holländer Geld Patriarch worden/befindet sich bey
 dem Leone Allatio lib. 3. de consens. Occid. & Orient. Eccles. cap. 11. §. 2. Wie
 auch Parthenius Cyrilli Lucaris Anhänger und Nachfolger / durch das lendige
 Geld die Türcken erkaufft / diesen unschuldigen Cyrillum Berhoensem hinzurich-
 ten / findestu ibid. §. 5. Cum carnifex instaret, & alij spectabiliores in ea secta viri
 adhortarentur, ut ejurata christianorum fide Mahumetum amplecteretur, sicque
 suis rebus, sibi que consuleret, & fortunatiora etiam pollicerentur. Ille pacatissimo
 animo respondit: cum Ecclesia Romana & cum Christo, quem intimè spiraret,
 velle se mori. Sicque laqueo gutture exposito suffocatur, vir pius & melioribus
 temporibus dignus. Solche tapffere Männer/welche bis zum Tod wider die Tür-
 cken ihren Glauben bekennen / dörfen die ungenante Schreiber nach ihrem Todt
 so liederlich verleumbden.

Lutherscher Gottlieb.

CXXXV. **Z**imotheus Friedlieb komt an die Vierte Kladdeschuld und will
 erweisen/das die Catholische latinam vulgatam vber die Grunde-
 sprachen erheben. fol. 127.

Catholischer Glauberecht.

Ich habe ja des concilij Wort auffgelegt / das sie nur latinam vulgatam vber
 alle andere Lateinsche editiones erhebe.

Lutherscher Gottlieb.

Concilium Tridentinum sage auch: man solle diese Lateinsche version pro au-
 thenticahalten/und im disputiren/predigen &c. nicht verwerffen.

Catho

Catholischer Glauberecht.

Damit ist sie noch über die Grundsprachen nicht erhebt. Sondern daraus folgt nur dieses. Daß die Lateinische / quæ, (wie Concilium Tridentinum sagt) longo tot sæculorum usu in Ecclesia ipsa probata est, nicht solle verworffen werden / sondern für authentica copia, in ijs quæ fidem & mores concernunt, ungezweifelt angenommen werden. Daß sie aber über die Hebräische oder Griechische unverfälschte original Texten solle gesetzt werden / wirst du in dem Concilio Tridentino nicht finden.

Lutherscher Gottlieb.

Valentia solle lehren Tom. 3. q. 1. p. 7. §. 43. Daß man die Griechische und Hebräische Textbücher nach der Lateinischen solle verbessern. Ingleichen sage Gretserus in defenf. Bellarm. lib. 2. c. 11. &c.

Catholischer Glauberecht.

Von der
Hebräische
Bibel.

Wan die Hebräische Bibel oder durch der Juden bößheit / oder durch nachlässige Abschrift ein mangel bekommen / und solches erwiesen wird: Warum solle man das aus der Lateinischen oder Griechischen nicht verbessern? Eben dieses ist es mit der Griechischen: Da sie oder durch der alten Keger bößheit verfälscht / oder auff andere weis mangel bekommen. Jedoch pflegen die Catholischen solches im Text nicht zu thun / sondern in den notationibus ermahnen sie den Leser: Dieser ort sey odervon Kegera oder durch andere unfälle verfälschet.

Lutherscher Gottlieb.

Warum sagt dan S. Hieronymus epist. 28. ad Lucinium: Vt veterum librorum fides de Hebræis voluminibus examinanda est, ita novorum Græci sermonis normam consideras.

Catholischer Glauberecht.

Es wäre etwas: Wan alle Juden von S. Hieronymi zeiten bis auff diese zeit / stets wider ihren gebrauch fromm / und den Christen geneigt wären gewesen: Und hätten mit ihren Puncten nirgends die H. Schrift in einen anderen Sinn gezogen. Eben dieses wäre es mit dem Griechischen Text / wan man nur gewis wäre / daß alle Keger. (welche schier stets in Griechenland geschwermet über die tausend Jahr) niemahlen sich unterstanden hätten / diesen Text zu verfälschen.

Eins und ander wil ich nur zum Exempel sehen. In der Lateinischen und Griechischen Bibel lesen wir ps. 21. v. 18. Foderunt manus meas & pedes meos. Welcher Spruch dan eigentlicher auff den gecreuzigten Herrn Jesum, und zwar handgreiflicher ziele / als die leyndige Juden leynden könten. Im Hebräischen ist ein halbe buchstabe von dem vau abgekürzet / und auff solche weis / in ein jod verändert. Wo durch dan der ganze Spruch anderswoß hin verwendet worden / und heißet jeh: Sicut leo manus meæ & pedes mei.

Solle

Solle man hie nicht recht thun / wan man diese Verfälschung verwirfft / und aus dem Lateinschen das vorige behaltet? welches auch so gar vor Christi Geburt die septuaginta interpretes, welche die gelehrteste Juden zu ihrer Zeit gewesen / treulich also ins Griechische vbersetzet haben?

Item Gen. 49. v. 10. Non auferetur sceptrum de Juda, donec veniat &c. Jez kommen die Juden und zertheilen das Wörtlein donec (im Hebreischen Adky) in zwey Wörter (Ad) welches ewig heisset / und (Ky) quia, oder weilten. Da wird nun von ihnen dieser herrliche Spruch den Christen aus den Händen gerissen und gar zu nicht gemacht eines von den besten arugmenten / welches wir wider die Juden haben. Und zwar nur durch die Veränderung eines distinctions pünctleins. Da heisset es: non auferetur sceptrum de Juda in aeternum, quia veniet Messias. Wer wolte jez so nartzisch seyn / und die Lateinsche und Griechische verhon verwerffen / und diese Jüdische Verfälschung annehmen?

Mit dem Griechischen Text gehet es noch schlimmer. Der herrliche Spruch von der H. Dreyfaltigkeit / ist aus S. Joannis Epist. 1. cap. 4. hinweg geräumet schier in allen Griechischen exemplaren. Und Luther hat dieses herrliche Zeugniß in allen seinen Bibeln / welche bey seinem Leben getruckt / aufgelaßen. Jez komt dieser spruch allgemach bey den Lutheranern wider hinein. Was pochet man so hoch auff das Griechische?

Von der Griechische Bibel.

Doch wollen die Catholische hiemit keines von beyden verworffen haben / nur allein sagt das Concilium von Trient: unter allen lateinschen Exemplaren solle die Vulgata (welche meistens theils aus dem H. Hieronymo genommen / und welche von seiner Zeit durch stehen Gebrauch vber die 1200. Jahr in der Lateinschen Kirchen gebraucht worden) die beste seyn: Und so viel die Glaubens und Sittenlehre angehet / von keinem / als unrichtig verworffen werden. Dan solches were der ganzen Kirchen von 1200. Jahren freventlich widerstreben / und seinem eigensinnigen Kopff unterwerffen.

Sonsten kan ein jeder / der so gelehrt ist / daser Hebreisch und Griechisch verstehet / dieselbige seines Gefallens lesen. Auch wan etwas zweiffelhaftig im Lateinschen vorfällt / sich ad fontes begeben. Lieber was ist hie doch des tadelens wehr? oder was haben doch die eigensinnige Prädicanten in hundert und fünfzig Jahren aus dem Griechischen und Hebreischen vor statliche Glaubens und Sittenlehre gefunden / welche in der Lateinischen vulgata nicht gewesen?

S. Hieronymus hat diese Grundsprachen so trefflich wol verstanden und so getreulich übersetzet / das wir uns damit können genügen lassen. Lutherus præfation. in Testam. schreibt also. Cum Hebraea lingua aded interciderit, ut ne Judæi quidem satis ipsam intelligant, video, quam non glossis eorum sit credendum. S. as

℥

liquid

liquid lucis accedere veteris Testamenti libris potest, necesse est id à Christianis fieri, qui cognitionem Christi habeat: Sine qua linguarum quoque peritia parum est profutura. Atque ea quidem causa est, quod Hieronymus, alijque veteres Interpretes tam sapè si ut hallucinati &c. Diesem antwortet nun recht Cochläus also: Magna profecto videtur esse Superbia, ita se præferre Hieronymo: Ut non modò hallucinatum persapè dicat in transferendo, verum etiam imputet in causam, quia Christi cognitionem non habuerit. Si autem Hebraica lingua aded interciderit, ut ne Judæi quidem satis intelligant, dicat Lutherus, unde ipse eam rectius & pleniùs didicerit, quam Hieronymus? At quomodo scit, se majore cum fide transtulisse, quàm transtulit ille? Quod si tam certus & perfectus erat in sua translatione Lutherus, unde accidit quæro, quod in altera post editione Germanica, tam multa mutavit, addidit, omisit: quod secus ediderat in priore, cui Prologum hunc præfixerat, vide Gretl. Tom. 1. Bellarm. defens. pag. 979. B. & C.

Lutherscher Gottlieb.

Von der
Heyden
Ehe.

CXXXVI. **R** Ir wollen zu der Ehe kommen / und sehen ob diese ein Sacrament sey. Timotheus Friedlieb sagt fol. 192. du fuhrest ein recht nârrisch Geschwâz und keiner Antwort würdig / in dem du dein Argument widerlegest / du argumentirest à posse ad esse.

Catholischer Glauberechte.

Timotheus Friedlieb schmâhet seines Gefaltens / und solches muß man ihm übersehen: weilien die Prædicanten dieses gewehnt seynd.

Sein argument wäre. Die Ehe könne kein sacrament sey / weilien die Ehe schon in Paradeis gewesen: und wäre auch der Ehestand im Heydentumb. Darauf antwortete ich also: Solches sey kein unüberwindliches argument / sondern ein schwacher Sadem. Und sagte weiter: Lieber / wo lesen wir in der H. Schrift / welche bey eu. n. Evangelischen allein gelten solte / daß kein sacrament werden könnte im Neuen Testament / das jenige / welches zu vorn zwar im Brauch / aber kein sacrament wäre? Ware dan Christus verbunden / wan er ein neues sacrament einsehen wolte / etwas derraissen neu zu suchen / welches zu vorn nicht brâuchlich wäre? D wol ein nârrisch Geschwâz / und keiner Antwort würdig! Er könnte ungezweifelt den Ehelichen contract im Neuen Testament zu einem sacrament erheben unter den Christen / wan ers schon im Alten nicht hat thun wollen. Daß er auch das jenige thun wollen / findet die Kirch von Orient bis in Occident in der Schrift / wie wir gesehen.

Lieber heist das à posse ad esse argumentieren? Timotheus Friedlieb wil probieren / es könne nicht sey / und ich zenge: Es könne sey. Ist das nicht recht und deutlich antworten? Aber solches Gewâsch muß man fuhren / die Einfältige zu betrie-

gew

Cap. 7. Luthersche Ehescheidung ist wider die 3. Schrifft. 147
 gen. So sehet ich auch ja darneben: Daß Christus auch dasjenige thun wollen/
 findet die Kirch von Orient und Occident in der Schrifft/wie wir gesehen. Und
 habe weiters angeführet: Daß schon vor 1200. Jahrn S. Augustinus ein Unters-
 cheid gemacht/zwischen der Ehe der Christen und der Heyden: und sagt außdrück-
 lich/ Bonum nuptiarum per omnes gentes atque omnes homines est in causa ges-
 nerandi, & in fide castitatis. Quod autem ad populum Dei pertinet etiam in sana
 citate sacramenti. Per quam nefas etiam repudio intercedente alteri nubere,
 dum vir ejus vivit. Mit welchen Worten er ja außdrücklich zeyget: Daß bey allen
 Bölckern und Nationen die Ehe sey wegen der Kinderzucht und ehelichen Treu.
 Aber bey dem Volck Gottes komme herzu die Heyligkeit des Sacraments. Und
 wegen dieser heyligkeit des Sacraments sey es ein abscheuliches Laster/ wan schon
 die Ehescheidung herzukompt/ daß das Weib einen andern freye/ so lang der
 Mann lebt.

CXXXVII. Sie gab es nun gute gelegenheit zu zeygen/ wie weit die Luther-
 sche Theologi, von dem Augustino und der allgemeinen Kirchen Lehre abgingen:
 Ja so gar von der H. Schrifft ins wilde sich hinein wagen. In dem die H.
 Schrifft sagt: Die Ehe sey ein Sacrament/ in Christo und seiner Kirchen. Oder
 wie im Griechischen stehet/ in Christum und seinen Kirche. Das ist: Ein solches sacra-
 ment/ welches solle vor Augen stellen das unauflöfliche Band/ welches Christus
 mit seiner Kirchen unzertrenlich eingegangen und vollenzogen. Da hingegen die
 Luthersche Theologi ohn/ ja wider die Schrifft lehren dörfen: Die Ehe könne wol
 getrennet werden/ wan oder der Mann zu lang außbleibt/ und sich das Weib des-
 sen beschweret bey dem Consistorio: oder ein theil sich wider die Ehe vergreiff. Wi-
 derhole hie/ lieber Gottlieb/ was ich zu vorn so deutlich gezeiget. Num. LI. mit so hel-
 len klaren Worten auß der H. Schrifft. 1. Cor. 7. 7. 11. Den jenigen aber/ wel-
 che im Ehestand seynd/ gebiete nicht ich/ sondern der Herr/ daß das Weib
 sich nicht scheiden solle von dem Mann. So sie sich aber scheidet/ daß sie
 ohne Ehe bleibe/ oder sich mit dem Mann versöhne. Darauf dan wol auß-
 drücklich S. Augustinus sagt lib. 2. de adulterin. conjug. c. 4. Hæc verba Apostoli to-
 ties repetita, toties inculcata, vera sunt, viva sunt, sana sunt, plana sunt. Nullius viri
 posterioris esse incipit, nisi prioris esse desiverit.

Lutherscher Gottlieb.

CXXXVIII. **S**ore wie leichtlich solches Timotheus Friedlieb abschüttelt. Canus 7
wird fäl-
schlich an-
gezogen.
 fol. 194. und sagt Melchior Canus der fürnehmste Pabst-
 sche Lehrer habe seinen Religions Genossen vorlängst unter Augen sagen dörfen/
 daß die Ehe kein eigentliches Sacrament sey. So schreibe auch Bellarmin. de Ma-
 trim. cap. 7. Theologos (Pontificios) nihil certi de Matrimonij sacramento
 scri-

248 Cap. 7. Canus und Bellarminus werden gar unredlich angezogen.
 „scribere, in varias opiniones discedere, & quaestionem istam ex professo non
 „tractasse. Hätten nun die Pabstlichen Theologi nichts gewisses von der Ehe ge-
 „schrieben/sondern unterschiedene Meinungen davon gehabt/und diese Frage auß-
 „führlich nicht tractirt / so werde es den Evangelischen Theologen nicht für vbel
 „gehalten werden/das sie sagen/die Ehe sey kein Sacrament.

Catholischer Glauberecht.

G B Timotheus Friedlieb / hie mit Fleiß solche falsche allegationes schreiben
 dürffe/ oder in Unwissenheit hie verfare/weiß ich nicht eigentlich. Dan/Er-
 stens/disputirt Melchior Canus nicht/ob die Ehe ein Sacrament sey: Sondern er-
 örtert eine weit andere Frage: Ob die Ehe auch ein Sacrament sey/wan der Priester
 die Eheleut nicht zusammen gibt/und ein segnet. Weilen er dan vermeint/die forma
 dieses Sacraments sey des Priesters Wort (Ego vos conjungo) vermeint er auch/
 wan solches nicht geschehe / alsdan sey die Ehe so gar unter den Christen kein
 Sacrament.

Zum Andern/ Ist noch grober gefählet/ das Bellarminus sage: Die Catholis-
 sche Theologi hätten nichts gewisses von dem sacrament der Ehe geschrieben/ und
 das sie unterschiedliche meynungen davon gehabt haben. Seine wort seynd: Quod
 vero ille (Canus) dicit, nihil certi de Matrimonij sacramento scribere, in varias o-
 piniones discedere, & quaestionem istam (Cani de Sacerdote conjungente) ex pro-
 fesso non tractasse, nihil ejus causam juvare potest. Theologi enim, etiam si de ma-
 teria Sacramenti hujus diversas opiniones sequantur, tamen de forma & ministro
 nulla apud eos dissensio est. Et ideo quaestionem ex professo non constituunt, sed
 simpliciter affirmant id, quod veritas habet. Quia res ista semper in Ecclesia cer-
 rissima fuit. Neque venit in mentem ulli, ut id in controversiam revocaret.

Es urtheile jek ein jeder redlicher mensch / was man von unsern Widersacheren
 halten solle / welche so unredlich citiren dürffen / in öffentlichen Büchern. Wie
 wirds doch/um Gottes willen hergehen in den Predigen/ und privat Unterweisun-
 gen? Niemahlen kan ich mir einbilden / das der Geist der Wahrheit bey ihnen platz
 habe/ da man so ungescheyt hinein plagen darff.

Lutherscher Gotlieb.

Luthersche
Eheschei-
dung ist
nicht
schrifftmä-
ßig.
CXXXIX. **T**imotheus Friedlieb berufft sich (fol. 195.) auff die Schrifte
 Matth. 19. v. 9. Wer sich von seinem Weib scheidet (Es
 „sey dan umb der Hurerey willen) der bricht die Ehe. Und wer die abge-
 „scheidete freyet/der bricht die Ehe. Welche wort/sage er weiter/keinen an-
 „dern verstand haben/als diesen: Es sey nicht vergönnet / sich von seinem Weib
 „zu scheiden/ als nur in casu fornicationis, wan ein theil Hurerey treibt. Und das
 „der jemig die Ehe breche / welcher auffer der hurerey sich von seinem Weib scheidet
 und

Cap. 7. Lutherſche Eſcheideung wird aus der Schrift mit erwieſen.
„und eine andere freye. Baraus folget/ das wer ſich von ſeinem Weib/wegen ih-
„rer begangenen Hurerey ſcheidet / und eine andere freyet / derſelbige keinen Eſe-
„bruch begehe.

Catholiſcher Glauberecht.

In anders iſts Timotheus Friedlieb vermeinet / aus den Worten Chriſti ſol-
ge ſolches: weit ein anderſt/ die H. Schrift lehre ſolches. Auff ſolche vermeinte
Folgeren kan ſich kein gewiſſenhaffter Chriſt verlaſſen / und ſo freventlich die Ehe
trennen/und wider freyen. Besser ſagt S. Auguſtinus, welcher dieſen Ort auch ge-
leſen/und ſo viele andere H. Väter/ ſolches folge hieraus nicht. Sondern nur
dieſes: daß der jenig welcher ohne Ehebruch von der Ehegatten ſich ſcheide / einen
Ehebruch begehe/oder wie S. Matthæus ſich erkläret cap. 5. v. 32. Urfach gebe zum
Ehebruch. Und daß imgleichen/der jenig/ welcher dieſe Geſcheidene heyrahet/ auch
einen Ehebruch begehe. Worauf dan weiter folget / daß der jenige welcher wegen
Hurerey ſein Weib verſtoſſet/kein Urfach gebe zum Ehebruch: weilen der Herr ſol-
ches in dieſem Fall erlaubet. Daß nun Timotheus Friedlieb weiter ſeine Folgeren
treibet : Ergo wan er auch wider freyet/ſo thut er keinen Ehebruch/ſolches iſt nicht
Gottes Wort/ ſondern ſein irriger Schluß. Von welchem S. Auguſtinus ſagt lib.
de adult. conjug. cap. 9. Qui ſumus nos ut dicamus: Eſt qui mœchatur uxore di-
miſſâ alteram ducens: Et eſt, qui hoc faciens non mœchatur. Cum Evangelium
dicat, omnem mœchari, qui hoc facit. Eben dieſes ſagt S. Marcus cap. 10. v. 11.
Und S. Lucas cap. 16. v. 18. Und S. Paulus 1. ad Cor. 7. v. 10. & 11. Daß nun dieſer
beyden Evangelieſten und S. Paul welche univerſaliter reden/ohne einige exception/
mit der exception müſſen verſtanden werden: iſt leichtlich geſagt/ aber ſchwer- ja un-
möglich zu erweiſen. Weilens dieſe zweyen ihre Evangelien und Epistelen auff
Griechiſch/ als dazumahlen die allerbekanteſte Sprache geſchrieben: Matthæus aber
auff Hebreiſch/ welches nur die Juden verſtunden. So wäre dan nöhtig geweſen/
daß oder Marcus, oder Lucas, oder S. Paul ſolches mit einem Wort andeuteten:
weilens zu der Zeit / die Chriſtgläubige außershalb des Jüdiſchen Lands/ von dem
Evangelio Matthæi, gar wenig Nachricht hätten.

CXL. Wan nun Timotheus Friedlieb ſich lüſtig machet mit zweyen Catho-
liſchen ſcribenten Cajetano und Catharino, beweiset er doch auff ſolche weiß gar
nichts. Die Catholiſchen ſehen nicht auff ein oder ander Schreiber / ſondern viel-
mehr / was alle in geſampt lehren. So haben auch dieſe beyde Authores ſolches
ante decisionem Concilij Tridentini geſchrieben. Und bedingen ſich beyde wol
auſtrücklich / daß ſie ihre meinung der Kirchen Schluß / als gehorſame Kinder
wollen unterworffen haben. Weilens dan die Kirche Gottes in Concil. Trident.
die decision hierüber gemacht / thun alle die jenige dem Cajetan und Catharino
ungüte.

Non Cai-
tani und
Catharini
Meinung:

Cap. 7. Von der Ehescheidung Henrici VIII.

ungütlich und unrecht / daß sie ihre authorität jeh anziehen. Weilen sie so deutlich
sicherkläret / daß sie wider der Kirchen Unordnung nichts lehren wollen.

Lutherscher Gottlieb.

Von der
Eheschei-
dung Hen-
rici VIII.

„**T**imotheus Friedlieb sagt weiter fol. 196. Er wisse nicht / ob er deine Einfalt
oder Bößheit tadeln solle. In dem du vorgibst: Clemens VII. habe die
„Ehescheidung zwischen Henricum VIII. und Catharinam Arragoniam nicht
„einwilligen wollen propter indissolubilitatem vinculi matrimonialis. Die rechte
„ursach habe Jacobus Thuanus besser gewußt als du. Dieser er zehle / der Pabst ha-
„be in gratiam Cæsaris also gesprochen. Eben dieser Thuanus schreibe auch: Rex ex
„quisitis prius diversorum Theologorum sententijs, imprimisque Parisiensium,
qui, ut rumor erat, pretio corrupti, consilio de divortio subscripserunt.

Catholischer Glauberecht.

WAn dieser guter Mann etwas gründlich erweisen wil / so muß er sich auff Thua-
num nicht verlassen. Weilen dieser viel zu übel beschreyet / und seine Histo-
rien dergestalt aus der Calvinischen Post- und Mährlein zeitungen zusammen
geraspelt / daß sie nur allein bey denen in grossen ansehen ist / welche sich mit solchem
Geschmier erlustigen. Es ist wahrlich sehr verdächtig / daß die prædicanten so gern
diejenige historicos anziehen und loben / welche wegen ihre Unwarheiten so gar bey
den verständigen Lutheranern keinen glauben mehr finden. Als dar seyn: Thua-
nus, Scleidanus, und Polanus. Welches ich nur jeh deswegen erinnere / damit die
Ehrliebende Prediger sich dieser Bücher / so viel möglich enteusseren. Dan durch
dern citation sie nicht anders gewinnen / als daß man sie für Lügenliebende Sabel-
hansen halten muß.

Der Pabst Clemens VII. Bahrt ja vom Kaiser Carolo V. höchlich verlegt /
als welcher ihn in Castello S. Angeli gefangen gehabt. So würde er auch auff
höchste von beyden Königen in Frankreich und Engelland umb diese Eheschei-
dung ersucht. Hingegen begehrte Carolus V. die Justitie und den rechtlichen
Ruspruch. Welche doch der Pabst so lang verschoben / als er je konte. Besche hie-
von Pallavic. tom. 1. de conc. Trid. lib. 2. cap. 15. cap. 17. Et lib. 3. cap. 11. 14. & 15.

Über der Groll und Widertwill wider den Pabst / nimt die prædicanten
dergestalt ein / daß sie gern alles auffklauben / was nur wider den
Pabst ertichtet und gespunnen wird.

os(o)so

Das



Das Achte Capittel.

Von dem Cœlibatu oder ledigen Standt der Priestern.

Lutherscher Gottlieb.

„CXLI. **L**utherus Friedlieb bricht in diesem Capittel also los fol. 198. Erste ar
gument
wider dem
cœlibat.
„Er verwundere sich zum höchsten / warum man das vermeinte
„sacrament der Ehe den Geistlichen und Priestern nicht gestatten
„wolle bey den Römisch-Catholischen. Solte die Kirche und Gemeinde Gottes
„wol ein sacrament haben / welches den Priestern und Geistlichen vbel anstünde?
„So sagt er weiter. Ich solte dich gefraget haben: Ob dieses sacrament den Geis-
„tlichen und Priestern verboten sey propter excellentiam. wegen seiner hohen Zur-
„treffigkeit / als wären sie dessen unwürdig. Oder propter defectum & turpitudi-
„nem, wegen eines mangels / oder häßlichkeit / welche diesem sacrament anhienge.
„Das Erste würdet ihr nimmer sagen: So sey auch im andern kein turpitudō
„physica oder moralis, &c.

Catholischer Glauberecht.

Solche kalte Fragen seynd leicht zu beantworten / oder werden leichtlich mit ei-
ner Widerfrage beantwortet. Daß die Prædicanten keine Schuesticher seyn /
solches ist ihnen propter excellentiam dieses Ampts nicht verboten / noch weniger
propter turpitudinem physicam vel moralem. Aber was soll darauf folgen? Ergo
so mögen die Prædicanten die Schue immer flicken / und dieses soll kein consistorium
ihnen verbieten? O Einfalt!

Viele sachen stehen diesem und jehnem Standt nicht woll an / und seynd auch in
geistlichen und weltlichen Rechten diesen und jehnen verboten / wan sie schon kein
physicam oder moralem turpitudinem einführen. Der geistlichen Ampt ist Gott
zu dienen / und mit höheren fleiß den göttlichen sachen aufzureiten. Darum ist es
billig / daß sie der weltlichen handel so viel als möglich sich entschlagen. Nemo mili-
tans Deo, sag der Apostel / implicat se negotijs sæcularibus.

Lutherscher Gottlieb.

„Lutherus Friedlieb ist noch übel gehalten auff den Jesuiten Franciscum Co-
„sterum, weiln er schreibt: Daß ein Priester / wan er Hurerey treibt / zwar ein
„schweres sacrilegium begehe: Aber noch ein schwereres wan er zur Ehe schreitet.

Catholischer Glauberecht.

Nech habe ihm ja ein schöne Gleichnus gegeben. Nemblich daß ein Edelman
Sempronius einmahl neben seinem Ehebeth getretten zu seiner Magt.
Und

152 Cap. 8. Das göttliche Gebott von der Ehe ist nicht zu finden.
Und wollen die Ehefrau Lucia, deswegen sich gestöret / habe er die Magd öffentlich
zur Ehe genommen. Lieber/welches wäre das böseste? einmahl sündigen/oder täg-
lich mit der Magd in einer verneinten Ehe leben?

Lutherscher Gottlieb.

En schüttet dieses ab/als der Hund den Regen / und sagt fol. 199. solches sey
läppisch und ungeschmact. Imgleichen auch daß du Hieronymi Wort wel-
che er von einem Diacon schreibt / der mit einer Closter Jungfrau gesündiget / auff
den Luther deutest. Weiln aber die Prob hie aufgeblieben / halte ich / er habe hie
nicht zu antworten gewußt.

Catholischer Glauberecht.

Sünfte
Kladde-
schuld von
dem Gött-
lichen Ge-
bott sich zu
verheyrat-
ten,

CXLII. **W**ie stehet es aber mit der Sünften Kladdeschuld: Hat er das Gött-
liche Gebott gefunden / krafft dessen den Gott verlobten Persohnen
und Priestern zulässig / wider ihre versprochene Treu und Gelübde in den Ehe-
standt zu treten/ und ohne Scheu zu freyen?

Lutherscher Gottlieb.

Ach Gott! wie genau unser Timotheus Friedlieb auch dieses gesucht / so findet
er es doch nirgend. Bleibt gleichwol bey seinen fünff Augen / daß solches Gott
der Allmächtig gebotten. 1. ad Cor. 7. v. 2. Umb der Hurerey willen / habe ein
jeglicher sein Weib. Er sagt darneben pag. 201. Es sey wahr / es werde nieman-
den gebotten absolut ein Weib zunehmen / und nothwendig sich zuverehlichen. A-
ber mit der condition / nemlich / damit die Hurerey desto besser vermeidet werde /
so habe Gott geordnet und gebotten / daß ein jeglicher sein eigen Weib habe. Dan
der Ehestand ist von Gott selbst eingefezet / daß es sey ein ordentliches Mittel hu-
manæ infirmitatis & incontinentiæ remedium, und ein Arzney und Hülffe o-
der Gegenwehr wider die Unkeuschheit.

Deswegen dan auch / da der Apostel gesagt v. 7. Ich wolte lieber / daß al-
le Menschen wären wie ich bin / seze er nicht hinzu v. 9. welche sich nicht ent-
halten können / die betten / oder adhibeant asperitatem cilicij, vigiliarum, jeju-
nijs, corpusq; petulcum laboribus obruant, & ad proximas inferni pœnas oculos
convertant, wie Costerus vorschlägt. Sondern der Apostel spricht. Si se non
continent, matrimonium contrahant.

Da hastu nun völlig Timothei Friedliebs sein Geld / welches er auff deine
Schuld foderung außbietet. Lieber nim doch am Statt des Göttlichen Worts /
diese Kupfferne Auflegung an / sonstn wird die ganze Schuld wol unbezahlt
verbleiben.

Catho.

Catholischer Glauberecht.

Lieber Gottlieb/wobleibt hie die H. göttliche Schrift/welche alles so vollstendig hat / und alles so klärlich beschrieben eurem vorgeben nach? Ist das nicht mit docken spielen/und kinder possen zu papier bringen? Ist das ein göttliches Gebott aufflegen/wan man sagt: das müsse also verstanden werden. Lieber lese nur mit einem halben Aug/was bey dem Apostel Paulus folget/ so wirstu bald sagen: Der Apostel rede nur/wie er austrücklich sagt/ secundum indulgentiam, und damit verschwindet all dieses Luftgebell.

Lutherscher Gottlieb.

Se Wort/ secundum indulgentiam, sagt Timotheus Friedlieb ferner fol. 202. rede der Apostel von den Jungfrauen/ oder von dem jungfräulichen/ oder unehlichen Stande. Von welchem er austrücklich sage 1. 25. Davon habe er kein Gebott des Herrn.

Catholischer Glauberecht.

Schraub-und deutet kunst/wie vermessen bist du hie! Lieber/ lese nur das angezogene Capittel/ und sehe wie artig die prædicanten/ das weiße schwarz machen.

Lutherscher Gottlieb.

Höre noch ein bessers: wenn er (S. Paulus) spricht: Solches sage ich aus vergunst/ und nicht aus Gebott: Das kan nicht gezogen werden auff all das je nige/was er in vorigen 2. 3. 4. 5. versiculen gesagt hatte: Als wan von allen denen kein Gebott wäre. Sondern die indulgentia ziehet/auff daß sich eines dem andern entziehe/wo von er kurz zu vorn geredet hatte.

Catholischer Glauberecht.

Nemblich: Wegen des Gebetts sich ein wenig vom Weib enthalten/ solches ist ein Luthersche Indulgenz: Sonsten sollen sie stets dem kinder ziehlen obligen. O Gailheit/wienärrisch legest du die H. Schrift aus!

Lutherscher Gottlieb.

Höre noch eine schönere wol fleischliche Auflegung / und nehme sie doch ungezweifelt für Gottes Wort an. Daß nemblich der Apostel zwar vergönne/ daß eines dem anderen sich entziehe/wan sie beyde darin willigen/und solches zu dem Ende/auff daß sie zu dem Fasten und Betten desto geschickter würden. Doch sey solches nicht von dem täglichen und ordinar betten/ sondern de accuratioire pre catione (wie S. Chrysoft. homil. 19. in 1. Cor. alhie redet) von dem extraordinar und sonderbaren hefftigen (Luc. 22: vers. 44.) und sonderlichen efferigen betten zu verstehen.

Sehe wie behutsam gehet unser Timotheus Friedlieb / damit er stets seines

B

Weibs

154 Cap. 8. Prædicanten zeugen selber von ihrer Gailheit.
Weibs genießen möge. Wan mennestu wol daß unsere Prediger dieses extraordina-
nar (Ach ja viel zu extraordinar und nimmersehichtiges) Betten gebrauchen?

Catholischer Glauberecht.

Wenig von diesen gänsen Spaßen. Hat er dan kein andere Schrift / die ob-
gesagte Schuld zu bezahlen?

Luthercher Gottlieb.

Läßt sich
noch wei-
ter suchen
und wird
nicht ge-
funden.

CXLIII. Ich wilß versuchen. fol. 203. Wan der Apostel sagt: 1. Cor. 7. 7.
7. 8. Ich wolte lieber / daß alle menschen wären wie ich /
„Solches heiße: Ich wolte daß alle sich enthalten könten / und kein Gefahr wäre /
„daß sie der Sathan umb ihrer Keuscheit willen / und durch gelegenheit und veran-
„lassung ihrer incontinenß und unenthaltigkeit versuchte.

Catholischer Glauberecht.

Wunder / daß die prædicanten ihre Unkeuscheit so kundt und offenbar machen.
Gar recht sagte Erasmus zu Luthers zeiten / da er diese Gailheit spürte: Unde
matus carnis pruritus in illis, qui spiritu Dei aguntur? Er könte nicht begreifen /
wie daß diejenige welche vorgaben / daß sie von Gottes Geist getrieben würden die
Kirche zu reformiren / jedoch den geist der Unkeuscheit / so trefflich spüren ließen. Doch
fahre fort lieber Gottlieb.

Luthercher Gottlieb.

„Der Apostel sage: Ein jeglicher hat sein eigene Gabe von Gott: Einer sönst-
„der ander so. Das ist eben dasselbige / was die Evangelische lehren: Hat ei-
„ner die Gabe von Gott / daß er außer dem Ehestand leben kan / und ist resolvirt sol-
„ches zuthun / der thut nicht übel: Sondern er thut aus bedenck und beweglichen
„ursachen woll. Hat einer die Gabe nicht / so hat ihm Paulus die Ehe nicht verbot-
„ten / und kan sie ihm kein mensch verbieten / sondern heiße es verl. 9. Es ist besse-
„freyen / dan brunst leyden.

Catholischer Glauberecht.

Ich lese noch den Schluß nicht: Ergo so können alle Geistliche und Priester
wider ihr Gelübd und Versprechen / nach Gottes Wort freyen und Weiber
nehmen. Dieses allein folget hieraus: Daß keiner verpflichtet sey ohne Ehe zu leben:
Sondern daß es einem frey stehe / diesen oder jenen Standt zu erwählen / nachdem
er seine kräfte befindet. Ich wiederhole was ich zu vorn gesagt: Die Kirche zwin-
get keinen zur Keuscheit / der sich zu schwach findet / der lasse einem andern das Prie-
sterthum antretten: Er nehme diese Bürden nicht auff sich / wosfern ers nicht tragen
kan / und schreite in Gottes nahmen zur Ehe. Es werden ja die Kinder in der W.
gen nicht zu Priester gemacht / sondern diejenige / welche das 25. jahr erreicht / und
deswegen so viel wiß und verstandts / desgleichen auch an ihnen selber so viel erfahr-
nuß

Cap. 8. Catholisches argument vom Cœlibat bleibt fast stehen. 155
nus haben/ daß sie wol schliessen können: obs rahtsam sey/ diesen oder jehnen Stand
anzunehmen.

Lutherscher Gottlieb.

» Timotheus Friedlieb fängt hierauff fol. 204. an / über die geistliche zu rasen
» welche in Unzucht leben. Kompt auch fol. 205. über etliche Pabst von wel-
» chen Thuanus, Sleidanus, Henricus Cornelius Agrippa und dergleichen scriben-
» ten dieses und jehnes Laster zeugen.

Catholischer Glauberecht.

» Erlogene und übel beschreyte scribenten müssen das beste thun. Der Zauber-
» rische Cornelius Henricus Agrippa wird jeh auch ehrlich. Summa: Wer nur
» wider den Pabst zeugen wil / der findet bey Timotheo Friedlieb guten unterschleiff.

» Doch gesetzt / alles wäre wahr / was diese unglawwürdige Scribenten neben
» dem Claudio Espenczo (welcher nicht stets Catholisch / sondern ein zeitlang Cal-
» vinisch/ und ohn dem den Italiänern allzeit ungünstig gewesen) und Marco Anto-
» nio de Dominis (ein aufgestrichener Bischoff und Oberläuffer zu den Calvinisten
» in Engelland) ohn Glawwürdigkeit von den Pabsten schreiben und dichten: So
» wäre hiedurch noch nicht erwiesen/ daß diese Unfläterey von dem cœlibatu herkäme.
» Gleich wie die Ehebruch und Blutschände / so die Prædicanten (welche leichtlich
» zu nennen wären) hie in der Nähe und anderstwo öffter getrieben / nicht genugsam
» seynd eine polygamiam zu erlauben. Wo fleißige Bischoff und Oberhirten der Kir-
» chen seyn / da hörte man weniger von solcher Unzucht in zwanzig und dreyßig Mei-
» len: als bey den Prædicanten (welche doch ihre Eheweiber haben) in fünf oder
» sechs Meilen.

Lutherscher Gottlieb.

CXLIV. Ich fragte neulich: ob die Kirche nicht schuldig wäre/ ihre Priester
» so hoch nicht an zustrengen zu dem cœlibat oder ledigen Stande. Catholisch
» Darauff hastu geantwortet: Die Kirche thäte was sie von den Aposteln empfan- argument
» gen/ und was der H. Schrift gemäß/ und darin wol gegründet wäre. Ja wan bleibt krä-
» schon darvon in der H. Schrift oder Apostolischen statuten nichts verhanden wä- ftig.
» re: So wäre unlaugbar / daß die Kirche so viel Macht habe / daß sie sagen könne/
» was etwa ein prædicant in seinem hauß sich anmasset. Dieser sage recht / wan er also
» schaffet: Meine diener und mägð sollen unverheyrahtet seyn / sonst nehme ich sie
» nicht an. Solte die Kirche Gottes nicht so viel macht haben / als ein prædicant in
» seinem hauß?

» Das Erste springt Timotheus Friedlieb vber. Das Letzte nennet er einen un-
» gereimten Schluß: dieses schicke sich wie ein Faust auff's Auge. Höre
» die Ursach: Der Prædicant sey Herr im Hauß / und könne deßhalb also wol ver-
» fahren

„fahren. Aber die vorsteher der Kirchen seyn nicht Herz im Haus/ sondern ein Die-
 „ner und Haushalter: Christus aber allein sey Herz und Haushalter in der Kirchen.
 „Undd ierer Erzhirt habe sagen lassen: Umb der Hurerey willen habe ein jeglicher
 „sein Weib: und eine jegliche habe ihren eigenen Mann. Die sich nicht enthalten
 „können/ die laß freyen. Es ist besser freyen/dan Brunst leyden. Ein Bischoff soll
 „eines Weibs Mann seyn/solle gehorsahme Kinder haben. Nun aber kommen die
 „Diener und Haushalter und Unterhirten der Kirchen/ und maßen sich mehr
 „macht an/ als ihnen der Herz/der Haushalter/ der Erzhirt gegeben hat. 2c.

Catholischer Glauberecht.

Besser schreibt man diese Ausflucht / welche Timotheus Friedlieb machet/
 schicke sich/ wie die faust auff's auge. Ich komme auff das Erste: Der præ-
 dicant sey Herz im hauß/und derhalben könne er wol dergestalt verfahren. Lieber
 Gottlieb/vermercke / was nârische Mährlein hervor kommen. Ist dan der prædi-
 cant/ auch nicht/seiner meinung nach/ ein Unterhirt und haushalter Christi? Solte
 ihm nicht die Nagd mit dem Bocken / oder der Knecht mit der Mistgabel ant-
 worten: Lieber Pfarrer ihr seht ja nicht Herz in der Pastorey: Sondern habt nur
 dieses hauß zu verwalten/ so lang es dem consistorio gefält. Ihr seht nur Christi
 Diener/und ein nachgesetzter Hirt. Der oberste Haushalter sagt: Umb der Hure-
 rey halber solle ein jeglicher sein Weib haben / 2c. Weilen ihr dan wider Christi Ge-
 bott/in diesem hauß herrschen wilt über den Oberhirten / so muß ich mit der Gabel
 euch die Schriftt besser außlegen / oder ihr werdet zur Hôllen fahren. 2c.

Lutherischer Gottlieb.

Von dem
 Pabst Gre-
 gorio VII.

CLXV. **H**ola! hola! Glauberecht! Behüt Gott für Gabelstich? Das gibt
 Ordinarie mehr als eine Wunde. Wir wollen diese gefährliche di-
 sputation abbrechen / und zu dem Gregorio VII. kommen: über welchen unser Ti-
 motheus Friedlieb so übel zu sprechen ware: Daß er den Priesteren das Freyen ver-
 botten. Denselbigen nennete er einen gottlosen menschen und rechten Antichristen.
 Der mit force durchgangen sey und mit etlichen Italianischen Bischoffen in unter-
 schiedenen Concilij das unbillige Decretum gemacht: Daß die Priester keine wei-
 ber haben/ und die sie haben abschaffen sollen / 2c.

Aber dieses sey die Hauptursache nicht / warum die Evangelische diesen Pabst
 also durchhechelen. Sondern dieselbige sey/ daß er unter dem prætext der allerheili-
 gsten Christlichen Religion, der Apostolischen autorität / und unter dem namen
 des sanfftmühtigen Petri, die Pabstliche Macht / Hoffart/ und Tyrannen auff's
 höchste gebracht/und insupportabel gemacht. 2c. Wider diesen bringt er Onuphri-
 um Panvinium, und Ottonem Frisingensem, und lezlich librum Apologeticum,
 welchen Venericus Vercellensis (Oder wie andere wollen) Walramus Naumbur-
 gensis geschrieben hat.

Catho

Wort gnug / und wenig Beweis. Der die Wahrheit zu wissen begehret / der lese die Historien / welche von diesem Gregorio VII. und dem Rånser Henrico verhanden. Sehe aber zu / daß er den jenigen mehr glaube / welche sich diesem oder jenem theil nicht anhängig gemacht. Dan wie sehr etliche Schismatici; welche dem Rånser wider diesen Gregorium anhiengen / diesen Pabst schmähen und suchen verhasst zu machen: So herzliches Lob geben ihm die jenige / welche zu der zeit ahn Gelehr- und Geschicklichkeit sirtreflich waren. Deren etliche im Leben / und nach dem Todt mit Mirakeln und Wunderwerken geleuchtet. Gretlerus in seiner Apologie bringt deren scribenten / welche dem Rånser die schuldt zulegen / und für den Pabst schreiben funffzig. Wider denselbigen seynd kaum drey oder vier: Als Benno Pseudo Cardinalis, Sigebertus und wenig andere.

Vide Gretlerum Tō. 2. defension Bellarm. fol. 235.

Ga Onuphrius Panvinius, auff welchen Timotheus Friedlieb sich berufft / lobt diesen Pabst mehr / als unsere Widersacher werden ertragen können. Er rühmet ihn / als einen propter suavissimos mores, prudentiam, atq; admirabilem doctrinam sonderlich beliebt. Er nennet ihn Zelo honoris Dei plenum. Er erzehlet auch wie wunderthätig er einen Bischoff überzeuget / welcher durchs leyndige Geld sein Bischtum erkauffet hatte / und solches öffentlich in Synodo Lugdunensi leugnen dörrfte. Diesen hat er gefragt: Credis Archiepiscopo Spiritum Sanctum esse cum Patre Filioque substantiæ & divinitatis? Und als dieser antwortete: er glaube solches. Sagt er weiter / so sage dan: Gloria Patri, & Filio, & Spiritui Sancto. Wiervol nun dieser Bischoff sich unterstunde zum öffteren solches zuthun / so Fonte ers doch nicht leisten. Das Gloria Patri & Filio sagte er etlich mahl. Aber weisen er das geistliche Ampt mit Geld gekaufft / so wolte sich der H. Geist von diesem menschen nicht nennen lassen: Bis er seine Sünd öffentlich gestanden / und seines Ampts entsetzet worden. Erzehlet auch weiter / wie er wider seinen willen einhelliglich von allen zum Pabst erwehlet sey. Invitus, sagt er / & reluctans in Apostolica Sede magnificè summo cum gaudio & lætitia fuit collocatus. Quippe qui eum unum tantum esse credebant, qui rem Ecclesiasticam restituens, atque Romanam Ecclesiam diu servam, in pristinam libertatem ex Imperatoris manu erueret & vindicare auderet & posset. Darauff folgt: Wie er seine Wahl dem Rånser kundt gethan / und dieser solche mit seinen Bischoffen zu rath gezogen / und gültig befunden. Literis autem suis ab Imperatore acceptis, Episcoporumque conventu congregato, diligenter Gregorij VII. Electio examinata fuit. Cum verò Imperator eam legitimam esse, omniumque tam Cleri, quam populi Romani liberis suffragijs factam fuisse cognovisset, tam ipse, quam cæteri Principes, ratam esse voluerunt, eique consenserunt.

fol. 239.

fol. 244.

Lutherscher Gottlieb.

Weißt dan / daß dieser fürtrefflicher Man hernach dergestalt verhasst worden?
Catholischer Glauberecht.

Ibidem.

Onuphrius Ranvinius, auff welchen sich Timotheus Friedlieb beruffet / setzet alsobald die ursach herbey. Fuere autem in illo Conventu multi Germanie Prælati, Episcopi & Abbates, qui gravi scrupulo eadem electionem impugnabant. Qui ipsius Hildebrandi mores, res gestas, *inflexibilem constantiam, ferventissimum divini honoris Zelum* &c. noverant. Timebant enim, ne vir vehementis Ingenij, & *acris erga Deum fidei*, strictius eos pro negligentijs suis quandoque discuteret.

Lutherscher Gottlieb.

Noch weiß
er von
demselbige
Gregorio
VII.

CLXVI. **E**s wird endlich darauff außlauffen / daß er deswegen verhasst worden / weiln er Gott stets vor Augen gehabt / und scharff auff die Kirchen disciplin getrieben. Aber wie ist er endlich auch mit dem Râyser in die hâar gerathen? Wie ist er so vertwegen worden / daß er den Râyser selbst dorffte in Bann thun?

Catholischer Glauberecht.

Solte ich hierauff antworten / so wird es mir gar übel außgelegt werden. Laß dan Stephanus Bischoff zu Halberstadt reden. In epist. ad Waltramum Eccles. Magdeb. Episcopum. Audi vera, non fucata: audi fortia non faceta. Omnis qui dignitates spirituales vendit, hæreticus est. Dominus autem Henricus, quem Regem dicunt, Episcopatus & Abbatias vendit. Etenim Constantiensem, Bambergensem, Moguntinensem, & plures alios pro pecunia. Ratisbonensem, Augustensem pro gladio. Abbatiam Fuldensensem pro adulterio &c. *Quæ si impudenter negare volueris, teste Cælo, omnes etiam à furno redeuntes scioli concludent, ergo Dominus Henricus hæreticus est. Pro quibus nefandis malis ab Apostolica Sede excommunicatus, nec regnum, nec potestatem aliquam super nos, quia Catholici sumus, poterit obtinere.*

Beÿ diesen Teutschen Bischoff setze ich S. Anselmum Cantuariensem libr. de fermentato & azymo. Dieser schreibt also ad Waltramum Naumburgensem, welchen Timotheus Friedlieb zuvorn auch angezogen. Si certus essem, prudentiam tuam non favere successoribus Julij Cæsaris, & Neronis, & Juliani, & potestati contra Successorem & Vicarium Petri Apostoli, libentissimè vos amicissimum & reverendum Episcopum salutarem. Quoniam autem ad defensionem veritatis contra Græcos, qui ad vos venerunt, quæritis: secundum posse, nulli deesse debemus. Opusculum vobis misi, quod de processione Spiritus Sancti edidi contra illos.

Luthers

Lutherscher Gottlieb.

W^eißt den endlich dieser Gregorius VII. gestorben? unsere Scribenten beschreyen ihn gar vbel. Und weilten er zu vorn Hildebrandus geheissen / nennen ihn etliche Schmahvögel Höllebrand: und zweiffelen schier nicht / der Teuffel habe ihn weggehohlet / ehe er vollkommen tod gewesen.

Catholischer Glauberecht.

H^ore dan / was Onophrius Panvinius, auf welchen sich Timotheus Friedlieb verufft / von seiner letzten Krankheit schreibet. Anno deinde, qui secutus est, M. XXCV. vir vitâ venerabilis, prudentissimus, Catholicus, *Hereticorum malleus indefessus*, Ecclesiastici juris redemptor ac conservator solertissimus, perpetuaque memoria dignus, Gregorius Papa VII. cum per aliquot menses Salerni fuisset, magnâ morbi vi premi cœpit. &c. fol. 270.

Von seinem Todt schreibt er also: His ordinatis, cum tempus obitus sui jam appropinquare cognosceret clamavit: *Dilexi Iustitiam & iniquitatem odio habui*: & propterea exul morior. His dictis & omnibus Ecclesiasticis Sacramentis præmunitus, gloriosus & Beatus Pontifex 8. Kalend. Junij die Dominic. Indict. 8. Anno MXXCV. animam cœlo reddidit.

Und bald hernach: Fuit hic Pontifex vir constantissimus, verbi propositi tenax. Et qui à rectâ viâ, nec minis, nec precibus unquam, ne latum quidem, ut dicitur, unguem discessit. Homo antiqui exempli, & *prisci illis Romanis Pontificibus, qui diversa pro Christo cruciatuum genera pertulerunt, comparandus*. Audax, prudens, cautus, & maximus Ecclesiasticæ libertatis assertor.

Lutherscher Gottlieb.

S^o kan ich dan wol leichtlich nachdencken / warum etliche teutsche scribenten ihm nicht hold gewesen. Gürnemlich weilten er auch sd starck auff die Kirchen disciplin getrieben / und den verweibten Pfaffen zu scharff gewesen. Lasset dan unsere Prediger schreyen / was sie willen: Ich sehe jeh wol / daß die lieb zur Jugend und Wahrheit sie nicht treibt / diesen furtrefflichen Mann dergestalt aufzuschreyen.

CXLVII. Eins muß ich noch fragen / was gedünckt dir von dem jenigen / was Otto Frisingensis sagt: *Lego & relego Romanorum Regum & Imperatorum gesta, & nusquam invenio, quemquam eorum, ante hunc Henricum à Romano Pontifice excommunicatum, vel regno privatum.* Und von dem Râpser Henrico IV.

Catholischer Glauberecht.

W^ons schon wahr wäre / was würde doch anderst darauff folgen: als daß zu vorn oder kein Râpser sich dergestalt vergriffen / oder kein Pabst zu vorn dieser excommunication sich gebrauchen wollen? Jedoch die Catholische Scribenten zu geschweigen / welche offter schreiben diese und jene Könige und Kayser / seyen von diesem

diesem oder jenem Pabst excommunicirt worden. Samuel Huberus ein Lutherscher Superintendent zu Goslar / schreibt in seinem Anti Bellarmino : Das die Rånser in Orient von Nicolao I. Gregorio II. Gregorio III. Adriano I. und Leone III. unterschiedliche Mahl seyen excommunicirt worden. So ist es ja weltkundig / das der S. Ambrosius den frommen Rånser Theodosium von der Kirchen auff solche weiß aufgeschlossen. Und da dieser sich auff den Rånig David berieffe / das er auch in Todschlag und Ehebruch gefallen : gab er ihm diese Antwort. Qui secutus es peccantem, sequere & poenitentem. Warauff dan auch dieser Rånser die öffentliche Buß gethan / welche ihm dieser Bischoff auffgelegt.

Lutherscher Gottlieb.

Was sagstu aber zu den greulichen Lasteren / welche der Rånser und andere teutsche Bischoff von diesem Pabst vorgaben?

Catholischer Glauberecht.

Ich will nicht meine / sondern Lamberti Schaffnabrugensis Wort gebrauchen. Ita absoluto eo (Henrico) ab excommunicatione, Papa Missarum solennia celebravit; confecta que sacra oblatione Regem cum cetera, qua aderat multitudine ad Altare evocavit. Præferensque manu Corpus Dominicum: Ego, inquit, jam pridem à te tuisque fautoribus litteras accepi. Quibus me insinulabas sedem Apostolicam per simoniacam hæresin occupasse; & alijs quibusdam, tam ante Episcopatum, quam post Episcopatum criminibus vitam maculasse, quæ mihi secundum scita Canonum, omnem ad sacros ordines accessum obstruxerint.

Et licet multorum, idoneorum certè testium ad stipulatione, crimen refallere queam: eorum scilicet, qui omnem vitæ meæ ab ineunte ætate institutionem integerrimè noverunt: & eorum, qui meæ ad Episcopatum promotionis autores fuerunt. Ego tamen, ne humano potius, quam divino niti videar testimonio, ut satisfactionis compendio omnem omnibus scandali scrupulum de medio auferam. Ecce Corpus Dominicum, quod sumpturus ero, in experimentum mihi hodie fiat innocentia meæ. Ut omnipotens Deus, suo me hodie iudicio, vel absolvat objecti criminis suspitione, si innocens sum: vel subitanea interimat morte, si reus.

Hæc & alia (ut solenne est) præfatus verba terribilia, quibus Deum causæ suæ æquisimum iudicem & innocentia assertorem precabatur, partem Domini corporis accepit & comedit.

Qua liberrimè assumpta, cum populus in laudes Dei, innocentia ejus congratulatus aliquamdiu acclamasset. Tandem impetrato silentio, conversus ad Regem: Fac ergo, inquit, fili, si placet, quod me facere vidisti. &c. Si te innocentem nosti, & existimationem tuam ab æmulis tuis falsis criminationibus impeti: libera

Wie bößhafftig der Pabst der Antichrist genennet werde. 161
libera compendiosè & Ecclesiam Dei scandalo, & te ipsum longæ concertatio-
nis ambiguo. Et tunc hanc residuam partem dominici corporis, ut comprobata
Deo teste innocentia tua, obstruatur omne os adversum te iniqua garrientium.
Ut me deinceps causæ tuæ advocato, & innocentia tuæ vehementissimo assertore
principes tibi reconcilientur, regnum restitatur, &c.

Lutherscher Gottlieb.

Ich erwarte mit Verlangen/ ob der Kaiser nicht alsbald zugreifen wird/ und
seine Unschuld öffentlich darlegen/ mit einer so geringen Mühe?
Catholischer Glauberecht.

Höre dan was folgt: Ad hæc ille inopinatâ re attonitus æstuarè, tergiversari,
consilia cum suis familiaribus segregatus à multitudine conferre: & si quid
facto opus esset, qualiter tam horrendi examinis necessitatem evaderet, trepidus
consulere &c.

Lutherscher Gottlieb.

CXLVIII. **I**ch kriege jeh andere Gedancken von diesem Gregorio VII.
Und gibt mir Wunder / daß unsere Evangelische Fürsten und
Herren den unbändigen Prædicanten und Schrenanten / so viel übersehen. Daß
sie nicht allein diesen fürtrefflichen Mann dergestalt verleumbden / sondern auch die
andere Römische Pabst so unverschämt / als den leydigen Antichrist beschreyen
dörffen. Durch welche unmenschliche calumnie sie so viel tausend Seelen von der
Catholischen Kirchen abgeführt/ und in das ewige Verderben gestürzet haben.

Ob Gregorius VII.
könne der
Antichrist
genennet
werden?

Unser Timotheus Friedlieb hat hie Brey im Maul/ und will nicht recht heraus.
Er sprigt pag. 286. das Wörtlein Antichrist / werde erstlich generaliter genom-
men für den jenigen/ welcher Christo in der That zuwider lehret. Zum andern spe-
cialiter für den großen Antichristen von welchen S. Paulus geschrieben 2. Theß. 2.
„v. 9. Wan wir nun/ spricht er weiter/ sagen: Hildebrandus oder Gregorius VII.
„sey ein rechter Antichrist gewesen. So kan das / ut molliter dicam, gar woll
„verstanden werden von denen Antichristen / die sich mit ihrer Lehr und mit Regi-
„rung der Kirchen Christo widersehen. Und solches sey gnug / daß man von dem
„Pabst Hildebrand das prædicat salvirt oder verificirt / daß er ein rechter Anti-
„christ/ oder Wider Christ sey.

Catholischer Glauberecht.

Ist mehrem Zueg/ ut molliter dicam, könte man hie sagen: Timotheus
Friedlieb mache nur einen blauen Dunst. Dan wan ich von ihm gesagt hät-
te: Er wäre ein gottloser Mensch/ und der rechte Antichrist. Neimeine ich nicht daß
er damit würde friedlich seyn / wan ichs darnach also deuten wolte: Er wäre nicht
der rechte Antichrist/ sondern generaliter, ein Mensch/ welcher Christo zuwider leh-
rete.

Æ

Cap. 8. Noch weiter von dieser Ehrührigen Calumpnie
rete. Weit ein anderst ist es: der rechte Antichrist seyn/weit ein anderst/Christo in ei-
nem oder anderem zu widerlehren. So hat dieser Mann auch noch nicht erwiesen/
daß Gregorius VII. in einigem Glaubens punct Christo etwas zu wider gelehret.
So muß man van diese Ehrenrührige Verleumbdung verwerffen / biß sie besser
probirt wird.

Luthercher Gottlieb.

Gefält dir diese gelinde Auflegung nicht / so höre die Seyten etwas höher kün-
gen. Timotheus Friedlieb sagt weiter: Er wisse wol/daß viele unser Theologen
„daß für halten / und daß auch in artic. Smalcaldicis part. 2. art. 4. gelehrt werde:
„Daß der Pabst der rechte Antichrist/ oder Widerchrist sey: der sich v-
„ber und wider Christum gesezet und erhöhet hat. So haben es auch wahr-
„lich viele Pabste darnach gemacht/daß man ihnen diesen Titul geben muß. Daß
„Pabsts Hildebrandi dictatus seyn gewislich Antichristiani fastus, Dominatus,
„& tyrannidis luculenta documenta: Mit solchen stimmen vberlein die decretales
„constitutiones des Bonifacij VIII. Innocentij III. und viele andere mehr. Ja da-
„mit hieran nichts mangle / so werde in corpore canonico glossato dem Pabst
„das elogium Domini Dei nostri außstrücklich zugeeignet. Nemblich ad Extra-
„gantem, Joann. XXIII. de vener. Sacram. rede die glossa, welche dem Zenzelino
„zugeschrieben wird/also: Credere Dominum Deum nostrum Papam, condito-
„rem dictæ decretalis & istius &c. Wegen solcher angemasten grossen Macht
„und Gewalt/ unleydlichen dominats und verbvte Tyranney werden viele Pabst
„billich für rechte Antichristen gehalten.

„ Es sey aber hirben zu wissen: daß die Lehr vom Wider- oder Antichrist eben kein
„articulus fidei. und kein Hauptstück des Christlichen seligmachenden Glaubens
„sey: Sondern es gehöre ad scripturarum complementum. Und bestehe darin: Ob
„dasjenige/ was von dem Antichristo in Göttlicher Schrift geweisaget/ und ver-
„kündiget ist/ an dem Römischen Pabst erfüllet sey: und noch erfüllet werde. O-
„der ob die Christen noch einen andern und den rechten großen Widerchristen zuge-
„warten haben. So könne man hierinnen salvâ religione Christiana wol etwas
„discrepiren: und dagegen fleißig inquiren/ wem die Antichristi notæ, proprietas
„tes & opera in scriptura prædicta können zugeeignet werden.

Catholischer Glauberecht.

Keylich Timothee Friedlieb / dieser Artikel/daß der Pabst der rechte Anti-
Christ sey/ gehört nicht ad articulos fidei: Sondern ad complementa scriptu-
rarum prædicantarum. Das ist: zu dem allgemeinen Lügenfram/ mit welchem die
Prædicanten statlich auffziehen/ wan sie den Pabst zum tapfersten schmähen. Da-
rum ich mich hie auch nicht länger auffhalten will / solches Lügengeschrey weitläuf-
fß

fig zu widerlegen. Solche Prædicanten/welche ihre Stirn schon zerrieben/und unverschämt den Pabst also lästern dörfen / gehören in das Narrenhaus/ und können Nießwurz kauffen / ihre Thorheit abzulegen.

O medici stolidis mediam pertundite venam.

Verständige Lutheraner selber lachen diese Thorheit / wan ihre unverschämte Wäscher solche Grazen auff kramen / und feyl bieten/welche kein Gescheidener eines Glittern wehrt hält. So weiß ich auch/das unterschiedliche Luthersche Fürsten und Herzen ihnen solche Pfeiffen einzuhalten wol ernstlich gebotten haben. Und dörfte schier wetten/Timotheus Friedlieb habe das Herz nicht seinen rechten Nahmen zu melden. Weiln sein Landes Fürst ihm diese grobe calumnie dergestalt besalzen würde / daß ihm der Lust vergienge hernach solche faule calumnie aufzuplaudern.

Lutherscher Gottlieb.

Ich glaube es wol: Doch die hohe noth treibt sie zu diesem Verleumbden. Dan solte der Pabst der rechte Antichrist nicht seyn / so würden sie gestehen müssen/das sie als rechtmäßig verdammte Kezer/und treffliche Vorläuffer des rechten Antichrists wären. Welche durch ihre Deutel-und Schraubkunst alles dergestalt in der H. Schrift und H. Vätern verwirren / daß die ihnen anhangenden Lutheraner endlich nicht wissen/ was sie glauben sollen.

CXLIX. Doch alles dahin gestellet / Lieber Glauberecht / warum wird doch der Pabst in Jure Canonico, oder in der angezogener Glossen / welche Zenselinus solle gemacht haben/ Dominus Deus genent?

Ob der Pabst ein Gott genennet werde?

Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb frage einen angehenden Juris candidatum: Was für unterschied da sey / inter Doctoris certi vel incerti glossam, und unter das Jus Canonicum. Oder ist ihm dieses zu hoch: so lese er nur / was sein Luther über das Kaiserliches Edict glossirt/und berichte uns: Ob das Kaiserlich Edict, und Lutheri glossa, welche er darüber gemacht/eines wehrts seyn. So ist auch dem Georgio Calixto schon zur gnügen darauff geantwortet / und von dem Erbermanno gezogen / in Irenico catholico cap. 12. daß es ein truckfehler sey / und viele Exemplaren nur haben: credere Dominum nostrum Papam, und daß in Zenselini autographo, und nicht anders gelesen werde. Dominum nostrum Papam. Jedoch gesetzt: Es stundte in Jure canonico diese Wort: Papa Dominus Deus noster. Wäre Timotheus Friedlieb wol oder so dumm an verstand / oder so bößhaftig von Gewissen / daß er daraus schliessen dörfte: Die Römische Catholische hielten den Pabst für einen rechten Gott? Hat er dan nie gelesen psalm. 81. v. 1. Deus stetit in Synagoga deorum in medio autem deos dijudicat. Und widerum v. 6. & 7. Ego dixi: dii estis & filij excelsi omnes; vos autem sicut homines moriemini. Welches auch Christus

selber

164 Cap. 8. Augspurg. Confession lehret ein grobe Unwahrheit.
 selber bestättiget/Joan. 10. v. 34. Aber die schmähsüchtige prædicanten suchen keine
 Wahrheit / sondern nur gelegenheit alles zu tadelen / und die höchste Häupter der
 Christenheit mit solchen tückischen Griffen verhasst zu machen. Und aus solchem
 nichtigem fundament kommen heraus biblia glossata. Und geben vor: durch die
 behde Thier/welche S. Joann. gesehen/ habe er verstanden das Pabstum/und Pab-
 stische Kayserthum. Diese Thier müssen du reh den Geist Gottes gestürzet und ver-
 tilget werden. Ich lasse hie alle Welt urtheilen / was man doch von solchen unge-
 zäumten Berleumbdern halten solle. Und ob Jhro Kayserliche Mayestat/ und die
 Treuherzige Fursten/welche ihn für ihr Haupt erkennen/nicht billig solchen schmä-
 karten ein scharpffes Urtheil sprechen können. Und solle doch solches gleichwol heißen
 das reine unverfälschte Wort Gottes lehren und predigen. O Teutschland / wie
 wirstu von den eigensinnigen Predigern geapffet/und herum geführt

Lutherscher Gottlieb.

Timoth.
 Friedlieb
 hat die
 Augspurg.
 Confession
 tödlich ver-
 wundet.

Nun gnuß/all gnuß lieber Glauberecht: Wer wollen diese Materi fahren lassen/
 und widerum kommen auff den Cælibat oder ledigen Stand der Geistlichen.
 CL. Timotheus Friedlieb hatte in seinem ersten theil/der Augspurgischen Con-
 fession ein Bunde im Angesicht gehauen. In dem er gestanden/ daß die Bischöff
 und Priester schon von der Apostel zeit geneigt gewesen / und gewünschet / daß alle
 im geistlichen Stand und fürnehmlich die Pfarzer und Seelenhirten ohne Ehe
 lebten: Und daß solches auch etliche particular Synodi Gebottweis verordnet und be-
 schlossen. Da du deswegen dieses angezogen und gezeiget hast / daß die Augspur-
 gische Confession derohalben ein handgreiffliche Unwahrheit und Berleumdung in
 sich begreiffe. In dem sie vorgeben dörrfte: Daß die lehre von dem Cælibat der
 Priestern ein neue und teuflische Lehrwäre. Von welcher der Apostel 1. ad Tim. 4.
 v. 3. geweissaget hätte/daß sie am End der Welt solten einreissen. Ware gut rath-
 theur/dieses zu verantworten. Deine Wort wären: behüte Gott! Hat man solche
 handgreiffliche Unwahrheiten dörrften schreiben in der berühmten Augspurgischen
 Confession? und würd als noch für ein Symbolisch oder regelmässiges Buch ge-
 halten/da alle auff schwären müßte/und ungezweifelt annehmen! O wol ein schöner
 Indschwour! dadurch man die Lügen für die Wahrheit/annehmen wil / und dem
 bekanten hellen Sonnenschein widerstreben. Bedenckt es doch recht ihr redliche
 Confessions Verwandten / und sehet / wie fern euch eure verweibte Prediger von
 dem Gebrauch und Sitten der alten Kirchen abführen.

Diese deine nachdenckliche reden beängstigten den guten mann sehr. Suchet dar-
 auff ein Pflaster fol. 221. und findet doch keins/welches diese handgreiffliche Unwahr-
 heit könne bedecken. Allein/ sagt er: Diesem befehl von dem Cælibat wäre sehr
 und häfftig widersprochen.

Catho

Catholischer Glauberecht.

Zeher Timothee / wie heißen doch diese Helden Davids / welche von der Aposto-
lischen zeiten her / diesem löblichen Kirchenbrauch / und Gebott der particulier
Kirchen widerprochen haben? Was gilt / sie werden keinen nahmen haben / oder
es wird auff alle verdamte Keher / Vigilantius, Jovinianus, und dergleichen aus-
lauffen müssen.

Lutherscher Gottlieb.

Die Augspurgische Confession klage / sagt er weiter / daß die Pabst nicht allein
die Einnfftige Ehe den Priestern: Sondern auch denjenigen / so schon lang im
Stande gewesen / zerissen. Welches nicht allein wider alle göttliche / natürliche und
weltliche Rechte / sondern auch den Canonibus, so die Pabst selbst gemacht und
den berühmsten Concilij zu wider und entgegen sey. Daß auch solches wahr sey /
habe nicht allein Gabriel Vasquetz bekennen müssen. Tom. 3. in 3. part. Disp. 249.
cap. 4. num. 33. Sondern auch Georgius Wicelius hierüber Via Regia, ad Art. de
Conjug. Sacerd. Constitutionem istam humanam, qua prohibetur conjugium
Presbyteris, ac distrahitur contractum, pugnare cum jure naturali, cum jure di-
vino, cum Evangelio, cum veterum Synodorum constitutionibus, cum exemplis
veteris Ecclesiae. Imò cum exemplis etiam Ecclesiae Romanae, qualis erat circa
quingentos annos. Quae exempla spiritu parum sancto Hildebrandus notabili-
ter actus ex Ecclesia Romana sustulit.

Catholischer Glauberecht.

Daß Gabriel Vasquetz solches sage / muß ich so lang für einen Aufschnit hal-
ten bis Timotheus Friedlieb seine Wort auflegt. Mit des Wicelij Buch
(welches er doch niemahlen geschrieben / wie Erbermannus zeyget in seinem Je-
nic. cap. 9. num. 4.) Mag er sich lustig machen / so lang er will. Weilt die Ca-
tholische nicht verpflichtet seyn / alle seine scripta zu verthatigen: Sonderlich weilt
von diesem Grotterus, in judicio Erasmi de novo Evangelio & novis Evangelistis
in prologo schreibt: *Wicelius Lutheri familiaris fuit, imò & Lutheranus predicans
sed pedem reculit.* Derhalben stoltzieren und schreyen die Prædicanten umsonst mit
des Wicelij authorität / als wan er ein Catholischer Scribent / oder bey ihnen ein mä-
chtiger Theologus wäre.

Lutherscher Gottlieb.

CLI. Eine Auslegung von dem Bischoff / der eines Weibs mann seyn solle / Bringt
und glaubige kinder haben / gefahlt ihm auch nicht. Er sagt Dominic. auffs nen
à Soto sage lib. 7. de Instit. de jure. quæst. 6. art. 2. concl. 1. Mann könne diesmal dren falsche
so nicht drähen / und sagen: Der Apostel rede von denen welche zuvor in ar im citatio
Ehestandt gelebt / nun aber Witwen seyn. Zweytens seye S. Hieronimus Epist.
33. ad

83. ad Oceanum: Der Apostel rede von denen / welche zugleich nicht mehr als ein Weib haben gehabt. Drittens. So verstehe der Apostel durch eines weibs mann den jenigen / welcher ius utendæ vxoris habe. Dan der S. Chrylostomus sage in Epist. ad Titum Hom. 6. (lege Hom. 2.) Quia gratia eiusmodi virum in medium producit, obturat ora hæreticorum, qui conjugium criminantur. Ostendens eam rem non esse impuram, sed adeo pretiosam, ut cum ea possit sanctum thronum conscendere.

Catholischer Glauberecht.

Nur drey citationes, welche nichts zur sachen thun? Habe ich dan gesagt die Frau müsse eben todt seyn? Mit nichten. Ich sagte ja austrücklich: Bisweilen erwöhlt sie auch wol die jenige Ehemänner darzu / welche Weib und Kinder hatten: Aber diese thaten wie der Apostel und verliessen ihre Weiber.

Ben dem S. Hieronymo kan er auch seine Tuck nicht lassen. Dan dieser schreibt recht: Der Apostel habe durch die Wort / unius vxoris virum, theils die jenige / welche zugleich mehr Weiber haben gehabt / aufgeschlossen: Theils auch die jenige / welche oder nach einander zwen Weiber gehabt / oder auch wol nur einmahl eine Wittibe geheyrathet. Seine Wort seyn: Unius vxoris virum & nova & vetus præceptio Sacerdotem censuit esse eligendum. Und bald darauff: Nullo pacto digamos, vel concubinarum catenis insertos decet subire sacerdotij ministerium. In Levitico scriptum est & definitur, quales eligi debeant Sacerdotes sicut habes. *Et dixit Dominus ad Moysen: Sacerdos uxorem accipiat virginem de semine patrum suorum. Viduam vero aut destitutam, aut à viro marito derelictam non accipiat.* Bene audivi, præcipiente Domino Moyse: quia nec vxor debet sacerdoti bigama convenire, ne honorem polluat sacerdotij. Sicut unius vxoris virum, sic unius viri mandat vxorem. Si ergo clericus monogamus fuerit, & vxor ejus digama, noli eum ministerio applicare: Digamam enim duxit vxorem. Hæc Tito præcepta idem Apostolus de ordinandis Clericis dedit.

Siehe / Lieber Gottlieb / wie unbesonnen Timotheus Friedlieb sich ben dem Hieronymo alhie angegeben. Hätte er nicht besser geschwiegen und ihn ungerührt gelassen?

Chrylostomum belangend / hat es seine richtigkeit: daß S. Paulus durch den Spruch den Kezern das maul stopffet / welche die Ehe als unehrlich verworffen. Indem er zenet daß die Ehe ohn Sünd sey: Und daß diese nicht verhindere Bischoff zu werden. Daß er aber sagen solle: Einer könne zugleich Bischoff seyn / und zugleich den ehelichen Leben und Wercken obliegen / sagt Chrylostomus mit keinem wort. Sondern es ist nur der verweibten Predigern ihr Zusatz / welche alenthalben Hülff suchen / und nirgendt finden.

Mercke

Mercke darneben / Lieber Gottlieb / wie kurz dein Borthalter diese Wort abbeisse. Warumb setzet er nicht hinzu / welches alsobald in dem H. Chrylostomo folget: Castigat hoc ipso etiam impudicos, dum eos non permittit post secundas nuptias ad Ecclesiae regimen, dignitatemque Pastoris assumi. Und bald darauff. Nostis enim profecto omnes, quod etiam per leges secundae nuptiae permittantur, multis tamen ea res accusationibus patet. Was würde doch der H. Chrylostomus, wofern er auffstünde / sagen: Daß etliche sich dörfen für Reformatores, Bischöff / und Priester der Kirchen ausgeben / welche drey / vier / fünff sechs und sieben Weiber / nacheinander genommen: Und zwar wan er sehen würde / daß die Prediger auch von 70. Jahren / sich nach jungen Töchtern von 18. Jahren umsehen / und zur Ehe nehmen. Hätten ihre eigene greise Haaren diese von solcher verwegenhait nicht sollen abschrecken?

Lutherscher Gottlieb.

CLII. Timotheus Friedlieb wil auch nicht annehmen: Daß S. Petrus sein Weib solle verlassen haben / nachdem er von dem Herrn sey zum Apostel Ampt befördert. Und dieses zu erweisen füegt er darben aus dem Cornelio Jansenio in concordia: Daß wegen der perfection und gottseliger zu leben / kein Ehemann seyn Weib verlassen könne / wider daß Weibs willen. Und erweist solches auch aus dem Jure Canonico cap. Præterea, & cap. Quidam de convers. conjug.

Ob S. Peter sein Weib verlassen?

Catholischer Glauberecht.

Widerum ein Lustsprung. Habe ich dan gesagt / daß S. Peter, oder die Apostel wider der Weiber willen von ihnen geloffen?

Lutherscher Gottlieb.

Daß die Weiber aber darin verwilliget / lesen wir in der H. Schrift nicht.

Catholischer Glauberecht.

Nemblich der H. Geist ware verpflichtet alles / was die H. Apostel mit ihren Ehefrauen geredet / dem Timotheo Friedlieb zu gefallen auff's Papier zu bringen.

Lutherscher Gottlieb.

Es sagt weiter fol. 227. Es sey all schwer zu beweysen: Ob man ein Ehefrau wan sie schon darin willigte / ob desiderium perfectionis vitae könne verlassen. Weiln Christus l.c. nur redet / de desertione propter vitam spiritualem.

Catholischer Glauberecht.

Ich Glaube schwerlich / daß Timotheus Friedlieb hie weiß / was er rede. Was ist doch für ein unterscheid unter diesem: propter desiderium perfectionis vitae sein weib verlassen / und propter vitam spiritualem sie zu verlassen. Und mögte ich gern

168 Prædicanten können kein zwey wort (mulierem sororem) verteutschen.
gern den Beweis hören der also schließe: Ergo mach man sein Eheweib/wan sie
einwilliget/wol verlassen/propter vitam spirituaalem: Aber durch aus nicht/wan
sie schon einwilliget /propter desiderium vitæ perfectioris. Doch-gebe er sich nur
zu frieden. Ist es ihm schwer dieses zuerweisen/so verspahre er die Muhe und Arbeit.
Die unzählbare/welche solches in der Kirchen Gottes von Anfang der Christenheit
gethan haben/werden ihn wol nicht umb Rath fragen: Sondern ohn sein Eigen-
sinnigkeit wissen / was ihnen zu thun sey.

Lutherscher Gottlieb.

„CLIII **H**öre noch eine Spitzfindigkeit. Er schreibt weiter fol. 228. du habest
„weder aus der H. Schrift/weder aus den H. H. Vätern erwie-
„sen/das S. Peter auch sein Weib verlassen habe. Wan dieser sagt: wir haben alles
„verlassen: so sey solches also zu verstehen. Wir haben nicht alles / sondern nur das
„Netz/und unsere Sischerey verlassen.

Catholischer Glauberecht.

Siese kindische Schrift mischer können solches den alten Weibern vorsingen.
Der selbst lesen kan das 19. Capittel/wird bald solche Deuteley verwerffen.

Lutherscher Gottlieb.

„**S**u habst auch des Herrn Wort gröblich verfälscht. Dieser sage nicht: Wer
„meinert wegen verläßt Vater / Mutter / Schwester / Weib. &c. sondern sub
„disjunctione, aut patrem, aut matrem, aut uxorem, &c.

Catholischer Glauberecht.

Müthig Geschweß / welches nichts zur Sachen thut. Christus der Herr
sagte Matth. 19. v. 29. Der meinert wegen verläßt oder Vater/oder Mutter/
oder Schwester / oder Weib. Und S. Petrus spricht: Siehe wir haben alles verlas-
sen. Lieber/was heist doch hie das Wörtlein alles? Heist das/wir haben nicht alles/
sondern nur das Netz und Sischerey verlassen? Warlich/gehet den verweibten Pre-
digern/diese Deutel- und Schraubkunst an/dan werden wir woll endlich keine worte
te finden/welche sie nicht dunckel machen können.

Lutherscher Gottlieb.

Was in
hier soror
heisse?
„CLIV **H**öre noch ein Kunststücklein. Die Apostel haben ihre Eheweiber
„nicht gantz und gar verlassen. Warum doch S. Paulus schreibe / er
„habe auch Macht *αδελφον γυναικα*, sororem mulierem mit sich herum zu füh-
„ren wie die ander Apostel gethan. Solte woll/sagt er darauff fol. 229. ein Teute-
„scher das anderst geben können/wan er reden will / das es die Teutschen verstehen
„als ein Schwester zum Weibe?

Catho.

Catholischer Glauberecht.

Wahr sagt die H. Schrift: vinum & mulieres apostatare faciunt Sapientes. Luther und seine prædicanten/seynd endlich durch ihre Weibersucht dermassen im Kopff verwirret/das sie nicht mehr zwey lateinische wörter können verdeutschten (sororem mulierem) welches doch die kleine Knaben in der eister Schulen können. Lieber wan soror mulier, heisset/ein Schwester zum weib: Was heisset dan viri fratres Act. 1. v. 16. Psui der Schanden / das man hie solches wörtlen hören muß.

Lutherscher Gottlieb.

Timotheus Friedlieb/wil es gleichwol noch erweisen fol. 229. das mulier soror heisse eine Ehefrau/und nicht ein Weib oder Christliche Mitschwester. Dan sagt er: Der Apostel wolle zeygen am besagten Ort/wie er die Gemeinde/zu der er kommen kein überlast thue /wan er von derselben nötigen Unterhalt fordere für sich und seine sorore muliere.

Catholischer Glauberecht.

Das Widerspiel wird einer schliessen / wan er nur mit gesunden Augen die angezogene Epistel leset. S. Paulus sagt: Er thue mehr als er schuldig: Er predige den Völkern ohne unkosten / und ernehre sich mit seinen Händen darneben: Könnte sonsten wol/wie andere Apostel/mulierem sororem herumfuhren: oder vord der Gemeinde/welcher er Predigte / nöthige Zehr kosten fordern.

Lutherscher Gottlieb.

Ich finde noch ein lächerliche Ausflucht pag. 230. Circumducere, oder herumfuhren sey ein actus, welcher nöthwendig erfordert ein objectum, quod sit in potestate agentis, und also nach belieben könne mit herumgeführt werden. Dan welcher bittweiß oder freywillig einen begleitet / derselbe ist ein Befehltes/welche man eigentlich zu reden nicht herumfuhret. Nun hatten die Apostel kein andere Macht und kein ander Recht darzu / das ein jeder sororem mulierem herumführte/ als potestatem maritalem.

Catholischer Glauberecht.

Wahrlich / herksbrechende Wort/welche einem solten ein Schrecken einjagen? Was wollen wir doch auff solche gelehrte Wort antworten? Der Apostel sagt Er hätte auch wol Gewalt eine Christin herumzuführen: Ergo muß sie sein Ehefrau seyn. Dan sonsten stünde es nicht in seinem gewalt: Sonderen das Weib könnte wol Nein dar zu sagen. Lieber Gott! Wie viel Fähler seynd hie! Sagt dan der Apostel: Er könne sie wider ihren willen herumfuhren? Sagt der Apostel / das es allzeit dieselbige müsse seyn? Mit keinem wort. So ist es dan ein narzischer Schluß/ das sie seine Ehefrau seyn müsse. Legen nicht alle die H. Vätter/welche über die-
 2
 fers

sen Ort geschrieben/es also aus/das es nicht Ehefrauen/sondern Mehrfrauen gewesen/welche den Aposteln auffgewartet haben. Einer allein/meines enthaltens/ als nemblich Clemens Alexandrinus schreibt zwar / das es der Apostel Ehefrauen gewesen: Aber setzet außtrücklich darben: Das diese wie Schwestern / und nicht wie Eheweiber den Aposteln auffgewartet haben.

Lutherscher Gottlieb.

Ob der
Coelibat
sey Juris
divini.?

CLV. FOL. 231. Bringt Timotheus Friedlieb den Bellarminum wider dich ins harnisch: Dieser sage lib. 1. de cler. c. 18. Non jure divino, sed humano duntaxat prohibitum esse conjugium sacerdotibus, & proinde in hoc dispensari posse.

Catholischer Glauberecht.

Habe ich dan gesagt / quod jure divino & indispensabili sic sit statutum? Ich schreibe nur / und zwar nicht im Buch/sondern ad marginem: Das die Lehre von dem Coelibat in der H. Schrift wol gegründet sey. Ist dan alles juris divini und indispensable, was in der H. Schrift gegründet ist?

Lutherscher Gottlieb.

U hast noch weiter gesagt: Das griechische *εὐνοια* welches der Apostel an einem Bischoff erfordert/ heisse einen / der sich des Ehestands enthalte. Dar auff sagt Timotheus Friedlieb pag. 233. Dieses Wort werde zu weilen striete genommen / alsdan sey es wahr: Aber zu weilen werde es auch late genommen.

Catholischer Glauberecht.

U nunsonst. Ich hatte gesagt / das dieses Wort / wofern es nicht durch andere Umstände eingeschränckt wurde/ heisse einen der aus der Ehe lebt. Dieses bleibt fast stehen / und hat es Timotheus Friedlieb nicht umgestossen. Late und uneigentlich soll ers nicht nehmen / er erweise das/das es alhie nicht striete solle genommen werden.

Concilium
Carthagi-
nense solle
den Luther
schen nicht
zu wider
sey.

CLVI. Ich hatte ihm darneben gezenget/das die H. Väter es alhie striete genommen / und auch angezogen das Concilium Carthaginense, welches sagt: Quod Apostoli docuerunt, & ipsa servavit antiquitas. Solches hätten die Apostel gelehrt / und die Alten hätten also gehalten.

Lutherscher Gottlieb.

Diese Wort / sagt er fol. 235. seyen ihnen nicht zu wider. Aurelius Carthaginenser Bischoff habe nur die proposition gethan: Das diejenige/welche die sacramenta bedienen / in allem Keusch sollen seyn. Und solches (in allem Keusch seyn) heisse: Sie sollen sich von allen unzulässigen Dingen / Lüssen und Begierden enthalten. Dieses sey den Lutherschen nicht zu wider.

Catho

Catholischer Glaubertche.

Neh muß dan wol hie etwas weitläuffiger ausschreiben / was in dem zweyten Concilio Carthaginensi geredet sey.

Aurelius Episcopus dixit: Quum in præterito Concilio, de continentia & castitatis moderamine tractaretur, gradus isti tres conscriptione quadam castitatis per consecrationes annexi sunt. Episcopos, inquam, Presbyteros & Diaconos, Ita placuit, & condecet, sacrosanctos antistites & Dei sacerdotes, nec non & Levitas, vel qui sacramentis divinis inserviunt, continentibus esse in omnibus. Quo possint simpliciter, quod à Deo postulant, impetrare. Ut quod Apostoli docuerunt, & ipsa servavit antiquitas, nos quoque custodiamus.

Lieber Gottlieb / ist solches den Lutherschen nicht zuwider? Erstens: Sagt Aurelius: Man habe in vorigen Concilio gehandelt von der moderation der Keuschheit/und seyen gesetzt worden: Die drey Ordines, der Bischoff/ der Priester und der Diaconus sollen in allem Keusch seyn.

Was heisset das: Die Bischoff / Priester und Diaconi sollen in allem Keusch seyn? Heißt das / sie sollen sich nur von allen unzulässigen Dingen/Lusten und Begierden enthalten? Lieber Gott! was war nötig solches zu verordnen? Es müssen ja alle Kirchendiener / ja alle Christgläubige sich von den unzulässigen Wohlusten enthalten. Geben die umstände hie nicht klar an tag/ daß von dem Bischoff/Priester und Diaconen etwas mehr gesetzt sey?

Sum anderen folgt: Ab universis Episcopis, dictum est. Omnibus placet, ut Episcopi, Presbyteri, & Diaconi, vel qui sacramenta contrectant, pudicitia custodes, etiam ab uxoribus se abstineant. Es ist von allen Bischoffen gesagt worden: Es gefält allen/ die Bischoff / Priester / und Diaconen oder die jenige welche die H. sacramenta berühren/ die Keuschheit verwahren/ und sich auch ihrer Eheweiber enthalten sollen. Lieber ist solches den Lutherschen nicht zuwider?

Lutherscher Gottlieb.

Timotheus Friedlieb sagt: Tomo 1. conciliorum à Laurentio Surio Editorum Colon. Werden die vorige Wort dem Faultino Legato Ecclesie Romanae zugeschrieben / welcher diesem Concilio beygewohnet. Also daß Aurelius nicht anders gewolt / als die Bischoff / Priester / und Diaconen sollen Keusch leben. Paschalinus der Römischer Botschaffter habe zwar solches wollen auff die Eheliche Beywohnung ziehen: Aber die andere Bischoff alle miteinander habens bey dem Verbott der Unkeuschheit wollen bewenden lassen. Darumb sie dann auff diesen Vorschlag nicht geantwortet:

„placet. Sondern: placet, ut in omnibus & ab omnibus pudicitia custodiatur.
 „Daß aber die pudicitia, oder Zucht und Schamhaftigkeit auch im Ehestande
 „konne erhalten werden/ sey kein Zweifel.

Catholischer Glauberecht.

Was ist's Wunder/ daß die verweibte Prediger diese lateinsche Wort so ubel ver-
 deutlichen? zuvorn habe ich gezeiget daß sie keine zwen Wörter Latein mehr könn-
 ten: in dem sie das (sororem mulierem) in sororem pro uxore verwandelten. Au-
 relius sagt hie die Bischöff/ Priester und Diaconi sollen in allem keusch seyn. Das
 heisset nun in der prædicanten phrasilogia, sie sollen den Leuen gleich seyn/ und sich
 nur der unzümblichen Lüssen enthalten. Laßt nun Paschasinum Pabstlichen Abges-
 sandten gesagt haben (welches doch auch bey Surio, den Timotheus Friedlieb alle-
 girt / allen den versambleten Bischöffen zugeschrieben wird) daß sich alle Bischöff/
 Priester und Diaconi ihrer Weiber sollen enthalten: Was wird's mehr geben?
 Sagt nicht die gesambte Gemeinde der Bischöffen darauff: Placet, ut in omnibus
 & ab omnibus pudicitia custodiatur. Ist es nicht ein muthwillige Verdrähung/
 daß solches heißen solle: dein Vorschlag Paschaline gefält uns nicht / die Bischöff/
 Priester und Diaconi sollen dem Ehelichen Leben obliegen/ und nur die Zucht und
 Schamhaftigkeit im Ehestandt beobachten. Wahrlich alle / welche latein verstie-
 hen/ werden sagen: daß solche Deuteler alle Schamhaftigkeit verlohren haben.

Lutherischer Gottlieb.

Was nicht
 ge. Aus-
 flüchten
 den S. Hier-
 onymum
 abzuweisen.

CLVII. Auf S. Hieronymi argument/ welcher aus der 1. Epistel zum Corinth.
 am 7. Capittel schloße: daß die Bischöff und Priester sich der Ehelich-
 en Wercken sollen enthalten/ weil sie stets dem Gebett obliegen müssen: Antwor-
 tet Timotheus Friedlieb zwenyerley. Erstens/ gestehet Claudius Espenzaus und Al-
 phonus Virvesius ein Pabstlicher Scribent, Hieronymus habe all zu hart wider
 den Ehestandt geschrieben.

Catholischer Glauberecht.

Sie Catholischen seynd nicht schuldig alles zu billigen / was Espenzaus und
 Virvesius schreiben. Doch gesetzt S. Hieronymus hätte zu herb wider den
 Ehestandt geschrieben (welches er auch anderstwo miltert/ und sich deutlich gnug er-
 klart) was soll man daraus schließen: Ergo so taugt sein Schlufrede nicht/ welche
 er aus der S. Schrift also machet: Sollen die Eheleuth sich der Ehelichen Sa-
 chen enthalten des Gebetts halben: Ergo so müssen die Bischöff und Priester sich
 stets der Ehesachen enthalten / weil ihnen oblieget / stets dem Altar zu dienen/
 und des Gebetts dienst abzuwarten. Lieber Gott! könten die Lutherischen Prediger
 nichts anderst antworten auff S. Hieronymi Schluf/ so schwiegen sie besser stoek still

Luther.

Höre dan die Zweyte Antwort: Timotheus Friedlieb vermeint fol. 236. der
Schluß S. Hieronymi sey nicht gut. Dan sonsten würde folgen/ daß die Bi-
schöff und Priester sich allzeit von Speiß / Trancck und Schlass müsten enthalten.
Catholischer Glauberecht.

Diese Antwort und Folgeren ist gut Lutherisch / aber nicht Apostolisch. Gut Lu-
therisch / dan dieser schreibt: Es wäre eben so nöhtig heyrahten und dem Ehe-
lichen Leben obliegen / als essen / trincken / schlaffen / aufwerffen und dergleichen.
Wui des garstigen Luthers / und der garstigen gailen Predigern / welche solchen Un-
flut dörsen zu Papier bringen.

Lutherscher Gottlieb.

Hastu dan nicht gelesen in der H. Schrift: da das Herzk voll von ist / da redet
der Mund von vberflüßig. Doch gnug von dieser Zufrede.

CLVIII. Zum End hastu gesagt / daß die Apostolische Lehre und Kirchenges-
bräuch von dem Cœlibat mit ihren Exempeln bestättiget hätten / so viel unzählbare
Bischoff und Priester. Der massen und dergestalt / daß in der ganzen Kirchen Hi-
storie von Christo bis in das 600. Jahr / nicht ein einziger berühmter Bischoff /
Priester / oder Kirchen Diener zufinden wäre. Von welchem könne bewiesen werden
daß er im Priesterlichen Leben / das ist von der Zeit an / da er zum Priesterlichen
Stand und Diensten erhoben / hätte Kinder gezeugt / und sich aller Ehelichen
Beywohnung nicht hätte enthalten. Du schreibest darneben: Man lese zwar von
unterschiedlichen Bischoffen / daß sie Weib und Kinder gehabt. Aber gar nicht / daß
sie bey wehrenden Kirchen Ampt diese gezeugt hätten. So gar daß solches der
Fekerische Jovinianus nicht läugnen dörsen / der doch den Ehestand dem Cœlibat
wolte gleich machen. Wie S. Hieronymus schreibt. *Certe confiteris non posse Epi-
scopum esse, qui in Episcopatu filios faciat? alioquin si deprehensus fuerit, non quas
vir tenebitur, sed quasi adulter damnabitur.*

Ob ein be-
rühmter
Bischoff
gefunden
der in sol-
chem stand
Kinderge-
zeugt?

CLIX. Dieses verdrossen nun Timotheo sehr / suchet in allen Winckeln / ob er
nicht in den 600. Jahren einen berühmten Bischoff / Priester / oder Kirchendiener
köne antreffen. In den Kirchen historie findet er nichts. Durchgrublet endlich auch
die carmina und Poetische Gedichte: ob alda nichts zu finden sey / und vermeint
zwey exempeler erhaschet zu haben.

Dieses ist
an des H.
Gregorii
Nazianz.
Vatter
noch nicht
erwiesen.

Gregorius Nazianz. schreibe in carmine de vitâ suâ: Sein Vatter Gregorius
Bischoff zu Nazianz, habe in seinem hohen Alter ihn gebetten: er solle für ihn pre-
digen / und der Bischofflichen Vbungen sich unternehmen. Weilen er seines hohen
Alters und Schwachheit halber / solches nicht süglich mehr verrichten könne. Und
sage zu seinem Sohn also:

Ob S. Gregorius Nazian. und Cæsarius also gezeugt seyn?

Dilecte fili, te obsecrat tuus pater:

Pater senex Juvenem.

Nondum tot anni vitæ totius tuæ

Quot in factis mi sunt peracti victimis.

Und will daraus schließen / der Gregorius Nazianzenus, und sein Bruder Cæsarius seyen vom Vatter in seinem Priesterlichen / oder vielleicht auch im Btshofflichen Alter gezeugt worden.

Catholischer Glauberecht.

WAn wir / Erstens / gewiß wären / daß Gregorius kein Auxelin gebrauchet (wie die Poeten ordinariè in carmine thuen) juxta illud

Pictoribus atque Poetis,

Quidlibet audendi semper fuit æqua potestas.

So hätte dieses argument etwas Scheins. Ich könnte auch wol / Zweytens / Timotheum Friedlieb auff den Baronium verweisen: welcher satis probabiliter beweisset / daß Gregorius Nazianzenus geböhren / ehe sein Vatter getaufft war. Wie dan solches abzunehmen auß der Leichpredig / welche dieser Gregorius Nazianzenus dem verstorbenem Vatter gehalten. In welcher zu vorn gemeldet wird / wie wunderthätig er Gregorius geböhren: Hernacher wie sein Vatter sey bekehret und getaufft worden. Jedoch wird so vieler Beweis nicht nöthig seyn / sondern ich will unsern Timotheum Friedlieb an seine Ehefrau / oder ein ander Weib verweisen. Dieselbige wird ihm schon Bericht geben / daß die Weiber neun Monathen pflegen schwanger zu seyn: und derohalben durchaus nicht folge. Der Sohn ist geböhren da der Vatter schon Priester ware: Ergo so hat der Vatter ihn im Priesterthum gezeuget. Von dem Cæsario des Nazianzeni Bruder / lesen wir zwar daß er junger gewesen als sein Bruder Gregorius. Obs aber nur etliche Stunden / und sie also gemelli, oder ob sie viel Jahren entscheidet / habe ich noch nicht eigentlich erfahren können.

So müssen wir dan warten / daß Timotheus Friedlieb dieser beyden Brüdern ihre Nativität stelle / und besser Bericht bringe: wan Gregorius Nazianzenus, wan Cæsarius geböhren. Sonsten wird mit diesem carmine noch nichts bewiesen seyn / wan schon zugegeben würde / daß alhie kein phrasis hyperbolica unterlieffe.

Doch gesehet diesen ungestandenen Fall / diese beyde Brüder wären von dem Vatter im Priesterlichen Leben gezeuget. So haben wir noch keinen berühmten Bischoff oder Priester / welcher im Priesterthum Kinder gezeuget. Weilen Gregorius des Gregorij Nazianzeni Vatter zwar ein frommer / heiliger Bischoff gewesen: von seinen hohen Thaten und Schriften aber finden wir nichts sonderlich.

Lutherischer Gottlieb.

Weber an
dem H. Hilario Pictaviensi.

CLX. WAls sagstu aber zu dem H. Hilario Pictaviensi, welcher so ritterlich wider die Arianer gekämpffet? Von diesem schreibt Baptista Mantuanus:

Not

Nec nocuit tibi progenies, non obstitit uxor
 Legitimo conjuncta thoro, non horruit illa
 Tempestate Deus thalamos, cunabula, tædas.

Catholischer Glauberecht.

Suß der S. Hilarius verheyrathet gewesen / und ein Tochter Nahmens Abra
 gehabt / solches findet sich in seinem Leben / und in seinen Schrifften : daß er
 aber die Tochter im Priesterlichen oder Bischofflichen Leben erworben / lesen wir
 nirgends. Mantuani poetantis autorität ist viel zu gering solches zu erweisen. Wie
 wol auch solches aus den angezogenen Versen nicht zu erzwingen ist. Son-
 dern nur dieses : Daß man vor diesem auch Ehemänner zu Bischöffen erwöhlet/
 welche aber im Bischofflichem Stand sich ihrer vorigen Weiber enthalten. Wie
 dan solches S. Hieronymus dem Joviniano als ein notorie und unlaugbare Sache
 vorgehalten.

Lutherscher Gottlieb.

CLXI. **B**Artholdus Nihusius aber soll gestehen part. 2. art. nov. c. 3. §. 31. Con-
 jugij Clericorum usum sæculis post primum tribus usitatum fuisse.

Catholischer Glauberecht.

SEr S. Epiphanius beantwortet solches Hæresi. 59. At dices mihi in quibus-
 dam locis adhuc liberos gignere Presbyteros & Diaconos & Hypodiacos
 nos. At non est juxta canonem, sed juxta hominum mentem, quæ per tempus e-
 languit. Und kurz zuvor. Sed & adhuc viventem & filios gignentem unius uxoris
 virum Ecclesia non suscipit. Sed eum, qui se ab eâ continuit, aut in viduitate vixit,
 Diaconum & Presbyterum & Episcopum & Hypodiaconum. Maximè ubi sin-
 cere sunt canones ecclesiastici. Die Kirche nimt nicht an zu einem Diaconum,
 Priester/Bischoff/ Subdiacon, welcher eines Weibs Mann ist / und noch
 Kinder zeuget: fürnemblich wo die Ecclesiastici canones noch unverletzet
 gehalten werden. Du wirst aber vielleicht sagen: daß an etlichen Orten
 die Priester/Diacon, und Subdiacon noch Kinder gewinnen. Aber solches
 ist nicht Regelmäßig / sondern nach der menschlichen Schwachheit..

Summa, der berühmte Bischoff/Priester/Diacon, welcher in den sechs hundert
 ersten Jahren in priesterlichem Ampt Kinder gezeuget/bleibt ungefundt. Hinge-
 gen finden wir Catholische deren unzählbare / welche sich der Ehe enthalten / und in
 dem cœlibat Gott dem allmächtigen treulich gedienet. Es ist nicht ohn daß in etliche
 Orten in Ecclesia Græcâ, den Priestern/Diaconen z. erlaubt gewesen / ihre Ehewe-
 iber zu behalten / welche sie ante ordines sacros geheyrathet. Aber nach deren Tod
 dürfften sie nicht wider zur Ehe schreiten / sondern müssen im Wittiben Stand
 ohn Weib verharren. Welches als noch in der Griechischen Kirchen bräuchlich.

Obs

Von etli-
 chen in dē
 Ehestand
 lebenden
 Priestern
 bey den
 Griechen.

176 Cap. 8. Ob man Keuschheit geloben und nicht halten möge?
Ob nun erträglicher sey / niemahlen heyrathen / als nach der Frauen absterben
(welches zu zeiten wol im ersten Jahr geschicht) sich der gewöhnlichen Lüsten ent-
schlagen / mögen andere urtheilen.

Lutherscher Gottlieb.

Ob man
die Keusch-
heit gelobe
und nicht
halten mö-
ge?

CLXII. Als honorable Connubium in omnibus ad Heb. 13. v. 4. will end-
lich Timotheus Friedlieb dergestalt limitiren und also verstehen
pag. 238. Das die Ehe ehrlich sey: Aber allein unter denjenigen / welche deren fähig
seyen. Das du aber hinzusetzt: Diejenige / welche durch ein freywilliges Gelübde
sich dessen aus eigener willkühr entzogen haben / seyen des Ehestandts nicht fähig /
das sey nicht schlechter ding wahr. Sondern Alphonsus Virvesius ein Päbstlicher
Lehrer sage / das niemand sich des Rechts zu freyen berauben könne / deme seine
schwachheit bewusst sey: Er müsse sich dan auch des ewigen Lebens berauben. Dan
gleich wie ein Vatter nicht würde genehm halten / wan er sehe / das sein Kind ihm
etwas zuleisten versprochen hätte / welches das Kind ohne grosse Gefahr seiner Se-
ligkeit nicht halten könnte. Also acceptirt und hält der Liebe Gott nicht mehr ein sol-
ches votum, daraus einem menschen seiner Seelen Gefahr erwachsen möge. Da-
rum habe der H. Cyprianus gerathen / das die Weiber so die gelobte Keuschheit
nicht halten könnten oder wolten / solten Ehelich werden. Epist. ad Pomponium.

Catholischer Glauberecht.

W Ir lesen offt in der H. Schrift: Vovete & reddite Domino Deo vestro. Ge-
lobet Gott / und haltet / was ihr gelobet habt. Das andere / Vovete &
non reddite, lesen wir nirgends. Der sich zu schwach findet / und das Gelübde der
Keuschheit nicht halten kan oder wil / der lasse das Geloben stehen: Keiner zwinget
ihn zum Gelübde. Findet einer / der gelobt hat / grosse Beschweruß / der ruffe Gott
umb hülffe an. Es heisset ja im Evangelio: Petite & accipietis. Und widerumb
Jac. 1. postulet à Deo nihil hesitant. Gott wird ihm seine Gnade nicht versagen /
wan er die Mittel gebrauchet welche Christus vorgeschrieben. Er ruffe seinen barm-
herzigen Vatter nur ernstlich an / siehe Müßigang / Graas / Trunckenheit / böse
Gesellschaft. Item bewahre seine Augen und Ohren: Gott wirdts an seiner Güte
nicht mangeln lassen / ihm die Gabe der Keuschheit mit zu theilen. Was wolte Ti-
motheus Friedlieb einem Eheman für rath geben / dem seine schwachheit bekandt ist /
und deswegen den Ehestand ergriffen / und doch ein solches Weib angetroffen / wel-
ches etliche Jahr dergestalt bettlagerig und schwach ist / das er leben müsse / als hätte
er keine Frau. Solte Timotheus Friedlieb hier auch wol Gott wollen zu einen so
gütigen Vatter machen / das er diesem seinem schwachem Kind erlaube diese Ehe
auffzuruffen / und einer ander Ehefrauen sich zu bedienen.

Luther

Lutherscher Gottlieb.

CLXIII. **W**arum gibt dan S. Cyprianus diesen Rath nicht den Weibern/welche die Keuscheit gelobt: Sondern laßt ihn frey sich zu heyraten.

Cyprianus wird vbel allegiret dieses zu behaupten

Quod si ex fide (fideliter, fideli proposito, promissione, also lagt es Zimotheus Friedlieb auß: Se Christo dedicaverint, pudicè & castè sine ullà fabulà perseverent: ita fortes & stabiles præmium virginitatis expectent. Si autem perseverare nō lunt aut non possunt, melius est ut nubant, quam in ignem suis delictis cadant.

Catholischer Glauberecht.

Wir reden jez von den Priestern und Kirchendienern / nicht aber von den Weibern und Jungfrauen/welche die Keuscheit verlobet haben. So erweist auch Bellarminus recht/ daß der S. Cyprianus nicht sagen wolle/ daß eine Gott verlobte Jungfrau/ wan sie oder nicht wil/ oder wan sie nicht kan/ möge heyraten. Dan wan sie kan/ ist es ja bey allen redlichen menschen ungezweiffelt / daß sie ihren Versprechen müsse halten. Sondern nur dieses sagt Cyprianus: Es solle ein Gott verlobte Jungfrau/ oder ihre Keuscheit halten/ wie sie versprochen: oder wan sie solches nicht thun kan oder wil/ so solle sie freyen/ und solches Gelubd nicht thun. Dan daß man Gott möge ein Gelubd thun/und das hernach nach seinem beliben halten oder nicht halten/ist wider die S. Schrift. Vovete & reddite Domino Deo vestro. So lesen wir auch von den Christlichen Witfrauen der ersten Kirchen. Cum luxuriata fuerint in Christo volunt nubere, habentes damnationem: quia primam fidem irritam fecerunt. Welche Wort euer Evangelischen Mutter Catharina: des unseligen Luthers vermeintem Eheweib/ manche heiße Zahr außgejaget haben.

Lutherscher Gottlieb.

Ich halte diese deine Auslegung Cypriani genehmer / als die andere / welche Zimotheus Friedlieb vorbringt. Dan es wahrlich sich übel verantworten laßt/ ohne austrückliche Schrift/ so freventlich hinañ plazen/und dasjenige/ was man Gott dem Herrn so theur und hoch versprochen / so liederlich halten. Ich komme zum folgenden.

CLXIV. Du hast dem Zimotheo Friedlieb Trutz gebotten / in dem er Paphnutium, Cyrillum Hierosolymitanum und Hieronymum ohn Blatt angezogen/ daß er nicht einen einziigen Kirchenlehrer beybringen würd e/ welcher sagen wolle: Daß ein Bischoff oder Priester in seinem Priesterlichen Ampt und Bürden ein Weib nehmen könne. Eben wenig/ daß solches der S. Apostel Paulus 1. ad Hebr. 13. verl. 4. gelehret habe. Den Hieronymum (welchen er doch allegirt hatte) schlägt Zimotheus Friedlieb ungemerckt über. Cyrillus Hierosolymitanus sagt nur dieses: Der Keusch lebet/ solle die anderen/welche im Ehestand leben/ nicht verachten/ weiln der Apostel sagt/ honorabile conjugium, & thorus immaculatus.

Hieronymus und Cyrillus werden vbel citirt

Von des
Paphnutii
Einreden
in concilio
Niceno.

Mit dem Paphnutio aber/wil er schier durchdringen/wan es wahr ist: daß dieser in Concil. Niceno (Da man ein neu Gesetz in die Kirche wolt einführen / ut sacris initiati Episcopi, Presbyteri & Diaconi, cum vxoribus, quas in statu laico duxissent, non dormirent) auffgestanden sey. Und starck geruffen: Grave jugum consecratis viris non esse imponendum, quum honoratae sint in omnibus nuptiae, & cubile impollutum.

Catholischer Glauberecht.

Wie wolte doch dieses durchdringen? Mit keinem einzigen Wort wird gemeldet/ daß ein Bischoff/Priester oder Diacon im wehrendem Kirchen Ampt sich möge verheyrathen. Sondern nur dieses: Daß wan ein Bischoff / Priester/ oder Diacon zuvorn ein Weib genommen /ehe er dieses Ampt angetretten / daß man demselbigem nicht gebieten solle/ohne der Ehe zu leben. So sagstu auch recht/wan es wahr ist: Weiln in Concilio Niceno von dieser Historie nicht gemeldet wird. Und viele scribenten mit solchen argumenten diese Zabel widerlegt/ daß den verweibren prædicanten schwär fallen wird/diese Historie zu behaupten. Summa: der Trug ist erhalten. Timotheus Friedlieb hat keinen einzigen Altvatter gefunden / der da lehre: daß ein Bischoff / Priester / Diacon nach empfangener ordination möge Ehelich werden. Noch weniger/daß solches S. Paulus gelehret habe/in dem er sagt: Honorable connubium in omnibus.

Lutherscher Gottlieb.

Von dem
concilio
Gangrensi
in dieser
materie.

CLXV. Um stichblat bringt Timotheus Friedlieb pag. 241. Ein oder zweyen Canones aus dem Concilio Gangrensi. Dieses Concilium sey gehalten wider die Eustathianer/welche da lehreten: Erstens/ Conjugium esse rem malam. Und Zweytens. Presbyteros conjugatos reijci, sive vxores Presbyteris adimi oportere. Beydes hab dieser Synodus verdammet. Der erste Canon laute also: Si quis nuptias accuset, & dormientem cum viro suo fidelem, piamque ac religiosam detestetur ac vituperet, quasi non possit in regnum Dei intrare, anathema sit Canon 4. laute also: Si quis separatur (separat se) à Presbytero conjugato, quasi non oporteat eo ministrante de oblatione percipere, anathema sit.

Catholischer Glauberecht.

Dieses Stichblat ist keinen heller werth. Weiln dieses Concilium gehalten worden wieder die Eustathianer/welche vorgaben/daß keiner kñnte selig werden im Ehestande. Diese Kezerey verdammen die Catholische auch. Zum andern: Lehreten diese Irzgeister: Daß der jenig/welcher ein weib gehabt/ nicht kñnte Priester werden / und daß man von ihm kein sacrament empfangen müste. Dan also lautet der vierte Canon. Quicumque discernit à Presbytero, qui uxorem habuit, quod non oporteat eo ministrante de oblatione percipere, anathema sit. Die wort

Ob das Concil. Gangrense urchlaube den Priestern zu heyrathen? 179
Wort: *qui uxorem habuit*, Gesielen dem guten Timotheo Friedlieb nicht / darum
hat ers anderst gesetzt *à presbytero conjugato*. Weilm man dieses etwas besser ver-
deutlen könne: Als wan dieses Concilium lehrete / Ein Priester möge wol Ehelich
werden. Welches mit keinem wort in dem Concilio Gangrensi zu finden.

Doch gesetzt. Man finde die wort in dem Concilio Gangrensi. So habe ich doch
oben gesagt: Daß an etlichen Orten in Griechenland / dieser Gebrauch / oder besser zu
reden Mißbrauch sey eingerisse / daß sie wstens sich verheyrathen / und hernacher Prie-
ster würden. Und daß man mit solchen Priestern durch die Singer gesehen / und ih-
nen ihre Eheweiber vergönnet. So thäten die Eustathianer dan übel / daß sie aus
eigenem Sinn bey solchen Priestern dem Gottesdienst nicht wolten beywohnen.
Dan weiln die Oberhirten der Kirchen solches zu liessen / ware es ein unverantwort-
licher Frevel / daß das Volck eigenthätiger weiß / solche Priester verunehren und ab-
sehen wolte. Wie dan als noch der Pabst selber solches straffen würde / wan im Grie-
chenland das Volck also frevelen wolte / und des Gottesdienst sich enthalten / wan
ein Griechischer Priester der im Ehestand lebt / wolte Mef halten / oder andere prie-
stermäßige Aempter bedienen. Dan wan die Oberhirten der Kirchen hie oder dorten
dispensiren / ist es straffmäßig / daß die Underthanen wollen über ihren Hirten re-
giren / und ihre dispensationes mit Füßen treten.

Lutherscher Gottlieb.

Ich sehe wol in diesem Punct hat Timotheus Friedlieb nichts erhalten kön-
nen / und hat viel neue Schulden gemacht. Lieber / erbarme dich über diesen ver-
weibten menschen / und bringe doch alle seine Sähler und Schulden nicht zu Pa-
pier. Wir wollen zum folgenden Capittel schreyten.

Das Neunte Capittel.

Von der Buß.

Lutherscher Gottlieb.

CLXXVI. **W**ider das Sacrament der Buß hatte Timotheus Friedlieb Buß ist ein
Sacrament
und hat
ein eussere-
liches Zei-
chen.
Erstens eingebracht / daß sie deswegen kein sacrament wa-
re / weiln hie kein eusserliches zeichen von Gott eingesetzt.
Warauff du geantwortet: Es mangle hier an einem eusserlichen zeichen nicht / wei-
len der Sünder eusserlich zenge / und auch mit dem Mund bekenne seine misserhaten
„und verbrechen. Aber jez sagt Timotheus Friedlieb fol. 242. du habest aufgelaßen:
„daß es müsse von Gott eingesetzt seyn. Nun könne aus der H. Schrift nicht be-
„wiesen werden / daß das eusserlich bekennen mit dem munde / oder wie es die Patres
„Tridentini ordnen / daß die drey actus nemlich Contritio, Confessio und Satis-
„factio, seyn quasi materia dieses vermeinten Sacraments. Catho-

Non Gott
eingesetzt.

Siehe die Buß von Gott eingesetzt / lesen wir in göttlicher Schrift offermahl.
Das die Gnad und Vergebung der Sünden durch die absolution mitge-
theilet werde / lesen wir Matth. 16. v. 19. und Joann. 20. v. 23. Ist dan darneben in
der Buß ein eusserliches Zeichen / welches der Büßende Sündler zeigen / und dar-
auff der absolvirende Priester widerum mit einem eusserlichen Zeichen die absolu-
tion ertheilen müsse: Was mangelt daran einem Sacrament?

Lutherscher Gottlieb.

Es mangelt an einem Element. Dan in allen sacramenten muß neben den
Wörtern ein sichtbahrlisches element seyn.

Catholischer Glauberecht.

Ich habe schon geantwortet / daß wir nirgends in der H. Schrift lesen / daß in
allen Sacramenten müsse ein solches element seyn.

Lutherscher Gottlieb.

Ob alle Sa-
cramenta
ein elemen-
tum erfor-
deren?

„CLXVII. **T**imotheus Friedlieb antwortet hierauff pag. 242. man könne
einiger massen aus der H. Schrift beweisen / daß in allen ei-
gentlichen Sacramenten ein element seyn müsse: In dem man aus der Heil-
Schrift / solches von der Tauff und Abendmahl beweisen kan.

Catholischer Glauberecht.

Wie ein schlechter Beweis. In der H. Schrift haben wir / daß in der Tauff ein
Element sey. Item daß im Abendmahl ein eusserliches Zeichen / nemlich
Brod und Wein seyn müsse: Ergo so müsse in allen andern Sacramenten auch ein
elementum seyn. Ist solcher Schluß wol einen halben Heller wehrt? zuvorn sagte
Timotheus Friedlieb: Es stünde nirgends in der H. Schrift / daß im Neuen Tes-
tament einige Sacramenten wären: viel weniger / daß die Tauff und H. Abends-
mahl ein Sacrament sey. Ich kriegt er den Schwindel / und sagt in der H. Schrift
stehe einiger massen / daß in allen Sacramenten müsse ein element seyn. Lieber / heiße
set das nicht ja und nein sagen / und die H. Schrift seines Gefallens deutlen?

Lutherscher Gottlieb.

Timotheus Friedlieb sucht Hülff bey dem Cardinal Bellarmino. Dieser sage:
Non malè ex Baptismo & Eucharistia, quæ omnium consensu vera sacra-
menta sunt, natura ac proprietates Sacramentorum in genere investigantur. lib. I.
de Sac. Pœnit. c. II.

Catholischer Glauberecht.

Siehe nur hinzu was folgt. Sed in eo fallitur (Kemnitius) quod non rectè ex-
plicat, quo gradu similitudo requiratur inter elementum Baptismi, atque
Eucharistia & Sacramentorum cæterorum. Fatemur enim in omni Sacramento
requiri

Cap. 9. Prædicanten verlieren beyde Sinnen: Sehen und Hören. 181
requiri elementum externum simile illi, quod in Baptismo & Eucharistia adesse
cernimus: Sed questio est, quo gradu, sive quatenus simile requiratur?

So sagt dan Bellarminus nicht / daß alles / was im Tauff und Abendmahl sey /
solches müsse auch in allen Sacramenten seyn. Sondern nur dieses: Es müsse etwas
dergleichen seyn / und deswegen verirrte sich hie Kemnitius, daß er in allen Sacramen-
ten ein element erfordere. Schlage Bellarminum nach / und sehe wie redlich man
hie mit ihm umgehe.

Lutherischer Gottlieb.

Bellarminus widerspreche ihm selber. lib. 1. de Sacram. in gen. c. 13. vermeine er:
Verba quoque elementa dici posse, quatenus materia locum habent. Aber
hingegen sage er außdrücklich Cap. 11. per elementum werde verstanden res quali-
bet, ut a verbo distinguitur.

Catholischer Glauberecht.

WAn es schon wahr wäre / daß Bellarminus ihm selber widerspreche / solches thä-
te nichts zur Sachen. Timotheus Friedlieb solle aus der H. Schrift probi-
ren / daß in allen Sacramenten müsse ein elementum seyn: Und daß die Wörter der
Büssenden Menschen kein äußerliches Zeichen seyen. Wan er dieses wird geleistet
haben / alsdan wird Bellarminus sich gnugsam zu erklären wissen. Ich seynds nur
Zuschüchten / daß man nicht mercken soll / daß er auß der H. Schrift / welche alles
so genau und häufig in sich beschrieben / keinen Beweis habe zu zeigen: daß in allen
Sacramenten müsse ein elementum seyn.

Lutherischer Gottlieb.

Höre noch ein lächerliches argument / welches Timotheus Friedlieb doch ernst-
lich vorbringt fol. 243. In diesem Sacrament sey kein sichtbahrliches Zeichen:
„dan mit dem Mund seine Mißthaten und Verbrechen bekennen / ist nicht sicht-
bahrlich: sondern es wird nur mit den Ohren gehört. Verzeihe es mir / daß ich dir
dieses kindische argument vorhalte. Wahrlich Timotheus Friedlieb siehet hie nicht
was er redet: dan seine Wort können ja seiner Meynung nach nicht gesehen werden.

Catholischer Glauberecht.

Wahrlich ist es zu erbarmen / daß sich so viel tausend Menschen von solchen wort-
dienern verführen lassen. Wo stehet es doch in der H. Schrift / welche alles so
häuffich in sich begreift / daß ein Sacrament müsse dergestalt striete visibile seyn?
Doch gesetzet den ungestandenen Gall / daß solches erweislich wäre: Wer ist doch so
blind / daß er nicht sehen kan / wan ein Büssender Sünder mit äußerlichen Wor-
ten sich anklagt? Ich soorgetliche mögten mit solchen wahnsichtigen Menschen
das Gespött treiben / und sagen: die Prædicanten haben beyde Sinnen / als sehen
und hören verlohren.

Ob man
alle Sünd
kurz und
klein be-
ichten müsse

CLXVIII. Als wirst du woll noch mehr sagen / wan du diesen Menschen zweiter hörest. pag. 245. will er beweisen / er habe recht gesagt: daß die Catholische lehren / man müsse alle Sünd / kurz und klein / und so viel man immer mehr durch allerhöchsten Fleiß und Mühe erinnern kan / beichten / und offenbahren. Und beweiset es so jämmerlich / daß es einem steinen-Hertz sollte erbarmen. Und laufft endlich darauff auß / die PP. Concilij Tridentini haben verordnet Sess. 14. Can. 7. man müsse fleißig sein Gewissen durch und durch suchen / und hernacher alle und jede Todsünd / deren er sich erinnert / auch die heimliche Sünd in specie beichten. Darauff verfügt er sich zu dem Becano, dieser sage: man müsse auch die Umstände sagen / welche die Sünd intra eandem speciem aggraviren. Er gestehet: die PP. Tridentini sagen auch / man könne die peccata venialia, die läßliche Sünd in der Beicht woll verschweigen. Jedoch habe er recht gesagt: man müsse alle Sünd kurz und klein beichten.

Catholischer Glauberecht.

Lieber Gott! wie krümmen sich die prædicanten ihre Unwahrheiten zu bedecken. Heißt das alle Sünd kurz und klein beichten müssen / wan man keine kleine Sünd zu beichten schuldig ist? Alle Worter müssen ihren Klang und signification verlieren / damit ein Lügner bey Ehren bleibe.

Lutherscher Gottlieb.

Wie grosse
Mühe die
sollte ange-
wendet
werden?

CLXIX. Höre noch eins. Er habe recht gesagt: man müsse mit dem allerhöchsten Fleiß und Mühe sein Gewissen erforschen / weil Paulus Layman sage / Theolog. moral. lib. 5. tract. c. 8. §. 5. Es wäre gnug ein solche Erforschung des Gewissens / wan man ein solche Mühe anwendet / welche man pflegt anzuwenden / wan man ein wichtige Sache vorhat: circa negotium arduum, quod ipsi multum cordi est. Darauff sagt er weiter: bey wichtigen schweren Geschäften wende man seinen menschmöglichen / allerhöchsten Fleiß und Sorgfalt an.

Catholischer Glauberecht.

SEt es nicht ein wichtig schwer Geschäft / wan die Prædicanten Beicht hören / und von ihren Beichtkindern das Beichtgeld samblen wollen. Wenden sie dan zur Zeit / allen menschmöglichen / allerhöchsten Fleiß / und Gewalt an / wan sie Beicht hören / und Geld samblen? Ich glaube noch nicht / daß ein einziger Prediger bey den Lutherschen in ihren Kirchenämptern / jemahls allen menschmöglichen / allerhöchsten Fleiß und Gewalt habe angewendet.

Lieber / ist es nicht billig / wan man sich mit Gott versöhnen will / daß man alsdan ein solchen Fleiß anwende / als man in wichtigen Weltfachen pflegt zu thun. Wahrlich

St. 103

lich ich hatte gefürchtet / Timotheus Friedlieb würde den Paulum Layman stark durchhehlen: daß er in diesem höchst wichtigsten Geschäft / keinen grösseren Fleiß erforderte / als man in andern wichtigen Sachē anzuwenden pflegt. Ich höre ich daß ein solche Vorsorg noch viel zu groß sey. O Kinder der Entelkeit! wan werdet ihr einmahl die Augen auffthun und sehen / daß man dasjenige / welches ein ewigen Nachschleiff hat / noch woll embsiger beherzigen solte / als dasjenige / welches nur ein geringe Zeit wehret?

Lutherscher Gottlieb.

Erste Aufsicht.

„CLXX. P. Ag. 247. Sagt Timotheus Friedlieb. Es beweisen die von dir angeführte Ort der H. Schrift / als Matth. 16. v. 19. und Joh. 20. v. 23. in welchen den Aposteln und ihren Nachfolgern die Schlüssel zu lösen und zu binden gegeben / mit nichten ein sonderbare Erzählung aller und jeder Todsünden. „Dan es können die Priester solche von Christo ihnen gegebene Macht zu binden und zu lösen / die absolution mitzuthailen / oder zu verweigern / woll vben / ohne vorhergehende außstrückliche Erzählung aller und jeder Todsünden. 2c.

Catholischer Glauberecht.

Ich höre woll / daß Timotheus Friedlieb solches sage. Aber ich mögte gern hören / wo die H. Göttliche Schrift / welche alles so genau beschrieben / dieses auch sage. Dan in solcher wichtigen Sachen muß man sich auff seine menschliche Auflegung nicht verlassen. Lieber Gott / wer wolte doch die ganze Welt vberzedet haben ein so schwere Sache / wan Christus selber solches nicht gebotten und verordnet hätte? Nimmermehr würden die Christglaubige Menschen ihnen solchen Last haben auffbinden lassen / wan solches nicht Christus befohlen / die Aposteln in die Kirche eingeführet / und wir von Hand zur Hand von unsern Vorfahren diese Auflegung der H. Schrift vberreichet und empfangen hätten.

Lutherscher Gottlieb.

Der Jesuit Maldonatus schreibe Tom. 2. de fact. c. 1. & 11. daß alle Juris Canonici periti, oder die interpretes Decretorum gleichsam aus einem Mund sagen: Es sey kein Göttliches Befelch von der Beicht zu finden / sondern dieselbe sey Juris Ecclesiastici.

Catholischer Glauberecht.

In Glaubenssachen / muß man die Theologos, und nicht die Juristen fragen: Was zu glauben sey. Timotheus Friedlieb solte gemercket haben / daß Maldonatus und andere Theologi diesen Juristischen Wahn weitläuffig widerlegen. So thuts auch wenig zur sachen / was Beatus Rhenanus, oder ignoti Doctoris glossa hinzusetze. Unangenente oder übel beschreyete scribenten müssen das beste thun / wan die prædicanten die Catholische scribenten allegiren wollen. Was die Catholische lehren

Zweyte
Ausflucht.

lehren oder nicht lehren / findet sich klar gnug in Concilij generalibus: der particular Doctoren meynung / welchen andere Theologi widersprechen / findet sich kein Catholischer schuldig zu verthätigen. Timotheus Friedlieb weis wol / oder solte es billig wissen / daß die Catholische nicht alles annehmen / was etliche particulari auctores schreiben und aussagen.

Lutherscher Gottlieb.

CLXXI. Solte er das thun / so wurde des Schreibens bald ein End seyn / und alsdan würden die Pauren mercken / wie ungründlich alles hergehe. Darum ist kein geringes Kunststücklein mit solchen theils übel allegirten / theils verschraubten Worten jez des Bellarmini, jez eines anderen / auff zu ziehen. Zum Exempel Bellarminus bringe ein kindisch argument lib. 3. de pœnit. c. 11. Item libr. 4. de verb. non script. cap. 5. und dergleichen. Jez widersetzte sich Gabriel Albaspinæus dem Bellarmino, und schreibe: Er vermeine nicht daß die Alten durch das Wort Exomologesis die Beicht verstanden: und dergleichen.

Catholischer Glaubrecht.

Du sagst recht / daß dieses ein Kunststücklein sey / die ungelehrten zu verblenden / welche alles glauben wahr zu seyn / was sie von ihren Predigern in getrückten Büchern sehen aufstiegen. Aber alles umsonst / und nur die Einfaltigen zu betriegen. Kein Catholischer ist verpflichtet alles zu verthätigen / was dieser oder jener privat scribent schreibt.

Jez ist die Frage: Ob man die Sünd zu beichten schuldig sey oder nicht. Wir erwarten mit verlangen / daß Timotheus Friedlieb aus der H. Schrift allein (welche doch alles so häufig beschrieben) solches erweise / unnötig zu seyn. Oder wofern er solches nicht könne / zum wenigsten aus den Alten Kirchenlehrern zeuge / daß solches nicht nötig. Weiln er nun solches nicht leisten kan (wie sich solches Kemnitius auch vergeblich unterstanden) schliessen wir recht mit dem Bellarmino: daß Kemnitius zuvorn / und jez Timotheus Friedlieb / seine Lehre weder aus der H. Schrift / weder aus der alten Kirchen erwiesen habe. Und daß mans derhalben bey dem solle bewenden lassen / was die Kirche Gottes davon lehre.

Es frage nun einer den Gabriel Albaspinæum: ob es nötig sey Jure divino seine Sünd beichten? So wird er antworten mit allen gehorsamen Gliedern der Kirchen: solches sey ungezweifelt. Obs aber aus diesem oder jenen Worten / dieses oder jenes H. Vatters könne erwiesen werden / davon mögen die Gelehrte disputieren: Offt ist ein Artikel des Glaubens unstreitig / aber nicht unstreitig / ob man ihn aus diesem oder jenem Ort der H. Schrift erweisen könne. Zum Exempel, bey den Catholischen ist unstreitig / daß der Sohn Gottes dem Vatter gleich sey / und desselbigen Wesens mit dem Vatter / wie dan solches das Concilium Nicen ungeschlo-

Ob Nectarius die Ehrenbeicht abgeschafft habe? 185
geschlossen / und ihn homouision genant. Ob man dieses erweise aus dem Spruch
Joan. 10. v. 13, Ego & Pater unum sumus. Ich und der Vatter seynd Eins.
Oder aus einem anderen Spruch / solches thut wenig zur sachen.

Lutherischer Gottlieb.

CLXXII. **T**imotheus Friedlieb verweist mich an den Socratem libr. 5. Ob Necta-
rius die Eh-
renbeicht
abge-
schafft?
Historiæ Eccles. cap. 19. und Sozomenum lib. 7. cap. 16. Allwo
erzehlet wird: Daß Nectarius Constantinopolitanischer Patriarch die privat beicht
gänglich abgeschafft habe: Und seyen ihm hierin gefolget etliche Bischöff in Mor-
genland. Welches sie wahrlich nicht gethan / oder zugelassen hätten / wan sie dafür
gehalten / daß sie von Christo eingesetzt / und zur Seligkeit nöthig wäre.

Catholischer Glauberecht.

Dieses außgedroschene Stroh hat Timotheus Friedlieb von dem Hailbrunner
entlehnet. Deme auch P. Kellerus gnugsam geantwortet: Daß Nectarius
nicht die privat sondern die öffentliche Beicht abgestellt. Wie er dich dan verweist
zu den Socratem und Sozomenum. So weise du ihn zu des Kellers Antwort / daß
er dieselbige mit wichtigen argumenten widerlege.

Lutherischer Gottlieb.

CLXXIII. **D**u hast weiter vorgegeben: Die erste Christen hätten gebeichtet /
und woltest solches erweisen aus dem 19. Capittel der Aposto- Ob diese
Ehren-
beicht gele-
sen werde
Actor. 19.
lischen Geschichten. Und sagest darneben: Luther hätte die H. Schrift verfälschet.
Als wan sie nemlich nicht gebeichtet / sondern sich gerühmet hätten / was sie mit pre-
digen und Wunderwercken hätten aufgerichtet.

Darauff sagt er: Mann könne aus diesem Ort solches nicht erzwingen. pag. 251.
„Höre warum? Weil Cardinalis Cajetanus sagt: Es wäre diese Beicht kein
„sacramentalische Beicht gewesen / sondern nur professio vitæ anteactæ.

Catholischer Glauberecht.

Wird es dan gnug / daß solches Cajetanus sage / und mit keinem Wort erweise?
Wird vielleicht Cajetanus so unfehlbar / daß alles wahr / was er sagt? oder müssen
die Catholische ungestweiffelt annehmen / was Cajetanus lehret? Mit nichten.

Lutherischer Gottlieb.

Lorinus ein Jesuit schreibe auch über diesen Ort: Daß die alten Theologen
diesen Ort nicht haben angezogen / die sacramentalische Beicht daraus zu be-
weisen.

Catholischer Glauberecht.

Widerum ein Lustsprung. Ab autoritate negativa non ducitur validum argu-
mentum, sagen so gar die angehende Studenten in Logica: Und die Hoher-
leuchtete Lutherische Doctoren und scribenten vergessen widerum / was sie in ihrer
Jugend gelehret haben.

Luther vermeint gleichwol die Wörter *annunciantes actus suos, gratè παράξυς αὐτῶν* könnten also wol aufgelagt werden / daß es heiße / sie erzehleten ihre Thaten. Als nemlich / wie es Luther aufgelegt: Was sie mit Predigen und Wunderwercken aufgerichtet hätten.

Catholischer Glauberecht.

Es ist die Frage nicht: Ob man die Wort also könne verdrähen / und anderst verwenden. Sondern / ob die *S.* Schrift so müsse ausgelegt werden / wie sie der unselige Luther verdeutlet. Es geben ja die Umstand dieses Orts gnugsam an tag (wie ich auch zu vorn erwehnet) Daß diese bußfertige menschen / welche ihre fürwitzige und zauberische Bücher gebracht und verbrennet haben / vielmehr ihre Sünd bekandt und gebeichtet / als mit ihren Mirackelen und Wunder (da wir nicht von lesen) sollen gepochet und gepralet haben. So sagt dan recht Embser / daß Luther diesen Ort / wie dan noch andere 606. theils verfälschet / theils auff einen unrichten Sinn gezogen habe: Wie er sie dan alle 606. nacheinander erzehlet und nahmhaft macht. Und dörffen doch unsere Widersacher so unverschämt seyn / daß sie sagen: Sie folgen nur Gottes Wort / da sie doch nur einer verfälschten Bibel folgen.

Luther
sagt die
Ohrens
beicht sey
nöthig.

CLXXIV. Endlich brachte ich Luthers eigene Wort bey: *lib. de captiv. Babyl. cap. de pœnitentia.* Allwo er also schreibt: Wiewol nun die heinliche Beicht / welche jetz im Schwang ist / aus der Schrift (Luthers meynung nach) nicht kan probirt werden: *Miro tamen modo placet, & utilis, imò necessaria est:* So gefähe sie mir doch treflich wol / und ist sehr nützlich / Ja nothwendig. Ich wolte auch nicht / daß sie abgeschafft wäre. Weil sie das einzige Mittel ist für die beängstigte Gemühter.

Darauff sagte ich weiter. Timotheus Friedlieb als ein Discipel, wolte jetz den Meister lehren / und den Luther übermeistern: Daß die Beicht kein Trost des Gewissens / sondern nur ein Tortur und ängstigung sey.

Lutherscher Gottlieb.

Timotheus Friedlieb antwortet darauff: Er halte die privat Beicht an und für sich selbst für kein tortur und ängstigung des Gewissens: Sondern die privat Beicht / darin man die particulier oder special Erzehlung aller und jeder herrschenden Sünden erfordere.

Catholischer Glauberecht.

Luther redet aber von solcher particulier und special Beicht / als welche zu der Zeit im Schwang war bey den Catholischen / und wolte solche nicht abgeschafft

schafft haben. Sondern zenget / daß solche hochnützlich ja nothwendig sey: kein Tortur und Beängstigung des Gewissens / sondern das einzige Mittel das beängstigste Gemüth wider zu erzetten. So kompt dan jeh das Ey und will das Huhn anderst lehren. Das ist Timotheus Friedlieb bürslet sich über den Luther / und straffet ihn unterschiedlicher Lugen halber. Erstens sagt Luther: Die particulier Beicht sey Nützlich. Zweytens N. B: sey Nötig. Drittens. Das einzige Mittel das Gewissen zu befriedigen. Timotheus Friedlieb hingegen: Erstlich. Sey nicht Nützlich. Zweytens: nicht Nötig. Vielweniger / Drittens / Das einige Mittel sein Gewissen zu befriedigen.

Daß er sich weiter lustig machet mit dem Nachtvogel / welcher ein Deliberation geschriben / de Compescend. Jesuit. conatu, und darin die Beicht nennet Confessionarium artificium seu venationis Jesuiticæ præcipuum Instrumentum & Rete perquam commodum. Solches gehört zu der Bauren Rhetoric, von welcher Timotheus Friedlieb zu voren meldung thäte. Oder zu dem gemeinen proverbio: Similis simili gaudet. Vögel von einerley Art / fliegen gern zusammen. Timotheus Friedlieb lese Jus civile de famos libellis, und frage einen Rechts Gelehrten: Was man damit verdiene / wan man solche chartequen auffhebt. Und noch mehr wan man daraus etwas probiren wil.

Lutherscher Gottlieb.

CLXXV. Ich finde der Scheltwort noch mehr in dieser Materie. pag. 252. Glauberecht trette als ein Marckschreyer herauff und sage: Ob die Beichtenbeichte die Leuth bessere? Unzahlbare würde man bey den Catholischen finden / welche durch die Beicht ihr Leben dermassen verendert und gebessert hätten / daß sich so gar die Uncatholische selber darüber verwundert.

Darauff antwortet er: Wie die Römisch-Catholischen / sonderlich zu Rom (id est in arce Religionis, wie Bellarminus sage) und in ganz Italien durch die Beicht ihr Leben enderen und besseren / darüber erstarren nicht allein die Uncatholische / sondern auch Jüden / Heyden / und Türcken / welche sich daselbst auffgehalten. Und sagen / es können zu Sodoma und Gomorra kein abscheulicher Sünd begangen sein. 2c.

Catholischer Glauberecht.

Als bey den Lutherschen in etlichen grossen Stätten / im gleichen auff ihren Universitäten die Laster mit Stiefeln und Sporn herum reiten / müssen wie zum öfftern wider unsern Willen auch wol auff den gemeinen Postwagen hören. Und zwar dergestalt grob / daß etliche Luthersche selbst gestehen: Es wäre also wie Sodoma und Gomorra. So haben sie dan den Catholischen von Rom und Italien nichts vorzuwerffen / sondern erstens für ihrer Thür rein zu kehren. Andere ge-

188 **Catholische treiben sturch auff wahre Reu über die Sünd.**
 Scheidte Lutheraner / als Fürst-Gräff- und Adelige Standts Personen / welche
 in Italien und zu Rom gewesen / sagen weit anderst. Sie haben zu Rom zwar wol
 böß und gut gesehen und gehört: dan noch am Pabst / Cardinälen und dergleichen
 hohen Häuptern in ihren hohen Würden und Reichthummen solche Christliche
 Tugend und Werke der Demut und Christlichen Lieb / die man noch an keinem
 schlechten Prædicanten gesehen. Gleich sucht sich: gleich findet sich. Wan ein unkeu-
 scher Löffelhans / der erstens auff den Lutherschen Univeritäten sich in allerhand
 Laster und Muthwill umgeweltet / auff Rom komt / und solchem Gesindlein nach-
 fraget: so findet er auch wol seines gleichen. Komt er dan wider heraus / und er-
 schnapffet eine Luthersche Pfarz. Dan sperret er das Maul bis an die Ohren auff /
 von Rom und Italien / was Sünden alda im schwang gehen. Vergift aber da bey
 zu sagen / daß er selber solche geübt / und das Sprichwort wahr gemacht: Germanus
 Italizatus est. diabolus incarnatus.

Doch dieses alles vbergeschlagen. Es ist ja unlaugbar / daß die Catholische inges-
 sambt lehren: daß ein jeder / welcher beichtet und absolvirt seyn will / müsse mit re-
 chtem zerknirschetem Herzen / mit rechter wahrer Reu und Leyd vber seine Sünd
 herzukommen: und im gleichen einen steifen Vorsatz haben sein Leben zu bessern.
 Thun es nicht alle / so ist deswegen der Catholischen Lehr und dem Sacrament der
 Buß diese Schuld nicht bezumessen: Sondern denen / welche der Catholischen
 Lehr nicht gemäß leben. Hingegen ist ja bekant / daß solche Lehr bey den Lutherschen
 nicht getrieben werde. Alwo der Glaube allein alles gerecht machen solle. Da man
 auch wider den alten Calixtum auffß höchste auffgeschallet und getobet / weil er die-
 sen Hulfemannischen Satz nicht billigen wolte: daß nemlich einem sündigen Men-
 schen / der sich zu Gott bekehrt / zu Erlangung der Gnaden und Vergebung der
 Sünd / nicht nöhtig sey / daß er einen Vorsatz habe / sein Leben zu bessern / und von
 den Sünden abzulassen.

Lutherscher Gottlieb.

Calixtus
 contra
 VVellerum
 in Epist. E.
 dicat. ad n.
 lect. Saxo

„Die Antwort welche Timotheus Friedlieb hierauff gibt fol. 253. ist diese.
 „Glauberecht hätte das Pral- und Plauderwerk von der grossen Besserung
 „seiner Glaubens genossen: Item von den Streitigkeiten Calixti und Hulfemanni
 „wol in der Feder halten können. Er sehe nicht wie man stärker bey den Römisch-
 „Catholischen auff wahre Reu und grundherzige Leydmütigkeit dringe oder trei-
 „be als bey den Evangelischen.

Catholischer Glauberecht.

„Als hilfft Kerzen und Brill für einem der nicht sehen will? Die Bauren sehen
 „jeß schärffer / als solche Scribenten. Bey den Catholischen dringt man derges-
 „halt starck auff Reu und Leyd der Sünd / daß alle einhelliglich sagen: wofern diese
 nicht

nicht vorhanden / daß alsdan kein Gnade oder Vergebung erfolge. Bey den Lutherischen darff man solches nicht sagen: Sonsten kommen des Luthers Stuelgenossen von Wittenberg / und schreiben dem guten Calixto und seinen Nachfolgern solchen Kirchenfegen zu / als wan sie die argeste Keher wären. Kan dan Timotheus Friedlieb nicht sehen: daß man bey den Lutherischen so starck nicht tringe auff die wahre Reu und Leydmütigkeit ober die Sünd / als bey den Catholischen geschieht / so muß es mit seinem Gesicht zum blich verhauset seyn.

CLXXVI. Was gedünckst dir / Gottlieb / war tringt man mehr auff ein wahre Reu und Leyd der Sünden / bey den Catholischen / oder bey euch? Ingleichen wo wird stärker getrieben auff einen starcken Vorsatz sein Leben zu besseren? was wird dan geben mit der Sechsten Schuldforderung / welche Timotheus Friedlieb im vorigen Buch gemacht. Da er sagen dörfte: Die Catholischen bilden sich ein / wan sie in der Beicht alles gesagt / und ihre Conscientz entlastet / daß sie als dan auff's neu sundigen mögten / eben so muthwillig und hefftig / als sie zuorn gethan. Lieber / hat er diese Schuld bezahlet / und solches erwiesen / oder spielet er hie ganz banquerot?

Sechste Kladdeschuld bleibz eine offenbare Unwahrheit ohn Antwort.

Lutherscher Gottlieb.

Was solle er doch solches erwiesen haben? Nirgendts bringt er ein Wort solches zu beschleunigen. Er hats mit keinem Wort geahndet: viel weniger ein einzigen Lehrer angezogen / der solches bey den Catholischen lehren solle. Ich hatte verhoffet du söllest dieses vbergeschlagen / und nicht gemercket haben. Jez siehet der gute Timotheus Friedlieb hie / wie ein Ueberwiesener gar verschämt / und seiner Unwahrheit überzeuget.

Ich will dieses aufstellen bis er Geldreicher wird / seine böse Schülden abzulegen. Und komme zu dem folgenden.

U hast weiter vermeldet: Es wäre unstreitig daß Gott im Himmel der höchste Richter wäre. Aber darneben will Timotheus Friedlieb nicht annehmen / daß er den Priestern auch so viel Gewalts mitgetheilet / daß sie auff Erden an seinem Platz richten und urtheilen sollen: ob dieser oder jener gebunden oder gelöst solle werden. Wie du aus dem Matth. 16. 19. und Joh. 20. v. 23. hast wollen erweisen.

Er findet kein Rath / solches aus der H. Schrift zu widerlegen: Sondern sucht Hülff bey etlichen andern particulier Scribenten / welche vber diesen oder jenen Ort eine andere Auslegung scheinen zu geben.

Ob und wie der Priester die richtet?

Der erste ist S. Hieronymus, dieser schreibe über das 16. Capittel Matth. v. 19. Istum locum Episcopi & Presbyteri non intelligentes, aliquid sibi de Pharisaeorum sumunt supercilio: ut vel damnent innocentes, vel solvere se noxios arbitrentur. Quum apud Deum non sententia Sacerdotum, sed reorum vita quaratur.

Solte ich dan / oder ein Catholischer wider den H. Hieronymum jemahlen gelehret: Das ein Priester nach seinem Gefallen die unbusfertige könne absolviren: oder die unschuldige und busfertige zur Hölle verweisen? Niemahlen ist von den Catholischen solche Lehr geführet worden. Wan ein busfertiger Sünder kompt / soll und muß der Priester / der Gewalt hat ihn zu absolviren / Ampts halber ihn absolviren / und los sprechen. Item kompt ein unbusfertiger / der sein sünd nicht bereuet / oder sein Leben nicht besseren wil / so wirds umsonst sein / wan schon der Pabst / 10. Bischöff / und 100. oder 1000. Priester ihn wolten los sprechen. So sagt dan Hieronymus recht / das ben Gott angesehen werde das Leben der sündler / und der Priester nicht könne durch sein urtheil allein den Verbrecher helfen.

Eben also lehren auch andere scribenten: das die Reu und Leyd über die Sünd das beste müsse darzu thun. Und wofern dieselbige nicht dar ist / das alsdan die Schlüsselgewalt nicht helfen könne. Und hingegen wan dieselbige vollkommene Contritio oder Reu aus der Liebe Gottes vorhanden / das alsdan auch die Sünd durch die Schlüsselgewalt nicht könne behalten und ungelöst bleiben. Dan so bald die Sünd aus liebe Gottes bereuet wird / alsdan werden die Sünd aufgelöst und ins tieffe Meer versenckt. Mich. 7. 19. Jedoch bleibt der Sünder verpflichtet seine Sünd zu beichten / sonst versündigt er sich auffs neu: Indem er die Mittel nicht ergreifen wil / welche Christus verordnet. Und wird zwar nicht wegen der voriger Sünd / sondern wegen dieses leste ungehorsams / widerum die göttliche Huld und Gnad verlieren.

Lutherscher Gottlieb.

Was sagstu aber zu dem Hugo de S. Victore und S. Bonaventura und Joannes Ferus Francif. Concion. aus welchen Timoth. Friedlieb ein lang Register beschriben / und ihre Wort auffgelegt / mit welchen sie scheinen zu sagen / das die Priester kein eigentliche Richter seyen.

Catholischer Glauberecht.

Die Antwort ist schon aus den vorigen zunehmen. Als nemblich: das die Priester nicht absolute solche Richter seyen / das ein Sünder ohne ihren willen nicht könne Gottes Gnade erhalten. Sagen nun etliche etwas mehr / so mögen sie ihre Lehr selber verthätigen / so gut sie können. Die Catholischen seynd nicht schuldig alles gutt zu heissen / was dieser oder jener particular scribent schreibt. Darum ich dan auch nicht einmahl die mühe über mich nehmen wil / nachzuschlagen: Ob S. Bonaventura, Hugo de S. Victore oder Ferus Franciscan. recht oder unrecht angezogen seyen.

Lutherscher Gottlieb.

CLXXVII. **N**och ein kunststücklein muß ich dir vorbringen. Du hast mir zuvor sohren gesagt / das Timoth. Friedlieb unser Evangelischen Lehren den

den Boden einſtoſſe / in dem er wolte / man ſolle ſein Lebenlang ſeine begangene Hoffheit / Sünd und Untugend Gott dem Herrn alle Tage in der ſülle bekennen und abbiten. Weilen unſere andere Lehrer vorgeben / man müſſe glauben und im geringſten nicht zweiffeln / daß durch Chriſti Leyden und bitterm Tod uns alle Sünd verziehen und nachgelaffen ſeyen. Ja pflegen auch wol dieſes ſo hoch zu treiben / daß man müſſe glauben / und im geringſten nicht zweiffeln : daß durch Chriſti bitten n Tod uns alle unſere Sünd verziehen / und dergeltalt nachgelaffen ſeyn / daß Gott der allmächtig uns eben wenig ſeine Huld und Gnad verſagen kan als Chriſto ſelbſt. Weilen wir durch den Glauben all ſein Heil- und Gerechtigkeith vollkomentlich ergriffen / und uns eigen gemacht haben.

Lutherſche
können
nicht betten
Vergib
uns unſere
Schuld.

Gleich wie wir nun nicht zweiffeln / und nur thorächtig alle Tag bitten würden: daß Gott der allmächtig Chriſto dem Herrn wolte gnädig ſeyn: Eben wenig könten wir auch unſere Sünd abbiten / wofern dieſe Lehr den Stuch halten ſolle.

„ Aber unſer Timotheus Friedlieb ſagt fol. 257. ſolches ſtreite nicht gegen ein ander: Seine Gottloſigkeith erkeñen und abbiten / und doch glauben / daß die Sünd ſchon verziehen ſeyn. Weilen ſolches nicht aus Zweifel / oder Miſtrauen wegen „ Vergebung der Sünd geſchicht / ſondern ſich nur für Sünden deſto beſſer zu „ hüten. 2c.

Catholiſcher Glauberecht.

En anders iſt es / ſich für der Sünd huten: ein anders ſeine Sünd abbiten / und zu gleich glauben / die Sünd ſey ſchon vergeben / und abgebetten. Solle ich ungezweifelt glauben meine Sünd ſeyen ſchon dergeltalt verziehen / daß mir Gott ſeine Gnad und Huld nicht weniger entziehen könne / als Chriſto dem Herrn ſelber: von welchem wir ungezweifelt glauben / er habe keine Sünd mehr abzubitten. So wird ja unwidertreiblich folgen: daß ich eben wenig meine Sünd abbiten ſolle. Der wofern ich ſolches thue: daß ich als dan ein frevelmütige That / ja gottesläſterliches Gebett verrichte. Zum exempel: Wir glauben ungezweifelt / Chriſtus der Herr ſey für uns gebohren und geſtorben. Solle ich nun täglich betten: O lieber Herr Jeſu Chriſte komme doch in die welt / und werde doch um unſerntwille Mensch. Vergieße dein H. Blut / und ſterbe doch zu Jeruſalem für uns am Creutz / damit wir von dir mögen erlöſet werden. Wahrlich / Gottlieb / würden nicht alle Beſcheidte ſagen: dieſer Mensch bette unrecht / und glaube nicht / daß Chriſtus für uns geſtorben und gebohren ſey. Er ſey ein Ungläubiger und ſtraffwürdiger Phantaſt. Dieſes Gebett könne ihm nicht zur Seligkeith / ſondern zum Fluch und Unheyl gedenen. Sollen wir nun auch ungezweifelt glauben / unſere Sünd ſeyen ſchon vergeben. Und doch darneben bitten / Gott wolte uns unſere Sünd vergeben / und deſwegen dieſelbige abbiten / ſo handele man ja ebenmäßig wider ſeinen Glauben.

Ein

Ein anderst ist es/ Hoffen/ die Sünd seye mir vergeben: Ein anderst solches glauben. Wan ich hoffe/ alsdan stehts mir nicht übel an/ also zu betten. O Herz/ ich hoffe zwar/ dein grundgütige Barmherzigkeit habe mir meine Sünd verziehen. Solte es noch nicht geschehen seyn: So sey mir barmherzig zc. Ein solches Gebett machet Gott nicht zum Lugner/ gleich das ander thäte/ wan ich sprechen sollte. Ich glaube eben fästiglich daß mir meine Sünd vergeben seyn/ als ich glaube: Daß Christus der Herz für mich gestorben sey. Dan wosern solches ware/ so dörfte ich eben so wenig meine Sünd abbitten/ als wenig mir geziemen würde Gott zu bitten/ daß Christus für mich doch möge sterben/ und mich Seligmachen.

Lutherischer Gottlieb.

Vom Lu-
therischen
Beichtgeld

CLXXVIII. **E**ndlich klagt Timotheus Friedlieb fol. 256. über dein Hörsippelen/ daß du den Evangelischen Predigern so höhnisch vorwerffest/ daß sie Gaben annehmen/ welche die Beichtleuthe/ nach ihrem guten Willen und Vermögen ihnen mittheilen. zc. Und bricht darauß loß/ auff die auffsatz und abergläubige Dinge der Römischen Kirchen/ auff die Indulgentias, taxas penitentiae, &c.

Catholischer Glauberecht.

Dieses ist schon in der zweyten Verlage beantwortet Num. XL. Welche du schon vor etlichen Jahren neben deine Einladungs Brieff auff ein wolgebrachte Martins Gank hast lassen abgeben. Welche auch nach der Vorrede dieses Buchs Num. XII. & seq. in der Siebende Klage zu finden. Und weiln hierauff kein Antwort kompt/ so kan man nicht unfuglich schliessen/ daß der Lutherische Beichtpfenning nicht schriftmässig sey. Und ist obgesagtes desto mehr vermüthlich. Weiln Timotheus Friedlieb hie schreibt: Daß die Beichtleuthe solche nach ihrem guten Willen und Vermögen thun. Womit er dan ihm selber auff das Maul schlägt/ in dem er zuvorn in der 18. Bogigen Vorrede schriebe Num. CXV. Das Beichtgeld wäre ein particul und stuck des verdienten Golds und Lohns/ für die Evangelische Pfarrer und Prediger zc. Wiederhole derhalben nur meine vorige Wort: Geschicht es nur aus einem guten Willen/ so können es die Lutherische Beichtleuthe wol ungerichtet lassen. Vnd müssen alsdan die Lutherische Pfarrer in diese Leuthe nicht saur ansehen/ viel weniger durch den Sprach sagen/ wan sie oder kein Beichtgeld/ oder zu wenig/ oder untüchtig Geld bringen. Sonsten wird das Beichtkind recht antworten und sagen können: Herz Pfarrer/ ich bin euch ja nicht schuldig/ wie unser General Superintendent schreibt. Darinn nehmet/ was ich euch gereicht habe. *Tolle quod tuum est & vade: An oculus tuus nequam est, quia ego bonus sum?*

Geben

Vnd dieses wird wunderbarlich zusammen geräspelt.

189

Geben sie es auch nach vermögen: Ey warum müssen dan die die Kriegs Of-
ficierer zusammen schieffen/damit ein armer Soldat/welcher nichts hat/seine abso-
lution und Abendmahl bekomme. Was wird NN. nicht zu verantworten haben/
welcher die Soldaten ohne Beicht/ohne Abendmahl hinsterben lafet: Weiln das
Beichtgeld so bald nicht bey der hand ware. Welches doch unter Timothei Fried-
liebs Superindencia geschehen in wenig Jahren. Andere Exempel zugeschwigen/
welche ich doch von glaubwürdigen Zeugen zum offeren gehört.

Wird auff
öffentli-
cher Lande-
strassen ge-
bettelst.

CLXXIX. Nur eins muß ich jez nicht vorbey gehen: Es reysete ein Jesuit
Anno 1673. den 12. Junij von Lubeck auff Hamburg/in etlicher Herrn Gesellschaft/
wiewol unerkannt. Am Weg stoffete ein Bettler auff den Wagen / und begehrte
ein Zusteur. Er war ein gar geraume zeit nicht zum Nachtmahl gewesen/weiln sein
Pfarzherz durchaus ein gewisses Geld haben wolte/welches in seinem Vermögen
nicht ware beyzubringen. Und wolte ihm deswegen das Abendmahl nicht reichen/
wie sehr er auch darum gestehet und angehalten. Es eifferten sich darüber die
Kauffherren im Wagen: Schalten und schmäheten den prædicanten. Einer sagte:
Dieser Pfarzherz sey des Teuffels/oder der Bettler/welcher ihm solches nachsagen
dörffte. Wie ärgerlich solches wäre / daß auff öffentlicher Strassen/ da allerley
Glaubens Verwandten reyseten/solcher Geiz aufgeschreyet würde. Wie leichtlich
es geschehen könne/daß ein Catholischer solches erführe / und ihm der Herrn Pre-
diger Geldsucht nicht gefallen liesse. Die guten Herrn dachten nicht/daß ein Jesuit
der solches zu Papier bringen könnte/bey ihnen auff der Landkutschen so nahe wäre.
Lutherscher Gottlieb.

Solte das wahr sein? Lieber/darff ich nicht wissen/wie dieser Jesuit heiße/wel-
cher solches gesehen und angehört?

Catholischer Glauberecht.

Frage P. Casparum Sibenstern / wosern es dir gefält: Er möchte dir vielleicht
gestehen wollen/daß ers selber gewesen/ alles gehört und gesehen habe.
Lutherscher Gottlieb.

Algnug und gar zu viel: Dergleichen Exempel seynd allenthalben wol vor-
handen. Unnöhtig ist es/daß unsere prædicanten viel von dem Ablass plappe-
ren. Weiln sie auff einen Sonnabend mehr einsamlen/als der Pabst in vielen jah-
ren. Ich zweiffelte nicht der Pabst wird von so viel tausenden / welche im vorigen
jahr/ zu dem Jubilæo auff Rom gereyset/so viele Pfenninge nicht einlösen / als die
prædicanten von wenig Beichtfinderen auff einen Abend auffischen. Und dörffen
doch diese von der Römer Fischneß schwätzen? Wir wollen dieses fahren lassen/
und Timotheo Friedlieb sein eigene Wort zu ruck schicken. Desinat maledicere,
malefacta ne noscat sua.

B b

CLXXX.

Ob man
vor der sa-
tisfaction
solle absol-
viren?

CLXXX. Von der Satisfaction triumphiret Timotheus Friedlieb gewaltig fol. 258. und sagt Glauberecht solle antworten: Ob man recht daran thäte in der Römischen Kirchen/ daß man wider die bekandte/ und sehr nützliche und heylsame Gewonheit der lieben alten Christen/einen Sünder/nachdem er ge- beichtet/so fort absolviere von der ewigen Straffe. Und allererst hernach ihm die satisfactiones (die gute Werck/damit er seine Buß der Gemeinde/ so er geärgert und betrübt hatte/ erweisen und darthun solte: als mit sehr fleißigem betten/ kläg- lich thun/heulen/leyd tragen. 2c.) als ein Kirchenbuß auflege. Dan das ist ja kund und offenbar/ daß in der erster Kirchen die satisfactiones, wie die alten Christen sie nannten/vor der absolution hergegangen seynd. Opera laboriosa pœnitentibus olim ante absolutionem imponebantur, & explebantur, schreibe Bellarm. lib. 4. de pœnit. cap. 5. Diese harte Nuß wolle der zarte Glauberecht nicht auffbeissen. Sondern spreche dargegen: Solche bußfertige Seelen finde man jez bey den E- vangelischen nicht/welche alle Strengheit und zähmung des Fleisches abgeschafft haben. In der Römischen Kirchen aber halte man wochentlich zwen tage Abbruch vom Fleischs essen/ und durchs ganze Jahr auch viel fastage / die vierhigtägige Fasten. 2c.

Catholischer Glauberecht.

Glauberecht thäte recht in dem vorigen Gespräch Num. LXXI. Daß er Timotheo Friedlieb vorhielte: Wie ungereimt er und seine Glaubensgenossen den Catholischen/bey welchen dergleichen Stengheiten noch im schwang/ solches verweisklich vorhielte. Da sie doch hingegen alle Strengheiten und zähmung des Fleisches abgeschafft/und aus den Augen weggenommen hätten. War eines. Sein jehiges vorgeben/ daß der zarte Glauberecht diese Nuß nicht auffbeissen wolle/ und nicht antwortet: Ob man in der Römischen Kirchen recht daran gethan/ daß man diese bekandte/ nützliche / und heylsame gewonheit der lieben alten Christen habe lassen untergehen/ist nur sein enteler Wahn. Daß ich nicht sage sein böshaffte Verstellung wider sein eigen Gewissen: Als wan hier etwas schwarzes zu antworten würde vorgehalten. Dan hat er in dem Bellarmino gelesen/ was er jez anziehet/ so hat er auch schon die harte Nuß auffgebroschen gefunden. Et quamvis sagt Bellarmin. loc. cit.) Opera laboriosa, pœnitentibus olim ante absolutionem imponebantur: tamen non fuisse id absolute necessarium. Sed potuisse etiam expleri post absolutionem, ut hoc tempore fieri solet. Ac per hoc satisfactiones illas, non tam ad culpam, quam ad pœnam temporalem expiandam referri consuevissent, perspicuum est ex Concilij illis, quæ in articulo mortis jubent pœnitentibus eommunionem dari: Etiam si nulla, aut non plena præcesserit satisfactio. Sed tamen admoneri, ut si fortè supervixerint, integrè pœnitentiam sibi injunctam expleant.

Baraus dan erhellet / daß die Alten nicht vermeint / daß es nothwendig also geschehen müsse: Sondern / nur als ein guten hochlöblichen Gebrauch gehalten. In solchen löblichen Gebräuchen aber / ist man nicht verpflichtet allzeit dieselbige Gewonheit zu halten. Fürnehmlich / wan der Eiffer bey vielen Christen dergestalt abnimpt / daß man die vorige Strengheiten nicht mehr im Stand halten kan. Jedoch haben die Lutheraner noch solchen Eiffer / und wollen mit Gewalt die vorige Strengheiten üben / und sich nicht eher absolvieren lassen / sie haben dan zu vorn / wie in der alten Kirchen geschehen / mit Fasten / öffentlichen Heulen / Bußkleideren ihre Sünd aufgesöhnet: So wird ihnen solches in der Catholischen Kirchen noch wol vergünstiget werden. Und ist unnötig / deswegen sich von der Catholischen Kirchen abzuseñdren / und ein neue vermeinte Kirche aufzubauen. Aber es ist noch ein geringer anfang dieses Eiffers zu verspüren: In dem man noch nicht sieht / daß bey ihnen auff solche weis die absolution geholet werde. Wie viel tausend Lutheraner lassen sich auff ihre vermeinte Weis alsobald absolvieren / ehe sie die öffentliche Buß gethan. Solches geschieht ja täglich / oder zum wenigsten wöchentlich. Da hingegen die öffentliche Buß nur gar selten / und zwar an schlechten verächtlichen Leuthen getrieben wird / welche mit einem silbernen oder gulden Regen solches nicht haben abkauffen können. Und müssen doch diese wider ihren Willen dergestalt öffentlich büßende Lutheraner dem Prædicanten für sein Schelten und Pochen ein Ducaten / mehr oder weniger entrichten. Solte das Bußgeld abkommen: Was gilt / die öffentliche Buß wird darmit auch auffhören. Wie dan das liebe Beichtgeld die privat Beicht als noch erhalten hat: Welche auch sonst schon vorlängst wäre verschwunden.

Lutherscher Gottlieb.

Ich verstehe ich recht / warum Timotheus Friedlieb diese öffentliche Beicht / als dein hochnützlich Gewonheit lobe. Weil sie nemlich nicht so sehr dem Büßenden (der oft mit Grimm und Zorn sich einhalten und verbeissen muß / was ihm ein passionirter Prediger vorwirfft) als dem straffenden Bußprediger hochnützlich ist. Weil dieser darauff seinen Ducat oder Thaler gar nützlich zu genießen hat.

Aber sage mir doch / lieber Glauberecht / haben die alten allzeit vor der absolution öffentlich Buß gethan / oder nur in etlichen sonderlichen Fällen. Dan ich kan mir nicht einbilden / daß solches allzeit geschehen solle seyn. Fürnehmlich weil ich bey dem Doctor Hildebrand / und wo mir recht ist / auch bey unserm Timotheo Friedlieb gelesen: Daß die alten nur einmahl die öffentliche Buß gestattet haben.

Warauf dan unwidertreiblich folgen würde: oder daß man in der alten Kirchen nur einmahl sein ganzes Lebenlang gebeichtet: oder daß man nicht allzeit öffentliche Buß verrichtet habe. Solte das letzte wahr seyn/ so hat Timotheus Friedlieb schon seine harte Nuß auffgebissen gefunden: und thun alsdan die Catholische recht/ daß sie nicht allzeit zuvorn öffentliche Buß thun. Solte aber das Erster wahr seyn / so kömte ein harte Nuß herfur / welche wol der zarte Timotheus Friedlieb nicht wird. willen auffbeissen: Warum nemblich die Luthersche Prediger diese sehr nützliche Gewohnheit der lieben alten Christen haben abgebracht: daß man nur einmahl beichte in seinem ganzen Leben. Und an dero statt ein so öffteres/ dem Prediger zwar hochnütliches / aber dem Beichtkind eben schädliches beichten und Beichtgeld geben hineingeführt?

Catholischer Glauberecht.

NIch für meine Persohn kan nicht daran zweiffeln: man habe nicht allzeit zuvorn öffentliche Buß gethan. Sondern nur die jenige / welche etliche besondere Sünd begangen. Dan sonst wäre wol keiner gewesen/ welcher dem Gottesdienst hätte bengervohnet/ und das Heil. Sacrament mit dem Priester genossen. Dan die Büßende dorfften nicht in die Kirche gehen / sondern blieben bey der Thür post Catechumenos. Vide Joannem Cabassutium in notitia Concilior. Ad Canonem 11. 12. & 14. Conc. Niceni. Allwo er auch erweist aus dem Tertulliano, Paciano, Gregorio &c. Daß die Laster / welche ein öffentliche Buß zu der Zeit erforderten/ nur diese gewesen. Unglaub oder den Glauben verlaugnen / Unkeuscheit/ Todschlag/ und crimen falsi, oder calumnia in iudicio.

Siehe/ mein Gottlieb/ wie leichtlich diese harte Nuß auffgebissen sey. Ob nun Timotheus Friedlieb/ sein ihm vorgeworffene Nuß so bald wird aufftrachen können gibt die Zeit.

Lutherscher Gottlieb.

Luthersche „**CLXXXI.** **L** gibt weiter vor fol. 259. Die Luthersche hätten das Fasten/
haben alle „und alle Strengheiten/ und Zähmung des Fleisches nicht ab-
Strenghei „geschafft: sondern nur das carnisprivium. Allwoan solches zum Gottesdienst et-
ten abge- „was thate/ oder vim promovendi und satisfaciendi hätte: Und nützlich wäre ad
schafft. „placandum Deum; ad satisfaciendum pro peccatis; ad impetrandum auxilium
 „coeleste. Wie Bellarm. lehret lib. 2. de bon. oper. c. 11. So sey auch das Papisten
 „Fasten kein fasten: dan wan man fastet/ müsse man nichts essen. Die Papisten/
 „für nemlich ihre fürnembsste Geistliche essen nur delicater: sey ein Heuchelfasten/
 „pro carnibus, à quibus abstinetur, grandia piscium corpora duplicantes. sage S.
 „Bernardus. So höre auch hie her was Ludov. Vives geschrieben lib. 4. verite-
 „Christianæ de Turc. jejunijs. Hæc non jejuniij lex, sed laginæ magisterium &
 „officina.

Catho

Was wahr wäre / daß nur das *carnisprivium* wäre abgeschafft / so würden ja die Lutherische ohn dem *carnis privio* fasten an den Tagen / an welchen die alten Christen und die Catholische als noch fasten. Als nemlich die vierzigtagige vor Oestern / Quatember / und andere schon in der alten Kirchen gebräuchliche Zeit. Aber ich glaube nicht / daß einer solches bey ihnen gesehen habe. Das Fastenachtsfest halten sie wol tapffer : aber das darauff folgendes vierzigtagige Fasten bleibt gar aus. Das Quatember fasten sehen wir zwar an etlichen Orten : aber nicht am Mittwoch / Freytag und Sambstag / wie es die alte Kirche stets geübet und vorgeschrieben. Sondern am Donnerstag : Und werden als dan drey Tage per compendium in ein ander gezogen. Auf solches widersinnige Fasten / wider allen Gehorsam der Kirchen / gehöret der Spruch des Propheten. *In die jejuniij vestri invenitur voluntas vestra.* Elai. am 58. v. 3.

Auff die Rauren Rhetorik, von der Papisten Heuchelfasten / habe ich Doctori Hildebrand geantwortet in der Widerlegung seiner Schußschrift Num. XLIII. Timotheus Friedlieb bieste ihm ein behülffliche Hand / und verhelffe mein grosse Buch von sechs Bogen widerlegen: welches als baldt sollte widerlegt werden / und bleibt doch bishero von Anno 1672. unbeantwortet.

Daß nun das Fasten zum Gottesdienst gehöre / und Gott versöhnen könne: daß wir auch dadurch etwas von Gott abbiten / oder ein Gnad erlangen können: findet sich gnugsam in Gottes Wort gegründet. Wie solches Bellarminus und andere Controversien schreiber satfam erwiesen / und die Scheingründe der Widersprechenden widerlegt. Hat Timotheus Friedlieb etwas wichtiges darwieder / und nicht nur etwas aufgedroschenes Stroh / welches Bellarminus schon vorlangst aufgesteubert / so bringe er solches zu marckt. Fürnemlich weilen bey ihm die H. Schrifft alles so völlig lehret: So zeige er doch kürzlich an / wo dieser Lutherische Ungrund in der H. Schrifft zu finden: Man möge wol wider der Kirchen und ihrer Oberhirten Gebott / nach Belieben die Fasten brechen : das *carnisprivium* abschaffen / lehren das fasten thue nichts zum Gottesdienst : habe kein *vim promerendi, satisfaciendi, vel impetrandi auxilium celeste*: Sey auch nicht nutzlich Gott zu versöhnen.

Lutherischer Gottlieb.

Als würde Mühe und Arbeit kosten. Es pflegen solches unsere Prediger nicht zu thun. Sondern am Plat daß sie etwas beweisen sollen / schreyen sie das widerspiel: wir lesen nicht in der Schrifft daß das fasten diese oder jene Kraft habe. &c. Und damit vermeinen sie das ihrige gethan zu haben / und völlig das Geldt erwitten.

G Wol ein ärmelige / nur eingebildecete Victorie! Heisset das etwas aus der H. Schrift erweisen? Luther selber hat diese Nasflugkeit an die Ketzer seiner zeit gekrafft / wie zu sehen / resolut. 15. de virtute indulgent. Allwo er die Picharder dergestalt abweist / daß er den Catholischen das Gewehr in die Hand gibt / seine nachfolgende Lutheraner eben auff solche weisß abzuweisen.

Doch erbarmen sich die Catholische zuweiln aus Christlichen Mitlenden gegen so viel verführten Christen / und zeygen aus der H. Schrift: Daß Daniel durch das Fasten seine Weissagung erlangt: Die Niniviter Gott versöhnet ic. Aber die prædicanten stopffen ihre Ohren / und suchen in diesem oder jenem Wort / ob solches nicht anderst wohin könne verwendet werden: Das heisset dan Gottes Wort folgen. Da es doch anderst nichts ist: als, unter dem Schein des göttlichen Worts / sein eigensinnige Lehre verdecken und vermäntelen.

Lutherscher Gottlieb.

Luther hat die cente the Bibel verfälschet 2. Reg. 15.

CLXXXII. **S**U kompst wiederum zu hoch in den Text. Timotheus Friedlieb wird bald widerum schreiben du stürmest deiner immo-desten Gewonheit nach herein / und verlehest gröblich der Evangelischen Predigers ihren guten Nahmen. Wie er dan auff solche weisß von dir schreibt fol. 261. Allwo da von dem Luther geschrieben: Er hätte aus der Bibel herausgekrasset / daß David mit bloßen Füßen wäre hinausgangen den Delberg hinauff. 2. Reg. 15. v. 30. Dieses darff er zwar nicht läugnen / weiln der Augenschein am Tag / daß diese eufferliche Fuß und Abtödtung Davids / in dem er mit bloßen Füßen gangen / in der Lutherschen Bibel ganz vertilget / und ausgekrasset worden.

Pflaster vñ der diese Wund.

Aber er schmieret ein duppelt Pflaster darauff. Erstens Sagt er: Wan schon in dieser oder jener version etwas nicht recht vertirt / oder gar ausgelassen / deßwegen sey solches aus der Bibel nicht ausgekrasset. Der original text bleibe gleichwol richtig und unverfälschet. Zweytens: Halten die Luthersche weder Lutheri, noch ein andere version für authentic, noch für den grund- oder original Text. Sagen auch nicht daß Lutheri version durch göttliches Eingeben verfertigt. Sondern daß sie / wie andere menschliche Schriften / auch sonst andere von Menschen herührende Ding / allgemählich / und nach und nach / je mehr und mehr verbessert sey.

Catholischer Glauberecht.

Wie sehr ist pflaster brenne?

G wehe dan den armen Seelen! welche vermeint haben so lange Zeit / sie hätten das pur läutere Wort Gottes: und hatten doch nur Luthers irzige version, welche noch stets / wie andere menschliche Schriften / allgemählich mehr und mehr müste verbessert werden. Auff Luthers Bibel haben sich so viele Evangelische Prediger und Unterthanen verlassen / welche die Hebräische Bibel niemahl nachgeschla-

gem

gen. Und haben darauff ins hundert hinein reformiret. Verhoffend / ja ruffend. Das reine Wort Gottes hätte Luther ans Liecht gebracht. Und jetzt müssen die Prædicanten gestehen / diese Lutheri version sey irrig gewesen: man habe die eusserliche Buße darin außgekraket. O wehe den irrenden Seelen / welche auff solche Weis zur Hölle geführt!

O armfeligter Luther! wie wirstu von deinen liebsten Kindern in der höchsten Noth so vbel verthätiget? Du hast geschrieben und deutlich gnug gelehret Tom. 4. Witteb. Germ. pag. 393. Wer ein Tüttel oder Buchstaben (in der Bibel) wegthut / oder ändert / ist des Teuffels / wie Christus zeiget Math. 5.

Dieses soll nun unser Vorderspruch seyn. Der Nachspruch folget darauff. Luther hat in seiner teutschen Bibel / nicht allein ein Tüttel oder Buchstaben / sondern diese Wort: Mit blossen Füessen / hinweggenohmen / und solches müssen so gar seine allerliebste Kinder gestehen.

Ach Gott! was für ein conclusion soll hieraus folgen? lieber Gottlieb / mache du diese selbst. Ich darff nicht reden / oder ich werde meiner immodestier Gewonheit nach / wie der hönigsüsser modeste Timotheus Friedlieb schreibt / viel zu grob hinein sturmen müssen.

Lutherscher Gottlieb.

Können die zahrt Ohren solches von dir nicht hören / viel weniger werden sie es mir gülich auffnehmen / wan ich auß dieser majore und minore wolte die gültige consequenz schließen.

So kommt mir auch gang ärgerlich vor: Daß Lutheri teutsche Bibel / wie andere menschliche Schrifften / oder auch sonsten andere von menschen herührende Ding / allgemählich und nach und nach / mehr und mehr müssen verbessert werden. Ist diesem also: Ach wo kriegen wir dan das ungezweifelte Wort Gottes / auff welches wir uns allein verlassen können und müssen? Den Hebræischen Text verstehen die allerwenigste unter uns: Ja die meiste prædicanten nicht. Was kan uns dan solches helfen / wan schon der selbe unverfälscht bleibt? Solle die Bibel noch stets / und zwar menschlicher weis mehr und mehr gebessert werden. Ach wo wird unser Glaub dan bleiben / welcher sich auff ein solche menschen Arbeit gründt / welche noch in hundert und fünfzig Jahren nicht außgearbeitet ist? Woher werden wir auch eine Gewisheit haben / daß unsere Prediger dieselbige mehr verbessern werden / als die Calvinische / Labbadeisten / Quacker oder dergleichen Irgeister welche von Luthers Zeiten häufig gnug hineingeschwärmet. Ach lieber Gott / wo will dieses endlich hinaußlaufen?

C XXXIII. Doch eines fällt mir bey / lieber Glauberecht. Kan man dieses argument auch nicht wider die Catholischen anführen? Timotheus Friedlieb sagt fol. 262. Es seye bekant: das die Vulgata auch eist Sixti quinti auspicijs sey verbessert.

De correctionibus
Romani-

scis

„fert aus Liecht kommen. Und ob schon hernach zur Zeit Clementis VIII/ noch größe
 „ser Fleiß an diese emendation gewendet worden: So habe dennoch Franciscus
 „Lucas Brugenis außtrücklich schreiben dörfen/ daß noch ein grosse mänge Fähler
 „darin zu finden. So haben auch fürnehme Leute nach der zeit / da die vulgata von
 „Paulo III. für authentic ist declarirt worden / unterschiedene versiones altes und
 „neues Testaments verfertigt/ und herausgegeben. Welche alle in vielen von der
 „vulgata abtieten / und damit nicht vber einstimmen. So bleibe dan die versio ei-
 „nen Weg/ wie den andern eine version. Und was darin versehen ist / solches müsse
 „aus dem original Text corrigirt und verbessert werden.

Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb machet widerum einen blauen Dunst/ die Einfältigen
 zu betriegen/ wie schon zu vorn angezeiget. Vulgata versio ist so weit appro-
 birt/ daß in ihrer rechter Edition nichts notabels, quo ad fidem & mores sey/ wel-
 ches nicht authentic oder richtig übergesezet. Und wird man wol Feinen einzigen
 notablen errorem, welcher fidem und mores betreffe / in allen correctionibus
 Romanis finden. Der Lust hat / durchlauffe diese correctiones Romanas: Zu
 Rom getruckt: Oder sehe sie in Biblijs Hebraico-Græco-Latinis zu Leipzig auß-
 gegeben Anno 1657. Und wird allda auch finden dasjenige / welches Lucas Bru-
 genis als noch verbessern wollen. Durchlauffet er solches fleißig/ so wird ers bald
 spüren / daß alle die correctiones auff lauter schreib- und truckfähler auslauffen.
 Ich muß wol ein oder anders Exempel stellen/ damit ein jeder sehe: Wie genau
 man die vulgaram editionem examiniret habe / und auch die geringste schreib- und
 truckfähler verbessert. Lucas Brugenis fängt seine observationes über die Evan-
 gelia also an. Matth. 3. v. 10. Excidetur & in ignem mittetur. Dafür habe er ge-
 funden in einem Exemplar: exciditur & in ignem mittitur. cap. 4. v. 6. Angelis
 suis mandavit de te. in etlichen Exemplaren siehe: mandabit de te: v. 6. In regio-
 ne umbrae mortis. Andere edition habe: in regione & umbrae mortis. Ibidem Of-
 ferens munus tuum: pro, Offer munus tuum. cap. 6. v. 22. Lucerna corporis tui est
 oculus. pro, Lucerna corporis est oculus, v. 33. Quarite ergo. pro, Quarite autem.
 und dergleichen.

Waraus dan zusehen/ wie hohen Fleiß man habe angewendet/ auch die allerge-
 ringste schreib- und truckfehler zu verbessern / welche theils durch stichts abschrei-
 ben in 1000. und mehr jahren / theils hernach durchs trucken hie und dorten einge-
 schlichen. Thäten deswegen unsere Widersacher rühmlicher / wan sie diese so hohe
 Mühseligkeit und Sorg selbst lobten: Als daß sie ohne Grund deswegen suchten
 diese vulgaram bey dem gemeinen Mann verdächtig zu machen: Unter dem Schein
 als wan noch etliche hundert grobe errores vorhanden wären.

CLXXXIV. Ingleichen sieht man hie den Unterscheid zwischen den Catholischen und Lutherschen. Die Catholischen suchen in allen Winkeln auff's genaueste/ daß die vulgata möge dergestalt gesäubert und gereinigt werden/ wie sie von alters gewesen. Hingegen wollen unsere Widersacher die alte so viel jahren gebrauchte Bibel stets um und um schmieden. Und spielen den Atheis und Irgeistern Behr und Waffen in die hand/ damit sie endlich sagen: Von der Bibel habe man nichts gewisses. Es sey und bleibe all version, ein menschliches Werck/ welches allgemach mehr und mehr müsse verbessert werden. So wollen sie dan so lang neutral bleiben/ und nichts glauben/ bis daß ihnen einmahl eine richtige unverwerfliche Bibel werde uberliefert. Die Hebraische Bibel könne ihnen kein satisfaction geben. Dan zugeschwigen / daß die Hebraische wort zum öfteren auff vielerley weis können übersetzt werden/ so wären die wenigste Leuthe ja die Juden selber/ nicht dergestalt dieser Sprach erfahren/ daß man ihrer Auslegung ungezweifelt folgen könne. 2c.

Solle dan die alte vulgata, welche schon über tausend jahr in der Kirchen bräuchlich gewesen/ verworffen werden. Und sey dar neben die Luthersche version, ein menschliches Werck/ welches noch mehr und mehr solle verbessert werden. So finde man zu dieser zeit bey den Lutherschen nichts/ da sich einer könne sicherlich auff verlassen.

Wie groß ware die Freude Anno 1525. Da des Luthers teutsche Bibel an den tag kame! Wie viele Fürsten und Herrn thaten grosse Kosten und Spesen/ damit alles auff's zierligst getrucket wurde. Man sprockete auff's weidlichste: Man prangte mit dieser teutschen Bibel. Man schreye: Gottes Wort: Das pur lauterere Wort Gottes. Und jek muß man gestehen: Diese Bibel sey ungerathen gewesen. Luther habe die eusserliche Buß Davids / indem er mit bloßen Füßen Gott wollen versöhnen / aus der teutschen Bibel hinweg genommen: Damit nemlich sich so viel tausend Seelen desto eher von solcher Buß liessen abwendig machen.

Anno 1536. Versamblete der unfelige Luther zu Wittenberg seine prædicanten an die Drenhundert / und beschlossen: Man solle nach diesem diese seine teutsche Bibel einführen/ und sich keiner anderen version bedienen.

Ware dan unter allen diesen theuren gottseligen Männern / und ersten Seulen der Evangelischen Kirchen kein einziger/ ach kein einziger. Der so viel gewachet hätte/ daß er ein halb Flug auffthate und angezengete / daß diese Bibel so hochsträflich verfälschet wäre?

Anno 1580. Kame das liebe Concordie Buch an tag. In diesem hatten über die 8000. (ihrem angeben nach) sich unterschrieben. Waren 16000. Augen dergestalt verblendet / daß keiner bedacht ware zusehen: Ob sie auch das wahre unverfälschetes Wort Gottes hätten? Haben dan nun über die 150. jahren alle Prediger und Professoren sich dergestalt apffen lassen? Haben so viele teutsche Fürsten und

Wie fleißig die Catholische mit der H. Schrift umgehen!

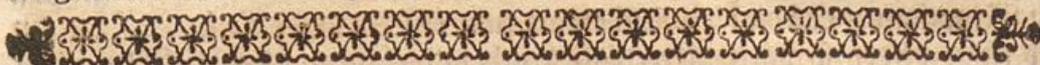
Wie unfleischig die Luthersche!

1525
1536
1580

Herrn / Könige und Feldhern so viele Krieg geführet / wie man vorgab / das pur
 reine Wort Gottes zu verfechten / und jez muß man gestehen: Es sey das Wahre
 reine Wort Gottes nicht gewesen / sondern nur ein verfälschte Bibel. Ein menschlich
 ches Werk / welches noch allgemach mehr und mehr müsse ausgebessert werden?
 Ach mein Gott! Was wil doch endlich daraus werden?

Lutherscher Gottlieb.

Ach schweige doch / lieber Glaubrecht: Mir wird angst und weh / wan ich solches
 nur ein wenig nachdencke. Ich muß dich auff ein andere materie bringen / oder
 die Augen müssen mir vbergehen. Mein Herz schlägt mir im Leib / wan ich daran
 nur gedенcke. Wir wollen zum zehenden Capittel schreyten.



Das Zehende Capittel.

Von der Reu und Leyd über die Sünd.

Lutherscher Gottlieb.

Von der
 Reu vber
 die Sünd.

CLXXXV. **Z**imotheus Friedlieb sagt fol. 263. Er wolle jez die grosse und
 weitläuffige disputationes der Schüllehrer von der attrition
 und contrition nicht erzehlen / und erzehlet doch ohne noth
 viellerley attritiones, oder Reu / welche aus der Forcht herzuführen. Und sagt weiter:
 er habe im vorigen Gespräch erwiesen und dargethan: Das eine solche Bus / so da
 aus bloßen forcht und straffe herfließe / Gott dem allmächtigen nicht gefalle / wie an
 Achab und andern zu sehen. Ein jeder büßender müsse die Sünd hassen / und das
 Gute lieben. Darauff habe Glauberecht nichts geantwortet. Sondern nur gesagt /
 daß die Forcht Gottes sey ein anfang der Weisheit. Darauff schüttelt er dieses ab
 mit geringer mühe / und sagt Lorinus sage: (Gott gebe wo und an welchem Plat)
 durch die Forcht Gottes werde der ganze Gottesdienst verstanden. Darauff sagt
 er weiter: Wan die Forcht Gottes gemennet wird ein anfang der Weisheit / alsdan
 werde durch die Forcht Gottes verstanden / die gottselige Sorgfalt und Vorsich-
 tigkeit / Gott nicht zu erzürnen / und vor all dem jenigen sich hüten / warüber Gott
 zürnet und ungnädig wird.

Catholischer Glauberecht.

Zimoth. Friedlieb sagt viel und beweiset nichts. Wie und auff was weise die
 Forcht Gottes nützlich sey / und alle lieb der sünden wegräume könne / ist in dem
 Gegengespräch N. LXXIII. gnugsam erklärt. Und weiln solches mit keinem wort
 widerlegt / bleibt alles beständig und unverrückt stehen. Hat er Gottes Wort dar-
 wider / das wollen wir hören; Seine deutelen / durch die forcht Gottes solle dieses oder
 jenes

jenes verstanden werden/ ist nur sein eigensinnige Einbildung ohne Prob und Beweiß: Und derhalben viel zu gering die Catholische Lehr umzustossen.

Lutherischer Gottlieb.

Neh Komme jez an die siebende Kladdeschuld / da Timotheus Friedlieb solle erweisen/ daß die Catholische Priester durch die Verdienste der Mutter Gottes/ und nicht durch Christi Blut die Sünd außtilgen und vergeben wollen.

Siebenbe
Kladder
schuld
bleibt un
bezahlt

Dieses sagtestu wäre eine grobe Calumnie/ und hast es auch gnugsam erwiesen in dem du Num. LXXIV. die ganze absolution herbengebracht. In welcher kein wort zu finden/welches anzeige/ daß nicht durch das Blut Christi/ sondern durch die Verdienste der Mutter Gottes die Sünd erlassen werden.

Weiln du aber herben fügest: Daß nach der absolution (und zwar nicht allzeit/ sondern zuweiln) der Priester ein tröstliches Gebet und Wunsch thäte/ daß das Leyden Christi Jesu, die verdienst der H. Jungfr. Maria, und aller H.H. und was der Sünder gutes gethan/ oder böses gelitten/ ihm solches gereiche zur verzeihung der Sünd: So vermeint er/ es sey damit erwiesen/ daß es kein grobe calumnie sey.

„ Darauff gibt er weiter für: Solches sey Gottes Wort zuwider/ und sey dem „lieben Gott mißfällig. Solches lehre die Schrift deutlich gnug Act. 4. v. 12. „15. 11. Und ein Christliches frommes Herz erschrecke billig davor/ wan es höret/ „daß man der menschen verdienste bey das Verdienst des Sohns Gottes/ des eini- „gen Mittlers und Heylandts/ setze. 2c.

Catholischer Glauberecht.

Als kein ander Heyland sey/ in dessen Nahmen man müsse selig werden/ wissen die Catholische gar wol: Und solches lehret die H. Schrift. Daß man nicht wünschen und betten möge theilhaftig zu werden des H. Leyden Christi/ der Verdiensten der aller sel. Jungfr. Maria, lesen wir nirgents: Sondern wol offer das gerade widerspiel. Parriceps ego sum omnium timentium te, sagt der H. David psal. 118. v. 63. Ich bin theilhaftig aller deren / die dich fürchten. So haben wir auch so oft in der H. Schrift/ daß wir eines Leibs Glieder seyn: Warum solle dan das eine glied dem andern nicht helfen können/ und die von Gott ihm mitgetheilte Gnaden wiederum andern gliedern mittheilen? Christus der Herr ist zwar unser Haupt und Ursprung des Lebens und aller göttlichen Gnaden. Ziber daraus wird kräftiger folgen/ daß es seinem göttlichen Willen gemäß sey / wan wir auch der andern glieder theilhaftig werden: Als daß einer sich dergestalt an dem Haupt solle binden / daß er von keinem andern glied einige gemeinschaft haben wolle. O wol ein lächerliches werck! Wan ein Fuß oder Hand sagen wolte: Bindet mich an das Haupt/ und machet/ daß ich mit keinem andern glied vereinigt werde: Das Haupt allein soll mir das Leben geben. Solle ich von dem Herzen ein einiges Le-

ben oder Gnade kriegen/ so wolte ich lieber sterben und untergeben. 2c. Wäre das nicht ein thoriges Vorgeben? Oder machens die Lutherschen ein härlein besser.

schand
wacht
glucht
nu
alpo

Suntma: Timotheus Friedlieb wird widerum das Credo müssen abfürzen/ und das Communionem Sanctorum, Gemeinschaft der Heiligen / austragen. Oder seine Lehr fahlt von ihm selbst oberhauffen.



Das Elffte Capittel.

Was Timotheus Friedlieb wider das Weyhwasser / und Agnus Dei hervorgebracht. Item ob die Lutherschen nicht von der Augspurgischen Confession abgewichen/ in dem sie jez die Brodtwandelung anfeinden.

Was wider das Weyhwasser vorgebracht?

Lutherscher Gottlieb.

CLXXXVI. **W**ider das Weyhwasser und dessen steheten Gebrauch vor Anfang der Christenheit / hat Timotheus Friedlieb nichts fol. 267. als das er deine Wort abfürzet / und seines Gefallens ein albere consequenz dichtet / und sagt: Baculus stat in angulo, ergo cras pluet.

Catholischer Glauberecht.

Wein argument war dieses: Die tägliche Bähler werden uns täglich vergeben / wan wir das Vatter unser betten / wie Timotheus Friedlieb gestehet. Es war um dan auch nicht / wan man mit reuigem Herzen sich mit dem Weyhwasser besprenget / und zugleich Gott bittet / das er durch das gemeine Kirchengebett uns wolle begnädigen / und die geringe Sünd / welche wir aus menschlicher Schwachheit begangen / gnädigst erlassen und aufstulgen.

Dieses mein argument schmelzet er um nach seinem Gefallen / und machet in meinem Rahmen einen solchen Schluß. Wan wir fleißig und mit wahrhaften Herzen betten / alsdan werden uns die Sünd vergeben: Ergo imgleichen wan wir uns mit Weyhwasser besprengen. Es scheint er vermeine / alle Leuth haben ihre Augen verlohren / das sie hie solche neue Lück nicht sehen sollen.

Lutherscher Gottlieb.

Srauff begibt er sich auff seine bauren Rhetoriq, und nennet die epistolas decretales Anacleti, Pij, Callisti, Alexandri, mit dem Lotterbubischen Luther / Excretales.

Catho

Catholischer Glauberecht.

Sie sich nun mit solchen kochtigen scribenten erlustigen wollen / können diese Friedliebichse excrementa auffheben. Die Catholischen acht solche schmähwort keiner Antwort würdig.

Bellarm. aber solle gestehen lib. 2. de Rom. Pont. c. 14. Es wären etliche Fehler in diesen Episteln eingeschlichen. Und er dörfte nicht sagen / daß sie ungezweifelt seyn. So möge dan Glauberecht mit diesem adulterino testimonio hingehen.

Catholischer Glauberecht.

Sie schreibt man nun recht: Baculus stat in angulo: ergo eras pluet. Etliche Fehler seynd in diesen Episteln eingeschlichen. Ergo so taugen die ganze Episteln nichts / und können woll gänzlich verworffen werden. Solte diese Folgeren richtig seyn / so werden wir aller alten Scribenten Bücher müssen verlieren / und ein Atheus wird auff solche Weiß auch wider die Bibel können einfüren. Etliche Fehler seynd so wol in den Hebräischen und Griechischen / als auch Lateinschen Bibeln hineingeschlichen. Ergo so mögen sich die prædicanten mit diesem adulterino testimonio lustig machen. Wir Gewissener (wie sich etliche neue Schwermer nennen) brauchen nur die Bibel / die Lutheraner und andere daraus zu widerlegen. Solche wehr und Waffen döffen nun die unbesonnene prædicanten in öffentlichen Büchern diesen gottlosen Menschen in die Hand spielen : und sich gleichwol beschweren / wan man sagen solle / daß aus ihrer ungegründeten Schreiberen solche Irthum herühren. Ja Markus darff in seiner Ablehnung fol. 11. noch woll vorgeben : Der Matheis Keuß welcher dieser Sect Urheber seyn solle habe zu Königsberg sich stets zu den Papisten gehalten. Damit ein Argwohn zu stiften : Als wan die Catholische solcher Lehre beyfällig wären / daraus diese Gewissener ihre Schwermeren hernehmen.

Lutherscher Gottlieb.

Jeder die Agnus Dei, welche die ersten Christen auch gebraucht haben / wie du aus dem Baronio erwiesen hat Timotheus Friedlieb auch nichts. Als daß M. Antonius de Domina lib. 7. c. 10. n. 97. von diesen annalibus schreibe. parum fidentum vastis illis Baronij annalibus &c. Baronius enim sæpè suis per somnium divinationibus utitur.

Catholischer Glauberecht.

In wichtiges Aufheben! M. Anton. de Domina, ein bekandter Wetterhan / und welcher niemahl in einem Glauben beständig geblieben : Sondern jetzt in Welschland Catholisch / bald in Engkland Uncatholisch / bald wider umgefaltet / und endlich widerum zum Abfall bereit / und nur von dem unverhofften Todt davon

von abgehalten. Dieser gebe vor: von dem Baronio, daß er zuweiln rätterscherweis von diesen oder jenen schreibe: Ergo so liegt der Baronijs ganz refutirt und zu bodem geworffen. Auch in diesem stuck / da er von der ersten Christen Gebrauch schreibt / daß sie an statt der heydnischen Uberglauben / Amuletten und Bullen / diese getäuftte wächserne Agnus Dei von ihren Seelenhirten empfangen und getragen : sich des wahren Lämblein Gottes (Agnus Dei) zu erinnern. Wie zu vorn im Gegengespräch mit mehren angezeigt worden.

Daß solches auch nicht wider die Schrift / sondern derselben gemäß / habe ich auch auß dem Apostel erwiesen. In dem er sagt. 1. ad Timoth. 4. v. 49. Daß alle creaturen Gottes geheiligt werden / durch Gottes Wort und das Gebett.

Lutherischer Gottlieb.

Weyhwasser ist schriftmässig. „Auf diesen Spruch antwortet Timotheus Friedlieb fol. 267. und sagt: Das „geheiligt werde / bedeute so viel / als daß solches einem Christen Menschen „zugelassen werde / und ohn Gottes Mißfallen gebrauchet könne werden.

Catholischer Glauberecht.

Es ist dem also : So ist schon erwiesen / daß die Agnus Dei, das Weyhwasser / und dergleichen von Gott zugelassen seyn / und ohne Gottes Mißfallen können gebrauchet werden. Weiß Timotheus Friedlieb wol / was er schreibt? Darneben werden alle Gescheidte leicht sehen / daß diese eigensinnige Deuteley nicht Schriftmässig sey. Weiln die Creaturen Gottes schon zu vorn zulässig seyn / ehe sie durch das Gebett und Wort Gottes geheiligt werden. So muß dan dieser Spruch etwas mehr auf sagen: Als nemlich / daß durch Gottes Wort und das Gebett / diese Sachen ein geistliche Krafft erlangen. Wie solches auch so viel Wunderzeichen gnugsamb aufweisen : Von welchen die Lutherischen selber unzählbare Exempel wissen / und in ihren Nohten bey den Catholischen um Weyhwasser und Agnus Dei gar stehentlich anhalten. Wie zu vorn im Gegengespräch erwehnet / und welches Timotheus Friedlieb gar artig vberhüpfft.

Lutherischer Gottlieb.

Zugspurgische Confessio lehrt die Brodwandlung. CLXXXVII. Ist der Zugspurgischen Confession bringstu bitten Heilig zu Marcit : in dem du vermeinst / daß in derselbigen die Brodwandlung gelehret sey / und daß die Prædicanten davon wider ihren Vnd „abgefallen seyn. Timotheus Friedlieb verwundert sich sehr fol. 268. daß du diese „alte lahme Leyren wider herfür suchen dörffest: Waran die beyde Jesuiter Forerus „und Keddius sich müde geschleppt hatten. Es hätten die Evangelischen dem arg „listischen Sophistischen Vorgeben der unruhigen Jesuiter cordat widersprochen / „daß sie von der Zugspurgischen Confession / und in specie von dem X. Artickel „nicht abgewichen / und durch die Gestalten Brods und Weins nicht verstanden werden

Die Brodwandlung ist in der Augsp. Confession angenommen. 203
„werden nuda accidentia panis & vini : Sondern ipsa symbola seu signa externa,
„panis & vinum. Welche duæ species genennet werden/ quia duas distinctas spe-
„cies signorum constituunt, gleich wie distincta animalia distinctæ species gene-
„ret werden.

Catholischer Glauberecht.

Besser verwunderen sich die Catholischen/ und die Verständigsten unter den
Lutheranern/ daß die Prædicanten schon vor längst sich mit dieser lahmen Leh-
ren umsonst schlepffen : und diese ihre närrische Deuteley wider dörfffen zu Papier
bringen. Unter der Gestalt des Brods und Weins/ sey eben das/ als wan ge-
sagt wäre : Unter dem Brod und Wein.

Von dieser ungereimten Deuteley schrieb ich zu vorn Num. LXXVI. daß es eine
schöne Auflegung wäre / welche den Text ganz aufleere/ und umkehre. Dan alle
welche nur die Augspurgische Confession mit einem halben Aug lesen/ bald können
spühren/ daß dieses nur ein ungereimtes Vorgeben sey. Carolus V. hatte befohlen
die protestirende Fürsten solten ihre völlige Glaubenslehre vortragen/ und das je-
nige vorbringen / in welchem sie es mit den Catholischen nicht einig. Darauß sagen
diese im X. Artikel : Sie glauben / daß unter der Gestalt des Brods und
Weins/ der wahre Leib und das wahre Blut Christi sey. Lieber Gottlieb/
wan nun dieses heißen solle : die Catholischen lehrten unrecht mit der Transubstan-
tion, wäre dieses redlich gehandelt ? wäre das nicht der Catholischen Wort neh-
men/ und unter dem Schein / als wan ein Catholische Lehre vorgefragt würde/
gar zu unredlich die falsche einschieben? Die Gestalt des Brods solle hie nicht heißen
die Gestalt des Brods/ sondern Brod: und die Gestalt des Weins solle imgleichen
umgedeutelt werden. Damit die prædicanten nach ihrem Gefallen alles deuten/
umkehren/ und allen Worten einen andern Klang geben mögen.

Lasse es nun wahr seyn (wie Zimotheus Friedlieb schreibt) daß etliche Catholi-
sche Scribenten/ als Andreas Fabritius, Cochleus, und andere/ dem unredlichen
Melanchthoni nicht haben wollen trauen/ sondern starck darauß getrungen : man
solle diesen wankelmütigen Menschen besser einschräncken und deutlicher reden las-
sen. Auch gar anstrengen/ daß er klärlich widerziehe / was er und Luther zu vorn an-
derst gelehret hatten. Aber Carolus V. wolte den sanffteren Weg gehen/ und den
schwersten Stein nicht heben. Vermeynte / es könnte gnug seyn / wan sie also in der
That die vörrige Irthum fallen ließen/wans schon nicht mit außstrücklichen Wor-
ten widerzuffen würde. Zweiffelte nicht / die Protestantische Fürsten würden selbst
an ihren Predigern ein Abscheuen haben / wosern sie solche unteutsche Griff gebrau-
chen wolten. Er gedachte im geringsten nicht/ daß man in Teutschland bey m Teuts-
schen Glauben solche unredliche Stück würde verüben wolten.

CLXXXVIII.

204 Luthers Brieff an Melancthon wegen der Augspurg. Confession.
CLXXXVIII. Aber Luther und Melancthon wußten es so artig auff ihre boß-
hafftige Weiß zu karten: daß weiß schwarz heisse / und unter der Catholischen Art
und Weiß zu reden ihre uncatholische Grthumb verdeckt und vertuschet bliebe.

Luther steiffete auch den Melancthonem in dieser Betrieglichkeit / und schrieb
ungescheut. Er solle nur liegen und triegen/wan sie nur den Frieden behiel-
ten/alsdan wolten sie ihre Lügen und Betrug zu seiner Zeit wol widerum
verbesseren. Ein denckwürdiges Schreiben hievon bringt David Chytraeus in
Histor. August. Francofurti impressa Anno 1578. fol. 297. mit diesen außstrücklichen
worten. Nam ego in tam crassis insidijs forre nimis securus sum, scions vos nihil
posse committere: Nisi forte peccatum in nostros, ut perfidi & inconstantes argua-
mur, Sed hæc postea, cause constantia & veritate facile corriguntur. Wie solle aber
das zugehen / lieber Luther? wie solle man können Treulos und unbeständig
seyn / und gleich hernach solches durch die beständigkeit und warheit gut
machen? En höret doch dieses Kunststücklein. Nam si vim evaserimus, pace obtenta,
dolos, mendacia ac lapsus nostros facile emendabimus. Siehet liebe Evangelische
Herzen/wie ernstlich eure so theure Augspurgische Confession gemacht sey: Nach
Luthers eigener Bekandnuß wie der Brieff außweist Ex Eremo die S. Augustini,
das ist / den 28. Augusti Anno 1530. Solle man nur tapffer Liegen und Triegen:
Solches könne hernach wol widererfeket werden.

Lutherscher Gottlieb.

Wie solte aber Luther so verivegen seyn / daß er solche UnEvangelische Wahren/
als dolos, mendacia, ac lapsus dorffe zu Markt bringen?

Catholischer Glauberecht.

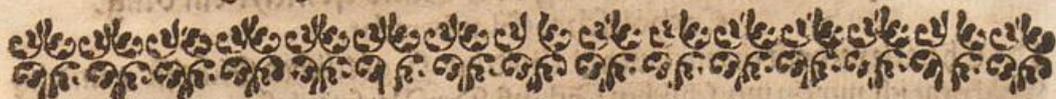
Der unselige Mensch verläßt sich auff Gottes Barmherzigkeit / und achtete
deshalben kein Liegen oder Triegen. Höre widerum seine Wort. Si vim eva-
serimus sagt er / pace obtenta, dolos, mendacia ac lapsus nostros facile emen-
dabimus: Quando regnat super nos misericordia ejus. Als wolte er sagen: Philip.
nur feck und kühn hinein gelogen! Gottes Barmherzigkeit wirds gern verzeihen:
viriliter agite & confortetur cor vestrum omnes qui speratis in Domino.

Lutherscher Gottlieb.

Die Achte
Kladder
Schuld von
der Erb-
sünd.

Wreche doch dieses Gespräch ab: Ich weiß wahrlich kein Ausflucht mehr/
wofern unser Luthersche Chytraeus solches selber geschrieben. Ist unsere Aug-
spurgische Confession auff solche weiß zusammen geraspelt: Ligt solche Doppelsin-
nigkeit in Ihr verborgen? Ach Gott was soll ich sagen! Mir wird nicht wol bey
solchen Sachen. Ich mögte wünschen / daß Timotheus Friedlieb geschwiegen
hätte und dir kein gelegenheit gegeben/stets mehr und mehr unsere Unthaten auff-
zudecken.

Das



Das Zwölffte Capittel.

Von der Erb-Sünd.

Catholischer Glauberecht.

CLXXXIX. In Unwarheit fliegt voraus : Glauberecht rede viel zu grob / daß er das reden ohne Prob der H. H. Vätter noch grober halte / als wan man ohne Schrift rede. Mit keinem Wort aber finde sich dieses in meinem Buch. Sondern nur weit ein anders: Als nemlich der Lutherscher Wolrath sey ubel besonnen / daß er hier rede ohne Schrift: Und welches noch gröber / weder Schrift / weder H. H. Vätter Lehre vor sich habe. Wan er ohn Schrift redet / alßdan ist er seinem Vorgeben nach hochsträflich. Nach sträflicher aber / wan er eine neue ungerathene Lehre auffbringt / welche weder in der H. Schrift / weder in den alten Kirchen zu finden ist. Doch bey diesem Timotheistichen Ruffsprung wollen wir uns nicht lange auffhalten. Lieber Gottlieb / hat dan dein Wolrath endlich aus der H. Schrift erwiesen: Daß die Erbsünd nicht anders sey / als das natürliche uns angebohrne Unvermögen Gott heylsam zu erkennen / auff ihn zu hoffen / ihn zu lieben / und des fleisches Lüssen abzuwähren /c.

Die Achte Kladder schuld: von der Erbsünd.

Lutherscher Gottlieb.

CXC. Ich solle es schier meynen / weil er so statlich rühmet / er habe solches aus der H. Schrift und der H. H. Vätter Lehre geleistet: Du kannst die gold- und silber Wage fertig halten / und gnau abwägen ob lauter Gold oder Silber / oder vielmehr hochsträfliches Rippergeld vorhanden sey. Also lautet sein Argument aus der H. Schrift.

Lutherscher syllogismus von der Erbsünd.

Vorspruch. Der / von Adams Erster Sünd und Ungehorsamb herrührender und uns angebohrner mangel und beraubung der Erbgerechtigkeit und Heiligkeit / ist die Erbsünd.

Nachspruch. Das natürliche uns angeborne Unvermögen: Die *advantia* Gott heylsam zu erkennen ihm zu vertrauen / auff ihn zu hoffen / ihn zu lieben / und des fleisches Lüssen abzuwehren / Ist der von Adams erster Sünd und Ungehorsamb herrührender und uns angebohrner mangel der Erbgerechtigkeit und Heiligkeit.

Ergo So ist das natürliche und angebohrnes Unvermögen / die *advantia* Gott heylsam zu erkennen /c. die Erbsünd.

Dd

Catho

Ich hätte verhofft ein pur lauterer Gold der H. göttlichen Schrift / und jek kriege ich nur ein menschlichen Schluß. Der Vorspruch ist nirgends in der H. Schrift: Der Nachspruch auch nicht: Ergo so bleibt das begehrte Gold gar unsichtbar.

Vorspruch
wird erwo-
gen / und
unrichtig
befunden.

Beliebt es dir noch mehr Zauten zu sehen / mercke nur ein wenig auff? Es wird heißen: Major falsa, minor falsa, conclusio nulla. Dan Erstens: In dem Vorspruch macht Timotheus Friedlieb kein unterschied zwischen der Erbsünd / und zwischen der Straff / welche auff die Erbsünd erfolget. Die Erbgerechtigkeit verlieren / ist ein Straff / welche dem Adam und allen seinen Nachfolgern widerfahren wegen der Ubertretung. Weit aber ein anders ist die Straff / welche wegen der Sünd aufgetheilet wird: Weit einanders die Sünd / welche also bestraffet wird. Ein jeder vernünftiger mensch weis dieses / und die Luthersche Buchschreiber vergessen in ihrem Alter / was sie in ihrer Kindheit gewußt. So ist dan diese verlierung der Erbgerechtigkeit nicht die Erbsünd / sondern ein straff / welche vber die Erbsünd erget: Und derhalben der Vorspruch ganz irrig und unwahr.

Lutherscher Gottlieb.

„**T**imotheus Friedlieb sagt pag. 271. Der Vorspruch erhalte aus 1. Joann. 3. v. 4. Allwo die Sünd ins gemein also definiert wird *in aqua pura est in in aduapria*. Die Sünd ist das unrecht. Oder alles was dem Gesäß ungemäß oder zu wider ist. Dan das wort *aduapria* bedeutet carentiam conformitatis cum lege, ein mangel der übereinkunft oder einstimmung und einhelligkeit mit dem Gesäß und verordnung Gottes / 2c.

Catholischer Glauberecht.

Ich habe wol gedacht / daß Timotheus Friedlieb uns die H. Schrift verheißsen würde. Und alsdan ein und anders anziehen / und darauff sagen: Es müsse also verstanden werden. Aber ein anderst ist die H. Schrift / ein anderst Timotheus deutlet dieses oder jenes gereimt oder ungereimt aus der H. Schrift.

S. Joannes sagt am angezogenen Ort nur dieses: Der die Sünd thut / der vberschreyte das Gebott / und die Sünd sey die ubertretung des Gesäßes. Timotheus Friedlieb soll auff ein andermahl Erstens sein Lexicon auffschlagen / ehe er das Griechische verteutschet. Ich habe jek zur hand die grosse Hamburger Bibel mit allen Sprachen Anno 1596. getrucket. Allda finde ich in dem Lateinischen. *Quisquis committit peccatum, transgreditur Legem*: Nam peccatum est transgressio Legis. Zu teutsch hat es Luther in dieser Bibel also übergesezt: **Wer Sünd thut / der thut auch unrecht**. Wo bleibt jek diese wunderliche Deutelen: *Peccatum non est transgressio legis, sed impossibilitas aduapria Legis*? Die Sünd ist

Sünd und natürliches Unvermögen *ic.* ist auch nicht eins. 297
ist nicht die übertretung oder das unrecht: Sondern sie ist das natür-
liche Unvermögen. Und noch darff Timotheus Friedlieb dieses narische Ge-
schwäg für Gottes Wort verkauffen? Wissen nicht alle Gescheidte / ja nur halbge-
scheidte: Daß es weit ein anders sey / das Gebott Gottes übertreeten: Gar zu weit
aber ein anders / Gottes Gebott nicht halten können.

Summa: Ziehe / Lencke / mit eysernen Schrauben diese angezogene Wort
des Heil. Joannis, du wirst sie doch so weit nicht aufstrecken / daß endlich die-
ser Vorspruch heraus komme: Die Erbsünd ist nichts anders / als der von A-
dams Sünd herrührender mangel der Erbgerechtigkeit. Verbleibt also der Vor-
spruch unerviesen / und unerfindlich bey dem Heil. Joanne in seiner erster Epistel
cap. 3. verl. 4.

Zweytens: Ist auch der Nachspruch baufällig: Daß das natürliche uns an-
gebohrne Unvermögen / *ἀδυναμία* Gott heylsam zu erkennen / ihm zu vertrauen/
auff ihn zu hoffen und ihn zu lieben / des fleisches Lüsten abzuwehren / sey der uns
angebohrne mangel der Erbgerechtigkeit. Dan wan schon Adams Sünd nicht
wäre eingefallen / so hätten wir doch ein natürliches Unvermögen gehabt / durch uns-
sere natürliche kräfte allein Gott heylsam zu erkennen / zu vertrauen / ihn zu lieben /
und das Fleisch stets zu zähmen: Wie wolle dan das natürliche Unvermögen
die Erbsünd seyn? Siehet nicht widerum ein ieder Verstendiger / ein halbverst-
diger mensch: Daß es weit ein anders sey / ein natürliches Unvermögen Gott heyl-
sam zu erkennen: Und widerum gar zu weit ein anders / dem gütigen Gott durch
die Erbsünd erzürnet haben. Alle vernünfftige und unvernünfftige Thier / ja alle
Engel haben ein natürliches Unvermögen Gott heylsam zu erkennen / *ic.* Solte
dan dieses natürliche Unvermögen Gott heylsam zu erkennen / die Erbsünd seyn:
So wird man die Erbsünd bey allen vernünfftigen und unvernünfftigen Creatu-
ren / ja bey allen Engeln / ja Seligen im Himmel finden. Dan alle haben ein na-
türliches unvermögen / Gott heylsam zu erkennen / *ic.*

Nach-
spruch ist
eben bau-
fällig.

Siehet liebe Evangelische / was narische fundament eure Prediger zu ihrer
eigen sinnigen Meynung dichten dörfen / und gleichwol ruffen: Sie lehren nur
Gottes Wort.

Lutherscher Gottlieb.

„Timotheus Friedlieb sagt / pag. 271. Diesen Nachspruch erweise er auf
„dem Spruch Coloss. 3. verl. 10. Da der Apostel sagt: Siehet den neuen
„Menschen an / der da erneuert wird zu der Erkandnuß / nach dem
„Ebenbild / der ihn geschaffen hat.

Catho

Des Apostels Wort hören wir widerum. Aber wo bleibt der Nachspruch erwiesen: Ergo so ist das natürliche Unvermögen die Erbsünd. Wahrlich man muß grosse Gedult üben / wan man so nârrisch quidlibet ex quolibet inferren hört.

Lutherscher Gottlieb.

CXCI **T**imotheus Friedlieb machet noch mehr Gewâsch: Aber aus allen seinen folgeren und folteren / finde ich weder den Vorspruch weder den Nachspruch erwiesen. So muß es dan wol bleiben: major fallâ, minor fallâ, conclusio nulla.

Wie alt
diese Lu-
therische
Lehr sey?

Doch er wil gleichwol noch nicht rûhig seyn / sondern er sucht Silbergeld dich zu befriedigen. In der alten Kirchen findet er nichts. Der S. Augustinus selber / sagt er / habe bekandt: Antiquo peccato nihil ad prædicandum notius, nihil ad intelligendum secretius. lib. de mor. Eccles. Cathol. cap. 22. Pelagius habe die Erbsünd nicht eigentlich beschrieben / sondern dafür gehalten die Erbsünd bestehe in der concupiscenz. Dabey sey es geblieben. Und nach S. Augustini Zeiten wäre kaum einer zu finden / der die Erbsünd accurat und eigentlich beschrieben habe. Bis endlich im Eilfften Sæculo Anselmus Archiepiscopus Cantuar. diese Erbsünd eigentlich abgemahlet.

Catholischer Glauberecht.

All gnug / all gnug. Die Lutherische Lehr von der Erbsünd / ist nicht allein in der S. Schrift unerfindlich / sondern Timotheus Friedlieb findet kein Silbermünz / weder zu S. Augustini zeiten / weder in folgenden bis in die tausend jahr: Und sollen wir glauben / diese Lehr sey die uhralte Lehr? O lingua, quod vadis! Ach Lieber Timothee / hättet ihr doch dieses verschwiegen!

Lutherscher Gottlieb.

Was sagst du aber zu dem Anselmo und Alexandra Alensi, welche Timotheus Friedlieb anziehet?

Catholischer Glauberecht.

Was soll ich sagen? Bin ich dan alles anzunehmen schuldig / was diese oder jene privati authores gelehret oder geschrieben haben? Doch wil ich für dießmahl frengelig seyn / und dem Timotheo Friedlieb gewonnen Spiel geben / wofern diese sagen werden: Die Erbsünd sey nicht anderst / als das natürliche Unvermögen Gott heylsam zu erkennen / auff ihn zu vertrauen / ihn zu lieben / sein Fleisch zu zähmen. 2c. Sagen sie das / wo bleiben ihre Wort: Sagen sie dieses nicht: Es so höret doch einmahl auff der Welt eine Nasen an zu drâhen / und heiliger Leuth Schriften eures gefallens zu verdrutlen und andershin verwenden.

Luther.

Lutherscher Gottlieb.

CXCII. **T**imotheus Friedlieb hat seine Lehr weder mit Gold weder mit Silbermünz auflegen können. Das schmerzet ihn zwar etwas. Aber ein Salbe darauff ist / daß deine Lehr auch nicht annehmlich. Du hast gesagt: Die Erbsünd sey nicht anders / als das Verbrechen unsers ersten Vatters Adam, mit welchem er nicht allein sich / sondern auch alle menschen in Gottes Ungnade gebracht. Und dadurch verursachet / daß wir alle als Kinder des Zorns / aller göttlicher vbernatürlichen Gnaden verlustig worden.

Glaube-
recht ver-
thätiget
sein Lehr
von der
Erbsünd.

Wider dieses bringt er / Erstens / ein Lustsprung und sagt pag. 276. Etliche Theologi tadeln Pigiun und Catharinum, daß sie sagen / die Erbsünd sey nichts anders als die Ungehorsamkeit Adams; gestehet darneben / daß ihre und deine Lehr nicht einerley sey.

Catholischer Glauberecht.

Wir zu doch dieser Lustsprung / als nur ein groß Buch zu machen von Sachen darvon kein Streit ist. Solte es mir wolblütige Wunden geben / wan die Theologi nicht meine / sondern Pigiun und Catharini Lehretadeln? Ist meine und Pigiun und Catharini Lehr nicht eins / wie er selber sagt: was gehts mir dan an / wan andere Theologi diese beyde Lehrer verwerffen?

Lutherscher Gottlieb.

Er sagt weiter: du hättest sollen deine Lehr aus der H. Schrift probiren.

Catholischer Glauberecht.

Sir zu finde ich mich nicht verpflichtet. Dan niemahln habe ich gelehret / daß alles aus der H. Schrift allein zu nehmen sey: wie unsere Widersacher von ihrer Lehr dörfen vorgeben. Da sie doch nichts streitiges wider die Catholische auff solche Weiß können aufrichten / wie bißhero / und noch forters solle bescheiniget werden. Doch zum Überflus / ist es leicht diese Lehr schriftmässig zu machen. Lesen wir nicht klar gmuch Ad Rom. 5. v. 12. Daß die Erbsünd durch einen Menschen (durch Adam) in die Welt kommen / und daß wir alle durch ihn gesündigt haben. Was ist dan die Erbsünd anders / als daß Adam gesündigt durch seinen Ungehorsamb / und daß diese Sünd zu gleich von uns moraliter begangen sey: weilen unser aller Will in dem Adam, als in unserm Vatter gesetzt war. Sagt nicht eben dieses S. Augustinus lib. 4. contra 2. epist. Pelagij cap. 4. pag. mihi 197. M. Restat ut in illo primo homine peccasse omnes intelligantur, quia in illo fuerunt omnes, quando ille peccavit. Unde peccatum nascendo trahitur, quod nisi renascendo non solvitur.

Lutherscher Gottlieb.

Bellarminus lehre hie von der H. Schrift ähnlicher / als du.

D d 3

Catho.

Wie sagt er dan?

Lutherscher Gottlieb.

Si peccatum pro actione cum lege pugnante accipiat, peccatum originale est prima Adami inobedientia. Non ut erat singularis persona, sed ut personam totius generis humani gerebat. lib. 5. de amiss. grat. c. 17. §. ult.

Catholischer Glauberecht.

Wie dan alle welche Latein können/das Urtheil sprechen: ob nicht solches mit meiner Lehre eintreffe. Die Erbsünd sagt Bellarminus, sey des Adams Ungehorsamb/nicht in dem er nur als ein privat Person sündige/sondern in dem er die Person des ganzen Menschlichen Geschlechts vertritt.

Lieber/was ist das anders/ als was ich gesagt habe?

Lutherscher Gottlieb.

Timotheus Friedlieb will es noch weiter biegen/und sagt: Bellarminus setze hinzu. Si verò accipiat pro eo, quod residet in homine post actionem, & unde idem homo non peccans, sed peccator nominatur: peccatum originale, est carentia doni iustitiae originalis, sive habitualis aversio & obliquitas voluntatis. Quae & macula, mentem Deo inuisam reddens, appellari potest.

Catholischer Glauberecht.

Wie ich dan solches geleugnet? Ja habe ich nicht deutlich gnuch gesetzt/das wir durch die Erbsünd aller göttlichen vbernatürlichen Gnaden verlustig wurden? Das wir dadurch wurden Kinder des Zorns: nimmer wider zur Gnaden kommen würden/es wäre dan/das Christus der Herr uns wider aufsolhne/und diese Mackel abwasche. Lieber/worin widerspreche ich dan dem Bellarmino? Timotheus Friedlieb schwiege besser von Dingen/welche vber seinen Verstand seyn/ als das er sich den Gelehrten dergestalt zum Gespott mache.

Lutherscher Gottlieb.

Ob die Erbsünd in dem Getaufften bleibe?

CXCIII. Wie die Erbsünd in dem Getaufften bleibe / solte Timotheus Friedlieb aus der H. Schrift beweisen: findet aber nichts. Sondern sagt: er habe solches erwiesen. Es suche einer wo/und wirds nirgends finden.

Hingegen hast du gezeigt: das wir durch die Tauff widergeboren/und Kinder Gottes wurden. Item durch die Tauff geheiligt/gewaschen/gereiniget/die Sünd aufgetilget/und weggenohmen.

Darüber treibt nur Timotheus Friedlieb sein Mundgewäsch/ und sagt / diese „motaphorica locutiones, und verblumte Art zu reden / bedeuten keine gängliche „Begnehmung oder Aufrottung der Sünd/weilen die H. Schrift sagt: So „wir sagen/wir haben keine Sünd/ so verführen wir uns selbst/und die „warheit ist nicht in uns.

Catho.

Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb verkaufft widerum sein ungeraimte Schlüsß für Gottes Wort. Daß Christi Blut uns rein mache von allen Sünden lesen wir 1. Joh. 7. daß die Sünd wie Schnee weiß/ ja vertilget/ und ins Meer geworffen werde/ lesen wir ungleiches öfter in der H. Schrift. Daß aber die Sünd gleichwol verbleibe/ lesen wir nirgends.

Daß alle Menschen Sünder seyn/ und daß der selbige sich selbst verführe/ der da vorgibt er habe kein Sünde/ lesen wir in der H. Schrift: und solches glauben die Catholischen ungezweifelt. Daß aber wir allzeit diese Sünd behalten/ auch in der Zeit/ wan wir durch Christi Blut in seinen H. Sacramenten von allen Sünden schneeweiß rein und sauber gewaschen seyn/ solches lesen wir nirgends. Und muß deswegen diese Deuteley / als ein unschriftmäßiger Menschentand nothwendig verworffen werden.

Lutherscher Gottlieb.

CXCIV. **W**ir kommen jeh an die Concupiscenz oder lust zum Bösen. Die- Von der
Concupi-
scenz oder
Begier-
lichkeit.
se solle auch in dem getaufften absolute & in se Sünd seyn. Aber in den Widergebohrnen solle es ein solche Sünd nicht seyn/ welche die menschen des Zorns Gottes und der ewigen Verdammung schuldig mache. Aber die Prob aus der H. Schrift ist außgeblieben.

Doch solle Henricus de Gandavo lehren/ daß die motus primo primi, id est maxime involuntarij & ineliberati Sünd seyn. Lieber glaube es doch. Timotheus Friedlieb citirt diesen Autorem gar wunderbarlich. Quod Lib. IV. quæst. penult. cit. Dionys. Carthuf. in dist. 24. secundi quæst. 6.

Catholischer Glauberecht.

Ich wil die Mühe nicht nehmen dieses auffzuschlagen / weiln wenig daran gelegen wäre / wan schon ein particularis author strauchele. S. Augustinus ist ohn zweiffel eines höheren Ansehens/ als dieser Henricus de Gandavo. Dieser schreibt außstrüeklich/ lib. de vera relig. c. 14. Nunc verò usque adeò peccatum voluntarium est malum, ut nullo modo peccatum sit, si non sit voluntarium. Nun aber ist die Sünd dergestalt ein willkührliches Vbel/ daß es auch kein Sünd sey/ da kein Willkühr ist. Und fährt weiter fort. Et hoc quidem tam manifestum est, ut nulla hic Doctorum paucitas, nulla indoctorum turba dissentiat. Und dieses/ sagt S. Augustinus, sey so klar/ und bey allen bekant/ daß weder gelehrte / weder ungelehrte sich dieser Meinung widersetzen. Hätte dan Timotheus Friedlieb in der alten Kirchen gelebt zu S. Augustini Zeiten so wäre für ihm kein Platz gewesen/ weder bey den Ungelehrten / weder bey den Gelehrten: weiln er dieser allkundigen Wahrheit sich darff widersetzen.

Neunte
Kladde
schuld von
der unbe-
fleckten
Empfäng-
niß.

CXCV. Ich komme zu der neunten Kladdeschuld von der unbefleckten Empfängniß Maria.

Sie krummet und bieget sich Timotheus Friedlieb gewaltig / und gibt doch endlich die ganze Schuld verlohren / und muß gestehen : Es sey die Frage von der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes noch nicht abgethan. Sey auch noch kein Glaubens decision darüber kommen. Jedoch habe Sixtus IV. ein Decret lassen aufgehen / in welchem er zu diesem Fest die Christglaubige mit Ablass ladet. So sage auch Gregorius de Valentia. Tom. 4. disp. II. q. I. p. 2. Daß diese Meynung könnte gehalten werden : *Sententia totius Ecclesiae, in quadam saltem potentia proxima.*

Warum aber die Römische Pabst bißhero sich enthalten / und darüber kein beständigen Schluß gemacht / dessen sey Ratio status die einige Ursach. Damit nemlich die Dominicaner (deren Ansehen unter dem Volck groß / und dem Römischen Stuel sehr mißlich ist) hie durch nicht mögten offendiret werden.

Anderere haben dieses darben angemercket / daß unlängst der Pabst Urbanus den Römischen Käyser / grosse Könige und Fürsten / welche aus Eingeben der Jesuitischen Societät auff die definition getrungen / habe mit ihrer Bitte herumgeführt / und sie eingehalten. Damit er von den Jesuitern und Hispaniern mit seinem Schaden nicht mögte so oft beunruhiget werden.

Catholischer Glauberecht.

Wälen es mit Timotheus Friedliebs Theologie aufgeloffen / und alhie wie ein Landbetrieger bestehet / der seine ausgegossene Unwarheit nicht behaupten kan : als begibt er sich jekz unter die *politicos*, und will ein *rationem status* in Glaubenschlüssen einführen. Ob er nun unter die *politicos Christianos*, oder unter die Machiavellischen Sauffbrüder solle eingeschrieben werden / mögen sich die Herrn *Politici* vergleichen. Und ihn unbeschwert weiter fragen : wer ihm doch diese heimliche *policie* / und *Rationem status* so öffentlich entdeckt habe ?

Lutherscher Gottlieb.

„Als den H. Augustinum betrifft / sagt Timotheus Friedlieb pag. 290. Dieser zweiffelt zwar ob die Mutter Gottes würckliche Sünd begangen. Rede aber nicht von der Erbsünd. Weilen er lib. 5. contra Julian. cap. 9. also schreibt. *Quid restat, ut intelligamus, nisi carne Christi excepta, omnem reliquam humanam carnem esse carnem peccati.* Und widerum *Ille sine vitio natus est homo, quod hominum nemo; nullus est hominum, praeter ipsum, qui peccatum non fecit infantilis aetatis exortu.* Und vermeint derhalben / es wäre wider die H. Schrift und Erste Kirche / wan man glauben solle / daß ausser Christo ein einziger Mensch ohne

„ohne Sünden nicht empfangen oder gebohren sey. Und sey also auch aufer allem
 „zweiffell daß die Jungfrau Maria in Sünden empfangen und gebohren.

Catholischer Glauberecht.

S. Augustinus hat sich deutlich gnug erkläret/daß wan er von Sünden und sund-
 schafften Menschen rede/daß er alsdan/die H. Mutter Gottes wolle aufgenom-
 men haben. Das nun Timotheus Friedlieb solches auff die thätliche Sünd allein
 einschränckt/ist nur sein menschlicher Wahn/und nicht S. Augustini Lehre. Und wo-
 fern der Widerwill gegen diese hochgebenedeyte Mutter Gottes ihn nicht gar ein-
 genommen hätte/so wehre ihm unschwarz gewesen/solches aus S. Augustini Wor-
 ten zu schließen. Dieser sagt lib. de nat. & grat. c. 36. *Excepta itaque sancta Virgine*
Maria, de qua propter honorem Domini nullam prorsus, cum de peccatis agitur, ha-
bere volo questionem. Er nehme diese H. Jungfrau Maria aus. Von wel-
 cher durchaus kein Frage solle seyn/wan man von Sünden handele Und
 daß dem Herrn Christo Jesu zu Ehren/weiten sie nemblich den Herrn vom
 H. Geist empfangen und auff diese Welt gebohren. Solle nun die Mutter Gottes
 deshalb von allen kleinen würcklichen Sünden frey seyn nach S. August. Lehre:
 Wievielmehr müsse sie alsdan auch frey seyn von der Erbsünd! Weilen die Erbs-
 ünd uns zu Kinder des Zorns machet: Die geringe würckliche Sünd aber den gott-
 seligen Stand der Kinder Gottes nicht auffhebt.

So oft dan S. Augustinus von Sünden redet/ so muß man ihn wider seinen
 willen nicht auff die Mutter Gottes ziehen: Weilen er Christo zu Ehren allzeit diese
 iber alle menschen gebenedeyte Mutter wil aufgesondert haben. Jedoch weil hievon
 in der Kirchen noch kein Endurtheil gesprochen/stehet es alsnoch einem jeden frey/
 in diesem Fall zu glauben/was dem Herrn Jesu Christo rühmlicher zu seyn ihm
 wird gedüncken. Ich widerhole mein voriges im Gegengespräch N. LXXXI. in fin.
 Der von unserē Heyland ein so geringe meynung hat/daß er zwar seine hochwerthe
 Mutter könnte für die Erb- und würckliche Sünd behüter: Solches aber gleichwol
 nicht thun wollen. Imgleichen da er von einer heilig. und unbefleckten Jungfrauen
 könnte gebohren werden / solches nicht gewolt / sondern ein Kind des Zorns / ein
 unreine Sünderin und teuffels Kind darzu wehlen wollen. Der sage ich / von unse-
 rem allergütigsten Heyland ein solche meynung hat / kan hierin seines gefallens glau-
 ben. Darneben aber sein Gewissen fleißig erforschen / ob dieser Unwill wieder dieses
 hochgelobtes Weib/nicht herühre von der Schlangen und ihrem Samen/welche
 mit ihr einen unverföhnlichen Krieg führet Gen. 3. v. 15. Ich für meine geringe per-
 sohn / halte dafür der höchstgebenedeyte Frucht dieser gebenedeyten Frauen / viel
 glorwürdiger zu seyn/wan man glaubt und vermeint: Er habe von der allereine-
 sten / und allzeit unbefleckten Jungfrauen wollen gebohren und erzogen werden.



Das Drenzehende Capittel. Von der Rechtfertigung.

Lutherscher Gottlieb.

Luthers
schlechte
Meynung
von der
Logica und
Philosophia,

CXCVI. **A**m Anfang wolte Timotheus Friedlieb Lutherum gern entschuldigen/ und die Luthersche Prediger grosse Philosophos machen: Hingegen die Catholische Theologos straffen/ das sie die Theologische Wissenschaft mit vielem philosophischen Gezänck verwirren und ir machen: Wie solches Alphonus Virvesius Episc. Canariensis klagen solle/ 2c. Aber es wil nicht sonderlich glitschen/ und bleibt die gebührende Prob zeitlich stecken. Luther solle auch die Logicam nicht verworffen haben: Sondern wie hoch er dieselbige ækimirt/ erhelle auß seinen Worten Tom.2. Wittenb. fol.176. pag.1. Warlich wer disputiren wil/ und kan seine puerilia noch nicht in der Logica, was soll der guts aufrichten? Dan ob einer gleich die unnütze Spitzerey der Sophisten nicht dörffe wissen/ so solte er doch die puerilia, das ist/ gemeine Dialecticam wol wissen. Als regulas consequentiæ, formas syllogismorum, species argumentationis.

Catholischer Glauberecht.

Ich sehe auß diesen Worten nicht/ das Luther die Philosophia, oder auch gar die Logica solle hochgehalten haben. Es müste dan was hohes seyn/ das die Logica etliche puerilia lehre. So sagt er auch klar in der von mir angezogenen 54. Epist. tom. 1. Das die Dialectica einem Theologo nicht nüt/ sondern schädlich sey: In Philosophia autem nihil utilitatis, totum autem nocentiæ pelagus inveniri. In der Philosophie aber sey nicht allein nichts nutz/ sondern allda sey ein ganzes Meer voller schädlichkeit.

Lutherscher Gottlieb.

Here eine schöne Korinten Bröhe über dieses verbitterte Meer. Luther rede nur secundum quid, und nicht absolute und simpliciter, und spreche außstrücklich: In sacris literis, ubi mera fides est, & superna expectatur illustratio foris relinquendus univrsus syllogismus. Das ist/ in Glaubens sachen müsse man schlecht und einfaltig glauben/ und allen syllogismum und logicalischen Schluß bey setzen setzen. Weils nemblich der Glaube nicht vom discursu oder syllogismo, sondern von der Erleuchtung/ so von oben herab komt/ dependire und herühre.

Catho

Es scheint wol / daß Timotheus Friedlieb seine puerilia in Logica noch nicht gelehret / oder wieder vergessen hat. Sonsten würde er so nicht hinein plazen. Ist das secundum quid, oder vielmehr absolutè reden / wan einer sagt: Ego sane non video, quomodo non sit noxia potius Dialectica vero Theologo! &c. Timotheus Friedlieb kan hierüber einen angehenden Logicum fragen. Dieser wird ihm diese puerilia aufreden können.

CXCVII. So beweiset hie Luther auch seine Sophisteryn trefflich / in dem er vor- gibt: In sacris literis, ubi mera fides est, & superna expectatur illustratio foris relinquendus est universus syllogismus. Lieber / wer in der göttlichen Schrift studieren wil / dieselbige gründlich erlernen und anderen auflegen: Wer bedacht ist die Keckerey und irrige Schluß menden / und auß der H. Schrift widerlegen / soll derselbige nur einfältig und schlechtens hin glauben / und alle syllogismos verwerffen? Oder sol er auffß fleißigste alles erwegen und sehen: Ob er auch selber irrige und verwürffliche Schluß mache / und an statt des rechten wahren Wort Gottes seine unwahre Muthmassung hineinführe? Weiln nun einem Theologo wol anstehet / die H. göttliche Schrift durch und durch zu gründen: Dieses mit jenem überlegen: Fleißigst auffzumercken / ob dieses unstreitig in der H. Schrift zu finden: Item wie übel die H. Schrift von vielen aufgedeutelet werde: woher diese Sophismata herühren: wie dieselbige zu widerlegen und unkräftig zu machen seyn / wird die logica oder disputir Kunst einem Theologo zu diesem und gar löb- und nützlich seyn. Und wird kein vernünftiger mensch sagen: Die Dialectica sey einem Theologo nicht nüt. In der philosophie sey aller Unrath und Schädlichkeit (totius nocentiae pelagus) zu finden.

Ob die Theologia argumentativa sey?

Lutherscher Gottlieb.

Elehren ja auch die Catholische scribenten, ja etliche Jesuiter selber. Fidem infulam non esse discursivam, sed simpliciter apprehensivam. Also sol Svaretz lehren disp. 6. de actu fidei, und Tannerus tom. 3. disp. 1. q. 1. dub. 3. assert. 10. und Gregorius de Valent.

Catholischer Glauberecht.

Nch habe vor diesem dem Timotheo Friedlieb einen guten rath gegeben / daß er in die Theologische Schriften sich nicht weiter wagen solle / als die blödigkeit seines Verstands könnte erlenden: Sonsten gebees nur ein Gelachter bey den Gelehrten. Wie er dan hie handgreifflich seine Ungeschicklichkeit an den Tag gibt. In dem er keinen unterschied machet zwischen dem Actu fidei, und zwischen der Theologie: Und also in der that erzeiget / daß er noch nicht einmahl erlernet / was Theologia sey. Einanders ist Fides: ein anders ist Theologia. Fides oder der Glaub

Et 2

cher

26 Luther läßt die unkeusche Metamorphosis einführen.
cher Theologen meynung nach / non est argumentativa, oder suchet kein argument
die mysteria fidei zu erweisen. Sondern es ist ihr beweiß gnug / wan sie hören: Daß
die göttliche Wahrheit dieses oder jenes offenbar ist. Weiln der Glaub ein Tugend
und Gab Gottes ist / welche von sund an dem bepfält / was Gott uns menschen
Pundt gemacht. Theologia aber / welche lehret / was zu glauben / und was nicht zu
glauben: Was Kezerey / was irige Lehre sey. Item, Wie die Glaubens Lehre wi-
der die Unglaubige zu verthätigen zc. Muß ohne zweiffel argumentativa seyn / o-
der erweisliche argumenta anführen.

Si nun solches unser Timotheus Friedlieb nicht gewußt / so hätte er sich billig des
Theologischen Schreibens sollen enthalten. Und thäte noch weißlich / wan ers nach
diesem unterließe. Dan hie scheint's gnugsam / daß er sein dialecticam, oder wie Lu-
ther sagte / seine puerilia nicht einmahl gelernet habe / und darff sich doch mit unge-
wäschen Händen in die Theologie hineinwagen / ehe er weiß / was Theologia sey.
Lutherscher Gottlieb.

Ob Luther
nur Tho-
misticam
Logicam
abgeschafft

Timotheus Friedlieb sagt weiter / der Luther habe nicht Logicam abgestellet /
sondern Logicam Thomisticam: dan er schreibe darben Scotisticam philoso-
phiam & logicam, cum textuali logica & physica sufficere putamus.

Catholischer Glauberecht.

Ich solte schier glauben / daß Luther sich mit des Scoti subtilität allein hätte
wollen belustigen. Weiln dessen subtilität gar viel in seinen dicken Kopff lönte
eingekropffet werden. Aber das folgende / welches unser Timotheus darben füget /
stosset alles vber hauffen. Sufficere putamus, sagt Luther / donec & Scotisticae sectae,
scilicet inutilis ac infelicis ingeniorum negotij cadat professio. Die Scotistische
Logica und Philosophie sey eben so unnütz / und solle nur ein zeitlang noch verblei-
ben / biß sie auch ganz abgeschafft werde. Unter dessen solle Ovidij unzüchtige Meta-
morphosis den Academicis vorgelesen werden / als ein heylsames Buch / alle Un-
zucht von Jugendt auff den Studenten einzupflanzen.

Lutherscher Gottlieb.

Timotheus Friedlieb vermeint pag. 295. Luther habe deswegen Ovidij meta-
morphosis nicht vorgeschlagen: Sondern damit seine Academici litteras
„humanitatis sollen erlernen. Es sey ja unstreitig / daß Ovidius mit unter die bonos
„Scriptores gehöre / qui aureo eloquentiae saeculo effulserunt.

Catholischer Glauberecht.

War es auff die latinität angesehen / ey warum wurde dan nicht der Cicero, der
Caesar, der Livius, Curtius, und andere Scibeoten? Solte es aber ein Poet
müssen seyn (da doch die Oratores billig den Vorzug und fürnehmsten Platz ha-
ben) warum nicht Virgilius, welcher wegen seiner Zucht und Eingezogenheit von
etlichen

etlichen nicht unbilllich virgineus genennet ist. Widerum solte es eben müssen Ovidius seyn? warum nahme der saubere Luther nicht dessen Libros Pastorum, libros Tristium, libros de Ponto? Warum müste eben diese unkeusche Metamorphosis vor allen andern den Vorsprung haben? Der des Luthers und seines ersten Anfangs unzüchtiges Leben bedeneckt / wird die Hauptursach leichtlich treffen.

Lutherscher Gottlieb.

EXCVIII. **L**asse es gnug seyn von dieser materie / ich will dir jehz etwas erfreulichers vorbringen. Timotheus Friedlieb gibt pag. 297. die zehnte Kladdeschuld verlohren / und lehret auff gut Catholisch die Gebott Gottes Können nicht allein woll gehalten werden / sondern dasselbige sey auch leicht und nöchtig / wosfern man wolleselig werden. Seine Wort seyn pag. 297. Num. IV. Die Evangelische lehren / das ein Christ krafft der inwohnenden Gnaden des H. Geists die Gebott Gottes soweit halten / und Gott und seinen Nächsten so weit von Herzen und aufrichtig lieben Kömme / auch (so er nicht will aus dem Stand der Gnaden widerzurück in den Stand der Verdammnis fallen) so weit Gottes Gebott halten und ihn lieben müsse: das er keines seiner Gebotten vorsätzlich und mutwillig ubertrette. Zum Exempel. Nicht vorsätzlich stuche / oder bedächtiglich einen unnöhtigen Schwur thue / oder mit unnützen Worten Geschwätz treibe / unbilliger Weis zörne / oder auch eigene Nach vbe / oder sonsten nicht grobe Laster und Untugend begehe. Als nicht stehle / hure / unzüchtig in reden / Worten und Wercken sich bezeige. Und so weit sind die Gebott Gottes denen widergebornen nicht schwer zu halten.

Zehnte Kladdeschuld: von Haltung der Gebotten Gottes.

Catholischer Glauberecht.

Hätte der unselige Luther so geprediget / er hätte warlich so viele unschuldige Seelen nicht in die Hölle geföhret. Solten die Luthersche Prediger auch also predigen / sie würden warlich nicht lang auff der Cansel gelitten werden.

Lutherscher Gottlieb.

Lasse mich aufreden: es folgt noch mehr guts. Es sagen die Evangelische Christen weiter: keines wegs aber Kömme ein einiger Mensch die Gebott Gottes mit geistlichem und allerdings vollkommenen Gehorsam so halten und erfüllen / Gott von ganzer Seelen so lieben / das er dieselbe ganz und gar im geringsten nicht / einsten wider seinen willen etwa mit Gebährden / Gedancken / Worten oder Wercken uberschreiten solle. Denn es ist kein Mensch der nicht sündige. 1. Reg. 8. v. 46. Und wir fehlen alle mannigfaltiglich. Jacob. 3. v. 2.

Catholischer Glauberecht.

Aber ich dan oder ein einziger Catholische jemahl gelehret: man müsse die Gebott Gottes dergestalt vollkömlich halten / das man im geringsten nicht auch wider seinen Willen etwa mit Gebährden / Gedancken / Worten oder Wercken uberschreite

Et 3

schreite

218 **Ob** Justificatio müsse in sensu foreali genommen werden? schreite? Lieber wo hat er doch bey mir / oder einem andern Catholischen diese Lehr angetroffen? Das Gebott Gottes wird vollkornlich gehalten / wan man nur mit willen nicht darwider handelt. Geschicht es aber wider unsern Willen / so wirds heissen mit dem H. Augustino, wie schon oben gesagt / Peccatum usq; adeo voluntarium est malum, ut nullo modo peccatum sit si non sit voluntarium. Die Sünd sey dergestalt ein willkühriges Vbel / daß es auch kein Sünd sey / dar kein Willkühr sey. Et hoc quidem, sagt der H. Augustinus, tam manifestum, ut nulla hic Doctorum paucitas, nulla indoctorum turba dissentiat. Keiner sey so ungelehrt / daß er daran zweiffle / keiner so gelehrt / daß er dieser Lehr nicht beyfalle.

So bleibe dan Timotheus Friedlieb bey dieser Lehr nur beständig. Schreibe es aber nicht an andere Luthersche Universitäten / damit er nicht deswegen als ein abtrünniger von ihnen aufgehehelt und verdammet werde. Oder hat er etwa einige Hoffnung / solche Lehr ihnen bezubringen / so wird in diesem Punct zwischen den Catholischen und Lutherschen der Streit erloschen und aufgehoben seyn.

Lutherscher Gottlieb.

Wolte Gott / daß wir in diesem Punct einig wären und blieben / und daß die gottlose Lehr abgeschafft würde / welche der göttlichen unerschöpflichen Gütthätigkeit diese Unbill anmessen darff: daß sie von uns unmögliche Dinge erfordere. Ich lobe unsern Timotheum Friedlieb sehr / daß er jek so deutlich lehre: die Gebotten Gottes seyn nicht allein möglich / sondern mit Gottes Gnade auch leicht zu halten. Besorge aber sehr / viele Lutherschen werden dieser Lehr nicht beyfalle wollen.

Ob Justificatio und Sanctificatio müssen unterschieden werden?

CXCIX. Nun kommen wir dan zu der Rechtfertigung. Timotheus Friedlieb verspricht hie pag. 302. er will aus der H. Schrift zeigen / daß Justificatio und Sanctificatio auffß genauste müssen unterschieden werden.

Catholischer Glauberecht.

Ich erwarte solches mit höchstem Verlangen. Lieber fahre doch fort.

Lutherscher Gottlieb.

Wenn die H. göttliche Schrift von der Rechtfertigung eines armen Sünders für Gott handelt / so nimpt sie das Wort Rechtfertigen in foreali significato. In solchem Verstande / daß es heisse einen von Sünden absolviren / losprechen / für unschuldig erkennen / denn also wird es genommen in weltlichen Gerichten.

Catholischer Glauberecht.

Ich höre jek woll / daß Timotheus Friedlieb solches sage / aber ich höre noch nicht Gottes Wort: daß die Rechtfertigung des armen Sünders für Gott müsse in foreali significato genommen werden. Lieber / wo sagt dieses die H. göttliche Schrift?

Luther

Lutherischer Gottlieb.

Timotheus Friedlieb sage Proverb. am 17. v. 15. werde es also in weltlichen Gerichten genommen. Dan hie stehet: Wer den Gottlosen Recht spricht (recht fertigt) und den Gerechten verdammet/ die seynd beyde dem Herrn ein Greuel.

Catholischer Glauberecht

Als es seyn/ das die H. göttliche Schrift es alhie so nehme in weltlichen Gerichten. Aber wie wird hie aus folgen: Ergo so muß es auch also genommen werden/wan Christus der Herr uns recht fertigt im geistlichen Gericht? Im weltlichen Gericht kan es wol seyn/das man einen recht fertige/ oder gerecht spreche/ der doch schuldig: weilen dieses Gericht irren und fehlen kan. Aber in Gottes Gericht einen gerecht und unschuldig sprechen/ der ein Sünder und schuldig ist und bleibt/ scheint unmöglich zu seyn. Dan Gott richtet einen Menschen/wie er ist. Soll einer dan in Gottes Gericht ohne Sünd und gerecht erkläret werden/ so muß er auch geheiligt und gerecht gemacht seyn. Sonsten würde Gottes Gericht liegen/und sagen: dieser sey gerecht und unschuldig/der doch ungerecht und schuldig ist. So muß dan Justificatio und sanctificatio nicht getrennet werden. Und bleibt unerviesen aus der H. Schrift: das Justificatio und Sanctificatio auffo genaueste müssen unterschieden werden.

Gottlieb/hast du/ oder dein Timotheus Friedlieb göttliche Schrift/so zeige Capittel und Vers. Ist es nur sein menschlicher Wahn/ das es in dem Gericht Gottes also zugehe/ wie in dem weltlichen Gericht / so kan er sich damit lustig machen. Muß uns aber seinen menschlichen Wahn nicht für Gottes Wort verkaufen.

Lutherischer Gottlieb.

Ob S. Pau.
lus solches
habe ge-
lehret?

CC. Ich sehe wohl/das Erste hat Timotheus Friedlieb nicht erwiesen. Vorseiner sagt er pag. 304. der Apostel bestättige diese Bedeutung des Worts Recht fertigen/ an denen Orten/ da er ex professo und ausführlich die Natur der Recht fertigung eines armen Sünders für Gott beschreibt. Dan Erstens spricht er Rom. 3. v. 28. Das der Mensch gerecht werde ohne Werck des Gesetzes. Welches gewislich nichts anders bedeutet / als das der Mensch nicht werde gerecht erkant/nach von seinen Sünden absolvirt aus den Verdiensten der Werck.

Catholischer Glauberecht.

Ich höre widerum nichts anders/als einen menschlichen Wahn. In dem Timotheus Friedlieb nur wahnnet / des Apostels Wort müssen also aufgelegt werden. Fahre nur fort: es wird endlich auff lauter wahren anflauffen.

Lutherischer Gottlieb.

Weytens spricht der Apostel/ das der Mensch gerecht werde durch die Erlebung/ so durch Jesum Christum geschehen ist. 24. Item durch den Glauben v.

„28. Das ist: daß der Mensch in ansehen des Glaubens an Christum / oder um Christi Verdienstes willen / welches er in dem wahren Glauben ergreift / für gerecht erkant / und von Sünden losgesprochen wird.

Catholischer Glauberechte.

Als Wort Gottes bleibt widerum auß. Allein wahret Timotheus Friedlieb / es müsse also außgelegt seyn. Und gibt an stat des Worts Gottes seinen menschlichen Wahn: Es müsse also außgelegt werden. Aber sein Wahn und Gottes Wort ist nicht ein Ding.

Lutherscher Gottlieb.

„Rittens: So erkläret der Apostel die Rechtfertigung mit teutlichen Worten durch die imputation / und zurechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit / und spricht. ad Rom, 4. v. 4. & 7. Dem der nicht mit Wercken umgeheth / glaubt aber an dem / der den gottlosen gerecht macht. / dem werde sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Item selig seynd die welchen ihre Ungerechtigkeiten vergeben sind: und welchen ihre Sünd bedeckt sind: welchen Gott keine Sünd zurechnet.

Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb / deutelt widerum die H. Schrift seines gefallens / und gibt uns widerum seinen Wahn an platz des Worts Gottes. Ich sehe noch keine Schrift / welche sage / die Rechtfertigung des Sünders müsse in sensu forensi genommen werden.

Der Apostel disputirt in dieser Epistel wieder die Juden. Welche vermeinten sie hätten durch ihre Beschneidung und die werck ihres Gesäßes verdient / daß Christus wäre Mensch worden / und uns erlöset. Wolten deshalb sich erheben über die andere Völcker. .cc. Entgegen meinten die andere Völcker: Sie hätten nach der Vernunft gelebt / und des wegen mehr als die Juden verdient / Erlöset zu werden. Der H. Apostel aber sagt: Alle hätten gesündigt: Keiner hätte diese Gnade verdient. Alle müsten nicht durch ihre natürliche Werck / auch nicht durch die Beschneidung und andere werck des Gesäßes selig werden: Sondern durch den Glauben an Christum zur Seligkeit gelangen. Alle müssen die unverdiente Gnade erkennen und annehmen: Sonsten können sie nicht selig werden. Und jeyget darauff / daß Abraham sey gerecht worden durch den Glauben / ehe er beschnitten. Credidit Abraham Deo, & reputatum est ei ad iustitiam. Abraham habe Gott geglaubet / und dieses sey ihm gerechnet worden zur Gerechtigkeit. Bienvol er zu der Zeit noch nicht wäre beschnitten / auch kein werck des Jüdischen Gesäßes geübet: Sondern Gott geglaubet und auff sein Befelch aus seinem Vaterland gegangen.

Hieschliesse nun einor auß: Ergo so sagt die H. Schrift. Die Rechtfertigung des

des Sünders für Gott müsse in sensu forensi genommen werde. Mich jähert von Herzen über so viele verführte Seelen: Denen die Prediger nichts vorschwätzen und ruffen: Gottes Wort / Gottes Wort. Und an statt des göttlichen Wortes bringen sie ihren Wahn und das kalte Vorgeben: Es muß also verstanden werden.

Lutherscher Gottlieb.

Nachdem nun Timotheus Friedlieb also gewahnet / spricht er weiter. Siehe also redet die H. göttliche Schrift von der Rechtfertigung eines menschen für Gott / und beschreibt dieselbige nicht anders / als per modum Actus forensis nach art und weiß der weltlichen Gerichten. Weils in diesem göttlichen actu, und bey der heiligen Handlung Gott in und bey unser Rechtfertigung / um Christi satisfaction und Gnugthuung willen / so mit dem wahren Glauben ergriffen wird / uns die Sünd vergeben / und wir als gerechte Leuth declarirt / und dafür von Gott renuntirt / erkläret und aufgerufen.

Catholischer Glauberecht.

Widerum viele menschliche Wort: Aber das pur lautere Wort Gottes bleibt gar aus.

Lutherscher Gottlieb.

Here dan noch weiter seine Wort / weils er die reichlich gnug an statt der H. Schrift daher wirfft. Wan aber die Schrift von der sanctification oder re-novation, welche mit der Rechtfertigung gnau verknüpffet ist / redet: So handele sie nicht per modum actus forensis, & qui homini sit extrinsecus: Sondern per modum actus hominem intrinsecè denominantis. Also und dergestalt / daß die sanctificatio strictè accepta, die Heiligung und Erneuerung eigentlich darin bestehe / daß der mensch sein Herz durch den Glauben von aller befleckung des Fleisches und des Geists reinige. Act. 15. v. 9.

Catholischer Glauberecht.

Ich habe gnug seine Wort gehört: Aber das Wort Gottes bleibt auß. Act. 15. v. 9. Leseich nur dieses: Daß der H. Geist etliche ungetauffte Herzen gereinigt habe durch den Glauben. Daß der mensch allzeit in der Rechtfertigung sein Herz reinigen müsse durch den Glauben / findet sich Actor. 15. verl. 9. mit keinem Wort.

Lutherscher Gottlieb.

CC1. Eslich kompt Timotheus Friedlieb auff seinen Imputations Glauben / und wiewol du von ihm hiervon ein Beweis aus der H. Schrift bringst / so bringt er doch keinen. Allein vermeinte er: Weils du gestehst / daß Christus für uns gelitten und alle Gnad erworben / unsere Sünd abzuwaschen / und in die tieffe des Meers zu versencken / damit habestu auch wider deinen Willen gestanden: Daß Christi Gerechtigkeit uns imputiret und zugerechnet werde.

Von dem Imputations Glauben.

If

Catho-

Catholischer Glauberecht.

In anders ist es/das Christus für uns Gnad erworben/ und das wir seinen wegen von unser Sünd abgewaschen/ und die Sünd so weit von uns entfrembdet werde/das sie ins tieffe des Meers werde versenckt. Ein anders/ das die Sünd nicht vertilget werde/ sondern in uns verbleibe/ und wir gleichwol wegen Christi Gerechtigkeit von Gott also angesehen werden/ als wann wir Christi Gerechtigkeit selber gethan hätten. Kan er nun dieses nicht begreifen/ so müssen wir solches seiner Ungelehrnichteit zu gut halten. Ich habe ja solches im Gegengespräch Num. LXXXVII. deutlich gnug erkläret: Das nemlich in einem Herzen Christus und Belial, die Sünd und H. Geist/ die Bündlade Gottes und der Abgott Dagon nicht zusammen wohnen können.

Lutherischer Gottlieb.

Timotheus Friedlieb sagt darauff pag. 216. Solches könne wol geschehen: Christus und Belial; diese widerwertige Herrn können wol zusammen in einem Herzen wohnen: Ingleichen die Sünd und der H. Geist. Werden aber beyde nicht zusammen herrschen.

Catholischer Glauberecht.

Alter dan dieses auch aus der H. Schrift erwiesen?

Lutherischer Gottlieb.

Nein: Mit keinem einzigen Wort. Allein gibt er vor: Bellarminus habe dies als ein göttliche Wahrheit mit dem H. Augustino bekennen müssen. lib. 2. de amil. grat. & stat. pecc. c. 6. §. Objectione tertia.

Catholischer Glauberecht.

Was sagt dan Bellarminus am besagten Ort?

Lutherischer Gottlieb.

Anders nichts. Als das/ so lange wir auff dieser Welt wallen/ theils Kinder Gottes seyn wegen der in uns wohnenden göttlichen Gnaden. Theils Kinder dieser Welt: Weiln uns noch einige Begierlichkeit dieser Welt anklebet. Eben dieses sagt S. Augustinus.

Catholischer Glauberecht.

In anders ist sagen: Die Sünd verbleibe in uns wohnen/ und werde nicht vertilget/ wan Christus die Gnade Gottes und der H. Geist in uns wohnet. Ein anders/das so lang wir leben/wir nicht dergestalt rein und heilig seyn/das wir nicht widerum in grosse oder kleine Sünde fallen sollen. Das Zwerte lehret Bellarminus und Augustinus. Und stimmt solches mit der Catholischen Lehre und täglicher Erfahrung trefflich wol ein. Das Erste aber widerstrebt der gesunden Lehre/ und ist aus der H. Schrift unerweislich.

Lutherscher Gottlieb.

CCII. **W**eiln Timotheus Friedlieb hie der H. Schrift vergessen/ kan ich mit dir hie weiter nicht fortkommen. Aber ich finde pag. 318. Etliche treffliche argumenta, daß der Glaube allein selig machen solle/ und daß der mensch allein durch den Glauben gerecht werde. Oder daß an seiten des menschen nichts sey/ in dessen Absehen Gott der Herz dem menschen seine Sünd vergebe/ als allein der wahre Glaube: Der Christi theures Verdienst ergreiffe. Und solcher Satz solle deutlich in Gottes Wort zu finden seyn.

Ob der Glaub also leingerecht mache?

Catholischer Glauberecht.

SAls wahr wol wunder / daß dieses nicht eher zu Papier wäre kommen. Lieber/ wo findet sich dan dieser Satz?

Lutherscher Gottlieb.

Sie göttliche Schrift setet in dem Artickel der Rechtfertigung unsere Werck und verdiens dem seligmachenden Glauben schnurstracks entgegen. ad Rom. 3. v. 28. Und spricht λογισμομεθα, ratiocinamur, wie der Syrus es gegeben. So halten und schliessen wir nun/ daß der mensch gerecht werde ohne des Gesetzes wercke durch den Glauben. Womit er nichts anders andeutet: Als daß Gott in ansehung des Glaubens/ und in keines Wercks ansehung uns gerecht mache. Oder daß der Glaube gerecht mache / und was an seiten des Menschen kein Glaube sey/ solches mache nicht gerecht.

Catholischer Glauberecht.

In anderst ist es/ was die H. Schrift sagt: Wir halten oder schliessen nun/ daß der Mensch gerecht werde ohne Werck des Gesetzes durch den Glauben. Ein anders was Timoth. Friedlieb sagt: Daß damit nichts anders angedeutet werde/ als daß Gott in ansehung des Glaubens/ und in keines wercks Ansehen uns gerecht mache. Das Erste ist Gottes Wort und solches glauben die Catholischen. Das Zweyte ist nur ein verkehrte menschliche Auslegung / welche wir nicht schuldig anzunehmen: Ja welche wir müssen verwerffen. Weiln eben dieser Apostel wol außdrücklich sagt: Wan einer schon allen Glauben habe/ und zwar dergestalt/ daß er auch Berg könne versetzen/ so sey doch ohne die Liebe alles nichtig. 1. ad Corinth. 13.

Lutherscher Gottlieb.

Spricht auch ja der Apostel außdrücklich: Non justificatur homo ex operibus legis, sed solum per fidem, nisi per fidem, oder aduersitativè, sed tantum per fidem.

Catholischer Glauberecht.

Aß der mensch nicht durch die werck des judischen Gesetzes/ sondern durch den glauben an Jesum Christum gerecht werde/ solches glauben die Catholischen gern: Und finden es in der H. Schrift. Daß man allein an Christum müsse glauben

ben/oder wie zu vorn Timotheus Friedlieb sagte/das an senten des menschen nichts sey/in dessen ansehen Gott der Herz dem menschen seine Sünd vergebe / als allein der wahre Glaube / der Christi theures Verdienst ergreiff / solcher Satz ist in der H. Schrift nirgends zu finden. Oder ist er zu finden / wie heist das Capittel?

Lutherscher Gottlieb.

Sagt nicht der Apostel. *Ei qui non operatur, id est, qui nullo opere nititur, sed credit in eum, qui iustificat impium, imputatur fides sua ad iustitiam.* Dem der nicht mit Wercken umgehet/und darauß sich nicht verläßt. Glaubet aber an den /der die gottlosen gerecht machet/dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.

Catholischer Glauberecht.

Wichtig genug weis Timotheus Friedlieb seine Wort und Auflegung zwischen Gottes Wort zu mengen/und gedenckt: Die Papisten seyen blind / sie werden nicht mercken. Der Apostel sagt: *Ei qui non operatur.* Unser Timotheus Friedlieb seket unvermerckt hinzu. *Id est, qui nullo opere nititur.* Lieber Timoth. lasset euere Wort darvon/und last den H. Apostel allein reden. Gottes Wort und nicht eure deutelen soll platz haben. So ist es auch nur ein verfälschte Übersetzung / da ihr schreibt: Dem der da nicht mit Wercken umgehet / und darauß sich nicht verläßt. In Gottes Wort stehet nur dieses: Der aber nicht wirckt / glaubt aber an den der den gottlosen gerecht macht / dem wird sein Glaub zur Seligkeit gerechnet. Wo bleibt jek das mit wercken umgehen / und darauß sich nicht verlassen? Ist das Gottes Wort auffrichtig vbersehen / oder muhtwillig die Leuth verführen?

Lutherscher Gottlieb.

Es sey auch zu mercken / das der Syrischer Dolmetscher alhie das *tantum* habe bengezet. *Ei qui non operatur, sed tantum credit in eum, qui iustificat impium, imputatur fides ad iustitiam.*

Catholischer Glauberecht.

Der Syrischer Dolmetscher ist kein Evangelist / noch Apostel / das wir seine Dollmetschung ungezweifelt müssen annehmen. Und wan schon hie das *tantum* beykäme / so wäre doch nichts außgerichtet. Dan ich schon zu vorn im Gegengespräch gezeigt / was der H. Apostel Paulus im Sendschreiben an die Römer und Galather treibe. Nemlich das die Erlösung unsers Heylands auff Juden und Heyden kommen sey / und als noch komme. Nicht wegen der Werck des Jüdischen Gesetzes: auch nicht aus Verdienst der Werck / welche aus dem Liecht der Natur herkommen. Sondern pur lauter aus Gnaden und durch den Glauben an Jesum Christum. Dieser Glaub sey ein unverdiente Gnade / welche so wol den Heyden /

als

als den Juden aus pur lauter Barmherzigkeit Gottes sey mitgetheilet worden. Diese Gnade Gottes haben weder die Juden durch die Werck ihres Befehls/weder die Heyden durch ihre natürliche gute Werck verdient. Mit keinem einzigen wort aber lehret der Apostel/das wir die Seligkeit/oder auch wol die Rechtfertigung erlangen:wan wir nichts anders thun/als durch den Glauben Christi Verdienst ergreifen. So ist es dan nur ein eiteler Wahn/und nicht Gottes Wort: man müsse allein an Christum glauben/und an seiten des Menschen wäre nichts/dar Gott ein absehen auff hätte/ als allein der wahre Glaube.

CCIII. Damit nun Luther solches ungemerckter Sachen desto besser mögte einschwätzen/verfälschet er die Schrift/und setzet das Wörtlein (Sola) hinein. Arbitramur hominem justificari per *solam* fidem, absque operibus legis. Durch den Glauben allein. Und da er darüber zu Rede gestellet würde von einem seiner guten Freunden/schreibt er gar Evangelisch und sanftmütig. Tom. 4. Witteb. germ. fol. 475. p. 2. Wen euer Papist sich viel unnütz machen will mit dem Wort sola, allein/so sagt ihm fluchs also: Doctor Martinus Luther wills also haben / und spricht Papist und Esel sey ein Ding. Und bald darauff. Bitte euch / wollet solchen Eselen ja nicht anders/noch mehr antworten auff ihr unnütze Geplärre / vom Wort Sola, den so viel. Luther wils also haben/und spricht: Er sey ein Doctor vber alle Doctoren im gantzen Pabstum/da solls bey bleiben.

Luther schmieret das sola hinein und verkehrt die Heil. Schrift.

Lutherscher Gottlieb.

Ich will ein und ander Zucker darüber streuen / und sehen ob diese Grevelt hat nicht könne ein wenig verführet werden. Erstens sagt Timotheus Friedlieb pag. 319. Es solle in einer Italianischen Bibel zu Venedig getruckt/auch diese Partickel/sola, stehen. Sowäre auch in einer Teutschen Bibel Anno 1483. zu Nuremberg getruckt: Wir wissen das der Mensch nicht werde gerechtfertiget aus den Wercken der Ehe (Legis) nur durch den Glauben. Waraus zu sehen/das einer vor dem Luther gewesen/ welcher die Wort Pauli mit der Partickel / Sola, so eben im originaltext nicht stehet / erkläret /und damit den rechten Verstand exprimit und außgetruckt.

Erstes anreden: dem Luther zu verthätigē

Catholischer Glauberecht.

Vor diesem gaben die Lutherschen vor: Luther hätte die Bibel allererst verteutschet. Jezt gestehen sie / das die Bibel schon vor diesem unseligen Menschen sey vbersezet gewesen in die tautsche Sprach. Ist eins. Zum andern/thut wenig zur Sachen/das ein Teutsche und ein Italianische Bibel (wans schon wahr wäre) auch diese Verfälschung vor dem Luther gehabt hätten. Es waren so viele tausend Teutsche/Lateinische / Griechische Bibel/welche es also nicht hatten: und müste Luther nicht

nicht auff ein Italianische oder Deutsche Bibel incerti authoris sich verlassen. Sondern mehr behertzigen / daß die Griechische und Lateinsche an die fünffzehnen hundert Jahren ohne diesen Zusatz gelesen worden. Es wäre etwas / wan ein guter Engel dem Luther das erste unverfälschte original exemplar hätte gebracht / und geheissen: Er solte daraus die verfälschte Bibel wider gerad machen. Jezt ist es nur ein unverantwortlicher Frevel / so viel tausend Bibel verlassen / und auff ein ungenante Bibel sich beruffen. Von welcher unerweißlich / daß sie dem Luther einmahl in die Hand gerathen sey: weilten er sich nirgends auff diese Italianische Bibel beruffen.

Lutherscher Gottlieb.

Das zwey-
te eben
oputräftig

Als Zweyte Zucker soll dieses seyn. Die Græci interpretes und Vulgata author habens auch oft gethan / daß sie das *sola* haben hinein gesetzt / da es in dem Hebraischen Grundtext nicht zu finden. Als zum Exempel Deuter. 6. v. 13. Dominum Deum tuum timebis, & ipsi servies. In der Lateinschen vulgata wird gelesen: & ipsi soli servies. Und der Ortter mehr.

Catholischer Glauberecht.

Se zwen und siebenzig Griechische Dolmetscher / welche die Hebraische Bibel vbersetzet haben / hatten das beste und principaliste Exemplar von dem Hohen Priester empfangen / und nach ihrer Dolmetschung haben die Juden im alten Testament viel hundert Jahren diese vbersetzung als richtig gerühmet und mit einhelliger Stimm auff und angenommen. So haben auch Christus der Herr und die Apostel zum öfteren diese version wider die Juden gebraucht. Keiner aber hat jemahlen vorgegeben / daß diese interpretes das *sola* oder allein an etlichen Orten hätten bengesetzt. Waraus dan klärlich folgt / daß entweder dieses / allein / in den ältesten Exemplaren gewesen (wan es schon jez nach tausend und mehr Jahren nicht mehr darin ist) oder daß der rechte Sinn und Verstand deren Orten solches erfordere.

Mit dem unseligen Luther aber hat es ganz ein andere Beschaffenheit. Es haben vor ihm so viele die Bibel und den obgesagten Spruch vbergesetzet ohne dem Wortlein (allein) Nur weilten er eine neue Lehre wolte einführen von dem Glauben daß derselbige allein solte selig machen / ware es ein unverantwortlicher Frevel / hie seines Gefallens / aus Muthwillen und eigensinnigem Haupt das (allein) hinein zuschieben.

Lutherscher Gottlieb.

Thimotheus Friedlieb wundert sich sehr pag. 321. daß du dich so niedrig bezeugest / vber diese Art zu reden: der Glaube allein mache gerecht / da doch S. Augustinus, Ambrosius, Bernardus, Bonaventura, auch also geredet haben. Ja Calander müsse gestehen / daß auch Origenes und Hilarius diese Wörter gebraucht und

„und Erasmus Roterodamus schreibe: *vox solatories in Luthero lapidata re-
reuter legitur in patribus.*

Catholischer Glauberedyt.

CCIV. **N**ch muß dan diesen Wundermann fragen: ob wol einer von allen diesen Scribenten / welche diese Art zu reden sollen gebraucht haben / in solcher Meynung und Verstand es habe gesetzt / wie es der Luther und seine Nachfolger lehren. Als nemlich / daß an einem Christen Menschen nichts anders erfordert werde / als nur der Glaube allein / durch welchen er Christi Verdienst ergreiffe und ihm eigen mache? Haben alle die angezogene Scribenten in solcher Meynung solches nicht gebraucht / so handelt Timotheus Friedlieb nicht redlich / daß er sich auff deren Wort beruffe / deren Meynung von dieser Lutherschen Lehr so weit entfernet ist / als der Himmel von der Erden.

Ob die al-
ten diese
Lehre ge-
führet?

So ist es darneben bey allen vernünftigen Menschen unstreitig / daß eben dieselbige Wort in diesem oder jenem Verstand ganz einen anderen Klang und Sinn haben / als in den anderen. Zum Exempel: Es prediget ein Römisch Catholischer Priester zu den Juden / Heyden und Türcken / und spricht. Der Glaube an Jesum Christum allein macht selig / derhalben soll ein jeder sich bestreiffen / daß er mit der Gnade Gottes diesen Glauben erreiche / und darin selig werde. Im gleichen prediget diese Wort ein Lutherscher Superintendens zu seinem Volck / und will sie damit ermahnen / allein durch den Glauben Christi verdienst zu ergreiffen / und sich wenig bekümmern / ob gute Werck folgen oder nicht.

Der erste prediget die Wahrheit / weilien die Umstände es gnuchsam erklären / daß er durch den Glauben an Jesum Christum allein / alle andere irige Lehre der Juden / Heyden und Türcken ausschliesse. Unter dessen aber durchaus damit nicht vermeint haben will: daß es mit dem Glauben allein solle außgerichtet seyn: und daß es unnöhtig andere Tugend und gute Werck zu vben. Der ander aber prediget nicht Christi Evangelium, sondern des Luthers irigen wahn / welcher nirgend in der H. Schrift zu finden.

So ist dan wenig daran gelegen / wann schon etliche H. H. Altväter gelehret hätten / daß der Glaube allein an Jesum Christum uns zu Gott führe / und selig mache. Wan sie nur nicht auff Lutherschen gelehret haben. Der Glaube allein sey dasjenige darauß Gott sehe. Und daß einem Christen Menschen nichts anders nöhtig sey zur Seligkeit: als daß er an Christum glaube / und auff solche weiß Christi Berechtigkeit ihm zu eigene / und sich selig mache. Hat nun Timotheus Friedlieb einen einzigen alten Vatter / der es in solchem Verstand geredet / den bringe er für / und höre einmahl auff die Einfältige zu betriegen.

Diese Lehr
ist nicht
schriffemäßig.
fig.

CCV. Ist es nicht wunderbar/das unsere Widersacher lehren dörfen/die H. Schrift lehre alles so auftriecklich und klar/welches zur Seligkeit nötig: und jedoch findet man nirgends/das sie an einem Ort lehren solle: Der Glaube mache allein selig/wan man nur durch den Glauben allein Christi Verdienst ergreiffe. Ja die Seligkeit wird in der H. Schrift jeh der Hoffnung/jeh der Liebe/jeh dem Glauben zugeschrieben. Klarlich damit an zuzeigen/das nicht der rechte Glaub allein/sondern auch die Hoffnung/und Lieb zur Seligkeit erfordert werden.

Lutherscher Gottlieb.

Niemahlen hatte ich vermeint das unser Timotheus Friedlieb die Hoffnung wolle absonderen von der Rechtfertigung. Weilen unsere Prediger so oft schreyen/man solle Gott trauen/und sich anff Gott verlassen. Aber jeh höre ich das Widerspil pag. 322. Dan was du angezogen ad Rom. 8. v. 24. Spe salvi facti sumus. Durch die Hoffnung seyn wir selig worden. Wil er verdeuten/und solle dieses heißen: Durch die Hoffnung seyn wir erhalten. Oder wie es Luther auslegt: Wir seyn wol selig/doch in der Hoffnung. So sage de Apostel nicht/das wir durch die Tugend der Hoffnung selig werden: Sondern nur/das wir uns durch die Hoffnung im Kreuz und Leyden stärken sollen.

Catholischer Glauberecht.

Ser sich verpflichtet befindet/diese Deuteley für Gottes Wort auff und anzunehmen/kan sich mit seiner Auslegung befriedigen. Der aber Gottes Wort trauet/wird solche Deuteley nicht achten.

Lutherscher Gottlieb.

Auff S. Pauli Spruch 1. ad Cor. 13. Wan ich schon allen Glauben hätte/also das ich Berg versetzte/und hätte die Lieb nicht/so wäre ich nichts. Antwortet er doppelt. Erstens/rede der Apostel nicht von der Rechtfertigung/sondern von den Gaben Gottes. Zweytens/rede er nicht de fide communi, nec ordinaria, sondern de fide miraculosa.

Catholischer Glauberecht.

Miser Gegner deutlet widerum seines gefallens/und ohne Beweis/und welches mit dem Apostel nicht eintrifft. Der Apostel sagt er rede de omni fide, und zwar so hoch/das er auch dadurch könne Berg versetzen. 2c. Timoth. Friedlieb aber: Er rede nicht de omni fide. Wem solle man jeh glauben? dem H. Apostel oder diesem Deutelman. Zweytens sagt der Apostel: die Liebe sey so nötig/das der Mensch ohne die Liebe nichts sey. Timotheus Friedlieb sagt: nicht die Liebe/sondern der Glaube allein könne alles thun. Wem solle man widerum glauben/diesem Deuteler/oder dem Apostel?

Luthers

Luthercher Gottlieb.

„Höre noch ein Kunststücklein: Wan der Apostel sagt ad Gal. 5. v. 6. *In Christo Jesu gelte weder Beschneidung/weder Vorhaut/sondern der Glaube/der durch die Liebe würcke.* So rede er nicht von der Art und Weiß/wie man für Gott gerecht wird: Sondern er wil den seligmachenden Glauben von dem todten Glauben unterscheiden. 2c.

Catholischer Glauberecht.

Wederum Deuteley ohne Schrift und Beweis / welches keiner schuldig anzunehmen.

Luthercher Gottlieb.

„Als folgende ist eben abgeschmact. Wan Christus sagt Luc. 7. v. 47. *Ihr seynd viel Sünd vergeben/weiln sie viel geliebet hat. Quoniam dilexit multum.* Sollestu wissen/das Quoniam nicht allzeit bedeute *Causam rei.*

Catholischer Glauberecht.

Habe ich dan gesagt: Quoniam, bedeute allzeit *Causam rei*? Oder wil Timotheus Friedlieb dieses kindisch argument einführen. Quoniam zenget zuweilen nicht *causam rei* an: Ergo so geschicht es hie auch nicht. Wahrlich es ist der Mühe nicht werth / mit solchen kindischen Ausflüchten sich auff zu halten. Es lese nur einer den ganzen aufgang dieser Historie. Wird bald sehen/das Christus sage: *Dieses Weib habe deswegen Gnad erlangt/weiln sie ihn viel geliebt / und diese Liebe mit guten Wercken thätlich gezenget.*

Luthercher Gottlieb.

Wan dem 322. Blat bis auff das 330. fängt Timotheus Friedlieb ein weitläufig Geschwätz an: Das nicht Luther / sondern Bellarminus S. Pauli Wort verschraubet habe. Luther schliesse/alle gute Werck aus *ratione efficientiæ, non præsentia.* Aber weiln es nur Wort seyn ohne Beweis / Sorge ich du werdest dieses wenig achten.

CCVI. Endlich kompt er auff die Eilffte Kladdeschuld/und wil dieselbige richtig und redlich bezahlen.

Catholischer Glauberecht.

Es wäre gut/wan ich noch endlich ein wenig Geld könnte einlösen/und nur ein Schuldpost recht bezahlt einnehme.

Dieser Post lautet also: Zum Eilfften bleibt Timotheus Friedlieb schuldig schriftmäßig zu machen: Das der Glaube sey ein feste Zuversicht und gewisses ungezweiffeltes Vertrauen / das man hoffe/was Gott verheissen hat. Und das er dieses zu bescheinigen dem H. Paulo kein Gewalt angethan / sondern sein Wort aufrichtig angezogen.

Eilffte Kladder Schuld: Ob Luther die Schrift nicht verfälschet ad Heb. 11.?

Lutherscher Gottlieb.

Als Hauptwesen bleibt unbezahlt/dan Timotheus Friedlieb gestehet fol. 331. Der Apostel habe nur gesagt. Fides sey basis & fundamentum rerum sperandarum. &c. Ein Grundfäst und Fundament deren Sachen / welche wir hoffen: Vnd ein Anzeygen oder Ueberführung/ und sicher Beweiß dessen das man nicht sieht.

Allein vermeint er zu erweisen/das müsse also verstanden werden.

Catholischer Glauberecht.

WIn lase ich dan alle Gescheidte Evangelische / welche ihre Seligkeit beherzigen/ urtheilen: Ob nicht Luther zu viel gethan. Das er des Apostels Wort aufgelaßen/ und seinen Wahn (da er vermeinte es müsse also verstanden werden) in den Text gesetzt. Solte er nicht des Apostels Wort in der Bibel gelassen/ und auffhöchste diese seine menschliche Auslegung nur in margine oder am Rand geschrieben haben?

Lutherscher Gottlieb.

Ich gestehe es/das unser Luther hie widerum zu grob hinein gehauen. Solte es nicht wieder heißen (wie Luther zuvorn sagte) Der ein Tüffel oder Buchstabe ändert/der ist des Teuffels nach Christi Lehr. Ach Gott! Wo würde dan dieser Mensch hinfahren müssen?

Aber was sagstu zu dem/das Timotheus Friedlieb vorgibt: Es müsse also verstanden werden? Seine Wort seyn am selbigem 331. Blat: Nun fragt sichs/ warum von und aus was ursachen der Glaube genennet werde: Basis & fundamentum eorum, quæ sperantur: Ein Grundfest deren Dingen/welche wir hoffen. Gewißlich aus keiner andern ursachen / als weiln der Glaube die göttliche Verheißung/ welche gleichsam ein unbeweglicher Grund sey / und nicht fehlen noch triegen könne/ergreiffet / und dieselbige sich zueignet / und fäst daran hält. Ein solcher Glaube aber/ist nicht so sehr ein Beyfall/ sondern ein Vertrauen und Zuversicht.

Catholischer Glauberecht.

Ich finde widerum keinen Beweiß aus der H. Schrift/ sondern nur ein eitel Wahn und Vorgeben. Es sey gewiß das/der Glaub deswegen genennet werde ein Grund deren Sachen/welche gehofft werden / weiln der Glaub die göttliche Verheißung ergreiffe. Nachdem es aber nicht Gottes Wort ist/ sondern nur Timothei Friedliebs Deuteley / und zwar probatio

eiusdem per idem: So bleibt es weiters keiner

Antwort würdig.

WSSO

Das

Ob wir gewiß glauben müssen: unsere Sünd seyn vergeben? 232

Das vierzehende Capittel.

Von der Gewisheit/ daß man gerechtfertiget sey: und von dem Verdienst der guten Wercken.

Lutherischer Gottlieb.

CCVII. **A**m Anfang dieses Capittels sagt pag. 334. Timoth. Friedlieb/ du irrest/ und alle die es dies fals mit dir halten: daß man von der Rechtfertigung der massen nicht versichert / und auch nicht verpflichtet ohn Zweifel zu glauben / daß einem jeden in besonder alle seine Sünd und Verbrechen erlassen und aufgehoben/ und er ungezweifelt ein Kind Gottes sey. Item du habest wider die von ihm dis fals aufgelegte klare und unwidertreibliche Schrift nichts einwenden können.

Ob ein jeder gewiß glauben müsse/ seine Sünd seyen ihm vergeben?

Catholischer Glauberecht.

Lasset uns dan diese klare unwidertreibliche argumenta hören.

Lutherischer Gottlieb.

Es will nicht erweisen/ daß man ins künftige diese Gewisheit habe/ sondern nur jetzt und in presenti. Und zwar certitudine tam ex parte objecti, quam subjecti, sive ejus qui credit. Dan von den künftigen/ gestehet er: daß wir nur certitudinem spei, oder conditionatam haben/ quae non excludit omnem oppositi formidinem.

Catholischer Glauberecht.

Es ist mir lieb / daß Timotheus Friedlieb den Calvinisten in diesem Punct nicht beyfallen will. Wir wollen dan mit Gedult diese klare unwidertreibliche Schrift erwarten.

Lutherischer Gottlieb.

Die Gewisheit des Glaubens aber sagt er weiter pag. 336. bestehe darin/ daß mans auff's allergewisste weiß/ daß was Gott verheisset/ das könne er auch thun. Wie Abraham mit solcher Gewisheit und Zuversicht den göttlichen Verheissungen glaubte/ welches ihm auch zur Gerechtigkeit ist gerechnet worden. Ad Rom. 4. v. 21, 22. des gleichen thate der Apostel nach dem er gesagt hatte: Es ist gewislich wahr/ und ein theures Wort/ das Christus Jesus kommen ist in die Welt/ die Sünder selich zumachen. Da eigene er ihm solches in particulari, oder in individuo besonders zu/ und spreche: unter welchen Sündern ich der fürnehmste bin. Aber darum ist mir Barinherzigkeit widerfahren / auff daß an mir fürnehmlich Jesus Christus erzeigte seine Gedult / damit ich sey ein Exempel denen/ die an ihm glauben sollen zum ewigen Leben. 1. ad Timoth. 1. v. 15, 16.

G g 2

Cathoe

232 Cap. 14. Ob Abraham und S. Paul einen Special Glauben gehabt?
Catholischer Glauberecht.

Als man glauben müsse: daß Gottes Verheißung gewiß seyn / und daß Gott thun könne was er verheissen / daran ist kein Zweifel. Daß Abraham und der Apostel solches geglaubt haben / ist auch kein Zweifel. Aber wo bleibt die klare unwiedertreibliche Schrift / daß sie in particular geglaubt haben certitudine fidei ex parte objecti & subjecti : ihre Sünd wären ihnen in particular vergeben durch die Verdienst Christi / und daß sie durch diesen special Glauben wären gerechtfertiget? Lieber wo finden wir das beschrieben?

Was Abraham
geglau-
bt?

CCVIII. Von dem Abraham lesen wir: Er habe geglaubt / Gott könne seine Verheißung halten / und deshalb ließe er sich nicht irz machen / daß er schon alt / und sein Weib vbertaget. Glaubte fastiglich Gott würde ihm den versprochenen Sohn Jsaac gleichwol zeugen lassen. Dieser Glaub / sagt die S. Schrift / sey ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden. Aber mit keinem Wort lesen wir: Abraham habe geglaubt / er werde durch Christi Verdienst aller seiner Sünden befreuet / und hätte Christi theures Verdienst durch diesen Glauben ergriffen.

Was S.
Paulus?

Von dem Apostel lesen wir im gleichen: Es sey gewißlich wahr / daß Christus Jesus die Sünder erlöset: und unter diese Sünder gehöre er auch: und sey ihm dieses Wort tröstlich. Aber daß er geglaubt habe certitudine fidei ex parte objecti & subjecti, seine Sünd wären ihm wegen Christi Leyden erlassen: und zwar allein durch diesen specialglauben / lesen wir mit keinem Wort.

So ist es dan nur ein eiteles Vorgeben ohne Schrift / und hat Timotheus Friedlieb mit keinem einzigen Wort solches unwiedertreiblich aus der Schrift erwiesen.

Luthercher Gottlieb.

Als beste wird folgen: daß der Apostel auch ohn Zweifel geglaubt habe / daß ihm in besonder / und in individuo alle seine Sünd und Verbrechen erlassen / und auffgehoben / und er ungezweifelt ein Kind Gottes sey: Solches bezeugt er mit diesen Worten. Ich bin gewiß / daß mich nichts scheiden mag von der Liebe Gottes / die in Christo Jesu ist unserm Herrn ad Rom. 8. v. ult.

Catholischer Glauberecht.

Es wird Timotheus Friedlieb Calvinisch / und widerspricht ihm selber. Zuborn sagt er von den künftigen hätten wir nur die Hoffnung / certitudinem spei: oder conditionatam, quæ non excluderet omnem oppositi formidinem. Jez sagt der Apostel: Er sey gewiß / daß ihm keiner ins künftige könne abwenden von der Liebe Christi. Wie artig stoß das eine das ander um.

Zweytens: hätte Timotheus Friedlieb sich auff die Grundsprache begeben / so hätte er gefunden / daß der Apostel nicht rede von der Gewisheit des Glaubens / de

certi-

certitudine fidei ex parte objecti und subjecti : Sondern von einer Hoffnung
 πεπεισμαι, persuasus sum, spero, confido. Ich bin der Meynung/ich verhoffe/
 ich vertraue/ daß mich nichts wird können von der Lieb Christi absondern.

Drittens. Wan man schon dieses alles nachgeben wolle: So folgt es doch
 nicht. Der H. Paulus wäre so gewiß von seinem Gnaden Stand in presenti &
 futuro: Ergo so müssen alle Glaubigen auch also glauben. Der Apostel ware bis
 in den dritten Himmel verzückt / und wuste viel / welches andere menschen nicht
 wissen.

Viertens. Bleibt ohne dem der Hauptsreit verlohren. Dan der Apostel sagt
 mit keinem Wort / daß er durch diesen special Glauben sey gerechtfertiget worden.
 Oder daß er auff solche weiß allein die verdienstlichen Christi ergriffen. Und noch viel
 weniger / daß alle Christglaubigen auff solche Weiß und nicht anderst durch den
 Glauben allein müssen selig werden.

Summa: Die klahre unwidertreibliche Schrift ist hie nirgends vorhanden/
 und laufft widerum aus auff ein eitelen Bahn und irzige Einbildung.

Lutherscher Gottlieb.

CCIX. **T**imotheus Friedlieb waget sich widerum in die Theologiam scho- Becani ar-
gument
bleibt fast
und gültig
 lasticam fol. 337. Ich sorge / er wird widerum mit einem Rebuffo
 „abziehen müssen. Er sagt: Er wisse wol was der Jesuit Becanus wieder den spe-
 „cial Glauben einwende part. 7. Theol. scholast. Tom. 1. Tract. 4. cap. 2. quest. 7.
 „Aber darauff sey leicht zu antworten.

Catholischer Glauberecht.

Es könnte mir eben viel seyn: Ob Becani argument gültig oder ungültig wäre/
 weiln ich mich dessen nicht bedienet. Jedoch diesem guten Herrn für diswahl
 einen Reuterdienst zu leisten/wollen wir diese Antwort ein wenig beleuchten.

Becani argument ist dieses: Was Gott nicht offenbahret hat/ solches kan man
 mit einem seligmachenden ungezweiffelten Glauben nicht annehmen/oder glaubē.

Nun aber hat Gott einem jeden in besondern nicht offenbahret / daß ihm sei-
 ne Sünd durch Christi Verdienst erlassen seyn.

Ergo So kan ein jeder in besonder solches mit einem seligmachenden ungezweif-
 feten Glauben nicht annehmen oder glauben.

Lutherscher Gottlieb.

„**H**öre nun die leichte Antwort: Wan Gott ein universal proposition forma-
 „liter und immediatē offenbahret hat / so müssen alle unter derselben begriffe-
 „ne particulares gleichsals für virtualiter & mediatē offenbahrete propositiones
 „gehalten werden. Weiln nun Gott austrücklich offenbahret hat/ daß allen denen
 „die an Christum glauben / sollen ihre Sünd und Verbrechen erlassen und aufge-
 gehoben

gehoben seyn. So kan auch dieser oder jener in particularier nicht zweiffelen / das ihm als einem der an Christum glaubt / alle seine Sünd und Verbrechen erlassen und auffgehoben seyn.

Catholischer Glauberecht.

Es mangelt es nun allenthalben. Zum Ersten bringt Timotheus Friedlieb die unrechte universal proposition für: Dan diese solte und müste also lauten. Alle diejenige/welche in besonder glauben / das ihnen durch Christi Verdienst ihre Sünd vergeben seynd / denselbigen seind krafft dieses Glaubens allein ihre Sünd erlassen und auffgehoben. Aber diese universal proposition mager in der Heil. Schrift allenthalben suchen / wird sie aber nirgends finden.

Zweytens. Wan darzu kompt dieser Nachspruch: Ich aber in particularier glaube dieses. So müste dieser mensch auch dessen gewiß seyn / das sein Herz dermassen glaube/wie es der Herz Christus von uns erfordert. Sonsten wird die Conclusio nur conditionatè folgen. Dieser Nachspruch aber ist nur gegründet auff des menschen Wahn und Meinung: Das er also glaube. Da doch die H. Schrift sagt: Des menschen Herz sey böß und unergründtlich. Gott allein könne es erkennen. Jer. 17. v. 9. Und der Apostel i. ad Cor. 4. v. 4. Ich weis mich selber nicht schuldig / Der Herz aber ist der mich richtet.

Lutherischer Gottlieb.

S. Augustini Wort werde ver-schraubt.

CCX. Ich sehe hie noch keinen Rath aus zukommen. Weiln weder major, weder minor gewiß ist. Jedoch vermeine ich an dem H. Augustino eine Vorsprach zu haben. Bey diesem lasse ich unlangst in Pl. 58. Quia neque secundum merita nostra, sed secundum illius misericordiam firma est promissio, nemo debet cum trepidatione prædicare: Unde non potest dubitare. Was gedunckt dir / solle dieser darmit nicht sagen wollen: Man müsse von keinem fürchten predigen: Man müsse nicht zweiffelen.

Catholischer Glauberecht.

Er H. Augustinus schreibt am besagten Ort ober den verl. ædificabo in generationem & generationem. Ich werde bauen von dem Geschlecht in das Geschlecht. Und legt ihn also aus: Das Gott von zeit zu zeit / das ist zu allen zeiten / wolle seine Wahrheit predigen lassen. Allzeit seine Außersöhlte haben und in ihnen wohnen: In diesem Leben und hernach im künftigen. Weiln dan diese Verheißung nicht wegen unser Verdienst / sondern aus Gottes barmherzigkeit geschehen / solle man nicht mit Furcht predigen / und auch daran nicht zweiffelen.

Was sol aber hieraus folgen: Ergo muß ein jeder im besonder Gewiß glauben / das ihm seine Sünd durch den Glauben allein vergeben seynd? O wol eitele Träume / von welchen S. Augustinus am besagten Ort kein Wort redet.

Luther

Lutherischer Gottlieb.

CCXIX Ich muß dan / Endlich / auff die zwölffte Schuld kommen / und Zwölffte Kladdeschuld: von Verdienst der guten Wercken.
sehen: Ob es könne erwiesen werden / daß wir mit unseren guten Wercken nichts verdienen.

„ Timotheus Friedlieb sagt fol. 339. Das Himmelreich sey ein Erbschafft. Und daraus mache er diesen bündigen Schluß. Was als ein väterliches Erbtheil einem gegeben wird / daß wird einem nicht gegeben wegen verdienst seiner Werck / oder darum / daß ers mit seiner Arbeit verdient und erworben: Sondern darum / weil er ein Sohn ist (er sey nun ein Sohn per naturam oder adoptionem) Das ewige Leben wird als ein väterliches Erbtheil uns gegeben. „ Ergo, &c.

Catholischer Glauberecht.

Dieser Schluß ist keiner faulen Bohnen wehrt. Und wan der gültig seyn solle / Timotheus Friedlieb hebt die Verdienst Christi auff.
so folgte ebenmäßig unwidertreiblich: daß Christus unser Herz durch sein bitter Leyden und Gehorsam bis in den Tod / auch den Himmel nicht verdient habe. Ich wiederhole nur Timothei Friedliebs hincfenden Schluß.

Was als ein väterliches Erbtheil einem zugehört / das kan wegen Verdienst seiner Wercken nicht erworben werden: Sondern gebührt ihm daru m / weil er sein Sohn ist.

Das ewige Leben aber gehöret Christo zu als ein väterliches Erbtheil / und zwar als einem natürlichen Sohn: Ergo wird ers wegen Verdienst seiner Wercken nicht erwerben können.

Siehe Gottlieb / die Zwölffte Hauptschuld bleibt auff solche Weiß auch unbezahlt. Und dieses argument / welches dein Timotheus Friedlieb zu Geld führet / beweiset viel zu viel. Nemlich / wan es gültig seyn solle / so zerfließen alle Christi Verdienst und alle seine Gnuchthung. Welches dan erschrocklich zu hören ist / und gnuchsam an Tag gibt / daß diese Lehre nicht schriftmäßig sey.

Lutherischer Gottlieb.

Timotheus Friedlieb gestehet / das Himmelreich werde zwar auch in der H. Schrift eine Belohnung / oder ein Vergeltung des Erbs genant. Aber alsdan werde das Wort (merces) improprie genommen. Wie solches Lyranus schreibe vber das X. Capittel S. Joannis.

Catholischer Glauberecht.

Wan die Heilige Schrift also lehrete / oder ein bündiges argument an die Hand gebe / daß diese Wort merces, meritum, quia digni sunt, und dergleichen / welche so oft in der Heil. Schrift gelesen werden / allzeit müsten impro-

236 **Luthersche wöllen als Bärenheuter in den Himmel kommen.**
impropiè genommen werden/ so wäre es etwas. Jez aber/ weilen es kein Noth er-
fordert/ und beydes wol wahr seyn kan: daß die himmlische Glory theils ein Erb-
schafft/ und theils auch ein Lohn sey/ so tringt uns kein Noth die H. Schrift an-
derst zu deutelen. So mag sich van Timotheus Friedlieb mit diesen und derglei-
chen menschlichen Auslegungen lustig machen. Wan er aber solches thut / soll er
nicht sagen: es folge alsdan Gottes Wort.

So sehen wir auch ja in weltlichen Sachen/ daß ein wolgerathener Sohn / der
seinem Vatter stets mit gebührender Underthänigkeit auffgewartet: im sauren
Schweiß seines Angesichts stets gearbeitet. Darneben seine und des Vatters argli-
stige Todfeinde mit Lebens Gefahr / alle Tag mit höchster Sorgfältigkeit tapfer
und redlich abgetrieben zc. daß ein solcher hochlöblicher Sohn seine Erbschafft auch
zu gleich / als ein wolverdientis Gut vom Vatter erlange / und habhafft werde.
Wird nicht der Vatter und alle welt sagen? Dieser großmütige / tugendhaffte
Sohn habe nicht wie ein faules nichtswehrtiges Kind/ ohne alle seine Verdiensten/
die Erbschafft erhalten: Sondern habe auch als ein ruhmlicher Heldt/ wie ein tap-
fer Kämpfer und Obsteiger seine Verlassenschafft erstritten. Und dieses sey beyden
Vatter und Sohn ruhmlicher und viel erspriesslicher: als wenn der Vatter seinem
Sohn/ als einem faulen unnützen Wank/ pur lauter aus Gnaden seine Erbgüter
hinterlassen hätte.

Weiln dan die göttliche Schrift auch die außertwöhlte Gottes/ nicht also Fau-
lenser und nichtswürdige Geschöpff/ sondern als streitbahre tapffere Kämpfer ab-
mahlet: Thun diejenige vbel/ welche nur als Bärenhäuter in den Himmel wol-
len eingelassen werden. Und mögten wol endlich mit dem/ Nescio vos, Ich ken-
ne euch nicht/ müssen abziehen/ und sich abweisen lassen.

Lutherscher Gottlieb.

Nachdem Timotheus Friedlieb mit der Theologie aus disputirt / begibt er sich
fol. 346. auff die Philosophie. Gebe Gott daß er ohn Spott wieder heim-
komme.

Ob man
aus eigen
Kräften
wirken
müsse?

CCXII. Er wil seine Requisite meriti behaupten / und deine instantias auff-
heben. Das Erste requisitum ware: Wer jemandt etwas ab verdienen will/
der muß aus eigenen Kräften und Vermögen etwas leisten.

Darauff schreibestu. Christus aber habe all sein Vermögen und Krafft/ nach
seiner Menschheit/ von Gott bekommen: Und könne derhalben nichts verdienen.

Darauff rufft er/ dieser syllogismus habe wol fünff terminos: Glauberecht
solle sich ein wenig tapfferer in der Dialectica herum tummelen. zc.

Catho.

Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb hat widerum seine puerilia in Dialectica noch nicht ge-
lernt/oder dergestalt wieder vergessen / daß er aus diesen meinen Worten kein
bündigen syllogismum machen kan. So muß ich ihm dan unter die Arm greiffen/
und den syllogismum fürzlich vormachen.

Ba - Omnis, qui meretur, operatur proprijs viribus.

ro - Christus secundum humanam naturam non operatur proprijs viribus.

co Ergo Christus secundum humanam naturam non meretur.

Lieber Timothee setzet dan euern Brill auff / leset eure vergessene Dialectica
in 2. fig. suchet den modum Baroco genennet. Sehet ob dieser syllogismus gut sey:
Oder ob mein teutscher Discurs, etwas anders habe / als dieses.

Lutherscher Gottlieb.

CCXIII. **D**ie zwente condition gibt er endlich nach/daß sie ad rationem me-
riti nicht gehöre. Nemblich daß die Wercke dem müssen nützlich
seyñ/dem man etwas abverdienen will. Jedoch sage Gregor. de Valent. t.2.d.8.q.6.
p. 2. Licet opera Christi non ita spectent ad Deum, ut Deo per se adferant aliquod
emolumentum, ex quo Dei perfectioni fiat accessio: Satis tamen, quantum ad ra-
tionem meriti requiritur, spectare ad ipsum, quatenus illi gloriam pariunt. Concilia-
ndo, scilicet illi dignam existimationem, tanquam auctori bonorum.

Catholischer Glauberecht.

Ich erfreue mich/ daß Timoth. Friedlieb endlich diesen Irrthum ablegt. Greg.
Valent. Wort helfen ihm auch nicht. Dan wosern es gnug zum Verdienst ist/
daß durch Christi Leben und Todt Gottes Ehr vermehret/ und sein hohes Ansehen
erkandt werde: So geschicht solches auch/ wan andere Christglaubige ihre standmä-
ßige Werck vben. Wie der Herr selber sagt Matt. 5. v. 6. Also lasset euer Liecht leuch-
ten für den menschen/daß sie eure gute Werck sehen und euren Vatter im
Himmel preysen.

Lutherscher Gottlieb.

Die dritte Condition ware: Das der etwas verdienet/ müsse unverbunden seyn
zu dem Werck / mit welchem er verdienen wolle: Und deswegen könten wir
menschen nichts verdienen: Weiln wir Gott auffß höchst als seine Creaturē verbunde.

Oder auch
müsse un-
verpflich-
tet seyn?

Darauff gabest du diese Instanz: Weiln Christi Menschheit auch auffß höchst seinem
himlischen Vatter verpflichtet gewesen: Ja mehr dan alle andere menschen/um daß er
diesem seinen Sohn einzig und allein mehr Gnaden und Wohlthaten erzeyget/ als
allen Creaturn samptlich. So würde Christi menscheit nichts verdienen können/oder
müsse uns menschen nicht schaden an dem Verdienst/ daß wir Gott dem Allmächtigen
verpflichtet und verbunden seyn.

CCXIV. Er aber antwortet darauff fol. 348. Ob zwar die Menschheit Christi
Gott dem himlischen Vatter höchst verpflichtet gewesen/ so ware doch die Person

Christi

h

Christus hat nach seiner menschenheit uns den Hm mol erworben.

„Christ / welche Gott und Mensch ist nit verbunden / für eins anderen Sünden zu leyden und zu sterben. So sage man auch nicht recht: Christus habe uns das ewige Leben verdienet / habe uns erlöset nach der Menschheit (dan so wurde die Gottheit ausgeschlossen) oder nach der Gottheit: Dan alsdan würde die Menschheit ausgeschlossen. Sondern die ἀποτελέσματα werden toti supposito sub concretis nominibus personæ & naturarum in göttlicher Schrift zugeeignet.

Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb muß die H. Schrift noch besser studiren / und nicht sein Wort und Einbildung vorbringen / wan wir von der göttlichen Lehre freitig seyn. Das Christus der Herr / wahrer Gott und Mensch / uns erlöset / ist beyder seits ungezweiffelt. Ingleichen geschehe ich gern / daß die actiones suppositorum seyn / und daß alle Werck Christi als eines menschen von seiner Gottheit den unendlichen wehrt und Ansehen erzeihen. Daß er aber vermeinet Christus habe uns nicht nach seiner Menschheit erlöset / ist sein irziger unschriftmäßiger wahn. Oder hat er Gottes Wort hievon / so bringe er dasselbige für. Wir lesen ja bey dem H. Paul. 1. ad Tim. 2. v. 5. Unus mediator Dei & hominum *Homo Christus Jesus*, qui dedit redemptionem semetipsum pro omnibus Er sey ein Mittler Gottes und des menschen / der Mensch Christus Jesus / welcher sich für uns zur Erlösung gegeben.

Weilen auch Christus nach der Gottheit nichts verdienen kan (dan von ihm selber verdienet keiner etwas) So muß nothwendig folgen / daß er nach seiner Menschheit uns die göttliche Gnade verdienet habe.

Hat nun Christus der Herr als ein mensch uns erlöset / und zwar mit seinem Blut / mit seinem Todt / und andern menschlichen Übungen zc. So hat ers nach seiner menscheit / und nicht nach seiner Gottheit. Oder nach der Gott- und menscheit zugleich gethan. Kan dan keiner etwas verdienen / der dem anderen verpflichtet ist / so muß unwidertreiblich folgen / daß Christus der Herr (welcher nach seiner menscheit auffis höchste und ober alle Creaturen / wegen des höchsten Gnadenstands Gott verpflichtet war) nichts verdienen können. Weiln aber solches irzig / und der H. Schrift zuwider / so muß dieser unschriftmäßiger Bahn fallen / und zernichtet werden. Sonsten werden die irzige conditiones, welche Timoth. Friedlieb ohne Schrift zum fundament seiner Lehr sezet / eben kräftig wider die Verdienst Christi streiten / und dieselbige ausleeren.

Alle schuld den bleibe unbezahlt.

Summa. Die zwölffte und letzte Kladdeschuld bleibt auch unbezahlt: Und siehest du jez klar gnug / daß Timotheus Friedlieb mit allem seinen Rippergeld billig abzuweisen.

Wie solches für Gott zu verantworten?

CCXV. Ob er aber mit solchem falschem Geld / damit so viele Seelen von Gott ab- und der Höllen zugekauft werden / nicht in Gottes Gericht gefallen / wird er jez nach seinem Todt wissen. Sein Plaghalter und unter eines anderen Nahmen schreibender NN. mag sich an seinem Exempel spiegeln und für de ewig Verderben hüten.

E. N. D. E.

INDEX

I N D E X.

Die Zahlen müssen nit oben am Blat / sondern ad marginem,
oder an der Seiten gesucht / und gefunden werden.

- A.
- Agnus Dei.** wird unkräftig angezapfft
Num. 188. Ist Schriftmässig.
ibidem.
- Antichrist.** Ob der Pabst also genennet wer-
de von S. Bernard? n. 122. Ob Grego-
rius VII. also zu nennen? n. 148. Ob der
Pabst Gott seyn wölle? n. 149.
- Apologie der Augspurg. Confession** wird un-
richtig beschworen n. 106. Zeigenblätter
diese Schand zu bedecken. n. 107.
- Aposteln** haben nicht alles beschrieben / was
sie geprediget. n. 62. Solches sagt S. Augu-
stinus nicht. n. 63. Oder Cyrillus Alexand.
n. 64. Oder Irenæus. n. 66. Sein Erster
Spruch wird erwogen. n. 67. Ebenmässig
der Zweyte. n. 68. Der Dritte. n. 69. Der
Vierte. n. 70. Sondern er berufft sich auff
die Traditiones. n. 73. Basilius lehret auch
nichts wider die Traditiones. n. 81. Atha-
nadius auch nicht. n. 83. Oder Hieronymus
n. 84. Oder Cyrillus Alexand. n. 85. Oder
Augustinus n. 86. Oder Cyrillus Hierol.
n. 115.
- Apostolisch Symbolum** wird den Aposteln
abgesprochen. num. 92.
- Apostolischer Glaub:** wie solcher müsse erwie-
sen werden auß dem Tertulliano. n. 80.
- Ars nihil credendi** erhebt sich zu dieser Zeit
gar hoch n. 88. Wo solches herkomme? ibid
- Athanasius** lehret nichts wider die Traditio-
nes. n. 83.
- Augspurgische Confession** und andere Sym-
bolische Bücher werden zu hoch erhebt. n.
39. Wie weit solche beschworen werde nach
Zimoth. Friedliebs Vorgeben? num. 39.
- Wie gefährlich solche Lehr sey? n. 40.
- Augspurgische Confession** ist auff dem Reichs-
tag nicht approbirt / sondern verworffen
worden. n. 43. Solches bezeugt Luther
selbst und Melanchthon. Ibid. Ob etliche
Artickel angenommen. num. 45.
- Augspurgische Confession** wird den Calvi-
nisten zu gefallen verfälscht. n. 99. Wird
von der Griechischen Kirchen verworffen.
n. 133. Lehret ein grobe Unwarheit von der
Priester Ehe. n. 150. Hat die Brodwande-
lung angenommen. n. 187.
- Augspurgische Confession** ist untlöblicher weis
zusammen getragen. n. 188. Luthers denck-
würdiges Schreiben hievon an dem Me-
lancthon. Ibidem.
- Auslegung der S. Schrift** muß bey den
Lutherischen abgeschafft werden. n. 100.
- B.
- Buren Rhetoric.** Wo dieselbe zu finden?
num. 108.
- Basilius** hat nicht wider die Tradition. n. 81.
Erasmi Argwohn und Traum von seinen
Buch de Spiritu S. Ibid. Wie starck Basi-
lius auff die traditiones treibe? Ibid. Ob
er zu viel davon gehalten? n. 82.
- Becani** und **Bellarmini** Bücher seynd nicht
verbrennet in Frankreich. n. 14.
- Beicht** ist ein Sacrament / und hat ein euf-
ferliches Zeichen. n. 166. Ein element wird
in allen Sacramenten nicht erfordert. n.
- Hh 2 167.

I N D E X.

167. Ob man alle kleine Sünd schuldig zu beichten? 168. Wie grosse Mühe anzuwenden seine Sünd zu erforschen n. 169.
- Erste Einwurf wider die Beicht. n. 170.
- Zwente. n. 171. Ob Nectarius die Ohrenbeicht habe abgeschafft? n. 172. Ohrenbeicht ist in der H. Schrift Act. 19. gegründet. n. 173. Luther hält die Ohrenbeicht nötig. n. 180. Ob die Leut dadurch gebessert werden? n. 175.
- Beichten ist den Lutherschen prædicanten nützlich n. 174. Dem Beichtkind schädlich Ibid. Ein harte Muß wird leichtlich aufgebissen. n. 180. Noch ein härtere den Lutherschen vorgeworffen. Ibid.
- Beichtgeld wird von den Lutherischen unkräftigerwiesen. num. 178. Wird auff der Landtstrassen öffentlich gebettlet. n. 179.
- Bibel muß man durch die Tradition haben. n. 90. Wird bey den Catholischen auff's fleißigste beobachtet. n. 184. Wie liederlich die Lutheraner mit der Bibel umgangen? Ibid.
- Bibel Auslegung muß bey den Lutherische schab ab seyn. n. 100.
- Bibel lesen ist bey den Catholischen nicht verbotten. n. 101.
- Buß vide Beicht. Eusserliche Buß und Fasten ist bey den Lutherischen abgeschafft. n. 181. Auß der Bibel aufgekraket. num. 182. Pflaster uber diese wunde. Ibid. Wie sehr diß Pflaster brenne. Ibid. und n. 184.
- C.
- C**alixtinische schackbunte Kirche. n. 97.
- Calvinischen und Lutherschen haben kein vollständiges Sacrament im Abendmahl n. 99. Weder ein heylsame Niesung. Ibid.
- Catholischen verkehreren sich nicht unter ein ander. num. 8.
- Chry'am. vide Firmung.
- Claremontanische thesis der Jesuiter. n. 9.
- Clemens VIII. und Sixtus V. haben kein wi-
drige Befehl ertheilt circa vulgatam n. 16.
- Cælibat oder lediger Stand der Priestern. 141
- Ohnkräftiges argument dawider. Ibid.
- Das göttliche Gebott von der Priester Ehe bleibt unsichtbar. n. 142. Catholisch argu-
ment bleibt unverlest. n. 144. Augspurg.
Confession hat hie ein grobe Unwarheit. n.
150. Was da heisse eines Manns Frau
n. 154. Ob der Cælibat sey juris di vini, o-
der ob erschriftmässig? n. 151. was è *negatus*
oder keusch heisse? Ibid. Concilium Car-
thag. wird wunderbarlich verdrähet. n. 156.
Ungültige exception wider den H. Hiero-
nymum. n. 157. Ob ein berühmter Bi-
schoff zu finden/ der im bischöfflichen stand
Kinder gezeugt? n. 158. Ob S. Gregorij Na-
zianzeni Vatter ein solcher gewesen? n. 159
Oder Hilarius Pictaviensis. n. 160. Von
etlichen Griechischen Priestern im Ehe-
standt. n. 161. Ob das Gelibd der Keu-
scheit nach belieben möge gebrochen werde?
n. 162. Ob solches Cyprianus gelehret? n.
163. Von des Paphnutij Einrede in Con-
cilio Niceno. n. 164. Von dem Concilio
Grangensi. n. 165.
- Corrections Romana bibliorum. n. 183.
- Concupiscentz oder Begierligkeit. n. 194.
- Cyprianus lehret nicht/ daß ein verlobte Jun-
fer nach belieben freyen möge. n. 163. Sein
denckwürdiger Spruch von der Firmung.
n. 117.
- Cyrius Alexand. lehret nichts wider die Tra-
ditiones. n. 64.
- Cyril-

INDEX.

Cyillus Beroensis Patriarch zu Constantino-
pel verwirfft die Augspurg. Confession. n.
17. Sein Leben und herrlicher Tod für den
Glauben. n. 134.

Cyillus Hierosolym. lehret nichts wider die
Traditiones. n. 115.

E.

Ehe ist ein Sacrament. n. 136.

Ehescheidung bey den Lutherischen / ist
sträfflich. n. 137. Ist nicht schriftmässig. n.
139. Henrici VIII. Ehescheidung. n. 140.

Erasmi Zeugnuß von dem Irenæo. num. 71.

Sein Abgwohn und Traum von S. Basiliij
Buch de Spiritu S. n. 81.

Erbsund ist nicht das natürliche Unvermö-
gen. n. 189. Auffälliger Syllogismus sol-
ches zu erweisen. n. 190. Wie alt diese Lu-
therische Lehr sey? n. 191.

Erbsund ist Adams Sünd / in so weit sie vō
uns moraliter begangen. n. 192. Solches
wird aus der H. Schrift erwiesen. Ibid.
Solches lehret auch Bellarminus. Ibid.

Erbsund bleibt nicht in dem getaufften
num. 193.

F.

Falsch citiren ist hochsträfflich n. 29. *Timo-*
theus Friedlieb vergreiff sich hie oft. Ibid.
Bellarmin. wird vbel citirt n. 30. Item *Al-*
phonus à Castro n. 31. und *Becanus* Ibid.
vide *Athanasius*, *Basilius*, *Cyillus*, &c.

Firmung. wird unkräftig bestritten n. 110.

Ob die *Apostel Chrysam* gebraucht n. 113.

Cyilli Hierosol. zeugnuß von dem *Chry-*
sam n. 116. und anderer *Patrum*, Ibid. Ob

diese Salbung ein Sacrament sey / n. 117.

Kalte antwort auff *Cypriani* Wort n. 118.

Ist kein Tauff ceremonie / sondern ein Sa-

crament bey den Griechen / n. 120.

Friedlieb verspielt seine Evangelische Red-
ligkeit / n. 48. Gibt seinen Widersachern
das Gewehr in die hand wider ihn selbst
n. 60. Bringt drey unwarheit von der Kir-
chen Schluß / n. 94. citirt vbel. vide *Falsch*
citiren. vide & infra *T. Timoth.* *Friedlieb* /
G.

Glaube. Imputations Glaube / n. 201.

Ob der Glaube allein selig mache? n. 202.

Luther setzet des wort (allein) in der Bibel
n. 203. Erste mühe dieses zuwerthätigen. Ib.

Zwente eben ohnkräftig / Ibid. Ob die *Al-*
ten diese Lehr geführet? n. 204. Diese Lehr

ist nicht schriftmässig / n. 205.

Special Glaube / Ob ein jeder glauben müsse:

Seine Sünd seyen ihm vergeben? n. 207.

Ob *Abraham* solches geglaubt? n. 208. O-

der *S. Paulus*? Ibid. Ob *Becanus* ein blin-

diges argument darwider führe? n. 209.

Ob *S. Augustin.* solches gelehret? n. 210:

Gregorius VII. wird vbel beschrenet von den

verweibten *Predigern* / n. 145. Sein löblich-

es Leben / Ibid. Warum er so verhaßt

worden? n. 146. Von sein Streitigkeit mit

Käyser Henrico, n. 147. Ob er könne ein

Antichrist genennet werden? n. 148.

Griechische Bibel / wie sie zu gebrauchen?

num. 135.

Griechische Kirche / Verdamt und ver-

wirfft die Augspurg. Confession, n. 120.

132. Die Lutherische Lehr / Ibid. Lehret 7.

Sacramenten / und findet sie schriftmässig.

num. 120.

H.

Hauptschulden / bleiben alle unbezahlt.

num. 206.

Erste Hauptschuld / Daß die Lutherische

Hh 3 kein

- kein fundamentales Verbum haben / n. 12.
 Timoth. Friedlieb wil diese Schuld nicht
 gestehen / Ibid. Wird doch überwiesen sol-
 ches schuldig zu sein / Ibid. & seq.
- Zweyte Hauptschuld /** Dasi die Lutherische
 etwas wider uns können aus der Heil.
 Schrift erweisen / n. 13. Wird mit zwölf
 neuen Schulden gehäufft / n. 14.
- Dritte Hauptschuld /** Wo die rechte Aug-
 spurigische Confession sey? Und wie sie recht
 gelehret un beschworen? n. 102. Aßelsprung
 diesen Streich zu entgehen / n. 103. Wie
 weit sie beschworen werde nach Timothei
 Friedliebs Vorgebe? n. 39. Wie gefährlich
 diese Lehr sey / 40. vide Augsp. Confession.
- Vierde Hauptschuld /** Das nur zwen sa-
 cramenta seyn / n. 104. Golt ist hie unsicht-
 bar / Ibid. Auch Silber / ja auch Kupffer /
 Ibid. Lutherische verlieren alle H. H. Sacra-
 menten / n. 105. Wie nachdencklich solches
 sey? n. 105. Apologia bleibt unverthädigt
 n. 106. Und die verschworene prädicanten
 in ihrem Ahdit verstrickt. n. 106. vide & A-
 pologia.
- Funffte Hauptschuld.** Das die Lutherische
 rechtmäßige Priester haben. n. 123. Funff
 Ungrund solches zu erweisen / n. 125. Seind
 alle unwahr. n. 126. Und beweise doch nichts
 wan sie schon wahr wäre / n. 127. Noch ein
 ohnkräftiger syllogismus solches zu erwei-
 sen / n. 128.
- Hebräische Bibel /** wie sie zu gebrauchen?
 n. 135.
- Helmsätter und Wittenberger Streit** bren-
 net heller Lohe / n. 7.
- Hieronymus** wird vbel citirt wider die tradi-
 tiones, n. 134. Seine Lehr von dem Coeli-
- bat oder unbeweibten Stand der Priester.
 num. 157. Ungültige Exception wider den
 Hieronymum, Ibid.
- I.
- Ausewissen und Jesuiter Streit /** n. 14.
Irenaeus lehret nichts wider die traditiones,
 n. 66. Sein erster Spruch wird erwogen.
 n. 67. Auch der zweyte / n. 68. Dritter / n. 69.
 Vierder / 70. Erasmi zeugnuß von dem I-
 renæo, n. 71. Wie starck Irenæus auff die
 traditiones treibe? Ibidem.
- Iustificatio**, und sanctificatio müssen nicht
 notwendig unterschieden werden / n. 199.
 Ob S. Paulus solches lehre? n. 200.
- K.
- K** Emmius zäpffet Basiliam an / n. 82.
K Rippergeld wird von Timoth. Fried-
 lieb ausgeboten / Num. I. in der Vorrede.
 Ist nicht annehmlich. Ibid. Wird auff die
 erste Hauptschuld angeboten und ver-
 worffen / n. 12. vide Hauptschuld / und
 Kladdeschuld.
- Kirche.** Dieser solle man gehorchen / n. 36.
 Wie weit sich solches erstreckt? Ibid.
- Kirchen autorität /** n. 96. Wo ein universal
 Kirche zu finden? Ibid.
- Kirchen Gebott** wird der H. Schrift nicht
 gleich gehalten. n. 47. Timoth. Friedlieb
 verspielet hie sein Redligkeit. n. 48.
- Kladdeschulden.** Erste Kladdeschuld bleibt
 unbezahlt: das Irenæus, Basilius & c. wider
 die Traditiones geschrieben. n. 61.
- Zweyte Kladdeschuld** bleibt unbezahlt:
 das die Catholischen die Menschen Gebot
 der H. Schrift gleich halten. n. 47. Ti-
 moth. Friedlieb verspielet hie sein Redlig-
 keit. n. 48.

I N D E X.

In der Dritten Kladdeschuld / solle ein lahmes Pferd gerad werden. n. 50. Und zerbricht beyde Schenckel. n. 51. Wie gefährlich diese Wunde sey? n. 52.

Vierte Kladdeschuld bleibt unerwiesen: daß die lateinische Bibel vber die Grundsprachen erhoben sey. n. 135.

In der Fünfften bleibt das göttliche Gebott unfindbar: daß die Priester heyrathen solten. n. 142.

Sechste Kladdeschuld ist ungemerekt vber gesprungen. n. 176.

Siebende Kladdeschuld wird nicht bezahlt: daß die Catholischen durch die Verdienst der H. Mutter Gottes absolviren. n. 185.

Achte Kladdeschuld von der Erbsünd bleibt rückständig. n. 189. vide Erbsünd.

Neunte Kladdeschuld von der unbefleckten Empfängnuß der H. Gottes Gebährerin Maria. n. 195. Und weisläuffiget in der Vorrede. n. IX.

Zehnte Kladdeschuld von Haltung der Gebott Gottes. n. 198.

Elffte Kladdeschuld: daß Luther ad Heb. II. die H. Schrift nicht verfälschet habe. n. 206.

Zwölffte Kladdeschuld: von dem Verdienst der guten Wercken. n. 211.

Klage. Timotheus Friedlieb führet in seiner Vorrede 7. Klage wider P. Sibenstern. Erste Klage: man habe zu scharpff wider ihn geschrieben. In der Vorrede. n. II.

Zweyte Klage: man habe ihm seine hohe Ehre mißgömmet. In der Vorrede. n. III.

Dritte Klage: die Jesuiten verhindern die Einigkeit im Glaube. In der Vorrede. n. IV.

Vierte Klage: wegen seines getichteten Namens. In der Vorrede. n. V.

Fünffte Klage: wegen seines chronologischen Fehlers. In der Vorrede. n. VI. Diese wird nicht gebessert. n. VII. Sondern mit 4. neuen Unwarheiten vermehret. n. XI.

Sechste Klage: Von der Lutherischen Cleberey / und wo die zu finden? in der Vorrede. n. XII.

Siebende hochbetrübtte Klage: Von dem Lutherischen Beichtgeld. In der Vorrede. n. XIII.

Künstiger Griff Gelehrte und Ungelehrte zu blenden. n. XIV.

Logica und Philosophia sollen einem Theologo nicht miß seyn / nach Luthers Meynung. n. 196. Ausflucht solches zuentschuldigen. Ibid.

Luther krazet das Wort (Catholisch) aus dem Symbolo. n. 88. Betroiffet die Philosophie und Logica. n. 196. Führet dafür die unkeusche Metamorphosin Ovidij ein. n. 197. Berufft sich mit Worten auff die Schrift, und legt sie seines Gesalkens aus.

Luthers Evangelisten Anapf fällt in der Brunnenn. n. 124.

Luthers denekwürdiges Schreiben an dem Melanchthon, wie die Augspurg. Confession zu machen. n. 188.

Luther verfälschet die H. Schrift. n. 182. Wie vbel solches Timoth. Friedlieb verhänget. Ibid. Auf die verfälschte Bibel wird die Lutherische Kirche gebauet. Ibid.

Lutheraner Uneinigkeit brennet siechter Lohet. n. 7. Ihre Concordia oder Einigkeit ist

Anno

I N D E X.

Anno 1546. mit dem Luther begraben. Ibid
 Ihre Lehr wird allenthalben verworffen
 und verdammet. n. 17. Auch von den Grie-
 chen und Orientalischen Kirchen. Ibid.
 Lutheraner können ihren principijs gemäß
 nichts erweisen. n. 18. Haben kein vollstän-
 diges Nachtmahl. n. 99. Verlieren alle
 H. H. Sacramenten. n. 105. Können nicht
 betten/vergib uns unser Schuld/n. 177
 Lutherisch Beichgeld wird ungültig er-
 wiesen. In der Vorrede/n. XIII. Und im
 Gespräch/n. 178. Wird auff der Landstraf-
 sen gebettlet/n. 179.
 Lutherschen gehen liederlich mit der Heil.
 Schrift um / n. 184.
 Lutherischer Eckstein wird zerspalten n. 33.
 Mit Leinwasser vbel gehenlet/n. 34. Ist
 nicht schriftmäsig/n. 62.
 Lutherschen wollen als Värenheuter in den
 Himmel kommen/n. 212.
 Lutherthum qua tale, Was solches sey?
 num. 96.

M.

Melanchthon bleibt unverthädigt / n. 41.
 Und ein Betterhan/n. 42. Wird von
 dem Luther ermahnet / nur gehers liegen
 und triegen/n. 188.
 Menschen Lehr wird bey den Catholischen
 in der H. Schrift nicht gleich gehalten/n. 47.

O.

Ordination solle von Christo nicht einge-
 setzet seyn. n. 129. und 130.

P.

Papst/Ob er ein Gott genennet werde in
 Jure Canonico? n. 149.
 Parochi Parisiani, verleumbden die Jesuiten/n.
 9. Wie hoch oder wenigdis zu achtē? n. 10.

Petrus Soave, Ein Pasquillant und Nacht-
 vogel/n. 46. Bey tage Paulus Sarvius ge-
 nandt/Ibid.

Philosophie und Logica solle einem Theologo
 nicht nüz sein / nach Luthers meynung/
 num. 196.

Pradicanten verstehen die Theologische ter-
 minos nicht/ n. 58. Es wird ihnen ein be-
 liecht angezündet/n. 59.

Pradicanten Lügkeit die Gelehrten und un-
 gelehrten zu blenden/n. 14. 171.

Pradicanten Verstümmelen die H. H. Sacra-
 menten/n. 119. Machen sich Unnüz wegen
 einer Gestalt / und rauben sechs H. H. Sa-
 cramenten gar hinweg/n. 119.

Priesterthum / Ist ein ungezweifteltes Sa-
 crament zu S. Augustini zeit/n. 131.

Priesterthum der Lutherschen stehet auff
 fünff Ungründen/ num. 125. Welche doch
 nicht erweisen würden / wan sie schon alle
 wahr wären/n. 127.

Priester/ Ob und wie sie Richter seyn im Sa-
 crament der Buß? n. 176. Ob alle Prie-
 ster und Bischöff predigen müssen? n. 121.
 Ihre successio wird durch ein Schisma
 nicht getrennet / Ibidem.

R.

Römischen Kirchen autorität aus
 dem Irenæo, num. 74. Die Ausflüchten
 darwider werden erwogen/n. 77.

Römische Kirche/ Wird von den Prædi-
 canten vbel verleumbdet/n. 96.

Reu und Leyd vber die Sünd/n. 185.

S.

Sacramenten seynd Siben / und in der H.
 Schrift gegründet/n. 109. Erste Exce-
 ptiō wider die Ehe/n. 110. Zweyte wider
 die

I N D E X.

die letzte Deltung Ibid. Wider die Firmung
n. 110. Sechs Sacramenten werden in S.
Augustini unstreitigen Büchern gefun-
den/ n. 111. Das Siebende wird aus ihm
und Innocentio I. erwiesen/ Ibid. S. Augu-
stinus lehret nicht nur Zwey/ sondern mehr
Sacramenten/ n. 112.

Sacramenten verlieren sich alle bey Timotheo
Friedlieb/ und bey den Lutheranern/ n. 105.
Wie nachdencklich solches sey? Ibid. Gold
und Silber ist hie unsichtbar/ Ibid. Apo-
logia wird hie vbel beschworen/ n. 106.
Sechs Sacramenten werden der Kirchen
entraubet von den Prædicanten/ n. 119.
Und vrsachen sich noch wegen einer Gestalt
unnütz machen? ibid.

Satisfactio gehet nicht nothwendig vor der
absolution n. 120. Ist von den Lutherschen
ganz abgeschafft/ n. 121. Die Bibel wird
deswegen 2. Reg. 15. verfälschet/ n. 122.

Schackbunte Calixtinische Kirche wird ge-
zenget/ n. 97. Wie gröblich diese Kirche
jren müsse: Und sol doch nicht jren Kön-
nen/ n. 98.

3. Schrifft/ Ist zwar vollkommen/ be-
greiff doch nicht alles/ 50. item 87. Wie
ohnkräftig solches die Prædicanten wi-
derlegen wollen? n. 51. Wie gefährlich die-
se ihre Lehr sey? n. 52. Wie freventlich die
traditiones verworffen werden. n. 53. Noch
ein ander ohnkräftiges argument wider
die traditiones. n. 54. Chrysostomus hat
solches von den traditionibus nicht geleh-
ret/ n. 55. Weder Theodoretus. n. 56. We-
der die Herrn Gebrüder von Balenburg/
n. 57. Weder Bellarminus. n. 87. 114. We-
der Cyrillus Hierosolimit. n. 115. Weder

Athanasius, vide A Athanasius &c.
Der 3. Schrifft Erklärung wird von dem
Lutherschen auffgehebt seyn/ n. 100 & seq.
Schulden/ vide H. Hauptschulden und K.
Kladder Schulden.

Sixtus V. und Clemens VIII. haben kein wi-
drige Befelch ertheilet circa latinam vul-
gatam, n. 116.

Succession wird stark geeiffert von dem Irenæo
n. 74. & seq. Ist bey den Catholischen Prie-
stern unerbroschen. n. 121.

Symbolum apostolorum wird den Aposteln
enzogen/ von dem Timoth. Friedlieb und
anderen prædicanten. n. 92.

T.

Tertullianus lehret nichts wider die Tra-
ditiones. n. 26. Verufft sich stark darauff
Ibid. Will wider die Römische Kirche
nichts zeugen. n. 78. Macht die Lutherische
schabab. n. 79. 80.

Theologie was diese sey? 197. Und ob sie guten
Beweis führen müsse? Ibid.

Timotheus Friedlieb zerspaltet den Luth-
erischen Eckstein. n. 33. Leinwasser diesen
Bruch zu heilen. num. 34. Verspielt seine
Redligkeit. n. 48. Mus endlich die Tradi-
ones annehmen. n. 49.

Timotheus Friedlieb bezahlt kein einzige
Schuld richtig. n. 216. Und tritt damit zu
Gottes Gericht: Ibid.

Traditiones seynd nicht auffgehebt n. 20. Ni-
chtiges argument wider die Traditiones. n.
22. Wo die Traditiones zu finden? 25. Ter-
tullianus hat nichts wider die Traditiones.
n. 26. Weder Prosper. n. 28.

Traditiones: die ältesten will Timoth. Fried-
lieb annehmen. n. 32. Und zerspaltet den Lu-
ther-

Si

ther-

I N D E X.

therischen Eckstein. n. 33. Leimwasser diesen Schaden zu heilen. n. 34.
Traditiones müssen gültig erwiesen werden: und wie solches geschehe? n. 36. Werden vom Gegentheil freventlich verworffen. n. 53. Werden aus der H. Schrift erwiesen. n. 65. Geben uns die Bibel in die Hand. n. 90. Viele Glaubenslehr muß durch die *Traditiones* erwiesen werden. n. 93.
Tradition soll etwas anders heißen. n. 72.

V.

Werdienst Christi wird von unsern Widersacher aufgehebt. n. 211. Ob man aus eigen Kräfften wirken müsse? n. 212. Oder müsse unverpflichtet seyn? n. 213. Christus hat nach seiner Menschheit uns die Gnad Gottes erworben. n. 214.
Vincenij Lirinensis denckwürdiger Spruch/

n. 72.

Vrsach: Warum diser dritte Theil heraus geben worden n. 1.
Vulgata latina editio. n. 15. Ob ihrentwegen ein widriges Befehl außgegangen. num. 16.
 Wird nicht über die Grundsprachen erhoben. n. 135.

W.

Weywasser wird ohnkräftig bestritten n. 186.

Wicelij via Regia. n. 150. Ist nicht von ihm geschrieben. Ibid.

Witteberger und Helmstätter Streit. n. 7 wie hoch diß Feur brenne? Ibid.

Wort Gottes: beschrieben und unbeschrieben ist eben glaubwürdig. n. 48. Solches muß und will *Timoth.* Friedlieb gestehen. n. 49

E R R A T A.

Fol. 143. pro Num. XXX. lege CXXX.

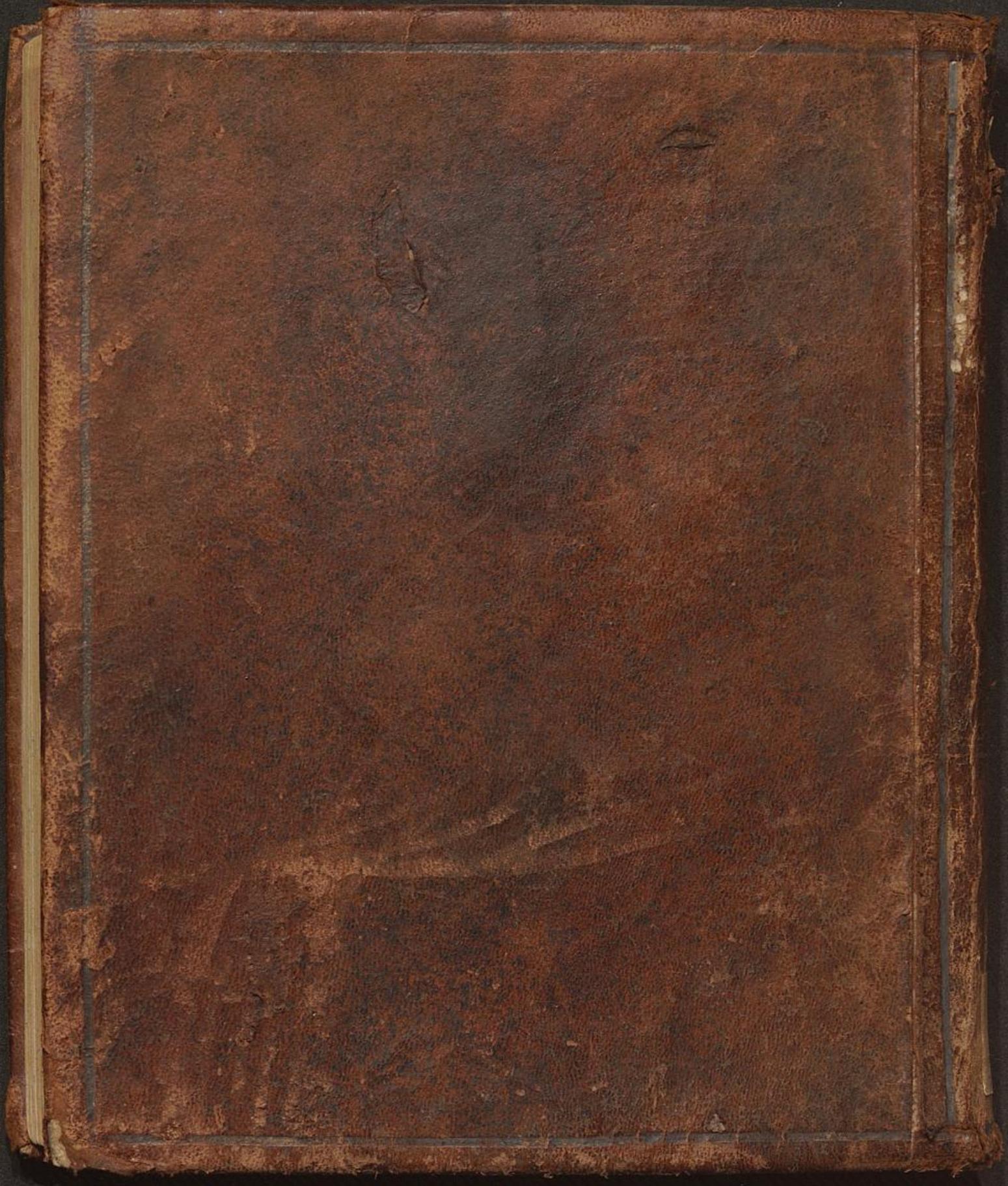
Fol. 154. pro Num. CLXV. lege CXLV.

Fol. 158. pro Num. CLXVI. lege CXLVI.

Fol. 238. pro Christ lege Christi.

Reliqua Benevolus Lector facile corriget.





Th
1354